

# Landtag des Saarlandes

## 15. Wahlperiode



Pl. 15/13  
20.03.13

### 13. Sitzung

am 20. März 2013, 09.00 Uhr, im Gebäude des  
Landtages zu Saarbrücken

Beginn: 09.03 Uhr  
Ende: 21.13 Uhr

#### **PRÄSIDIUM:**

Präsident Ley (CDU)  
Erste Vizepräsidentin Ries (SPD)  
Erster Schriftführer Neyses (PIRATEN)  
Zweite Schriftführerin Dr. Peter (B 90/GRÜNE)  
Dritte Schriftführerin Heib (CDU)  
Vierter Schriftführer Jost (SPD)  
Fünfter Schriftführer Hans (CDU)

#### **REGIERUNG:**

Ministerpräsidentin, auch zuständig für die Bereiche  
Wissenschaft, Forschung und Technologie,  
Kramp-Karrenbauer (CDU)  
Minister für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr  
Maas (SPD)  
Minister für Finanzen und Europa Toscani (CDU)  
Ministerin für Inneres und Sport Bachmann  
Minister für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie  
Storm  
Ministerin der Justiz sowie Ministerin für Umwelt und  
Verbraucherschutz Rehlinger (SPD)  
Minister für Bildung und Kultur Commerçon (SPD)

#### **Es fehlen:**

Abg. Enschede (DIE LINKE)  
Abg. Linsler (DIE LINKE)

Begrüßung einer Zuhörergruppe .....	943	<b>3. Erste Lesung des von der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage (Drucksache 15/392) .....</b>	<b>958</b>
Abwesenheitsmitteilung .....	943	Abg. Augustin (PIRATEN) zur Begründung.....	958
Mitteilung betreffend die Übersendung von Unterlagen .....	943	Abg. Gläser (CDU).....	960
Zeitpunkt und Tagesordnung der heutigen Sitzung .....	943	Abg. Blatt (SPD).....	961
<b>Aufnahme einer Aktuellen Aussprache in die Tagesordnung .....</b>	<b>943</b>	Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE).....	962
Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) zur Geschäftsordnung.....	944	Abg. Augustin (PIRATEN).....	963
Abg. Hans (CDU) zur Geschäftsordnung.....	945	Abstimmung, Ablehnung in Erster Lesung	963
Abg. Spaniol (DIE LINKE) zur Geschäftsordnung.....	946	<b>4. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuständigkeiten im Schornsteinfegerwesen sowie zur Änderung des Landeswaldgesetzes (Drucksache 15/376) .....</b>	<b>964</b>
Abstimmung über die Aufnahme einer Aktuellen Aussprache auf die Tagesordnung, Ablehnung .....	947	Ministerin Rehlinger zur Begründung	964
Änderung der Tagesordnung .....	947	Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (UV) .....	964
<b>1. Wahl des Präsidenten, des Vizepräsidenten und einer Direktorin beim Rechnungshof des Saarlandes (Wahlvorschlag des Landtagspräsidiums) .....</b>	<b>947</b>	<b>5. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über das Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzverbände (Tierschutzverbandsklagegesetz - TSVKG) (Drucksache 15/385) .....</b>	<b>964</b>
Abstimmung, Annahme der Wahlvorschläge .....	948	Ministerin Rehlinger zur Begründung	964
Dank an den bisherigen Rechnungshofpräsidenten, Manfred Plaetrich .....	948	Abg. Heinrich (CDU).....	966
<b>2. Erste Lesung des von der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Reform des Universitätsgesetzes (Drucksache 15/391) .....</b>	<b>948</b>	Abg. Georgi (DIE LINKE).....	967
Abg. Neyses (PIRATEN) zur Begründung.....	948	Abg. Maurer (PIRATEN).....	967
Abg. Schmitt (CDU).....	950	Abg. Kolb (SPD).....	968
Abg. Spaniol (DIE LINKE).....	952	Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE).....	970
Abg. Dr. Jung (SPD).....	954	Abg. Kolb (SPD).....	971
Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....	956	Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE).....	972
Abg. Neyses (PIRATEN).....	957	Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (UV) .....	972
Abg. Schmitt (CDU).....	957	Unterbrechung der Sitzung .....	972
Abg. Dr. Jung (SPD).....	958		
Abstimmung, Ablehnung in Erster Lesung	958		

<b>6. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Neuregelung des Vollzuges der Freiheitsstrafe im Saarland (Drucksache 15/386) .....</b>	<b>972</b>	<b>9. Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Zustimmung zum Zweiten Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (Drucksache 15/290) .....</b>	<b>996</b>
<b>7. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zum Vollzug der Sicherungsverwahrung im Saarland (Saarländisches Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz - SLSVVollzG) (Drucksache 15/387) .....</b>	<b>973</b>	(Erste Lesung: 11. Sitz. v. 16. Jan. 2013)	
Ministerin Rehlinger zur Begründung der Gesetzentwürfe Drucksachen 15/386 und 15/387.....	973	Abg. Scharf (CDU), Berichterstatter.....	996
Abg. Kugler (DIE LINKE).....	976	Abstimmung, Annahme in Zweiter und letzter Lesung .....	996
Abg. Berg (SPD).....	978	<b>16. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Stromsperren verhindern (Drucksache 15/393) .....</b>	<b>997</b>
Abg. Augustin (PIRATEN).....	980	<b>21. Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Strompreise stabilisieren und Stromabschaltungen in einkommensschwachen Haushalten verhindern (Drucksache 15/403) .....</b>	<b>997</b>
Abg. Theis (CDU).....	981	Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/393.....	997
Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....	983	Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/403.....	998
Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 15/386, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (VR) .....	985	Abg. Strobel (CDU).....	999
Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 15/387, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (VR) .....	985	Abg. Ries (SPD).....	1000
<b>8. Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Bestellung einer oder eines Saarländischen Pflegebeauftragten (Drucksache 15/162) (Abänderungsantrag Drucksache 15/402) .....</b>	<b>985</b>	Abg. Maurer (PIRATEN).....	1002
(Erste Lesung: 8. Sitz. v. 16./17. Okt. 2012)		Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/393, Ablehnung des Antrages .....	1003
Abg. Scharf (CDU), Berichterstatter.....	985	Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/403, Ablehnung des Antrages .....	1004
Abg. Schramm (DIE LINKE).....	987	<b>17. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Rechte von Verbraucherinnen und Verbrauchern stärken - verlässliche Rahmenbedingungen schaffen (Drucksache 15/398) .....</b>	<b>1004</b>
Abg. Scharf (CDU).....	988		
Abg. Maurer (PIRATEN).....	990		
Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE).....	990		
Abg. Schmidt (SPD).....	992		
Abg. Schramm (DIE LINKE).....	993		
Minister Storm.....	994		
Abstimmungen, Annahme in Zweiter und letzter Lesung .....	996		

<b>22. Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Für eine moderne und nachhaltige Verbraucherpolitik - Transparenz, Kontrolle und regionale Kreisläufe (Drucksache 15/408) .....</b>	<b>1004</b>	<b>11. Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Automaten spiel in staatlichen Spielbanken schärfer regulieren! (Drucksache 15/396) .....</b>	<b>1019</b>
Abg. Ries (SPD) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/398.....	1004	<b>19. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Suchtprävention durch stärkere Reglementierung des gewerblichen Automaten spiels (Drucksache 15/407) .....</b>	<b>1019</b>
Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/408.....	1005	Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/396.....	1019
Abg. Strobel (CDU).....	1007	Abg. Waluga (SPD) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/407.....	1020
Abg. Schramm (DIE LINKE).....	1007	Abg. Neyses (PIRATEN).....	1021
Abg. Maurer (PIRATEN).....	1008	Abg. Meyer (CDU).....	1022
Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/398, Annahme des Antrages .....	1010	Abg. Schramm (DIE LINKE).....	1024
Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/408, Ablehnung des Antrages .....	1010	Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....	1025
<b>10. Beschlussfassung über den von der PIRATEN-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Einschränkung der Meinungs- und Informationsfreiheit durch ein neues Leistungsschutzrecht für Presseverlage verhindern! (Drucksache 15/388 - neu) .....</b>	<b>1010</b>	Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/396, Ablehnung des Antrages .....	1025
Abg. Hilberer (PIRATEN) zur Begründung.....	1010	Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/407, Annahme des Antrages .....	1025
Abg. Conradt (CDU).....	1012	<b>12. Beschlussfassung über den von der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Soziale Wohnraumförderung für Studentenwohnheime (Drucksache 15/390) .....</b>	<b>1026</b>
Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE)	1014	<b>20. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Förderung studentischen Wohnraumes (Drucksache 15/406) .....</b>	<b>1026</b>
Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....	1015	Abg. Neyses (PIRATEN) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/390 .	1026
Abg. Hilberer (PIRATEN).....	1016	Abg. Schmitt (CDU) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/406.....	1027
Abg. Jost (SPD).....	1017	Abg. Spaniol (DIE LINKE).....	1029
Abg. Hilberer (PIRATEN).....	1018	Abg. Thul (SPD).....	1030
Abg. Conradt (CDU).....	1018	Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....	1031
Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....	1018	Minister Toscani.....	1031
Abstimmung, Ablehnung des Antrages .....	1019		

Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/390, Ablehnung des Antrages .....	1032	<b>18. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Prozesskostenhilfe - Grundrecht auf Zugang zu den Gerichten sichern (Drucksache 15/394) .....</b>	<b>1045</b>
Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/406, Annahme des Antrages .....	1032	Abg. Kugler (DIE LINKE) zur Begründung.....	1045
<b>13. Beschlussfassung über den von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Energiemanagement in landeseigenen Gebäuden voranbringen - Kosten sparen, Umwelt schützen, Vorbild sein (Drucksache 15/397) .....</b>	<b>1032</b>	Abg. Heib (CDU).....	1046
Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE) zur Begründung.....	1032	Abg. Neyses (PIRATEN).....	1048
Abg. Heinrich (CDU).....	1034	Abg. Berg (SPD).....	1049
Abg. Hilberer (PIRATEN).....	1035	Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....	1051
Abstimmung, Ablehnung des Antrages .....	1035	Abstimmung, Ablehnung des Antrages .....	1051
<b>14. Beschlussfassung über den von der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Gleichstellung Homosexueller - Diskriminierung endlich beenden (Drucksache 15/389) .....</b>	<b>1035</b>	<b>Präsident Ley:</b>	
<b>15. Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Öffnung des Instituts der Ehe auch für gleichgeschlechtliche Paare (Drucksache 15/395) .....</b>	<b>1036</b>	Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 13. Landtagssitzung. Zur heutigen Sitzung darf ich Gäste auf unseren Zuschauerrängen herzlich willkommen heißen. Es sind Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Freiwilligen Ökologischen Jahres unter Leitung von Herrn Günther von Büнау. Seien Sie uns herzlich willkommen.	
Abg. Maurer (PIRATEN) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/389..	1036	Wegen eines stationären Krankenhausaufenthaltes ist unser Kollege Vizepräsident Rolf Linsler für diese Sitzung entschuldigt. Wir wünschen ihm von dieser Stelle aus alles Gute.	
Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/395.....	1037	Der Minister der Finanzen hat dem Landtag mit Schreiben vom 25. Februar 2013 gemäß § 37 der Landeshaushaltsordnung eine Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben im zweiten Halbjahr 2012 übermittelt. Da der Landtag gemäß § 37 Abs. 4 der Haushaltsordnung von den über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben zu unterrichten ist, habe ich die Zusammenstellung den Mitgliedern des Hauses übersenden lassen.	
Abg. Hans (CDU).....	1038	Im Einvernehmen mit dem Erweiterten Präsidium habe ich den Landtag des Saarlandes zu seiner 13. Sitzung für heute, 09.00 Uhr, einberufen und für diese Sitzung die Ihnen vorliegende Tagesordnung festgesetzt.	
Abg. Spaniol (DIE LINKE).....	1041	Die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion hat gemäß § 57 der Geschäftsordnung beantragt, vor Eintritt in die Tagesordnung eine Aktuelle Aussprache zum Thema: „Abstimmung im Bundestag über die Aufnahme von bilateralen Gesprächen mit der französischen Regierung zur Stilllegung grenznaher Kernkraftwerke“ durchzuführen.	
Abg. Thul (SPD).....	1042		
Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE).....	1044		
Ausschussüberweisung (SGFF) des Antrages Drucksache 15/389 .....	1045		
Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/395, Ablehnung des Antrages .....	1045		

**(Präsident Ley)**

Diesen Antrag halte ich nach Prüfung durch die Verwaltung nicht für zulässig im Sinne der Geschäftsordnung und habe ihn deshalb nicht auf die Tagesordnung aufgenommen. Ich will dies kurz begründen. Es geht nicht darum, das Thema Cattenom zu verharmlosen oder zu verschweigen. Dafür ist das Thema viel zu ernst. Der saarländische Landtag hat in vielen Debatten seine Position zu Cattenom deutlich gemacht. In der letzten Legislaturperiode gab es vier Aussprachen und Abstimmungen über Beschlussanträge. Am 10. Oktober 2012, in dieser Legislaturperiode, gab es den letzten Beschlussantrag der Regierungsfractionen und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraction. Am 16. Januar 2013 wurde in einer Aktuellen Stunde über die angekündigte Laufzeitverlängerung von Cattenom nochmals ausführlich debattiert. Ich darf hinzufügen, dass es in der Sache keine Differenzen zwischen den Landtagsfractionen gab.

Aber nach 57 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung ist eine Aktuelle Aussprache - und um dieses parlamentarische Instrument geht es heute - zulässig, wenn unter anderem ein aktueller Anlass vorliegt. Für den Punkt „aktueller Anlass“ gibt es Auslegungsregeln. Alles, was in der Sitzung des Erweiterten Präsidiums vor dem Plenum beantragt werden kann, lässt sich später nicht mehr als aktueller Anlass werten. Es kann von daher später nicht mehr als Aktuelle Stunde beantragt werden. Ich will das an folgenden Beispielen verdeutlichen. Das Erweiterte Präsidium tagt regelmäßig donnerstags vor dem Plenum, ab 09.00 Uhr, da wird die Tagesordnung festgelegt. Wenn nun am Freitag oder Samstag danach ein Grubenbeben stattfindet oder ein Störfall in einem Atomkraftwerk eintritt, dann haben wir einen aktuellen Anlass. Dazu kann dann eine Aktuelle Aussprache beantragt werden.

Hier liegt der Fall anders. Die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Bundestagsfraction hat ihren Antrag im Bundestag am 24. Oktober 2012 eingebracht. Am 12.03.2013 wurde der Antrag im Unterausschuss des Bundestages mit den Stimmen der Koalitionsfractionen abgelehnt. Am 15.03.2013 fand schließlich die Abstimmung im Bundestag statt. Außerdem fand im Bundestag keine inhaltliche Abstimmung über die Thematik grenznaher Kernkraftwerke statt. Es handelte sich lediglich um eine Verfahrensfrage. Der Antrag bezweckte nur eine Aufforderung an die Bundesregierung zur Aufnahme von Gesprächen mit Frankreich. Es steht dem saarländischen Landtag nicht zu, Verfahrensfragen anderer Parlamente zu debattieren. Umgekehrt würden wir uns das auch verbitten.

Nach § 57 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Landtag über die Aufnahme der beantragten Aktuellen Stunde auf die Tagesordnung zu entscheiden, wenn der Landtagspräsident sie nicht auf die Tages-

ordnung setzt. Das ist es, worüber wir abstimmen müssen. Deshalb treten wir jetzt in eine Geschäftsordnungsdebatte ein. Der Fraktionsvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich schon zu Wort gemeldet. Ich will allerdings in dem Zusammenhang noch auf einige Regularien hinweisen. Die Redebeiträge dürfen gemäß § 40 Abs. 2 GO nicht länger als 5 Minuten betragen und sie dürfen nur Bezug nehmen auf die Geschäftsordnungsfragen zur Aktuellen Stunde. Zur Sache darf nicht gesprochen werden. Gemäß § 40 Abs. 1 GO wird die Geschäftsordnungsdebatte auf höchstens einen Redner pro Fraction beschränkt. - Das Wort hat Herr Fraktionsvorsitzender Hubert Ulrich.

**Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich hier zur Geschäftsordnung zu Wort gemeldet, weil wir heute über einen Vorgang diskutieren müssen, der, glaube ich, seit 20 Jahren zum ersten Mal vorkommt. Eine Aktuelle Stunde wird nicht zugelassen, und das bei einem Thema, das für unser Land schon eine gewisse Brisanz hat, nämlich die Atomzentrale in Cattenom.

Herr Präsident, normalerweise kritisiere ich Sie ja nicht, aber es war für mich als Zuhörer ein etwas seltsamer Vorgang, dass Sie mir an dieser Stelle die Geschäftsordnung erläutert haben und uns allen klar gemacht haben: In der Sache, zum Thema selbst, darf nicht geredet werden. Aber was Sie selbst gerade gemacht haben, das war teilweise in der Sache geredet, um das abgesprochene Vorgehen der Großen Koalition in dieser Frage zu legitimieren und zu rechtfertigen. Das heißt, hier ist direkt ein Ungleichgewicht in der Diskussion entstanden.

Hintergrund - damit begründet sich für uns die Aktualität dieser Aktuellen Stunde - ist nicht das Datum eines im Deutschen Bundestag gestellten Antrages, Hintergrund ist die Tatsache, dass letzten Freitag, am 15. März, also einen Tag nach unserer Präsidiumssitzung, in der wir die Tagesordnung für die heutige Plenardebatte festgelegt haben, es eine Debatte im Deutschen Bundestag gab. Erst dann ist eine Entscheidung im Deutschen Bundestag getroffen worden, die natürlich Folgen für unser Land hat. Die Folge besteht darin, dass die Bundesregierung nicht willens ist, dem Antrag der GRÜNEN in Berlin zu folgen und ernsthafte Gespräche mit der französischen Staatsregierung über eine vorzeitige Abschaltung der Atomkraftwerke Cattenom und Fessenheim zu führen. Damit ist die Aktualität gegeben.

Alles das, was jetzt gesagt wurde und gesagt wird, sind an den Haaren herbeigezogene Argumente, denn in der Sache - jetzt rede ich nicht in der Sache selbst - geht es ja um etwas anderes. In der Sache geht es darum, dass insbesondere die CDU-Fraction ein Problem mit dem Abstimmungsverhalten ihrer

**(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))**

Abgeordneten im Deutschen Bundestag hat. Auf der einen Seite - das ist ja richtig - haben wir hier in diesem Haus einstimmige Resolutionen verabschiedet, die, soweit ich mich erinnere, genau in diese Richtung gehen, dass mit der französischen Staatsregierung Verhandlungen aufgenommen werden sollten, aber bei der entscheidenden Abstimmung im Deutschen Bundestag - damit bin ich zu diesem Thema schon fertig, ich muss es ja begründen können - haben die saarländischen CDU-Abgeordneten genau gegen das gestimmt, was die CDU im saarländischen Landtag als politische Vorgabe mit uns zusammen verabschiedet hat.

(Abg. Hans (CDU): Das hat doch jetzt nichts mit der Geschäftsordnung zu tun!)

Das ist Grund genug, hier eine Aktuelle Stunde zu diesem Thema durchzuführen und zu diskutieren.

Ich finde es beschämend vonseiten der Sozialdemokratie, die inhaltlich an der Seite der GRÜNEN steht, dass sie diese Vorgehensweise mit ihrem Abstimmungsverhalten mit deckt. Das ist einfach undemokratisch. Hier findet heute - das sage ich ganz offen - bei einem inhaltlichen Thema zum ersten Mal eine Zensur statt.

(Sprechen bei den Regierungsfractionen.)

Sie zeigen damit zum ersten Mal klar die Macht einer Großen Koalition. Sie bestimmen mittlerweile auch die Themen, über die wir hier diskutieren können. Das lehnen wir als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab. Aus diesem Grunde haben wir für heute diese Aktuelle Stunde beantragt. Ich sage es noch einmal: Sie ist in der Sache auch gerechtfertigt durch die Zeitnähe der Abstimmung im Deutschen Bundestag. - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der LINKEN.)

**Präsident Ley:**

Das Wort hat für die CDU-Fraktion der Kollege Tobias Hans.

**Abg. Hans (CDU):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Werter Kollege Ulrich, wenn Sie hier von Zensur durch die Große Koalition sprechen, will ich Ihnen eines sagen. Der Herr Präsident hat eben sehr deutlich den Zeitablauf der Beratung im Deutschen Bundestag skizziert. Der entsprechende Antrag wurde am 24.10.2012 von den GRÜNEN in den Bundestag eingebracht, am 08.12. gab es die Beratung im Bundestag und die Überweisung in den Ausschuss. Und am 27.02.2013 erging eine Beschlussempfehlung des Ausschusses, die da lautete: Ablehnung.

Sehr geehrter Herr Kollege Ulrich, Sie wussten zu dem Zeitpunkt, als wir im Präsidium des saarländischen Landtages zusammengesessen haben, dass

dieser Antrag im Bundestag - meinerwegen mit Auswirkungen auf unser Land - abgelehnt wird. Es hat Ihnen freigestanden, einen entsprechenden Antrag für die heutige Plenarsitzung zu stellen, und jeder hätte hier gerne mit Ihnen über dieses Thema diskutiert.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Die Präsidiumssitzung war am Donnerstag und die Abstimmung im Bundestag am Freitag! - Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Herr Kollege, wenn es im saarländischen Landtag nicht guter Brauch wäre, dass Aktuelle Stunden zu Beginn, also vor Eintritt in die Tagesordnung und nicht mittags oder am Ende der Tagesordnung, stattfinden, hätten Sie hier keinen Antrag auf eine Aktuelle Aussprache gestellt.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ihnen geht es nicht darum, das Thema zu diskutieren, Ihnen geht es darum, vor Eintritt in die Tagesordnung zu debattieren, weil Sie der Meinung sind, dass Sie dann besser in die Öffentlichkeit kommen. Das, Herr Kollege, ist ein Missbrauch des Mittels der Aktuellen Stunde in diesem Hause.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wir haben in diesem Parlament über das Thema Cattenom oft und eindringlich diskutiert - in Form von gemeinsam verabschiedeten Anträgen, in Form von Aktuellen Stunden, so auch gerade erst im Januar dieses Jahres. An der Tatsache, dass es hier im Hause eine ablehnende Haltung gegenüber Cattenom gibt, hat sich überhaupt nichts verändert.

Herr Kollege Ulrich, wenn Sie in dem Zusammenhang von Zensur durch die Große Koalition gegenüber der Opposition sprechen, dann sollte man einmal einen Blick auf die heutige Tagesordnung werfen. Fast alle Anträge in der zweiten Hälfte der Tagesordnung kommen von den Oppositionsfractionen. Sie müssten doch auch ein Interesse daran haben, dass diese Tagesordnungspunkte zu einem Zeitpunkt beraten werden, wo man noch konzentriert zuhören kann und wo man in diesem Haus auch noch ein Publikum hat. Mit Ihrem Antrag, ein Thema vor Eintritt in die Tagesordnung zu beraten, das in diesem Hause zur Genüge behandelt ist, rücken Sie die normalen Tagesordnungspunkte nach hinten und zensieren damit letztlich die öffentliche Wahrnehmung der Debatte hier.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wenn Sie denn der Auffassung sind, Herr Kollege, dass es in diesem Haus nicht möglich sein sollte, auch mal die Meinung zu vertreten, dass eine Aktuelle Stunde nicht mit den Kriterien der Geschäftsordnung übereinstimmt und man sie daher ablehnt, dann frage ich Sie, warum haben wir überhaupt eine

(Abg. Hans (CDU))

Geschäftsordnung, in der das festgelegt ist? Dann könnten wir gleich festlegen, dass die Aktuelle Stunde ein Minderheitenrecht ist, wonach jeder jedes Thema vor Eintritt in die Tagesordnung behandeln lassen kann. Dann fände mit Sicherheit jeder einzelne Abgeordnete in diesem Haus nach der Sitzung des Präsidiums irgendeinen Punkt aus irgendeiner Sitzung irgendeines Parlamentes in Deutschland, der Auswirkungen auf das Saarland hat. Dann würden wir künftig alle Themen nur noch in Form von Aktuellen Stunden diskutieren.

Mit Ihrem Antrag und mit Ihrer Argumentation höhlen Sie die Geschäftsordnung dieses Hauses, die sich bewährt hat, aus. Deshalb machen wir das nicht mit und deshalb lehnen wie die Aktuelle Stunde ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

**Präsident Ley:**

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Barbara Spaniol.

**Abg. Spaniol (DIE LINKE):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vor gut einer Woche sind 20.000 Menschen, darunter auch viele Saarländerinnen und Saarländer, auf die Straße gegangen und haben gegen die atomare Bedrohung Menschenketten quer durch Paris gebildet. Und Sie führen hier Geschäftsordnungsdebatten, ob eine Aktuelle Aussprache zu Cattenom gerechtfertigt ist. Ich bitte Sie, das darf doch nicht wahr sein!

(Abg. Hans (CDU): Dann hätten Sie einen Antrag stellen müssen!)

Herr Kollege Hans, die Abstimmung im Bundestag war am vergangenen Freitag. Es geht hier nicht um die Position zu Cattenom an sich, es geht um das Abstimmungsverhalten Ihrer Abgeordneten im Deutschen Bundestag. Es ist das Recht der Opposition, hierzu eine Aktuelle Stunde zu beantragen.

(Vereinzelt Beifall bei der LINKEN. - Zuruf von der SPD: Immer cool bleiben!)

Sehr gerne, Sie auch! Zu Ihnen kommen wir gleich. - Der Anlass ist also mehr als gerechtfertigt, der Anlass ist hochaktuell, und wir unterstützen die von den GRÜNEN beantragte Aussprache. Wie gesagt, am Freitag war die Abstimmung im Bundestag. Alle saarländischen CDU-Bundestagsabgeordneten haben dagegen gestimmt, Verhandlungen mit Frankreich aufzunehmen, um Cattenom endlich abzuschalten. Das haben wir ungläubig zur Kenntnis nehmen müssen, und das geht ganz klar gegen die Interessen der Saarländerinnen und Saarländer. Recht hatten Sie, Herr Kollege Jost, als Sie sich in dieser Weise geäußert haben. Wir sind gespannt,

wie Sie gleich abstimmen werden, wenn es um die Zulassung dieser Aktuellen Aussprache geht.

(Beifall bei der LINKEN.)

Das Trauerspiel im Bundestag wurde dann im Nachgang noch getoppt durch Äußerungen saarländischer Bundestagsabgeordneter. Der Antrag zur Aufnahme von Verhandlungen mit Frankreich wegen Cattenom habe keinen politischen Mehrwert. Das ist für uns die Begründung für die Beantragung der Aktuellen Stunde. Kein politischer Mehrwert - ich bitte Sie! Wenn man sich dermaßen devot der Fraktionsdisziplin unterwirft und es ablehnt, sich als Saarländerin und Saarländer im Bundestag offen gegen den Schrottreaktor Cattenom auszusprechen,

(Abg. Hans (CDU): Das haben wir doch hier gemacht!)

dann ist das peinlich und bedauerlich. Gerade dieses Verhalten ist der Grund für die Aktuelle Aussprache heute, die wir wollen. Das zeigt doch, wie notwendig sie ist.

Noch notwendiger wird die Aktuelle Stunde, wenn man sich das merkwürdige Verhalten des Bundesumweltministers betrachtet, der diesen Antrag ja auch abgelehnt hat. Das ist auch ein Grund für diese Aktuelle Stunde.

(Beifall bei der LINKEN.)

Ausgerechnet der Abgeordnete Altmaier aus dem Wahlkreis Saarlouis, wenige Kilometer von Cattenom entfernt! Er hat sich zu Beginn seiner Amtszeit - -

**Präsident Ley:**

Frau Kollegin Spaniol, ich bitte Sie, zur Geschäftsordnung zu sprechen.

**Abg. Spaniol (DIE LINKE):**

Das ist alles die Begründung für die Aktuelle Stunde, Herr Präsident, und die führe ich hier aus. - Kolleginnen und Kollegen, sich in dieser essenziellen Frage hinter nationaler Nichtzuständigkeit zu verstecken, werden die Menschen in diesem Land nicht mehr hinnehmen. Die radioaktive Wolke wird nicht an der Landesgrenze halt machen. Die Saarländerinnen und Saarländer haben ein Recht darauf zu erfahren, wo die CDU Saar in dieser Frage steht. Kolleginnen und Kollegen, noch einmal: Lassen Sie Ihren Worten Taten folgen, lassen Sie eine Debatte zu, das ist das originäre Recht der Opposition!

(Abg. Hans (CDU): Dann stellen Sie einen Antrag!)

Wir konnten keinen Antrag mehr stellen, das Erweiterte Präsidium hatte schon getagt. Wir sagen ganz klar, diese Aktuelle Stunde ist notwendig, Ihr Verhalten zeigt das auch. Es würde diesem Hohen Hause



**(Abg. Spaniol (DIE LINKE))**

gut anstehen, wenn es die Aktuelle Stunde heute zulassen würde. - Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN.)

**Präsident Ley:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer für die Aufnahme der Aktuellen Aussprache auf die Tagesordnung ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass die Aufnahme der Aktuellen Aussprache auf die Tagesordnung abgelehnt ist.

Die Mitglieder des Erweiterten Präsidiums sind übereingekommen, die Aussprache zu den Punkten 6 und 7 der Tagesordnung, beide den Strafvollzug betreffend, wegen des Sachzusammenhanges gemeinsam durchzuführen. Erhebt sich gegen diesen Verfahrensvorschlag Widerspruch? - Das ist nicht der Fall.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung. Dem Antrag der PIRATEN-Landtagsfraktion betreffend „Einschränkung der Meinungs- und Informationsfreiheit durch ein neues Leistungsschutzrecht der Presseverlage verhindern!“, ist die B 90/GRÜNE-Landtagsfraktion zwischenzeitlich beigetreten. Der Antrag liegt nunmehr als Drucksache 15/388 - neu - vor.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung, dem Antrag der B 90/GRÜNE-Landtagsfraktion betreffend „Automatenspiel in staatlichen Spielbanken regulieren“, Drucksache 15/396, haben die Koalitionsfraktionen mit der Drucksache 15/407 den Antrag „Suchtprävention durch stärkere Reglementierung des gewerblichen Automatenspiels“ eingebracht. Wer dafür ist, dass dieser Antrag Drucksache 15/407 als Punkt 19 in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann ist dieser Antrag als Punkt 19 in die Tagesordnung aufgenommen. Wir werden ihn gemeinsam mit Punkt 11 der Tagesordnung beraten.

Zu Tagesordnungspunkt 12 - Antrag der PIRATEN-Landtagsfraktion betreffend „Soziale Wohnraumförderung für Studentenwohnheime“ - haben die Koalitionsfraktionen die Drucksache 15/406 eingebracht mit dem Titel „Förderung studentischen Wohnraums“. Wer dafür ist, dass dieser Antrag Drucksache 15/406 als Punkt 20 in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass dieser Antrag als Punkt 20 in die Tagesordnung aufgenommen ist. Wir werden den Punkt gemeinsam mit Punkt 12 der Tagesordnung beraten.

Die Mitglieder des Erweiterten Präsidiums sind übereingekommen, die Aussprache zu den Punkten 14 und 15 der Tagesordnung, beide die Gleichstellung Homosexueller betreffend, wegen des Sachzusammenhanges gemeinsam durchzuführen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann wird so verfahren.

Die Fraktionen sind übereingekommen, die Punkte 16 und 17 der Tagesordnung unmittelbar nach den Zweiten Lesungen zu beraten. Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann wird so verfahren.

Zu Punkt 16 der Tagesordnung - Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion betreffend „Stromsperrern verhindern“ (Drucksache 15/393) - hat die B 90/GRÜNE-Landtagsfraktion einen Antrag Drucksache 15/403 „Strompreise stabilisieren und Stromabschaltungen in einkommensschwachen Haushalten verhindern“ eingebracht. Wer dafür ist, dass dieser Antrag als Punkt 21 in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Dann ist dieser Antrag als Tagesordnungspunkt 21 in die Tagesordnung aufgenommen. Wir werden diesen Punkt gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 16 beraten.

Zu Punkt 17 - Antrag der Koalitionsfraktionen betreffend „Rechte von Verbraucherinnen und Verbrauchern stärken - verlässliche Rahmenbedingungen schaffen“ (Drucksache 15/398) - hat die B 90/GRÜNE-Landtagsfraktion mit Drucksache 15/408 den Antrag betreffend „Für eine moderne und nachhaltige Verbraucherpolitik - Transparenz, Kontrolle und regionale Kreisläufe“ eingebracht. Wer dafür ist, dass der Antrag Drucksache 15/408 als Punkt 22 in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass dieser Antrag als Punkt 22 in die Tagesordnung aufgenommen und gemeinsam mit Punkt 17 beraten wird.

Wir kommen nun zu Punkt 1 der Tagesordnung:

**Wahl des Präsidenten, des Vizepräsidenten und einer Direktorin beim Rechnungshof des Saarlandes (Wahlvorschlag des Landtagspräsidiums)**

Der Präsident des Rechnungshofes, Herr Manfred Plaetrich, wird nach Vollendung des 65. Lebensjahres mit Ablauf des Monats März dieses Jahres in den Ruhestand treten. Nach Artikel 106 Abs. 3 Satz 2 der Verfassung des Saarlandes in Verbindung mit § 8 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über den Rechnungshof des Saarlandes wählt der Landtag auf Vorschlag des Präsidiums den Präsidenten, den Vi-

**(Präsident Ley)**

zepräsidenten und die übrigen Mitglieder des Rechnungshofes.

Das Landtagspräsidium schlägt Ihnen zur Wahl vor: als Präsidenten des Rechnungshofes dessen Vizepräsidenten, Herrn Klaus Schmitt, als Vizepräsidenten des Rechnungshofes den Direktor beim Rechnungshof, Herrn Thomas Hartz, und als Direktorin beim Rechnungshof die Richterin am Finanzgericht, Frau Cosima Eggers-von Wittenburg.

Die nach § 8 Abs. 2 Satz 2 des Rechnungshofgesetzes notwendigen Anhörungen haben stattgefunden. Einwendungen sind nicht erhoben worden. Nach § 8 des Rechnungshofgesetzes erfolgt die Wahl geheim und ohne Aussprache. Die Wahl soll in einem Wahlgang durchgeführt werden. Erhebt sich gegen diesen Verfahrensvorschlag Widerspruch? - Das ist nicht der Fall.

Ich bitte Sie, sich nach dem Namensaufruf durch die Schriftführer in Zimmer 30 zu begeben, wo Ihnen an der Eingangstür drei farblich unterschiedliche Wahlzettel und ein Umschlag ausgehändigt werden. Die Wahlzettel sind in Zimmer 30, das als Wahlzelle dient, auszufüllen. Gültig sind nur die Wahlzettel, auf denen die Stimmabgabe im Kreis eindeutig gekennzeichnet ist. Ich bitte, den Umschlag mit den darin liegenden Wahlzetteln in die Wahlurne hier vor der Regierungsbank - von Ihnen aus gesehen rechts - einzuwerfen.

Wir kommen zur Wahl. Ich darf die Schriftführer bitten, die Namen der Abgeordneten aufzurufen.

(Die Schriftführer rufen die Namen der Abgeordneten auf.)

Ich bitte um Mitteilung, ob ein Mitglied des Hauses nicht aufgerufen worden ist. - Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Stimmabgabe und bitte die Schriftführer, mit der Auszählung der Stimmen zu beginnen.

(Die Schriftführer zählen die Stimmen aus.)

Ich gebe nun das Ergebnis der Wahl bekannt, wobei ich anmerken möchte, dass die einfache Mehrheit genügt. Für Herrn Klaus Schmitt als Präsident des Rechnungshofes wurden 49 Stimmen abgegeben, davon 36 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und eine Stimmenthaltung. Für Herrn Thomas Hartz als Vizepräsident des Rechnungshofes wurden 49 Stimmen abgegeben, davon 35 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und eine Stimmenthaltung. Für Frau Cosima Eggers-von Wittenburg als Direktorin beim Rechnungshof wurden 49 Stimmen abgegeben, davon 37 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen. Damit sind Herr Klaus Schmitt als Präsident des Rechnungshofes, Herr Thomas Hartz als Vizepräsident des Rechnungshofes und Frau Cosima Eggers-von Wittenburg als Direktorin beim Rechnungshof gewählt. Alle drei sind in den Zuschauerrängen anwesend. Ich

spreche Ihnen die Glückwünsche des Hauses aus und wünsche Ihnen viel Erfolg bei der Wahrnehmung Ihrer neuen Ämter.

(Beifall.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich nutze die Gelegenheit, dem bisherigen Rechnungshofpräsidenten, Manfred Plaetrich, bereits von dieser Stelle aus den Dank des Parlaments für seine Amtsführung auszusprechen.

Wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung:

**Erste Lesung des von der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Reform des Universitätsgesetzes (Drucksache 15/391)**

Zur Begründung erteile ich Herrn Abgeordneten Michael Neyses das Wort.

**Abg. Neyses (PIRATEN):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Universitätsgesetz wurde 2004 und 2006 das letzte Mal überarbeitet. Das ist Grund genug für uns PIRATEN, diesen Gesetzesentwurf in einer Vorlage anzufassen. Hierin sind die Erfahrungen und Entwicklungen der letzten acht Jahre eingeflossen. Wir haben darüber mit allen universitären Gruppen gesprochen.

Wir PIRATEN wollen, dass die Universität die Evaluation verpflichtend einführt. Dadurch können die Studierenden einen besseren Beitrag zur Qualität ihrer Ausbildung leisten. Es bietet auch die Chance für die Dozenten, die Lehrveranstaltungen aus Sicht der Studierenden zu sehen. Die Veröffentlichung der Evaluation dauerhaft zu verankern, führt zu mehr Qualitätssteigerungen. Es wird auch ein höheres Qualitätsbewusstsein in der Lehre erreicht.

Ich komme nun zu den Ziel- und Leistungsvereinbarungen. Wir schlagen vor, die Ziel- und Leistungsvereinbarungen von zwei auf vier Jahre anzuheben. In anderen Bundesländern sind vier Jahre bereits Praxis. Eine solch kurze Laufzeit gibt es nur im Saarland. Die Laufzeitverlängerung gibt der Universität mehr Planungssicherheit. Die Universität muss den Universitätsentwicklungsplan nicht ständig neu anpassen. Der läuft ebenfalls vier Jahre. Und dadurch entsteht bedeutend weniger Bürokratie. Die Universität trifft die grundlegenden Entscheidungen eher mittel- bis langfristig. Lehrstühle zum Beispiel werden auf 30 Jahre besetzt. Deshalb sollten die Ziel- und Leistungsvereinbarungen in der Laufzeit erhöht werden. Wir schlagen vor, allen Bachelor-Absolventen verpflichtend einen Masterplatz anzubieten. Wir PIRATEN möchten nicht, dass sich Bachelorabsolventen am Arbeitsmarkt bewerben müssen, die keinen Masterplatz erhalten haben.

**(Abg. Neyses (PIRATEN))**

(Beifall bei den PIRATEN.)

Darüber hinaus gibt es für bestimmte Studiengänge ja auch gar keinen Arbeitsmarkt. Dies ist zum Beispiel im Falle der Psychologie so. Um als Therapeut zu arbeiten, muss man Master sein.

Zu den Tarif- und Energiekostensteigerungen. Derzeit übernimmt das Land lediglich die Hälfte der Tarifkostensteigerungen und nur 90 Prozent der Energiekostensteigerungen. Die Universität muss also den Restbetrag aus eigenen Mitteln finanzieren. Diese Mittel summieren sich Jahr für Jahr und belasten die Universität sehr stark. Wenn das Land schon die Sanierungskosten für die Gebäude nicht tragen kann, weil das Geld an allen Ecken und Enden fehlt, dann sollte das Land zumindest die Mehrkosten tragen, die durch fehlende Isolierungen entstehen. Denn durch fehlende Isolierung steigen die Heizkosten und damit die Energiekosten allgemein. Die freiwerdenden Mittel durch Übernahme der Tarifkostensteigerungen können dann in Lehre und Forschung investiert werden. Abgesehen davon, wenn das Land die Lohnkostensteigerungen nicht trägt, fallen bis 2030 circa 30 bis 40 Prozent der Arbeitsplätze an der Universität weg. Der Universitätsbetrieb wäre dann nicht mehr aufrechtzuerhalten.

Die Kompensationsmittel sind zweckgebunden, um die Qualität der Lehre und des Studiums zu verbessern. Unser Gesetzesentwurf soll verhindern, dass die Kompensationsmittel zweckentfremdet werden zur Quersubvention, zum Beispiel der Landesbibliothek. Die Kompensationsmittel sind erst geschaffen worden, nachdem die Studiengebühren weggefallen sind. Seitdem zahlt das Land jährlich 10 Millionen Euro. Das ist bisher nicht im Universitätsgesetz festgeschrieben. Wir schlagen vor, dies festzuschreiben, um der Universität eine höhere Planungssicherheit zu geben. Dann können auch bisherige befristete Verträge von Mitarbeitern - zumindest einige davon - in unbefristete Verträge umgewandelt werden.

Unser Gesetzesentwurf schafft die Grundlage, den studentischen Vizepräsident einzuführen. Der studentische Vizepräsident soll als Schnittstelle zwischen Studierenden und Universitätspräsidium fungieren. Dadurch wird die Sichtweise der Studierenden früher eingebracht. Erfahrungen an Universitäten, an denen es den Studentischen Vizepräsidenten bereits gibt, haben gezeigt, dass sich die Studienqualität dadurch erheblich verbessert. Aber wir möchten natürlich, dass die Universität nach wie vor selbst entscheiden kann, ob sie diesen einrichten möchte oder nicht.

Ich komme zum Studienausschuss. Wir möchten den Studienausschuss als Soll-Vorschrift verankern. Damit sollen dessen herausragende Leistungen bei der Qualitätsverbesserung und bei der Systemakkreditierung gewürdigt werden. Aber die Universität

sollte noch entscheiden, ob sie ihn einrichten möchte. Wenn sie ihn allerdings nicht einrichten möchte, dann muss sie dies begründen. Wir möchten auch die bisherige Praxis festschreiben, dass die Vizepräsidenten an den Sitzungen des Senats teilnehmen und wir möchten den universitären Mitgliedern wieder Stimmrecht im Senat, im Universitätsrat einräumen. Diese fühlten sich in der Vergangenheit oft übergangen. Es ist allerdings wichtig, diese interne Erfahrung zu berücksichtigen, denn das ist ein wichtiges Gremium.

(Beifall bei den PIRATEN.)

Um Parität herzustellen, reduzieren wir im Gesetzesentwurf die Zahl der externen Mitglieder von sieben auf fünf. Im Gegenzug räumen wir dem externen Vorsitzenden doppeltes Stimmgewicht im Fall der Stimmgleichheit ein. Es hat sich in der Vergangenheit bewährt, den Universitätsrat folgendermaßen zu besetzen: zwei Professoren, ein Student, ein wissenschaftlicher Mitarbeiter, ein nichtwissenschaftlicher Mitarbeiter. Das möchten wir im Gesetz festschreiben, um allen Vertretern dieser Gruppen Sicherheit zu geben.

Zu den Promotionsstudenten. Am 18. April 2007 sind mit dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz Änderungen in Kraft getreten. Zuvor hatten die Promotionsstudenten mindestens ein Drittel ihrer Arbeitszeit zur Verfügung, um ihre Promotion zu schreiben. Die aktuelle Regelung sieht dies nicht mehr vor. In der Folge müssen die Promotionsstudenten ihre Freizeit opfern, um ihre Promotionsarbeit zu schreiben. Unser Gesetzesentwurf schließt diese Lücke. Wir PIRATEN möchten, dass die Promotionsstudenten künftig ihre Arbeitszeit am Lehrstuhl nutzen können, um ihre Promotionsarbeit zu schreiben.

Ich fasse noch einmal zusammen: Wir möchten die zwingende Veröffentlichung der Evaluation, die Verlängerung der Ziel- und Leistungsvereinbarungen um vier Jahre. Wir möchten die Master-Studienplätze nicht mehr quotiert sehen. Wir wollen, dass das Land die Tarifkostensteigerungen und die Energiekostensteigerungen übernimmt. Wir wollen die Kompensationsmittel festschreiben, wir wollen die Grundlage dafür schaffen, einen studentischen Vize zu etablieren, wir wollen den Studienausschuss als Soll-Vorschrift verankern.

(Abg. Thul (SPD): Und wie wollt ihr das alles finanzieren?)

Wir wollen festschreiben, dass die Vizepräsidenten an den Sitzungen des Senats teilnehmen. Wir wollen den universitären Mitgliedern wieder Stimmrecht im Universitätsrat einräumen und wir wollen die paritätische Besetzung mit internen und externen Mitgliedern bei doppeltem Stimmgewicht des Vorsitzenden. Wir möchten die Regelungslücke schließen, die nach Einführung des Wissenschaftszeitvertragsge-

**(Abg. Neyses (PIRATEN))**

setzes entstanden ist. Das ist eine Summe von guten Vorschlägen, und ich würde mich freuen, wenn wir alle hier gemeinsam diese beschließen könnten. Ich möchte mich zum Ende der Debatte noch einmal zu Wort melden. Ich bitte aber bereits jetzt um Zustimmung und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

**Präsident Ley:**

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die CDU-Fraktion Herr Abgeordneter Thomas Schmitt.

**Abg. Schmitt (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Über viele der vom Abgeordneten Neyses vorgetragene Punkte kann man ja durchaus diskutieren, sich diesbezüglich in der Sache auseinandersetzen. Ich muss Ihnen allerdings eines sagen: Der Gesetzentwurf in dieser Fassung und mit diesem Umfang kommt zu einem völlig falschen Zeitpunkt. Ich möchte Ihnen nun auch sagen, weshalb das so ist.

Im Koalitionsvertrag haben CDU und SPD vereinbart, die universitären Strukturen und das Universitätsrecht insgesamt zu evaluieren und auf den Prüfstand zu stellen. Das werden wir auch tun, und dann werden wir die entsprechenden Ergebnisse vorlegen. Es läuft derzeit ein umfassender Prozess der Neuausrichtung der Hochschulen und der Universität bis zum Jahr 2020. Dazu liegt ein universitätseigenes Entwicklungskonzept vor, dazu hat aber auch das Land nun ein umfangreiches Gutachten beim Wissenschaftsrat in Auftrag gegeben. In diesem Gutachten sollen umfassend noch einmal die Universität und die Hochschullandschaft insgesamt evaluiert werden, untersucht werden, und dazu gehört auch die Betrachtung der universitätseigenen Strukturen.

Ziel des Antrages der PIRATEN ist es laut der mitgeteilten Sicht des Antragstellers, die Universität in die Lage zu versetzen, sich strategisch langfristig gut zu positionieren. Diesbezüglich stehen wir nun aber auch in Gesprächen mit der Universität, und dieses Ziel verfolgt auch das Strukturgutachten, das wir beim Wissenschaftsrat in Auftrag gegeben haben. Solange hieraus die Ergebnisse nicht vorliegen, solange wir auch die Überlegungen nicht abgeschlossen haben, wie die Finanzentwicklung bei den Hochschulen in den kommenden Jahren aussehen soll, solange wir also nicht alle Rahmenbedingungen kennen, erscheint es mir nicht hilfreich, die Universitätsstrukturen in Detailbereichen abzuändern. Es ist nicht sinnvoll, insoweit Dinge vorwegzunehmen. Ich glaube, wir sollten dies alles zu einem späteren Zeitpunkt im Zusammenhang tun.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Lassen Sie mich dennoch zu einzelnen Punkten Ihres Antrages kurz Stellung nehmen, denn völlig unstrittig sind die von Ihnen hier vorgetragene Dinge ja auch nicht. Ich beginne mit dem Thema „studentischer Vizepräsident“. Derzeit liegt dazu vom AStA der Universität ein Konzept vor. Das Konzept ist der Staatskanzlei und damit dem zuständigen Wissenschaftsministerium vorgestellt worden, und von dieser Seite ist eine Prüfung zugesagt worden.

Ich sage Ihnen dazu aus meiner persönlichen Sicht, dass ich diesbezüglich noch immer eine gewisse Grundskepsis hege. Es geht nämlich bei der Universitätsleitung nicht um die Frage der studentischen Mitbestimmung - zu der ich mich hier ausdrücklich und nachdrücklich bekenne. Das Universitätspräsidium ist aber nun einmal das Leitungsorgan, ein hauptamtliches Leitungsorgan. Dass es nun wirklich hilfreich ist, dass ein Studierender sein Studium unterbricht und für ein Jahr hauptamtlich in diese Leitung eintritt - mit allen Rechten, aber auch Pflichten, auch der Verantwortlichkeit bis hin zur Haftung -, möchte ich doch zumindest kritisch hinterfragen. Ich weiß auch nicht, ob sich tatsächlich Leute finden würden, die bereit sind, in diese Funktion einzutreten, wenn sie sich der Konsequenz ihres Tuns wirklich bewusst sind. Aber, wie gesagt: Es ist eine ergebnisoffene Prüfung zugesagt, und diese ergebnisoffene Prüfung wird auch erfolgen. Ich betone hier noch einmal: Zur Mitbestimmung sowohl der Studierenden als auch der Beschäftigten stehen wir, und wir wollen sie auch an keiner Stelle beschneiden. Ich bleibe aber derzeit weiterhin skeptisch, es ist aber eine vorurteilsfreie Prüfung zugesagt.

Ich möchte in diesem Zusammenhang aber auch eine klare Aussage der Universitätsleitung haben, ob sie diesen studentischen Vizepräsidenten tatsächlich haben möchte oder doch eher nicht. Bislang gab es nur vage Äußerungen. Mal gibt es die Aussage des AStA, dieses Vorhaben würde von der Leitung mitgetragen, mal wieder nicht. Die Politik bräuchte hierzu einen klaren Hinweis der Universitätsleitung, ob das von ihrer Seite gewünscht ist.

Sie schlagen des Weiteren vor, den Universitätsrat neu zu ordnen. Ich habe eben schon erwähnt, dass auch die universitätseigenen Strukturen vom Wissenschaftsrat noch einmal überprüft werden. Wir werden uns dann auch mit der Effektivität dieser Strukturen noch einmal befassen müssen. Ich persönlich habe durchaus Sympathie dafür, festzulegen, dass auch die Studierenden und die Mitarbeiter im Universitätsrat entsprechend vertreten sind. In der Praxis erweist sich diese Fragestellung derzeit allerdings nicht als Problem, weil tatsächlich so verfahren wird. Ob man das in einem Gesetz festschreiben muss, das möchte ich ebenfalls im Zusammenhang nach Vornahme der Begutachtung diskutiert sehen.

(Abg. Schmitt (CDU))

Ein in Ihrem Gesetzentwurf vorgebrachter Punkt, der sehr problematisch ist, ist der Gesichtspunkt der Master-Studiengänge. Laut Ihrem Gesetzentwurf soll für jeden Bachelor-Absolventen ein entsprechender Master-Studienplatz angeboten werden. Nun kann ich das Ganze in der Sache durchaus nachvollziehen, und die von Ihnen geäußerte Kritik, für gewisse Bachelor-Absolventen gebe es überhaupt keinen Arbeitsmarkt, teile ich sogar. Die Bologna-Reform hat nicht zu 100 Prozent so gewirkt, wie wir alle uns das gewünscht haben. Dass es nicht für jeden Abschluss einen entsprechenden Arbeitsmarkt gibt und dass das früher verliehene Diplom nicht mit dem Bachelor, sondern mit dem Master gleichgesetzt wird, hatten sich Hochschul- und Bildungspolitiker in diesem Land ursprünglich so nicht vorgestellt. Es ist aber nun einmal zu dieser Fehlentwicklung gekommen.

Dessen ungeachtet wird das, was Sie hier als Wunsch vortragen, was Sie ins Gesetz schreiben wollen, so nicht möglich sein. Man kann doch Bewerbungen von externen Bachelor-Absolventen an unserer Universität nicht verhindern. Selbst wenn man für alle Saarbrücker Bachelor-Absolventen ein in der Zahl entsprechendes Angebot an Master-Studienplätzen schaffen würde, wäre das für die Saarbrücker Absolventen keine Garantie, da sich Bachelor-Absolventen der Universität Trier oder der Universität Frankfurt oder von einer anderen Universität um einen Master-Studienplatz in Saarbrücken bewerben könnten. Man kann aber auch nicht eine solche Reserve an Studienplätzen schaffen, dass man noch für den schlechtesten Bachelor-Absolventen wirklich die Garantie übernehmen könnte, hier anschließend einen Master-Studiengang absolvieren zu können. Daher wird das, was Sie wünschen, leider gesetzlich so nicht umzusetzen sein.

Allerdings ist in den Fächern, in denen es absehbar zu Problemen gekommen wäre, schon gegengesteuert worden, so zum Beispiel in der BWL. Dort hat man die Anzahl der Master-Plätze für das nächste Semester erhöht und auch langfristig angehoben, um die Problematik zu beseitigen, die dort zu entstehen drohte. Die Politik hat in ihrer moderierenden Rolle, die ihr zusteht, das Ihre getan. Wir können allerdings im Gesetz keine Garantie dafür geben, das ist leider Gottes bei der Struktur, die wir haben, nicht möglich. Deswegen könnten wir einer solchen Lösung auch nicht zustimmen.

Sie wollen die Laufzeit der Ziel- und Leistungsvereinbarung auf zwei Jahre erhöhen. Allerdings interpretieren Sie meines Erachtens die derzeitige gesetzliche Regelung völlig falsch. Es ist gar nicht festgeschrieben, dass zwei Jahre Laufzeit vorgegeben sind. Die Laufzeit kann eine viel längere sein, sie ist in der Vergangenheit auch schon länger gewesen. Wenn im Text steht, dass die Vereinbarung alle zwei

Jahre fortgeschrieben wird, dann heißt das lediglich, dass man nach zwei Jahren überprüft, ob sich etwas Wesentliches verändert hat und man nachsteuern muss. Vom Gesetz her ist die Laufzeit überhaupt nicht vorgegeben, es gab in der Vergangenheit schon längere Laufzeiten bei den Ziel- und Leistungsvereinbarungen. Also haben wir hier keinen gesetzlichen Veränderungsbedarf.

Dann schlagen Sie vor, den Inflationsausgleich und die Kompensation für die Studiengebühren komplett ins Gesetz zu schreiben. Ein Globalhaushalt hat jedoch eigene Gesetze. Wenn man ihn festschreibt, dann ist er für mehrere Jahre festgeschrieben und man muss innerhalb dieses Rahmens wirtschaften. Man kann eventuell einen Inflationsausgleich festlegen, man kann aber auch die Summe anfangs höher setzen und dann stabil halten. Das ist auch eine Frage der Steuerung. Wir können aber nicht jetzt schon den Haushalt fortschreiben und den Inflationsausgleich garantieren, bevor überhaupt Verhandlungen stattgefunden haben über Ziel- und Leistungsvereinbarungen und über die Neuausrichtung für die nächsten Jahre.

Ich will hier keine Illusionen wecken. Wir wissen, dass Hochschule, Wissenschaft und Forschung 10 Prozent des Landeshaushaltes ausmachen. Das hatte ich in der Haushaltsdebatte bereits gesagt. Das wird weiterhin ein Schwerpunkt unserer Politik sein. Wir werden es aber nicht schaffen, Beträge zu garantieren, ohne jede Einsparquote in der Hochschule und in der Wissenschaft. Deswegen ist jetzt schon klar, dass die 10 Millionen, die bisher aus dem Sondervermögen kamen, so nicht weiter fließen können. Mit allem anderen wird sich das Gutachten beschäftigen. Wir werden aber auch über den Finanzrahmen innerhalb der Regierung, innerhalb der Landtagsfraktionen, aber auch mit der Universität verhandeln müssen. Wir können nicht jetzt schon für die Zukunft alles garantieren, ehe überhaupt auch nur ein Verhandlungsgang stattgefunden hat - das wird so einfach nicht funktionieren, denn es ist immer ein Geben und Nehmen bei Verhandlungen -, obwohl ich natürlich verstehen kann, dass es aus Sicht der Studierenden wünschenswert wäre. Das ist aber kein gangbarer Weg für das Land, es wäre unverantwortlich, dies zu tun.

Lassen Sie mich zu einem letzten Punkt kommen, nämlich der Freistellung der Doktoranden. Gestatten Sie mir an der Stelle übrigens die bissige Bemerkung, wenn Ihnen am Ende eines Gesetzentwurfes bei § 58 einfällt, dass Sie in § 37 auch noch etwas ändern wollten, dann sollten Sie künftig vielleicht die Nummerierung ändern und das nicht anschließend anhängen. Dann merkt man nämlich, dass Ihnen zum Schluss etwas eingefallen ist, was Sie vorher nicht im Gesetzentwurf hatten. - Ich komme zum Sachproblem, das durchaus ein ernsthaftes ist. Im

(Abg. Schmitt (CDU))

saarländischen Universitätsgesetz steht, dass, wenn jemand eine Stelle wegen einer Promotion hat und diese deswegen befristet ist, ihm ein Drittel der Arbeitszeit zusteht zur Bearbeitung seiner eigenen wissenschaftlichen Arbeit. Dies wird in der Praxis tatsächlich in Frage gestellt, weil wir auf Bundesebene das Wissenschaftszeitvertragsgesetz haben, das mittlerweile rechtsgrundlose Zeitverträge in allen Bereichen erlaubt, die Promotion ist also nicht mehr die Voraussetzung dafür. Wenn man daran irgendetwas ändern will, dann geht es nicht so, wie Sie es hier gemacht haben. Ich weiß gar nicht, was Sie mit dem Satz verändern wollen. Sie sagen, wenn der Grund für die Befristung die Promotion ist, dann steht ein Drittel der Arbeitszeit zur Verfügung. Das haben wir jetzt schon im Gesetz stehen. Das Problem ist, dass es gar nicht mehr der Grund für die Befristung ist, sondern dass man einfach mit einem Mitarbeiter einen befristeten Vertrag macht und die Promotion als Grund gar nicht mehr genannt wird. Deshalb würde sich mit Ihrer Formulierung überhaupt nichts ändern. Ich fürchte, wir kriegen das mit dem jetzigen Wissenschaftszeitvertragsgesetz auf Landesebene überhaupt nicht geändert. Im Zweifelsfall heißt es, die Stelle ist nicht für die Promotion, das ist eine normale Stelle, es kann sich jeder bewerben. Wenn der ausgesuchte Studierende noch promoviert, dann promoviert er am entsprechenden Lehrstuhl.

Das ist kein saarlandspezifisches Problem, das ist ein bundesweites Problem, das ich durchaus sehe. Das hat auch etwas mit der Ausbeutung von Doktoranden zu tun. Wir kriegen es im Saarland alleine nicht gelöst. Das hat etwas mit der Gesetzeslage, aber auch mit der Praxis zu tun. Man darf ganz nebenbei nicht vergessen, dass die Hochschulen natürlich im nationalen Wettbewerb stehen. Das hat auch mit Lehrstuhlausstattung, Mitarbeiteranzahl und Stunden zu tun. Ich glaube, dass dieses Problem nur lösbar ist, wenn man an das Wissenschaftszeitvertragsgesetz rangeht, nicht aber, wenn man einen Satz isoliert im saarländischen Universitätsgesetz einfügt. Schon gar nicht so, wie Sie es getan haben, denn das würde an der jetzigen Rechtslage überhaupt gar nichts ändern.

Es bleibt dabei, Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen zu gegebener Zeit das Universitätsrecht noch einmal überarbeiten. Dazu wollen wir aber erst wissen, wie das Entwicklungskonzept für die Zukunft ist, was uns der Wissenschaftsrat in seinem Gutachten über das Funktionieren oder das Nichtfunktionieren von Steuerungsstrukturen sagt. Wenn wir das alles wissen und die Fakten vorliegen haben, werden wir einen eigenen Gesetzesantrag vorlegen und neu diskutieren. So wie der Antrag heute aussieht, müssen wir ihn ablehnen. - Herzlichen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen)

**Präsident Ley:**

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Barbara Spaniol.

**Abg. Spaniol (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Der Universitätspräsident hat es eigentlich sehr gut auf den Punkt gebracht, das geht mir gar nicht mehr aus dem Kopf: „Gut aufgestellte Hochschulen bringen dem Land mehr als sie kosten.“ Diese These sollte wirklich ein Leitfaden für die künftige Hochschulpolitik sein. Der Hochschulstandort Saar weist steigende Studierendenzahlen auf. Das sind Erfolgszahlen, denen Rechnung zu tragen ist. Herr Schmitt, Sie haben das in der Haushaltsdebatte im Dezember zu Recht in den Vordergrund gestellt. Diese Diskussion, da bin ich auch Ihrer Meinung, lässt sich nicht in Gänze in eine Reform des Universitätsgesetzes gießen. Auch das ist völlig klar. Die Ausrichtung der Hochschulpolitik hat nun einmal viele Fassetten. Trotzdem haben sich die Kollegen der PIRATEN sehr angestrengt. Sie haben richtige Ansätze in den Gesetzentwurf hineingegossen. Das muss man mit Respekt anerkennen. Sie waren schneller als wir, wir wollten das auch machen. - Kollege Hilberer lacht. - Das erkenne ich sehr an und will diese Initiative unterstützen.

(Beifall von den PIRATEN.)

Ich will einige Eckpunkte der hochschulpolitischen Diskussion, die hinter den Kulissen schon länger läuft, kurz herausgreifen, erst einmal aus dem Entwurf selbst, Stichwort „studentische Mitbestimmung“. Wir wollen die studentische Mitbestimmung in allen Gremien der Universität stärken. Auch das haben wir im Rahmen verschiedener Gespräche mit der Unileitung und mit dem AStA im letzten Herbst deutlich gemacht. Man sollte dieser Idee wirklich eine Chance geben. Der studentische Vizepräsident ist der richtige Weg. Herr Schmitt, wir hatten im Rahmen der Haushaltsberatungen ein Gespräch mit dem Universitätspräsidenten und hatten ihn darauf angesprochen. Ich hatte den Eindruck, dass er das sehr begrüßt. Er hat sich sehr wohlwollend geäußert und würde dahinterstehen.

(Abg. Schmitt (CDU): Ich habe auch mit ihm gesprochen!)

Irgendwie müssen wir zusammenbringen, was er Ihnen und uns gesagt hat. Ich habe es zumindest positiv aufgefasst, was er geäußert hat. Wie gesagt, dieses Gespräch werden wir unter Umständen erneut führen; es ist eine wichtige Sache. Wir sehen den studentischen Vizepräsidenten oder die studentische Vizepräsidentin als Scharnier zwischen AStA, StuPa und Präsidium und auch als eine konkrete Vertretung im Universitätspräsidium für die circa 18.000 Studierenden. Es geht dabei wirklich um eine

**(Abg. Spaniol (DIE LINKE))**

Verbesserung des Dialogs zwischen Studierenden und der Universitätsleitung und auch um die konzeptionelle Fortentwicklung des Universitätsstandortes. Deswegen sehen wir das als Vorzeigeprojekt. Es hat sich auch bewährt, es ist an anderen Universitäten schon längst eingeführt.

(Abg. Schmitt (CDU): An einer einzigen!)

Oder nur an einer. Na gut, wir können auch mal schneller sein und nicht abwarten, bis in allen anderen Bundesländern ein solches Instrument studentischer Mitbestimmung auf den Weg gebracht ist. Das können wir gemeinsam angehen.

Ein Stichwort noch ganz kurz zum Thema SULB, Saarländische Universitäts- und Landesbibliothek, die manchmal kritisiert wird, aber natürlich unverzichtbar ist. Die muss weiterhin gestärkt werden. Wir brauchen Lösungen dergestalt, dass die Institutsbibliotheken auf der einen Seite und die Universitätsbibliothek auf der anderen Seite besser zusammenkommen. Seit gut 30 Jahren wird darüber diskutiert, dass es da viel zu viele Eitelkeiten gibt und Synergieeffekte viel zu wenig genutzt werden. Hier sind Appelle der Uni-Bibliotheksleitung immer verpufft. Ich hoffe, dass sich da in Zukunft vielleicht etwas ändert.

Dann noch etwas Grundsätzliches zur Profilbildung und zur Landes-Uni als Voll-Uni an sich. Das wollen wir nämlich haben, und wir meinen, dass wir die Zukunft der Hochschullandschaft hier nur sichern können, wenn es ein klares Bekenntnis für die einzige Universität gibt, die wir im Land haben. Auch da waren wir beieinander im Rahmen der Haushaltsberatungen. Unserer Meinung nach muss sie so weit wie möglich Voll-Uni bleiben, sie darf nicht zu einem Randspartenangebot verkommen. Die öffentliche Spardiskussion betreffend Abschaffung der Juristischen Fakultät, medizinische Ausbildung zerschlagen etc., das war alles wirklich absolut gegen das, was wir am Hochschulstandort wollen. Gerade die Medizin ist überregional anerkannt, hat viele kluge Köpfe ins Land geholt, bietet Ausbildungsplätze und Arbeitsplätze für die ganze Region.

Wir unterstützen den Vorschlag der Ministerpräsidentin, dass vor dem Hintergrund des deutschlandweiten Ärztemangels es unumgänglich ist, eine Beteiligung des Bundes einzufordern, wenn über den eigenen Bedarf hinaus für andere Bundesländer ausgebildet wird. Es war mir ganz wichtig, dazu noch ein Wort zu sagen. Wir wollen dafür eintreten - ich sage es einmal positiv besetzt -, dass die Geisteswissenschaften nicht ausgedünnt werden. Die klassischen geisteswissenschaftlichen Fächer lassen vielfach intellektuelles Potenzial entstehen. Sie machen die Universitas aus. Daran sollten wir festhalten, um den Uni-Standort hier zu stärken.

Ein weiterer Punkt, die Hochschulentwicklungsplanung, geht über den Gesetzentwurf hinaus. Sie ist mit der Landesentwicklungsplanung im Prinzip zu verknüpfen. Hochschulentwicklungsplanung darf man nicht auf Sparpläne reduzieren. Wir sind Industrieland. Wir müssen auch hier die Ausbildung im Blick haben und saarländische Belange im Studium berücksichtigen. Wir brauchen eine bessere Verzahnung zwischen Universität und HTW. Ich denke, da gibt es keinen Dissens. Es ist dringend notwendig, hier viel stärker zu kooperieren und Synergieeffekte zu nutzen. Was wir aber nicht wollen - da machen wir als LINKE klar, was wir von dem Profil erwarten -, ist eine Hochschulpolitik auf Zuruf der Wirtschaft. Wir sagen: Wer Hochschulpolitik verantwortungsvoll gestalten will, der muss das Wohl der Studierenden und der Hochschullehrerinnen und -lehrer in den Mittelpunkt stellen ebenso wie die Entwicklung von Forschung und Lehre und gerade weniger die wirtschaftlichen Interessen von Unternehmen. Schwerpunkte auszuprägen, das gehört zur Profilbildung.

(Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Eine reine Konzentration, Herr Kollege, auf marktfähige Fächer nach Zuruf der Wirtschaftsverbände lehnen wir ab. Auf diese Weise - ich erinnere Sie daran - ist schon das achtjährige Gymnasium völlig übereilt eingeführt worden. Das war lediglich einem Beschluss einer Finanzministerkonferenz zwecks Einsparungen geschuldet. Diesen Weg wollen wir an der Hochschule nicht gehen.

Ein weiterer wichtiger Punkt, den ich noch herausgreifen will - ich hatte das im Dezember in der Haushaltsdebatte schon gesagt -, ist die Situation der Beschäftigten. Sie haben das eben kurz gestreift. Sie ist zum Teil sehr schwierig, wissenschaftlich und nichtwissenschaftlich. Das haben die Personalräte immer wieder gesagt. Über 80 Prozent des wissenschaftlichen Personals sind befristet beschäftigt. Viele kommen wirklich über die Halbtagsstellen nicht hinaus.

Es hat sich eine richtiggehende prekäre Beschäftigung an der Uni ausgebildet. Das wollen wir so weiter nicht stehen lassen. Es gibt viel zu viele wissenschaftliche Hilfskräfte, die das unfreiwillig viel zu lange bleiben. Auch hier müssen Lösungen her. Das Land ist nur zur Hälfte an den Kostensteigerungen für das Personal beteiligt. Dieses Problem reißt immer wieder unterschwellig ein Loch in den Etat. Insofern ist die Forderung der Uni-Spitze nachvollziehbar, dass wir Lösungen finden, dass das Land den vollen Ausgleich für die Tariferhöhungen leistet. Hier müssen wie gesagt bessere Rahmenbedingungen, ordentliche Rahmenbedingungen auf den Weg gebracht werden, damit die Personalplanung nachhaltig ist und diese schwierige Form der Beschäftigung an der Uni keine Chance hat.

**(Abg. Spaniol (DIE LINKE))**

Ich komme noch ganz kurz zu den Ziel- und Leistungsvereinbarungen, um das abzuschließen. Wir haben ständig steigende Studierendenzahlen. Wir sind uns, glaube ich, einig, dass die angemessene finanzielle Ausstattung der Hochschulen erforderlich ist. Wir brauchen dazu eine tragfähige dauerhafte Hochschulentwicklungsplanung. Das darf kein reiner Sparplan sein. Wir sagen auch klar, die Kompensationsmittel, die aus dem Wegfall der Studiengebühren sozusagen eingestellt worden sind, müssen unbedingt weiter im Haushalt verankert bleiben. Das haben wir eben schon gehört. Die sind unverzichtbar für die Hochschulen.

Grundsätzlich und insgesamt müssen die Hochschulen natürlich wissen, wohin die Reise geht. Die Planungssicherheit muss gegeben sein. Bildung ist öffentliche Ausgabe. Das darf man nicht einfach an die Hochschulen delegieren. Wir fordern hier klare Vorgaben und klare Bekenntnisse ein. Wir meinen, wenn das Land die Potenziale nutzen will, die es mit seinen Hochschulen hat, dann müssen die auch ausreichend finanziert werden. Ansonsten verliert das Land insgesamt, weil immer mehr Hochqualifizierte abwandern. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

**Präsident Ley:**

Das Wort hat für die SPD-Landtagsfraktion Herr Abgeordneter Magnus Jung.

**Abg. Dr. Jung (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir heute über ein neues Universitätsgesetz reden, dann können wir nach meiner festen Überzeugung diese Debatte nicht führen, ohne uns mit den wesentlichen Fragen, die die Universitätspolitik im Saarland determinieren, erst grundsätzlich auseinanderzusetzen. Das, sehr geehrter Herr Kollege Neyses, haben Sie leider völlig vermissen lassen. Sie haben sich in Ihrer Antragsbegründung gleich in die Details gestürzt und damit völlig übersehen, was überhaupt die Rahmenbedingungen sind, unter denen die Universität in Zukunft arbeitet, was überhaupt die Debatten sind, die wir in diesem Land zwischen Politik und Universität derzeit führen.

Von daher haben Sie, glaube ich, in der Debatte genauso wie mit dem Gesetzentwurf selbst schon von vornherein an den aktuellen Fragen vorbeigeschossen, um die es in unserem Land geht und die ich deshalb noch einmal kurz skizzieren will. Hochschulpolitik im Saarland muss sich natürlich in erster Linie an der Haushaltsnotlage unseres Landes ausrichten. Wir sind der Schuldenbremse verpflichtet. Damit haben wir ganz klare, enge Beschränkungen finanzieller Art für die Hochschulpolitik, die wir in Zukunft machen können.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Wir können gerne darüber reden, was wir uns wünschen würden, und was alles toll und anders wäre. Wir hätten auch tolle Ideen, was wir überall noch dazu machen können. Aber es gibt nun einmal eine ganz klare faktische Begrenzung des politischen Handlungsspielraums. Das muss man zur Kenntnis nehmen. Wenn man das ignoriert, dann ist man in allen anderen Entscheidungen und Vorschlägen schon auf dem Holzweg, weil man sich von Anfang an von der Realität verabschiedet hat.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Das Zweite ist die Zielsetzung, dass die Hochschulen im Saarland weiterhin Zukunftsorte sein sollen, dass sie die Orte sein sollen, wo die Ideen für die Zukunft entwickelt werden, wo die Produkte und Dienstleistungen erfunden werden, die unser Land in Zukunft stark machen sollen, und wo auch die Fachkräfte aus- und herangebildet werden, die wir in der saarländischen Wirtschaft in Zukunft brauchen.

Darüber hinaus wird die Universität ein intellektuelles, ein kulturelles Zentrum für gesellschaftliche Entwicklung in diesem Land sein. Wenn wir dieses Ziel in der Qualität erreichen wollen, dann wollen wir das quantitativ weiterhin mit einer Steigerung der Zahl der Studierenden verbinden. Das kommt - das gebe ich gerne zu - schon ein Stück weit der Quadratur des Kreises gleich, wenn man bei engen finanziellen Mitteln alle diese Ziele erreichen will, die ich gerade genannt habe. Das ist der Kern der Debatte, die wir derzeit in unserem Land führen.

Wie ist das miteinander vereinbar? Ich glaube, der Koalitionsvertrag gibt hier einige klare Hinweise. Das Erste ist, wir brauchen als Saarland - andere Bundesländer auch - eine stärkere Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der Hochschulpolitik. Der Bund hat in den letzten Jahren schon einiges getan, aber immer in der Philosophie: Wir unterstützen die Länder dabei, mehr zu tun für die Ausweitung der Zahl der Studierenden. Wir unterstützen die Länder dabei, mehr zu tun beim Thema Forschung. - Wir müssen heute feststellen, das alleine wird für die Zukunft nicht ausreichen. Wir brauchen eine Unterstützung dahingehend, dass wir unsere Pflicht- und Grundlasten in der Hochschulpolitik stärker mit Unterstützung des Bundes finanzieren. Das ist eine Schlüsselfrage der Hochschulpolitik für das Saarland. Ich hätte mir dazu einen Antrag der Fraktion der PIRATEN gewünscht. Dazu haben Sie heute nichts gesagt.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Als Zweites nimmt die Große Koalition eine genaue Analyse der Ist-Situation vor. Wir sind in Gesprächen mit den verschiedenen Gruppen an der Universität. Wir diskutieren über die Pläne und die Vor-



(Abg. Dr. Jung (SPD))

schläge, die an der Universität in den letzten Monaten erarbeitet worden sind unter Beteiligung des Präsidiums, des Universitätsrates und der Studierendenschaft. Ich möchte ein ausdrückliches Wort des Dankes an die Universität und die dort Verantwortung Tragenden richten. Das ist kein Wolkenkuckucksheim, was man dort geplant hat, sondern das ist schon der Versuch, mit den begrenzten Mitteln zurechtzukommen und unter diesen Voraussetzungen praktikable Vorschläge für die Zukunft zu machen. Wir nehmen diese Vorschläge ernst, greifen sie auf und beziehen sie intensiv in die weitere Debatte ein.

Aber wir wollen darüber hinaus einen eigenen Akzent setzen. Deshalb haben wir uns entschlossen - darüber wurde auch im Wissenschaftsausschuss berichtet -, ein Gutachten in Auftrag zu geben, das in ganzer Breite die Universitäts- und Hochschulandschaft des Saarlandes inklusive HTW und auch mit Blick auf die Nachbarregionen untersuchen soll, das der Politik wie auch den Hochschulen neue Anregungen geben und Vorschläge unterbreiten soll. Erst wenn dieses Gutachten vorliegt - das soll Anfang nächsten Jahres der Fall sein -, werden wir eine neue Ziel- und Leistungsvereinbarung verabschieden und einen neuen Hochschulentwicklungsplan entwerfen. Dann werden wir auch die entsprechenden Konsequenzen für das Universitätsgesetz ziehen können.

Denn ein Teil dieses Auftrages - das steht auch im Koalitionsvertrag - ist die Untersuchung der Steuermöglichkeiten, die die Politik an der Universität hat. Das bedeutet das Zusammenwirken von Ministerium, Präsidium und Universitätsrat, wie dort die Aufgaben und Zuständigkeiten optimal verteilt werden, damit man die angestrebten Ziele mit den gegebenen Mitteln auch tatsächlich erreichen kann.

Deshalb kann ich heute feststellen, dass die Große Koalition im Plan ist. Was wir im Koalitionsvertrag verabredet haben, setzen wir jetzt um. Das Gutachten ist beauftragt. Auch die Verlängerung der Finanzierungsmittel über das Jahr 2013 ist schon im Koalitionsvertrag angekündigt. Wir sind auch hier im Plan und werden gemäß dieses Planes im nächsten Jahr in aller Ruhe und mit allen Beteiligten die entsprechenden Entscheidungen zu treffen haben. Dann werden wir ein neues Universitätsgesetz vorlegen und auch hier im Plenum und im zuständigen Ausschuss noch mal mit allen Beteiligten diskutieren. Insofern besteht große Einigkeit in der Großen Koalition, dass dies ein sinnvolles Vorgehen ist.

Dennoch möchte ich einige Anmerkungen zu dem Gesetzentwurf machen, den Sie vorgelegt haben. Warum jetzt dieser Gesetzentwurf von der Fraktion der PIRATEN? Ich glaube, Sie wollen sich an dieser Stelle ganz einfach zum Interessenvertreter der einen oder anderen Gruppe an der Hochschule ma-

chen und denen signalisieren: Was ihr vor Ort als eure Interessen formuliert, greifen wir auf, tragen es ins Parlament und bringen es dort in die Debatte ein.

Das ist zunächst einmal legitim, aber ich glaube, es ist wenig sinnvoll. Sie erweisen damit denen, denen Sie angeblich helfen wollen, keinen guten Dienst. Was Sie ein wenig unreflektiert weitertragen, greift die eben dargestellten Restriktionen finanzieller Art überhaupt nicht auf. Das heißt, Sie ignorieren die finanzpolitischen Zusammenhänge, führen damit am heutigen Tag die falsche Debatte und vermitteln dem einen oder anderen an der Universität den Eindruck, dass es möglich wäre, sich jenseits der tatsächlichen finanziellen Begrenzungen in die Debatte einzubringen. Wer dies tut, stellt sich von vornherein ins Abseits. Wenn Sie andere jetzt dazu verleiten, sich von vornherein von einer konstruktiven Debatte zu verabschieden, dann haben Sie gerade denen, denen Sie vermeintlich helfen wollen, einen Bärendienst erwiesen. Deshalb möchte ich Sie sehr herzlich auffordern zu versuchen, gewisse Interessen mit etwas mehr Ernsthaftigkeit in der Sache zu vertreten und nicht nur reine Oppositionspolitik zu betreiben.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich möchte einige Ihrer Forderungen herausgreifen. Sie schlagen vor, das Land solle im Gesetz festschreiben, künftig Tarif- und Energiekostensteigerungen vollständig zu übernehmen. Das werden wir auch in einem oder in anderthalb Jahren sicherlich nicht ins Gesetz hineinschreiben. Das ist auch vernünftig so, denn wir wollen ja der Universität, der wir Freiheiten einräumen, auch Anreize geben, mögliche Synergieeffekte zu erzielen und Einsparmöglichkeiten zu nutzen. Wenn man von vornherein sagt, dass man die Kostensteigerungen übernimmt, wo ist dann noch der Anreiz? Es erwartet auch niemand an der Universität vom Land, dass es komplette Kostenübernahmen garantiert. Dass sich das Land an Kostenübernahmen beteiligen will, steht im Übrigen bereits im Koalitionsvertrag.

Das Gleiche gilt beim Thema Studiengebühren. Auch hier haben wir im Koalitionsvertrag festgehalten, das, was den Hochschulen durch Nichterhebung von Studiengebühren fehlt, seitens des Landes weiterhin zur Verfügung zu stellen. Aber dies jetzt als gesonderten Punkt in ein Gesetz zu schreiben, während man andere Teile der Hochschulfinanzierung nicht in ein Gesetz schreibt, ist völlig widersinnig. Für die Universität ist wichtig, was angesichts der vielen Finanzierungsteile unterm Strich herauskommt. Das wollen wir in Gänze miteinander diskutieren und verhandeln. Deshalb macht es überhaupt keinen Sinn, einen einzelnen Bereich herauszunehmen und gesetzlich festzuschreiben. Wir haben uns im Koalitionsvertrag inhaltlich schon festgelegt, da gibt es in der Sache keinerlei Dissens. Aber es gibt

(Abg. Dr. Jung (SPD))

Unterschiede auf dem Weg, wie wir das in Zukunft regeln wollen.

Noch ein paar Anmerkungen zu den Strukturen. Sie setzen sich ein für einen studentischen Vizepräsidenten und wollen der Universität die entsprechenden Möglichkeiten geben. Der Kollege Schmitt hat schon seine persönliche Meinung dazu gesagt, ich sage mal meine. Ich könnte mir das ganz gut vorstellen. Es gibt auch eine Reihe von in diese Richtung zielenden Stellungnahmen aus der Universität. Aber wie man das im Einzelfall regelt, werden wir entscheiden, wenn wir das Universitätsgesetz novellieren, aber nicht heute.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Das Gleiche gilt für die Zusammensetzung des Universitätsrates. Wir haben dazu gerade erst einen Prüfauftrag vergeben, was Ihnen in der vorletzten Sitzung des Wissenschaftsausschusses bereits mitgeteilt wurde. Wenn wir das prüfen wollen, macht es überhaupt keinen Sinn, schon heute entsprechende Regelungen festzuschreiben, dann hätte sich die Prüfung erübrigt. Insofern bitte ich Sie auch hier noch um etwas Geduld, damit man die Sache an der richtigen Stelle und im richtigen Zusammenhang diskutieren und letztlich entscheiden kann.

Auch wenn wir in den Zielsetzungen sicherlich nicht überall auseinander liegen, bitte ich Sie um Verständnis, dass wir heute Ihrem Gesetzentwurf nicht zustimmen können. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

**Präsident Ley:**

Das Wort hat für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Fraktionsvorsitzender Hubert Ulrich.

**Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Universität, die saarländischen Hochschulen insgesamt bilden eine zentrale Säule für die Weiterentwicklung des Saarlandes, aber auch unserer gesamten Region. Deshalb muss man auch einen besonderen Schwerpunkt auf die Universitätspolitik legen. Dabei geht es insbesondere - das ist uns allen klar - um die Finanzierung der Universität, aber auch um die inhaltliche Ausrichtung. Es geht in der heutigen Zeit natürlich auch um eine stärkere Einbindung der Studierenden. Ferner geht es um die soziale Ausgewogenheit mit Blick auf die Möglichkeit der Aufnahme eines Studiums an unserer Universität und an unseren Hochschulen.

Ich will mit dem letzten Punkt beginnen. Wir haben in der letzten Koalition einen ganz wichtigen Schritt hin zu mehr sozialer Ausgewogenheit gemacht, indem wir die Studiengebühren in diesem Lande abgeschafft haben, wobei - das sage ich immer wieder

gerne - ich es bis heute nicht verstehe, warum die Sozialdemokratie damals gegen die Abschaffung der Studiengebühren in diesem Hause gestimmt hat.

(Abg. Thul (SPD): Dummschwätzer!)

Stimmt das etwa nicht? Was heißt hier „Dummschwätzer“? Das ist ein Faktum! Lesen Sie doch in den Protokollen nach! Die SPD hat mehrfach gegen die Abschaffung der Studiengebühren gestimmt. Das ist protokollarisch festgehalten. Das kann man nachlesen. Daran kommen Sie nicht vorbei. Sie haben sich bei der Abstimmung so verhalten. Was soll denn diese Art der Diskussion? An Fakten kommen wir nicht vorbei, auch wenn die SPD manchmal der Meinung ist, Fakten tun nichts zur Sache. Hier tun sie etwas zur Sache.

(Unruhe und Sprechen.)

Zurück zur Universität. Dass die Universität finanziell besser ausgestattet werden muss vor dem Hintergrund der gesamten Bildungsdiskussion, die wir nicht nur hier im Saarland, sondern in Deutschland insgesamt führen, ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Wir geben in Deutschland und auch im Saarland unter dem Strich zu wenig Geld für Bildung aus. Wir GRÜNE hatten uns in der letzten Legislaturperiode bemüht, einen besonderen Schwerpunkt auf den Bildungsbereich zu legen. Ich fordere die Große Koalition auf, in Zukunft ein besonderes Augenmerk auf die Universität und auf die Bildung zu legen.

(Vereinzelt Beifall bei den PIRATEN.)

Der Gesetzentwurf der PIRATEN legt einen besonderen Schwerpunkt auf diesen Bereich. Allerdings muss ich die Kritik teilen, die eben schon genannt wurde. Man muss genau hinschauen, ob man das wirklich genauso machen kann und sollte, wie Sie es formuliert haben. Wir halten es schon für ein Problem, zum Beispiel bei der Frage der Energiekosten, pauschal höhere Beträge an die Universität zu geben, weil dann Anreize für die Universität fehlen, Energie einzusparen. Wir sind einer Meinung, dass dort mehr Geld hin muss. Es ist aber die Frage, auf welchem Weg man das macht. Wie macht man das im Detail?

Bereits eben habe ich einen wichtigen Punkt angesprochen. Das ist die inhaltliche Ausrichtung der Universität. Darum geht es in diesem Gesetzentwurf nicht. Aber ich glaube, wir sind uns alle einig, dass die Universität des Saarlandes an bestimmten Punkten eine schärfere Ausrichtung in ihrem Profil haben muss. Aber das ist heute nicht Gegenstand der Debatte. Deswegen möchte ich an dieser Stelle nicht tiefer auf diesen Punkt eingehen.

Uns GRÜNE ist - in diese Richtung geht der Gesetzentwurf - eine stärkere Einbindung der Studierenden und eine Modernisierung der Gremien an der

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

Universität des Saarlandes sehr wichtig. Hier macht der Gesetzentwurf einige brauchbare und vernünftige Vorschläge, zum Beispiel die Einführung eines studentischen Vizepräsidenten an der Universität. Natürlich muss man auch hier über Details diskutieren. Es wurde bereits angesprochen, wie es mit der Haftungsfrage aussieht und ob man ihnen dies aufbürden kann. Das sind Detailfragen, die man klären kann. Aber vom Grundsatz her ist das ein richtiger Gedanke. Außerdem ist eine Verlängerung der Laufzeit der Ziel- und Leistungsvereinbarung von zwei auf vier Jahre vorgesehen. Auch mit diesem Vorschlag können wir GRÜNE uns anfreunden. Natürlich muss man im Detail sehen, wie man das umsetzen kann.

Die geforderte Masterplatz-Garantie ist ein Punkt, der zu diskutieren ist. Es gibt bei vielen Studierenden an der Universität eine Besorgnis, dass sie nach dem Ende ihres Bachelorstudiums keinen Masterplatz kriegen. Es ist diskussionswürdig, wie man das im Detail ausgestaltet. Auch dort muss man Formen finden. Hier bietet der Gesetzentwurf zumindest einen Ansatz.

Meine Redezeit geht zu Ende. - Den studentischen Vizepräsidenten habe ich bereits angesprochen. Ein weiterer Punkt ist die angesprochene Regelungslücke mit Blick auf Promovierende. Das Problem ist in der Tat, dass es beim Wissenschaftszeitvertragsgesetz aus dem Jahr 2007 Nachbesserungen geben muss, weil Promovierende durch dieses Gesetz real schlechter gestellt wurden, als es in der Vergangenheit der Fall war.

Wir als GRÜNE sind insgesamt der Meinung, dass der Gesetzentwurf in die richtige Richtung geht. Man muss an vielen Stellen noch darüber diskutieren. Aber gerade deshalb sollten wir diesen Gesetzentwurf zunächst einmal in die Ausschüsse überweisen, damit wir eine vernünftige Anhörung machen können und über die einzelnen Punkte nicht nur in diesem Hause fachlich diskutieren können. Deshalb werden wir GRÜNE der Überweisung dieses Gesetzentwurfs in den Ausschuss zustimmen. Ich finde es schade, dass sich die Große Koalition an dieser Stelle wieder einmal einer inhaltlichen Fachdiskussion verweigert und der Überweisung nicht zustimmen wird. - Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und vereinzelt bei den PIRATEN.)

**Präsident Ley:**

Für die PIRATEN-Fraktion hat Herr Abgeordneter Michael Neyses das Wort.

**Abg. Neyses (PIRATEN):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde es gut, dass alle Fraktionen einiges

an unserem Gesetzentwurf gut gefunden haben. Ich sehe das zunächst einmal als Kompliment für uns PIRATEN. Ich bin der Meinung, wir sollten den Gesetzentwurf annehmen und die eben vorgetragenen Kritikpunkte, die doch eher gering waren, im Ausschuss beraten. Dort können wir Abänderungsanträge einfügen. Danach können wir das Gesetz in geänderter Form in Zweiter Lesung verabschieden. Wenn die Koalition dazu etwas mehr Zeit braucht, dann ist das meiner Ansicht nach kein großes Problem. Dann warten wir im Ausschuss, bis die Koalitionsfraktionen so weit sind.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Dann musst Du aber lange warten.)

Ich hoffe, die geben noch ein bisschen Gas. Ich bin immer guter Dinge. - Herr Schmitt sagte eben noch zur Auszeit von einem Jahr für den studentischen Vizepräsidenten, dass dieses Amt an allen Universitäten nebenamtlich sein soll. Es ist jetzt der richtige Zeitpunkt, mit dem Gesetz in die Erste Lesung zu gehen und es anzunehmen, denn der Universitätsrat wird jetzt besetzt. Herr Dr. Magnus Jung hatte einige wichtige Dinge aufgeführt. Allerdings gingen die doch etwas am Thema vorbei; die ersten zehn Minuten wohl ganz.

(Unruhe und Sprechen.)

Herr Dr. Jung, Sie haben nahezu ausschließlich über die Finanzierung geredet. Auf den Gesetzentwurf sind Sie gar nicht eingegangen. Da Sie nicht auf den Gesetzentwurf eingegangen sind, gehe ich schlichtweg davon aus, dass Sie mit all den Punkten, zu denen Sie nichts gesagt haben, einverstanden sind.

(Lachen. - Beifall bei den PIRATEN und B 90/GRÜNE.)

Aus den genannten Gründen bitte ich Sie, den Gesetzentwurf in Erster Lesung zu verabschieden und im Ausschuss zu beraten, damit wir mit ihm in geänderter Form in die Zweite Lesung gehen können. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN und B 90/GRÜNE.)

**Präsident Ley:**

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Thomas Schmitt das Wort.

**Abg. Schmitt (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege, wenn Sie nicht verstanden haben, was die ersten zehn Minuten, die Herr Jung vorgetragen hat, mit dem Thema zu tun haben, dann haben Sie auch nicht verstanden, in welchem Gesamtzusammenhang wir diesen Gesetzentwurf und die Entwicklung der Universität überhaupt diskutieren!

(Abg. Schmitt (CDU))

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich muss doch wohl zur Kenntnis nehmen, dass wir im Moment über die strategische Ausrichtung und über die Neuordnung bis 2020 reden und dass wir dazu ein Gutachten des Wissenschaftsrates in Auftrag gegeben haben. Es geht nicht nur um die inhaltliche Ausrichtung der Universität und der Hochschulen, sondern auch um mögliche Kooperationen sowie um die strategische Steuerung und die Strukturen. Wenn ich die Strukturen der Universität und deren Steuerungsmechanismen vom Wissenschaftsrat begutachten lasse - es wird kein Gefälligkeitsgutachten; es wird vielmehr von einer seriösen Institution gemacht -, ist es überhaupt nicht sinnvoll, zum jetzigen Zeitpunkt Details im Universitätsgesetz zu ändern. Deswegen warten wir jetzt ab, was dieses Gutachten ergibt und wie die Verhandlungen mit der Universität weitergehen. Wir warten auch ab, wie der Finanzrahmen ist. Dann können wir uns erneut über gesetzliche Vorschriften unterhalten. Vorher ist das einfach nicht sinnvoll.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Im Übrigen hat das nichts damit zu tun, dass wir uns in der Diskussion inhaltlich, in der Sache verweigern würden. Wir haben im Ausschuss über den studentischen Vizepräsidenten diskutiert. Außerdem haben alle Fraktionen mit dem wissenschaftlichen Personal und dem dortigen Personalrat gesprochen und haben die Probleme der Doktoranden erörtert. Wir können das auch gerne wieder im Ausschuss beraten. Ich habe Ihnen aber an einzelnen Punkten dargelegt, dass die von Ihnen vorgeschlagenen Regelungen vom Landesgesetzgeber nicht durchgesetzt werden können und auch nicht in seinen Aufgabenbereich fallen. Diese Probleme können wir als Landesgesetzgeber auch nicht zufriedenstellend lösen. Ihr Gesetzentwurf ergibt daher an vielen Stellen überhaupt keinen Sinn.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich sage Ihnen nochmals, wir können über jedes einzelne Problemthema, dass Sie in Ihrem Gesetzentwurf angesprochen haben, im Ausschuss gerne noch einmal diskutieren, auch über das Problem der Master-Studienplätze für Bachelor-Absolventen. Es ist jetzt aber sinnlos, punktuell Einzelfallregelungen zu ändern, bevor wir alle Fakten kennen und uns die entsprechenden Gutachten vorliegen. Wir lehnen deswegen zum jetzigen Zeitpunkt Ihren Gesetzentwurf zur weiteren Beratung ab. - Herzlichen Dank!

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

**Präsident Ley:**

Das Wort hat für die SPD-Fraktion Herr Abgeordneter Dr. Magnus Jung.

**Abg. Dr. Jung (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Neyses, da Sie mich angesprochen haben, möchte ich Ihnen kurz eine Antwort geben. Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie meinen zehnmütigen Ausführungen zu den Rahmenbedingungen der Hochschulpolitik im Saarland zustimmen, da Sie nichts dagegen gesagt haben? Ist das richtig so?

(Zuruf.)

Das wollte ich zunächst einmal festhalten.

Ansonsten schließe ich mich den Ausführungen des Kollegen Schmitt an. Es ergibt überhaupt keinen Sinn, heute zur Unzeit Ihren Gesetzentwurf in den Ausschuss zu verweisen, wo er über ein Jahr ruhen wird, weil wir zunächst das Gutachten abwarten. Vielmehr ist es sinnvoll, heute diesen Gesetzentwurf abzulehnen. Wir werden zur rechten Zeit einen eigenen Gesetzentwurf einbringen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

**Präsident Ley:**

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Technologie zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/391 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Technologie ist, bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/391 in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Oppositionsfractionen bei Ablehnung der Koalitionsfractionen.

(Anhaltendes Sprechen.)

Wir kommen zu Punkt 3 der Tagesordnung:

**Erste Lesung des von der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage (Drucksache 15/392)**

Zur Begründung erteile ich Herrn Abgeordneten Andreas Augustin das Wort.

**Abg. Augustin (PIRATEN):**

Danke, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bereits gestern wurde im Aktuellen Bericht vonseiten der Koalition die Aussage getätigt, es bestünde die Notwendigkeit und das Verlangen der Menschen nach Ruhe- und Haltepunkten in ei-

**(Abg. Augustin (PIRATEN))**

ner eh schon hektischen Gesellschaft. Ich hatte dieses Thema zuvor schon öfter am Infostand behandelt und dort stellt sich das für mich durchaus anders dar. Ich bestreite nicht, dass es Bürger gibt, die weiterhin für das Tanzverbot sind. Die Mehrheit scheint aber nicht dieser Meinung zu sein.

Zum Gesetz selbst. Dieses Tanzverbot ist im Sonn- und Feiertagsgesetz geregelt. Wir möchten den betreffenden Paragraphen streichen und das Tanzverbot damit aufheben. Ich sage auch gleich noch, wo es meiner Meinung nach hingehört. Aber vorab möchte ich als Reaktion auf die Aussage im Aktuellen Bericht anmerken: Wir gehen jetzt in den Bundestagswahlkampf, da werden auch CDU und SPD wieder Infostände aufbauen. Sprechen Sie die Leute doch einfach mal darauf an, nicht nur parteiintern, sondern auch die Bürger auf der Straße. Danach können wir erneut darüber reden, ob Sie immer noch die gleiche Meinung vertreten, dass eine Mehrheit für ein Tanzverbot wäre.

(Beifall bei den PIRATEN. - Zuruf des Abgeordneten Jost (SPD).)

Das ist das Thema an allen Infoständen, genau. - Wir hatten sehr konstruktive Gespräche an den Infoständen. Dort trafen wir teilweise auf völliges Unverständnis bei den Menschen. Es gab Dialoge in der Art:

„Wie stehen Sie eigentlich zum Tanzverbot?“

„Wie, ihr wollt ein Tanzverbot?“

„Nein, wir wollen es nicht, wir möchten das bestehende Tanzverbot abschaffen.“

„Ja wie, es gibt ein Tanzverbot?“

„Ja, das gibt's.“

„So ein Schwachsinn!“

(Teilweise Heiterkeit.)

Das ist ein durchaus üblicher Dialog gewesen. Ich habe aber auch die andere Seite gesehen, leider nur in Hessen. Es gibt sicherlich auch Beispiele für das Saarland, aber aus erster Hand kenne ich es nur aus Hessen. Dort war ich an einem stillen Tag in einer Lokalität, die ich nicht als Diskothek, sondern eher als Tanzlokal bezeichnen möchte. Das hatte den Vorteil, dass ich mit dem Besitzer reden konnte. Der hatte am stillen Tag geöffnet, es lief auch Musik und es wurde getanzt. Dementsprechend kamen wir darüber ins Gespräch. Er sagte, er müsse die Miete für die Räumlichkeiten und das Gehalt für seine Angestellten weiterbezahlen und solange der Staat nicht in Regress trete, werde er auch weiterhin öffnen. Das ist natürlich eine sehr wirtschaftliche Sicht der Dinge, aber das ist eben die andere Seite - nicht die der Nutzer, sondern die der Anbieter entsprechender Geschäfte, Diskotheken und Tanzlokale.

Während ich auf der Straße eher die Erfahrung gemacht habe, dass die meisten Leute das Gesetz gar nicht kennen und wenig Verständnis dafür aufbringen, habe ich bei den Anbietern die Erfahrung gemacht, dass diejenigen, die es definitiv kennen, es bewusst missachten, weil es nicht wirtschaftlich für sie ist.

Letztlich möchte ich aber in eine ganz andere Richtung argumentieren. Ich spreche mich nicht generell gegen ein Tanzverbot aus, aber gegen ein staatliches Tanzverbot. Es gehört dort meiner Meinung nach einfach nicht hin. Es wird vor allem über den kirchlich-christlichen Hintergrund argumentiert. Da ist es für mich vollkommen in Ordnung, wenn die Kirchen von ihren Mitgliedern verlangen, dass an entsprechenden kirchlichen Feiertagen nicht getanzt wird. Wenn der Staat es aber für alle vorschreibt, dann habe ich ein Problem damit.

(Beifall bei den PIRATEN.)

Aus dem einfachen Grund: Wenn ich als in Deutschland lebender Christ an einem entsprechenden Tag nicht tanze, kann es mir egal sein, ob es von staatlicher oder kirchlicher Seite her begründet wird. Aber warum - überspitzt gesagt - ein Jude am Karfreitag nicht tanzen darf, das leuchtet mir nicht ein. Das sollte erlaubt sein. - Ja, bitte?

**Abg. Kolb (SPD) mit einer Zwischenfrage:**

Herr Kollege, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass es kein Tanzverbot gibt, sondern ein Verbot öffentlicher Tanzveranstaltungen?

(Abg. Rink (CDU): Tanzen kann man schon.)

**Abg. Augustin (PIRATEN):**

Das läuft doch auf das Gleiche hinaus.

(Vereinzelt Beifall.)

Es ist ein Verbot öffentlicher Tanzveranstaltungen. „Öffentlich“ bedeutet in diesem Falle eben nicht nur „draußen auf der Straße“, sondern unter öffentlich fällt auch schon die Diskothek. Dementsprechend hat man die Einschränkung.

(Teilweise Heiterkeit und Zurufe.)

Wir hatten am Beispiel von Hessen gesehen, dass der Tanzlokalbetreiber entgegen dem Verbot geöffnet hatte. Das war ein Privatunternehmer, und nicht der Staat draußen auf der Straße. In diesem Sinne ist das vielleicht öffentlich, aber es ist eine öffentliche Veranstaltung innerhalb geschlossener Räume. Das sollte erlaubt sein.

Ich wäre sogar bereit, Ihnen so weit entgegenzukommen, dass man sagt, bewusste Provokation sollte man vermeiden. Es ist für mich selbstverständlich, so etwas nicht direkt vor der Kirche zu veranstalten. Aber dass Diskotheken an solchen Tagen schließen

**(Abg. Augustin (PIRATEN))**

sollen, leuchtet mir nicht ein. Ich plädiere daher nach wie vor dafür, diesen Paragraphen zu streichen und das Verbot damit aufzuheben. - Danke schön.

(Beifall bei den PIRATEN.)

**Präsident Ley:**

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die CDU-Fraktion Herr Abgeordneter Christian Gläser.

**Abg. Gläser (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Augustin, es fällt mir etwas schwer, auf Ihre Rede zu antworten. Ich glaube, dass die grenzenlose Welt des Internets Sie dazu verleitet, grundsätzliche Dinge im Leben zu verwechseln. Freiheit hat immer auch etwas mit Verantwortung zu tun und der Selbstverwirklichungsanspruch des Einzelnen auch immer etwas mit dem Respekt vor dem Nächsten.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Da Sie es offensichtlich nicht richtig verstanden haben, möchte ich Folgendes ausführen: Im aktuellen Sonn- und Feiertagsgesetz gibt es keine Regelungen, die allen das Tanzen an kirchlichen Feiertagen verbietet. Das Tanzverbot in § 10 des saarländischen Sonn- und Feiertagsgesetzes betrifft lediglich öffentliche Veranstaltungen, nicht die private Feier. Dadurch wird niemand in seiner individuellen Gestaltung des Tages unverhältnismäßig eingeschränkt. Das Gesetz sagt nur, dass es an einigen wenigen Tagen - und das auch überwiegend erst ab 4.00 Uhr morgens - keine öffentlichen Tanzveranstaltungen geben darf. Genau genommen reden wir von neun Tagen im Jahr.

An normalen Sonntagen und den gesetzlichen Feiertagen, beispielsweise am Ostersonntag, dem ersten und zweiten Weihnachtsfeiertag sind öffentliche Tanzveranstaltungen nach § 6 des Sonn- und Feiertagsgesetzes weitestgehend möglich. Da können Sie auch in Diskotheken tanzen. Es ist nur untersagt, im Freien und in der Nähe von Gottesdiensten und Kirchen öffentlich zu tanzen - aus Rücksichtnahme.

Wenn man die Regelungen insgesamt anschaut, kann man mit Fug und Recht behaupten, das saarländische Sonn- und Feiertagsgesetz ist ein liberales Schutzgesetz, das auch das Freizeitverhalten der Bürgerinnen und Bürger respektiert. Der Gesetzentwurf der PIRATEN spricht von Freiheit des Glaubens und negativer Glaubensfreiheit aus Art. 4 Abs. 1 Grundgesetz. Es ist die Rede von weltanschaulicher Neutralität unseres Staates, von Trennung von Staat und Kirche. Die PIRATEN-Fraktion beruft sich zur Abschaffung des Tanzverbotes auf Art. 4 Abs. 1 des Grundgesetzes, ignoriert aber Art. 4 Abs. 2 des Grundgesetzes. Dort steht neben

der Freiheit des Glaubens gleichrangig die Gewährleistung der ungestörten Religionsausübung.

Sie ignorieren auch Art. 140 des Grundgesetzes, wonach Art. 139 der Weimarer Reichsverfassung ausdrücklich Bestandteil dieses Grundgesetzes ist. Dieser lautet: „Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt.“ Auch das von der PIRATEN-Fraktion bemühte Bundesverfassungsgericht spricht in diesem Zusammenhang von einer Schutzverpflichtung des Gesetzgebers für die Sonn- und Feiertage. Danach ist ein „Mindestniveau des Schutzes der Sonntage und der gesetzlich anerkannten Feiertage durch den Gesetzgeber zu gewährleisten.“ Ebenso ignorieren die PIRATEN etwa Art. 41 der Verfassung des Saarlandes, der nicht nur von staatlich anerkannten Feiertagen spricht, sondern explizit von staatlich anerkannten kirchlichen Feiertagen.

Meine Damen und Herren, was die PIRATEN als „individuelle Spiritualität“ Einzelner bezeichnen, ist nicht mehr und nicht weniger als das religiöse Bekenntnis einer großen Mehrheit in Deutschland und speziell im Saarland. Herr Augustin, es kommt nicht auf die Infostände der PIRATEN an. Da haben Sie etwas verwechselt.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

In Deutschland gehören über 60 Prozent einer christlichen Kirche an. Im Saarland waren Ende 2010 von 1.017.000 Saarländerinnen und Saarländern 836.000 Mitglied der Katholischen Kirche oder der Evangelischen Landeskirchen. Das sind rund 82 Prozent. Das heißt, unser Bundesland ist weit mehr als andere Bundesländer christlich geprägt. Es geht also nicht um den Schutz einzelner religiöse Gefühle, sondern es geht um den Schutz eines wichtigen Kulturgutes einer Mehrheit von über vier Fünfteln unserer Bürgerinnen und Bürger.

Das Tanzverbot hat unmittelbar mit den Traditionen unserer christlichen Prägung und Kultur zu tun. Wer mit dieser christlichen Prägung bricht, muss konsequenterweise aber auch auf die Vorzüge und Annehmlichkeiten dieser christlichen Feiertage verzichten. Es ist vollkommen widersprüchlich zu sagen, der christliche Glaube darf nicht das Leben aller bestimmen, aber die christlichen Feiertage beibehalten zu wollen. Also die Annehmlichkeiten der arbeitsfreien christlichen Feiertage ja, der religiöse Gehalt christlicher Feiertagen nein? - Ich habe den Eindruck, der Schwerpunkt des Gesetzentwurfes der PIRATEN liegt auf dem Selbstverwirklichungsrecht Einzelner, für die Jubel, Trubel, Heiterkeit ohne Schranken im Vordergrund stehen. Ist denn wirklich der säkulare Staat gefährdet, wenn es um das Innehalten vom Alltag an nur neun von 365 Tagen geht? Reicht es nicht, wenn an 356 Tagen im Jahr öffent-

**(Abg. Gläser (CDU))**

lich getanzt werden kann? Gehört es nicht auch zur Realität unserer Zeit, dass Menschen auch Auszeiten, Ruhephasen und Momente des Innehaltens und der Stille brauchen? Es tut uns allen gut, wenn wir Tage haben fern der Hektik und des Lärms unseres Alltags, Tage, an denen wir zur Ruhe kommen können und auch einmal über grundlegende menschliche Fragen wie Tod und Trauer, Schuld und Vergebung nachdenken können. Dazu lädt uns nach christlichem Verständnis der Karfreitag ein.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Es ist natürlich, dass der moderne Mensch in einer beschleunigten Welt ein Bedürfnis nach Verlangsamung, nach Ruhe und Reflektion verspürt. Es ist deshalb zeitgemäß, wenn wir Innehalten und eine Verlangsamung des Alltages geschützt werden. Der Karfreitag bietet dem modernen Menschen einen Haltepunkt, der zur Besinnung einlädt. Der Karfreitag ist zu Recht „Schweigeminute der Gesellschaft“.

Die Feiertagskultur unseres Landes verlangt Respekt auch von denen, die mit den Inhalten nichts anfangen können.

Ich möchte schließen mit einem Zitat des Kirchenpräsidenten der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, Volker Jung, zum Karfreitag: „Wir haben viele Tage zum Arbeiten, auch viele zum Feiern. Wir haben nur wenige Tage, die uns an den Ernst des Lebens heranführen. Wenn wir sie nicht hüten und gestalten, dann werden wir nicht reicher an Spaß, sondern ärmer an Tiefgang. Wer diesen Tag inhaltlich entkernen will, wird ihn nicht als freien Tag gewinnen, sondern als Feiertag verlieren.“ - Meine Damen und Herren, den Gesetzentwurf der PIRATEN-Fraktion lehnen wir als überzeugte Christdemokraten ab.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Präsident Ley:**

Das Wort hat für die SPD-Landtagsfraktion Frau Abgeordnete Christiane Blatt.

**Abg. Blatt (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im vorliegenden Gesetzentwurf der PIRATEN-Landtagsfraktion geht es darum, eine Änderung des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage zu erwirken. Das betrifft insbesondere das Verbot von Tanzveranstaltungen an sogenannten stillen Feiertagen. Meine Fraktion hat mich als kirchenpolitische Sprecherin für dieses Thema erwählt, weil es für mich in dieser Funktion aus zwei Gründen nicht hinnehmbar ist, gewachsene Kulturen und Prägungen gerade im Saarland als dem katholischsten aller Bundesländer aufweichen zu lassen. Erstens. Im christlichen Kulturkreis, in dem wir uns nun einmal

befinden, schützt das Gesetz bestimmte Zeitabschnitte mit religiösen, kulturellen und traditionellen Hintergründen, gerade auch indem es öffentliche Tanzveranstaltungen untersagt. Die Karwoche, insbesondere der Karfreitag ist in seiner christlichen Tradition als der schützwürdigste Tag aller Feiertage zu verstehen.

(Beifall der Abgeordneten Ries (SPD).)

Aus diesem Grunde ist er nicht nur durch das saarländische Feiertagsgesetz, sondern auch durch die Verfassung besonders geschützt.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Andere Anlässe bilden die mit dem Tod verbundenen Feiertage wie Allerheiligen, Totensonntag und der staatliche Volkstrauertag. Diese Tage regen zur Besinnung über Tod, Leid und Vergänglichkeit an, aber auch dazu, dass Menschen Opfer von Hass und Gewalt werden können. Verwaltungsgerichte bestätigen, dass sich der Gesetzgeber zum Schutz der Feiertage verpflichten muss, eine angemessene Zahl kirchlicher Feiertage anzuerkennen und durch gesetzliche Regelungen zu gewährleisten, dass sie als Tage der Arbeitsruhe und seelischen Erhebung dienen können. Bei der Auswahl hat der Gesetzgeber eine gesetzgeberische Gestaltungsfreiheit, wobei das Gebot der religiös-weltanschaulichen Neutralität des Staates zu beachten ist. Es ist aber zulässig und naheliegend, sich von den religiösen Empfindungen und über Jahrhunderte gewachsenen Traditionen leiten zu lassen.

Meine Damen und Herren, ich habe es eben bereits gesagt, das Saarland ist das katholischste Bundesland und die Mehrheit der Saarländerinnen und Saarländer ist christlich geprägt. Gerade im Nordsaarland gibt es Regionen, in denen bis zu 90 Prozent dem katholischen Glauben angehören. Aus diesem Grunde wurde mit § 10 im Gesetz Nr. 1040 über die Sonn- und Feiertage, welches seit dem 24.12.2010 gilt, mit Recht Rücksicht auf das Wesen dieser Feiertage, aber auch auf unsere gewachsene Kultur und unsere christliche Prägung im Saarland genommen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Zweitens. Insbesondere die Gewerkschaften haben immer wieder Sonn- und Feiertagsarbeit kritisiert und bekämpft, und dies zu Recht.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Jung (SPD).)

Wenn an sogenannten stillen Feiertagen Menschen tanzen wollen, müssen zwangsläufig andere Menschen dafür arbeiten.

(Beifall von den Regierungsfractionen und Zuruf: Genau!)

**(Abg. Blatt (SPD))**

Ich möchte allein schon aus Rücksicht auf die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer das Sonn- und Feiertagsarbeitsverbot wegen den an einer Hand abzählbaren stillen Feiertage im Saarland nicht in Frage stellen.

Drittens. Der Landtag des Saarlandes befasste sich im vergangenen Jahr, am 20. Juli, im Rahmen eines Antrages betreffend Streitsachen vor dem Bundesverfassungsgericht mit einer Verfassungsbeschwerde des Vereins für Geistesfreiheit e. V. Dieser Verein sieht sich durch eine auf dem bayerischen Feiertagsgesetz basierende Unterlassungsverfügung für eine Veranstaltung am Karfreitag in ihren Grundsätzen verletzt. Der Antragsteller plante eine Veranstaltung das Verbot von Tanzveranstaltungen betreffend. Das Bundesverfassungsgericht hat mit Schreiben vom 19.04.2012 alle Länderparlamente aufgefordert, zur Verfassungsbeschwerde Stellung zu nehmen. Die Vorsitzende des Ausschusses für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen, Frau Petra Berg, teilte im Plenum den Anwesenden mit, dass sich der Ausschuss in seiner Sitzung vom 31. Mai 2012 mit der Streitsache befasst habe und einstimmig, ohne Enthaltung, beschlossen hat, dem Plenum zu empfehlen, eine Stellungnahme nicht abzugeben. In der Debatte wurde der vorliegende Beschlussantrag auch hier im Plenum einstimmig, ohne Enthaltungen, angenommen.

Wenn genau dieses Thema für die PIRATEN-Landtagsfraktion so wichtig ist, dass sie heute diese Gesetzesänderung in den Ausschuss für Inneres und Sport überweisen möchte, frage ich mich, warum sie sich damals dieses Themas nicht angenommen hat und sich sowohl im Ausschuss als auch im Plenum dagegen ausgesprochen hat, zu diesem, wie es scheint, so wichtigen Thema eine Stellungnahme abzugeben.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass zurzeit in einem Verfahren des Bundesverfassungsgerichtes die noch schwierigen Rechtsfragen bezüglich der Sonn- und Feiertagsgesetze der einzelnen Länder geprüft werden. Eine Entscheidung diesbezüglich steht noch aus. Deshalb ist es nicht zielführend, zum jetzigen Zeitpunkt etwas landesrechtlich regeln zu wollen, wenn im Nachhinein das Gesetz der Rechtsprechung angepasst werden muss. Aus den genannten Gründen wird die SPD-Fraktion dem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

**Präsident Ley:**

Das Wort hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abgeordnete Dr. Simone Peter.

**Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir schließen uns der Initiative der PIRATEN zur Aufhebung des Tanzverbotes gerne an. Schließlich kommt diese Forderung auch unseren Jugendverbänden entgegen, die zuletzt erfolgreich im rot-grünen Bremen dafür gestritten haben. Die stillen Feiertage Karfreitag, Totensonntag, Volkstrauertag sind dort künftig nicht mehr mit einem Tanzverbot belegt, beziehungsweise die Zeiten wurden ausgedehnt. Das beschloss vor genau einem Monat die Bremische Bürgerschaft. Ich meine, wir sollten uns in diese Richtung bewegen, dass Diskotheken auch an stillen Feiertagen, vor stillen Feiertagen geöffnet werden müssen. Diese Prinzipien müssen gelockert werden. Es entspricht längst nicht mehr den heutigen Bedürfnissen weder der Jugendlichen noch der älter werdenden Jugendlichen, die sich gerne beim Tanzen entspannen und dabei ihre Ruhe suchen. Das ist einfach nur ein Festhalten an überkommenen Vorschriften, meine Damen und Herren.

(Sprechen und Zurufe.)

Wer interpretiert denn, was für mich Ruhe am Karfreitag ist? Ich erinnere daran, dass am Karfreitag voll besetzte Züge der Deutschen Bahn zum Ostermarkt nach Frankreich fahren. Die werden extra am Karfreitag eingesetzt, um dort den Ostermarkt zu besuchen, weil es in Frankreich ein solches Verbot nicht gibt. Wer regelt denn, was für uns Ruhe und was für uns Freizeitverhalten ist?

(Anhaltendes Sprechen und Zurufe.)

Das hat ganz viel mit Tanzen zu tun. Warum soll denn das Tanzen eingeschränkt werden? Die Fahrt eines Freizeitzuges nach Frankreich ist genau dasselbe!

(Weitere Zurufe.)

Tanzen ist auch Tradition, Herr Jost.

(Zurufe des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE). - Unruhe.)

In Bremen ist dieses Entgegenkommen bei den Öffnungszeiten - - Kann ich ein bisschen mehr Ruhe haben, Herr Präsident?

**Präsident Ley:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf um etwas mehr Aufmerksamkeit bitten. Das gilt auch für den Fraktionsvorsitzenden, wenn die Kollegin spricht.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Weiterer Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Frau Kollegin Peter, Sie haben das Wort.



**Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE):**

In Bremen werden die Öffnungszeiten als Kompromiss wahrgenommen. Es wäre schön, wenn wir im Rahmen der Ausschussberatung auch über Alternativen zur jetzigen saarländischen Regelung reden könnten. Sie ist einfach nicht mehr zeitgemäß. Das Argument, dass hier eine Beeinflussung von liturgischen Handlungen erfolgen könnte, ist doch absurd! Staatskirchenrechtlich können die beiden großen christlichen Glaubensgemeinschaften und die jüdische Gemeinde für sich in Anspruch nehmen, dass ihre liturgischen Handlungen vor ungewünschten Einflüssen geschützt werden. Diesem Schutzbedürfnis würde in § 6 des saarländischen Feiertagesgesetzes Rechnung getragen. Das Grundgesetz sagt, der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt. Was hat das mit dem Ausschluss von Tanz und Musik zu tun? Das ist mir nicht eingängig. Ich meine, die Schließungsanweisung von Diskotheken, wie sie am Karfreitag greift, wird gerade von jungen Menschen verstärkt als Bevormundung empfunden. Eine Aufhebung würde auch nicht dazu führen, dass am späten Abend liturgische Handlungen gestört würden, weil in der Regel nachts keine Gottesdienste oder sonstigen spirituellen Handlungen stattfinden.

Die Gesellschaft verändert sich, wir werden eine offenere Gesellschaft. Wir sind auch im katholisch geprägten Saarland nicht mehr so aufgestellt, dass wir geschlossen den christlichen oder jüdischen Glaubensbekenntnissen nachkommen. Wir sind eine plurale Gesellschaft. In diesem Sinne appelliere ich an die Parteien, an die Fraktionen hier im Landtag, sich dieser Tatsache zu stellen. Das Verbot ist nicht mehr zeitgemäß. Stimmen Sie dem Antrag der PIRATEN zu. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

**Präsident Ley:**

Das Wort hat für die Fraktion der PIRATEN Andreas Augustin.

(Zuruf: Wer mit dem Wolf tanzt.)

**Abg. Augustin (PIRATEN):**

Danke, Herr Präsident. - Ich möchte noch kurz auf das Gesagte eingehen. Herr Gläser, Sie haben gesagt, wir hätten ein sehr liberales Schutzgesetz. Dem halte ich entgegen, dass, nachdem Bremen schon eine Änderung auf den Weg gebracht hat, wir deutlich im vorderen Mittelfeld liegen, was die Anzahl der verbotenen Tage angeht. Das Feld führt Baden-Württemberg an, gefolgt von Hessen. Bislang wäre Bremen auf Platz 3 gewesen, aber danach kommen auch schon wir. Wenn es also nach der Anzahl Tage geht, an denen es entsprechende Beschränkungen gibt, sind wir deutlich vorne mit dabei.

Die liberalste Regelung hat Berlin mit gerade mal drei Tagen im Jahr,

(Sprechen und Zurufe)

und die drei Tage noch nicht einmal ganztägig. Das ist das, was ich unter einer liberalen Regelung verstehe, nicht die neun Tage bei uns hier.

(Zuruf des Abgeordneten Becker (CDU).)

Was Ihre Argumentation betrifft, dass man einerseits eine Abschaffung des Tanzverbots fordert, andererseits eine Beibehaltung der Feiertage, so war das durchaus auch ein Thema bei uns auf dem Parteitag. Es war durchaus auch ein Thema beim Herrn Pastor gestern. Ich kann dazu nur sagen, für die Hälfte der Tage hier ist es sowieso irrelevant, weil sie per Definition auf Sonntag fallen. Für die andere Hälfte müssen wir das tatsächlich noch einmal neu diskutieren. Das können wir gerne tun, dazu bin ich gerne bereit.

Ich komme nun zur Rede von Frau Blatt. Sie haben das ja schön vorgelesen. Das hat aber zur Folge, dass Sie überhaupt nicht auf das von mir Gesagte eingegangen sind, zum Beispiel, dass ich gesagt habe, dass ich durchaus damit einverstanden bin, das an der entsprechenden Stelle zu regeln. Es ist für mich vollkommen in Ordnung, wenn die Kirchen das von ihren Mitgliedern verlangen. Aber als Staat können wir so etwas einfach nicht bringen.

(Beifall bei den PIRATEN.)

Wenn Sie das so machen wie jetzt, dann geben Sie es doch einfach vorher als Pressemitteilung raus. Ihre Rede hat überhaupt keine neuen Erkenntnisse gebracht.

(Beifall bei PIRATEN und B 90/GRÜNE.)

**Präsident Ley:**

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Inneres und Sport zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/392 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Inneres und Sport ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/392 in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Fraktionen der PIRATEN und B 90/GRÜNE. Abgelehnt haben die beiden Koalitionsfraktionen. Die Fraktion DIE LINKE hat sich enthalten.

Wir kommen zur Punkt 4 der Tagesordnung:

(Präsident Ley)

**Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuständigkeiten im Schornsteinfegerwesen sowie zur Änderung des Landeswaldgesetzes (Drucksache 15/376)**

Zur Begründung erteile ich Frau Ministerin Anke Rehlinger das Wort.

**Ministerin Rehlinger:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bereits im Jahr 2008 wurde das Schornsteinfegerwesen grundlegend geändert und mit dem Schornsteinfegerhandwerksgesetz neu geregelt. Bis zum 31. Dezember 2012 galten übergangsweise teils die Vorschriften des Schornsteinfegergesetzes, teils die Regelungen des Schornsteinfegerhandwerksgesetzes. Mit Ablauf des 31. Dezember 2012 ist das Schornsteinfegergesetz außer Kraft getreten. Seit dem 01. Januar 2013 gilt daher nur noch das Schornsteinfegerhandwerksgesetz. Dies wirkt sich auch auf die im Saarland gültigen Zuständigkeitsregelungen aus. Nach dem Wortlaut des § 1 Satz 1 des bisher gültigen Zuständigkeitsgesetzes würde ab dem 01. Januar 2013 die Zuständigkeit für die zwangsweise Durchsetzung der Feuerstättenschau auf das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz übergehen. Bis zum 31. Dezember 2012 oblag diese Aufgabe den Gemeinden, was sich im Übrigen auch in der Praxis bewährt hat. Diese Zuständigkeitsverteilung wäre auch für die Zukunft beziehungsweise ab dem 01. Januar 2013 wünschenswert und soll demzufolge auch beibehalten werden. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll daher die bisher geltende und praktizierte Regelung und auch der damit einhergehende Zustand wiederhergestellt und den Gemeinden die Zuständigkeit für die zwangsweise Durchsetzung der Feuerstättenschau übertragen werden.

Gleichzeitig sieht der Gesetzentwurf eine redaktionelle Änderung des Landeswaldgesetzes vor. Bei der letzten Änderung des Landeswaldgesetzes vom 28. Oktober 2008 wurde das Außerkrafttreten des Gesetzes zum 31. Dezember 2015 geregelt, ohne dass zugleich das ursprüngliche Befristungsdatum 31. Dezember 2012 gestrichen wurde. Aufgrund dieses Versehens kollidieren nun zwei Daten des Außerkrafttretens miteinander. Dieser Konflikt ist im Wege der berichtigenden Auslegung gemäß dem Grundsatz, dass das spätere Gesetz dem zuvor erlassenen Gesetz vorgeht, zu lösen. Zur redaktionellen Klarstellung soll das ursprüngliche Datum des Außerkrafttretens gestrichen werden. Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf und zur Überweisung in den zuständigen Umweltausschuss. - Herzlichen Dank.

**Präsident Ley:**

Ich danke der Frau Ministerin und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/376 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/376 in Erster Lesung einstimmig, mit den Stimmen aller Abgeordneten, angenommen und an den zuständigen Ausschuss überwiesen ist.

Wir kommen zu Punkt 5 der Tagesordnung:

**Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über das Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzverbände (Tierschutzverbandsklagegesetz - TSVKG) (Drucksache 15/385)**

Zur Begründung erteile ich Frau Ministerin Anke Rehlinger das Wort.

**Ministerin Rehlinger:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen. Dieser zentralen Forderung des Tierschutzgesetzes wird heute ein weiterer wichtiger Baustein hinzugefügt. Deshalb freue ich mich sehr, Ihnen nach intensiven Beratungen und nach intensiver Arbeit den Entwurf eines Tierschutzverbandsklagegesetzes vorlegen zu können. Die heutige Erste Lesung des Gesetzentwurfes ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg des auch im Koalitionsvertrag formulierten Zieles, eine Tierschutzverbandsklage zu ermöglichen. Dies ist ein Punkt, der nicht ganz unumstritten ist. Es gab auch entsprechend kritische Einlassungen, zum Teil aus den Reihen der Tiernutzer. Nichtsdestotrotz geht für uns kein Weg daran vorbei, dieses Ziel auch weiterhin mit aller Konsequenz und trotz der geäußerten Kritik zu verfolgen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Warum ist das so? Wir fühlen uns dem Tierschutz besonders verpflichtet und wollen daher aktiv und gestaltend an der Erreichung der Staatszielbestimmung Tierschutz mitwirken. Seit nunmehr mehr als 10 Jahren ist der ethische Tierschutz in Artikel 20a des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland verankert. In der saarländischen Verfassung wird es in Artikel 59a Abs. 3 noch einmal mit dem Wortlaut bekräftigt: Tiere werden als Lebewesen

(Ministerin Rehlinger)

und Mitgeschöpfe geachtet und geschützt. Diesem Verfassungsrang gilt es allerdings auch durch das unmittelbare Handeln der Gesetzgebung, aber auch durch die Staatsgewalt Leben einzuhauchen. Und exakt das tun wir, indem wir ein solches Gesetz vorlegen. Wir haben uns das als ernsthaften Auftrag vorgenommen. Dies ist ein Auftrag, dem wir uns verpflichtet fühlen und dem wir heute mit der Vorlage des Gesetzentwurfes auch nachkommen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Mit der Einführung des Tierschutzverbandsklage-rechts und - und das ist der zweite Punkt, auf den ich eingehen möchte - mit der Einführung des Tierschutzbeauftragten schaffen wir gleich zwei wirkungsvolle Instrumente, die den Tierschutz maßgeblich stärken. Meine sehr verehrten Damen und Herren, bisher galt eher das Motto: Wo kein Kläger, da auch kein Richter. Dieses Motto gilt gerade im Tierschutzbereich nicht mehr. Wir haben den Tieren, die naturgemäß nicht für sich selber sprechen können, Fürsprecher an die Hand gegeben, und wir geben den Fürsprechern wirkungsvolle Instrumente an die Hand. Das ist gut, das ist notwendig. Die Große Koalition hat das mit diesem Gesetz jetzt entsprechend umgesetzt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, für die Einführung eines Verbandsklagerechts für anerkannte Tierschutzverbände spricht eine ganze Vielfalt von Erwägungen. Das Tierschutzgesetz bezweckt einen Ausgleich zwischen den Interessen der Tiere und den Interessen der Tiernutzer. Während allerdings die Tiernutzer regelmäßig die Möglichkeit haben, Entscheidungen der zuständigen Behörden, die zu ihren Lasten gehen, gerichtlich überprüfen zu lassen, steht ein solches Recht den betroffenen Tieren naturgemäß nicht zu. Durch ein Verbandsklagerecht werden die betroffenen Tierschutzinteressen besser berücksichtigt und die Kontrolle des Gesetzesvollzugs intensiviert. Dies wird mittel- und langfristig zu einer effektiveren Umsetzung des im Tierschutzgesetz normierten materiellen Schutzniveaus führen.

Den anerkannten Tierschutzverbänden wird nach dem Gesetzentwurf der Klageweg in mehreren Fällen eröffnet werden. Ich will an dieser Stelle nur einige exemplarisch hier nennen. Das sind zum Teil Ausnahmegenehmigungen für ein Schlachten ohne Betäubung, das sogenannte Schächten. Es geht um die Frage des Kürzens von Schnäbeln und es geht um die Frage der Versuche an Wirbeltieren, genauso aber auch unter anderem um bau- und immissionsschutzrechtliche Genehmigungen. All das und noch ein paar weitere Punkte, die dann aber abschließend im Gesetz aufgezählt werden können, werden Gegenstand einer Klage sein können. Ich glaube, dass wir es vor allem durch die abschließende Aufzählung der Tatbestände geschafft haben,

dem Prinzip der Gleichrangigkeit der Staatszielbestimmung nachzukommen. Wir haben einerseits den Tierschutz, wir haben auf der anderen Seite auch andere Verfassungsgüter, die wir in Abwägung und in Einklang bringen müssen, zum Beispiel das Grundrecht der Religionsfreiheit und das Recht der Freiheit der Wissenschaft. Das haben wir, glaube ich, mit der Aufzählung dieser Tatbestände in vernünftiger Weise miteinander in Einklang gebracht.

Lassen Sie mich noch ein paar Sätze zur Frage sagen, mit welcher Klageart vorgegangen werden kann; auch das wurde teilweise in den Anhörungen andiskutiert. Wir haben uns ganz bewusst für die Feststellungsklage entschieden. Die Feststellungsklage ermöglicht den anerkannten Tierschutzvereinen, Tierschutzverbänden und Tierschutzstiftungen die gerichtliche Überprüfung behördlicher Maßnahmen, ohne laufende Tierversuche zu verzögern. Ich glaube, das ist ein Punkt, der im Sinne der Tiere ist. Denn würde man den gleichen Akt mit der Anfechtungs- oder Verpflichtungsklage angreifen, käme es möglicherweise zur Situation, dass ein bereits laufender Tierversuch und damit auch der Eingriff quasi ad absurdum geführt würden. Das könnte tatsächlich dazu führen, dass aus tierschutzrechtlicher Sicht ein Versuch nicht zu Ende geführt werden kann. Daher, so meine ich, ist das Instrument der Feststellungsklage hier das sehr viel geeignetere und jedenfalls ein Instrument, das dem Gebot des Tierschutzes sehr viel mehr Rechnung trägt als alle anderen vorgeschlagenen Klagearten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist der saarländischen Landesregierung, es ist mir ein besonderes Anliegen, bereits im Vorfeld den tierschutzfachlichen Sachverstand der anerkannten Verbände zu nutzen. Deshalb wird den Verbänden im Gesetzentwurf auch ein Mitwirkungsrecht bei der Erarbeitung wichtiger tierschutzrelevanter Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Landes sowie bei Genehmigungen eingeräumt. Ich bin sehr zuversichtlich, dass eine bereits im Verfahrensstadium durchgeführte Beteiligung anerkannter Tierschutzverbände dazu beitragen wird, dass die Behörden frühzeitig von tierschutzrechtlichen Bedenken und Einwänden erfahren und diese besser in ihre Entscheidungen einfließen lassen können.

Allerdings muss geregelt sein, wer letztendlich das Verbandsklagerecht ausüben kann. Auch dazu sind entsprechende Regelungen getroffen worden. Es bedarf hier eines Anerkennungsverfahrens, das den Kreis der antragsberechtigten Verbände objektiv beschreibt. Denn natürlich ist es unser Ziel, bestimmte Interessengruppen mitwirken zu lassen, aber eben erst dann, wenn nachgewiesen worden ist, dass man sich in diesen Gruppen sehr nachhaltig und über einen bestimmten Zeitraum den Interessen des Tierschutzes verschrieben hat.

(Ministerin Rehlinger)

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe bereits zu Beginn meiner Ausführungen gesagt, dass es zwei hier relevante Instrumente gibt. Das Verbandsklagerecht ist das eine dieser Instrumente, das andere ergibt sich mit der Einführung eines Landesbeauftragten für den Tierschutz. Mit der Einführung des Landesbeauftragten für den Tierschutz wird eine herausgehobene Institution geschaffen, die der Öffentlichkeit, den anerkannten Tierschutzverbänden und der Landesregierung in Fragen des Tierschutzes beratend zur Seite steht. Ich verspreche mir von dieser Institution eine weitere Intensivierung des Dialogs mit den tierschutzbefassten Personen und Institutionen und in der Folge auch insgesamt eine Verbesserung des Tierschutzes im Lande. Sachkundige Beiträge und Vorschläge zur weiteren Verbesserung des Tierschutzes können so gebündelt an die Landesregierung herangetragen werden. Einen Überblick über die Tätigkeit des oder der Landesbeauftragten für Tierschutz wird der jährliche Tätigkeitsbericht an die Landesregierung und an den Landtag des Saarlandes geben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zusammenfassend möchte ich noch einmal betonen, dass zu einem konsequenten Schutz der Gesamtheit der Natur auch der Schutz des Tieres gehört. Das Tier darf nicht nur als Nutzobjekt behandelt werden, ihm muss vielmehr um seiner selbst willen Schmerz und Leid erspart bleiben. Tiere müssen artgerecht leben dürfen. Durch das Tierschutzverbandsklagegesetz wird eine Regelung geschaffen, die dazu beiträgt, den in der Verfassung verankerten ethischen Tierschutz zu stärken. Zur Erreichung dieses Zieles können und werden wir auch durch den heute eingebrachten Gesetzentwurf beitragen. Ich bitte Sie daher um Ihre Zustimmung und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

**Präsident Ley:**

Ich danke der Frau Ministerin und eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die CDU-Fraktion Herr Abgeordneter Günter Heinrich.

**Abg. Heinrich (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zum vorliegenden Gesetzentwurf kann man sagen: Was lange währt, wird endlich gut. - Mit dem Tierschutzverbandsklagegesetz wird im Saarland erstmals eine Rechtsnorm geschaffen, die es der interessierten Öffentlichkeit ermöglicht, sich in besonderer Weise für die Rechte und damit auch für die artgerechte Haltung von Tieren zu verwenden. Mit dem Gesetz wird im bundesweiten Vergleich durchaus auch eine Vorreiterrolle hinsichtlich der Ausgestaltung der Wahrnehmung von Tierschutzrechten eingenom-

men. Wir bekennen uns heute ausdrücklich offen und aktiv zu den im Grundgesetz und in der saarländischen Verfassung verankerten Staatszielen betreffend die Achtung und den Schutz von Tieren und Lebewesen als unseren Mitgeschöpfen.

Meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll ein Konflikt aufgelöst werden, der sich insoweit ergibt, als Tiernutzer im Rechtswege als klagebefugte Betroffene ihre Rechte wahrnehmen und verteidigen können, während die betroffenen Tiere ihre durch die Verfassung geschützten Rechte nicht wahrnehmen können. Klagebefugt sind bekanntlich nur natürliche und juristische Personen.

Warum ist dieses Gesetz erforderlich? In der Vergangenheit haben des Öfteren Missstände in der Tierhaltung Anlass für behördliches Einschreiten gegeben. Viele werden sich noch an die Krisen erinnern, die es bezüglich der nicht artgerechten Haltung von Schafen auf der Weide gegeben hat. Entsprechendes war auch bei Rindern und Pferden der Fall, auch bei Kleintieren. Es gibt aber auch Fälle, in denen die Behörde unter Abwägung der Interessen des Tiernutzers und der öffentlichen Interessen zugunsten des Tiernutzers entschieden hat. Ein Rechtsbehelf zur Wahrnehmung der Interessen der Tiere ist bisher aber ausgeschlossen gewesen.

Auch die Genehmigung für das betäubungslose Schlachten aus Gründen der Religionsausübung ist mit dem vorliegenden Gesetzentwurf künftig einer Überprüfung durch Tierschutzverbände zugänglich. Entsprechendes gilt für die körperlichen Eingriffe bei Nutzgeflügel und bei Kälbern, für die Eingriffe, die aufgrund der Haltungsbedingungen zum Schutz der Tiere erforderlich sind. Entsprechendes gilt auch für das große Spektrum der Genehmigungen betreffend Zucht, Handel und Ausstellung von Wirbeltieren.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass diese Lücke mit dem heute vorliegenden Gesetzentwurf geschlossen wird, indem anerkannten Tierschutzverbänden das Recht auf Anfechtungsklage gegen entsprechende Entscheidungen der Behörde eingeräumt und damit ein effektiver Rechtsschutz für Tiere gewährleistet wird.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Auch die Beteiligung von Tierschutzverbänden an der einschlägigen Rechtsetzung und an Verwaltungsverfahren ist ein neuer und wichtiger Schritt zur Sicherung der Tierschutzrechte. Mir sei an dieser Stelle der Hinweis erlaubt, dass dies auch ein weiteres Stück der Teilhabe engagierter Bürger an der Demokratie und an den Rechtsetzungs- und Entscheidungsprozessen in diesem Land ist. Dies gilt in besonderer Weise auch für die im Gesetzentwurf benannten Mitwirkungs- und Informationsrechte bei bau- und immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen zu Vorhaben zum Halten von Tieren zu Er-

(Abg. Heinrich (CDU))

werbszwecken sowie den jährlich gegenüber der Landesregierung abzugebenden Bericht des Landesbeauftragten für Tierschutz.

Meine Damen und Herren, wir begrüßen ebenfalls, dass zur Vermeidung der Prozesslust die Klagebefugnis beschränkt wird auf eingetragene Vereine und Stiftungen, die staatlich anerkannt sein müssen. Im Ergebnis werden Prozesshansel, die um des Prozesses willens klagen, nicht zum Zuge kommen. Dabei ist das Gesetz aber auch nicht einseitig ideologisch geprägt. Es trägt auch den Interessen des Saarlandes Rechnung, den Interessen des Saarlandes als einem ausgewiesenen und anerkannten Standort für Forschung und Entwicklung. Frau Ministerin hat eben schon zu den Hintergründen der Wahl der Feststellungsklage ausgeführt: Durch sie soll sichergestellt werden, dass nach dem Tierschutzgesetz erfolgte Genehmigungen zu Tierversuchen, die ja nur unter den strengen Voraussetzungen des Tierschutzgesetzes überhaupt erteilt werden, gleichwohl einer Überprüfung durch die interessierte Öffentlichkeit beziehungsweise die diesbezüglich anerkannten Vereine und Stiftungen zugänglich sind. Die Überprüfung erfolgt aber nicht in der Weise, dass von der Genehmigung kein Gebrauch gemacht werden kann, sondern durch das Rechtsinstitut der Feststellungsklage. Es stellt sich dann im Nachhinein heraus, ob die Genehmigung rechtens war oder nicht. Das hat aber keine unmittelbaren Konsequenzen für den Genehmigungsinhaber.

Mit dem Gesetz wird im Saarland erstmals die Möglichkeit geschaffen, einen Landesbeauftragten für Tierschutz zu berufen. Dies hat die Ministerin bereits ausführlich dargelegt, weshalb ich mir weitere Ausführungen hierzu sparen kann. Wir sehen im Landesbeauftragten für Tierschutz das Amt eines überparteilichen Vertreters, der auch die Rolle eines Mediators übernehmen kann, um die unterschiedlichen Interessen der Tiernutzer und der Tiere auszugleichen.

Meine Damen und Herren, aus meiner Sicht und aus Sicht meiner Fraktion ist festzuhalten, dass der Gesetzentwurf ausgewogen ist. Er schafft einen angemessenen Ausgleich zwischen den Interessen der Tiernutzer und den Interessen der Tiere. Daher bitte ich, dem vorliegenden Gesetzentwurf die Zustimmung zu erteilen.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

**Präsident Ley:**

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE Herr Abgeordneter Ralf Georgi.

**Abg. Georgi (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion DIE LINKE

begrüßt die Einführung eines Tierschutzverbandsklagegesetzes. Damit wird endlich ein Ungleichgewicht zwischen den Rechten der Tiernutzer und dem in der saarländischen Landesverfassung verankerten Tierschutz angegangen. Tiere brauchen eine Lobby, weil sie sich nicht selbst vertreten können. Tiere sind auch keine Sache, Tiere sind Lebewesen, Mitgeschöpfe. Sie empfinden Leid und Schmerz, aber auch Freude und Liebe. Aus diesem Grund haben wir bereits im August 2012 an dieser Stelle die Auffassung vertreten, dass ein Verbandsklagerecht richtig und wichtig ist. Jetzt liegt uns dieser Gesetzentwurf vor, der nach unserer Auffassung in die richtige Richtung geht.

Dass beispielsweise im Gesetzentwurf in § 4 ein Landesbeauftragter für den Tierschutz eingerichtet wird, findet unsere Zustimmung. In der Vergangenheit war es immer wieder so, dass die Kommunikation zwischen den Tierschutzverbänden und den zuständigen Behörden nicht richtig funktioniert hat. Gerade die Tierschutzverbände haben oft frühzeitig Informationen, können diese aber nur unzureichend nutzen. Deshalb ist es wichtig, das Amt eines Tierschutzbeauftragten einzurichten. Zugleich muss man zur Kenntnis nehmen, dass Kritik von verschiedenen Tierschutzverbänden geäußert wurde. So hält beispielsweise der BUND das Gesetz teilweise für ungeeignet im Hinblick auf eine umfassende Ahndung von Verstößen gegen den Tierschutz. Der saarländische Tierschutzbund oder der NABU haben den Entwurf ebenfalls begrüßt, sehen aber offensichtlich noch Verbesserungsbedarf.

Wir als LINKE werden daher erst einmal die geplante Anhörung abwarten. Wir sind gespannt auf die Stellungnahmen der Experten und wollen die Vorschläge der Einzelverbände ernsthaft prüfen. Gegebenenfalls werden wir im weiteren Verfahren Änderungen beantragen. Da das Verbandsklagerecht anerkannte Tierschutzverbände in die Lage versetzen wird, Tieren besser zu helfen, wird unsere Fraktion der Überweisung des Gesetzentwurfes in den Ausschuss zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

**Präsident Ley:**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Jasmin Maurer für die Fraktion der PIRATEN.

**Abg. Maurer (PIRATEN):**

Herr Präsident, meine lieben Kollegen! Ein ähnliches Thema hatten wir bereits im vergangenen Jahr im August. Es ging damals um die Einberufung eines Landestierschutzbeauftragten im Saarland. Dieser ist nun erfreulicherweise in dem Entwurf der Landesregierung auch verankert. Das freut uns sehr. In den Haushaltsberatungen kam das Thema auch auf. Man hat uns damals zugesagt - ich glaube, es kam

**(Abg. Maurer (PIRATEN))**

aus der Ecke der CDU-Fraktion -, dass der Entwurf, der heute vorgelegt wird, um einiges besser sein würde. Nun ja, ich sage nicht, dass er schlecht ist, aber ich kann keinen so großen Qualitätsunterschied sehen.

Wir waren ein wenig verwundert, was laut Gesetzentwurf der Tierschutzbeauftragte in seiner ehrenamtlichen Tätigkeit alles machen soll. Ich zähle einige Punkte auf: Beratung der Landesregierung in allen Fragen des Tierschutzes, Beratung der Tierschutzbehörden, Erarbeitung von Stellungnahmen zu Tierschutzfragen, Unterbreitung von Vorschlägen und Erarbeitung von Initiativen zur Verbesserung des Tierschutzes, Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger sowie Tierschutzorganisationen, Information der Öffentlichkeit über die geleisteten Tätigkeiten und Abgabe eines jährlichen Tierschutzberichtes. Das ist doch eine ganze Menge, mehr sogar als das, was wir im vergangenen Jahr im August gefordert haben. Damals entgegnete Frau Kollegin Gisela Kolb - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident -: „Was Sie in diesem Gesetzentwurf formuliert haben, geht in meinen Augen weit über das hinaus, was ein Ehrenamtlicher oder eine Ehrenamtliche bereit oder in der Lage ist umzusetzen.“ Genau die Sachen, die in diesem Gesetzentwurf als Aufgabenfeld des Tierschutzbeauftragten stehen, wurden damals bei uns kritisiert, es wurde gesagt, das wäre alles viel zu viel!

(Beifall bei den PIRATEN und B 90/GRÜNE.)

Das ist gerade sieben Monate her. Entweder haben wir mit unserem damaligen Entwurf den Geschmack der Landesregierung getroffen, oder wir haben als Vorbildfunktion fungiert. Das freut uns natürlich sehr, wir begrüßen das Kopieren unserer Ideen.

(Oh-Rufe. - Beifall bei den PIRATEN und B 90/GRÜNE.)

So, jetzt wollen wir weg von der Parteipolitik hin zur Sachpolitik und zum Gesetzentwurf. Wie bereits gesagt sind sehr viele unserer Punkte in diesem Gesetzentwurf aufgegriffen worden, das gefällt uns sehr gut. Es geht nicht nur um den Tierschutzbeauftragten, der nur einen kleinen Teil dieses Gesetzes darstellt, auch das Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzverbände - das Hauptgesetz - wird von den PIRATEN gefordert. Das war eines unserer Wahlversprechen, mit dem wir angetreten sind. Daher begrüßen wir den Vorstoß der Regierung, denn es sollte uns nicht in erster Linie um Parteipolitik gehen, sondern um das Wohl der Tiere, und das ist in diesem Gesetzentwurf der Fall. Da ist es eigentlich egal, ob das Gesetz unter schwarz, rot, pink, weiß, orange oder kunterbunt läuft. Hauptsache es kommt und tut seinen Zweck.

(Beifall von den PIRATEN.)

Es soll einen Ausgleich schaffen zwischen den Interessen der Tiere und denen der Tiernutzer. Wir wissen alle, Tiere können nicht für sich selbst sprechen; sie sprechen die menschliche Sprache nicht, sie können nicht zu einem Anwalt gehen. Deshalb brauchen sie Menschen, die das für sie machen, das wird mit dem Verbandsklagerecht erreicht. Deshalb ist es wichtig und notwendig, dass das heute diskutiert wird und endlich kommt. In den Niederlanden gab es sogar eine Tierschutzpolizei. Sie wurde zwar aus Kostengründen wieder eingestellt, aber wenn man nachschaut, wie oft diese Tierschutzpolizei angerufen wurde und was sie damals alles verbessert hat, dann erscheint es richtig und wichtig, dass wir im Saarland einen weiteren Schritt gehen und den Tierschutz mit diesem Verbandsklagerecht und dem Tierschutzbeauftragten verbessern. Gemäß Art. 59a Abs. 3 der Verfassung des Saarlandes ist Tierschutz ein Staatsziel auf Landesebene. Dem muss endlich Rechnung getragen werden. Es reicht nicht aus, Tierschutz als Staatsziel in einer Verfassung zu verankern, nein, hier ist die Politik in der Bringschuld. Es hat einen hohen Appellcharakter an die Politik. Der letzte Tierschutzbericht der Tierschutzkommission ist von 2004, das ist fast zehn Jahre her, das ist in meinen Augen ein skandalöser Zustand. Ich denke und hoffe, dass sich das durch die Einführung dieses Gesetzes verbessern wird.

Wir finden es etwas schade, dass der Tierschutzbeauftragte - ich weiß, es ist eines meiner Lieblingsthemen - zusammen mit dem Verbandsklagerecht in einem Gesetz steht. Wir sehen die Gefahr, wenn ein Verbandsklagerecht auf Bundesebene kommt, das keinen Tierschutzbeauftragten vorsieht, dass wir dann im Saarland eine Übergangslösung schaffen müssen. Das könnte man im Voraus umgehen. Das soll uns an dieser Stelle aber nicht stören, denn es ist ansonsten ein wichtiger und guter Entwurf.

Wie bereits angekündigt ist, begrüßen wir diesen Gesetzentwurf sehr und stimmen der Überweisung in den zuständigen Ausschuss zu. Wir sind natürlich gespannt, was die Anhörungen mit den verschiedenen Tierschutzverbänden ergeben, es gab nämlich einige Kritik. Wir haben die Chance, gemeinsam mit den Tierschutzverbänden das Bestmögliche herauszuholen für die, für die dieses Gesetz gemacht wird, nämlich für die Tiere. - Danke sehr.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

**Präsident Ley:**

Das Wort hat für die SPD-Landtagsfraktion Frau Abgeordnete Gisela Kolb.

**Abg. Kolb (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zum Gesetzentwurf ist schon vieles gesagt worden, eigentlich bräuhete ich den Ausführungen von Frau Minis-

(Abg. Kolb (SPD))

terin Anke Rehlinger oder des Kollegen Günter Heinrich nicht viel hinzufügen.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Dann ist es doch gut!)

Ich denke, man sollte einiges von dem, was von den Oppositionsfraktionen gesagt wurde, ins rechte Licht rücken. Wenn Sie wissen wollen, was die Tierschutzverbände über diesen Gesetzentwurf denken, dann empfehle ich, die gestrige Pressemitteilung von „Menschen für Tierrechte“ - der Bundesverband der Tierversuchsgegner - zu lesen. Mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, zitiere ich daraus: Mit diesem Gesetzentwurf punktet das Saarland gleich dreifach. Erstens würde das Saarland dann nach Bremen und sehr wahrscheinlich Nordrhein-Westfalen das dritte Bundesland mit Tierschutzklagerecht, zweitens nach Hessen, Berlin und Baden-Württemberg das vierte Bundesland mit einem Tierschutzbeauftragten und drittens ist das Saarland das erste Bundesland, dessen CDU sich zum Klagerecht bekennt. Wir halten das für eine starke Leistung. - So Dr. Christiane Baumgartl-Simons, stellvertretende Vorsitzende des Bundesverbandes Menschen für Tierrechte.

Damit könnte ich eigentlich meine Ausführungen schließen.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Das haben Sie eben schon einmal versprochen.)

Ja, aber ich halte mich oft nicht an meine Versprechen, Herr Kollege.

(Oh-Rufe von den Oppositionsfraktionen. - Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Das ist nicht nur Ihr Problem, das ist auch ein Problem der anderen. - Zuruf des Abgeordneten Jost (SPD). - Lachen und weitere Zurufe.)

Meine Damen und Herren, wie ist die Ausgangslage zurzeit? Erstens möchte ich festhalten, dass sich die überwiegende Anzahl der Tiernutzerinnen und Tiernutzer im Saarland an Recht und Gesetz hält. Das möchte ich im Sinne dieser Gruppe einmal feststellen. Ich glaube aber auch, dass es ein Ungleichgewicht der Kräfte zwischen Tiernutzern und Tierschützern gibt. Dieses Ungleichgewicht geht zulasten der Tiere. Ein Nutzer kann gegen eine Entscheidung einer Behörde, also gegen Verwaltungshandeln, Widerspruch einlegen. Bleibt der Widerspruch erfolglos, kann er klagen, möglicherweise durch mehrere Instanzen. Bleibt die Behörde untätig, dann bleiben ihm Widerspruch und Klage erspart. Dieses Ungleichgewicht zulasten der Tiere wollen wir mit diesem Gesetzentwurf auflösen. Das ist gut und richtig so.

Der Klage für anerkannte Tierschutzverbände ist ein umfassendes Mitwirkungs- und Informationsrecht vorgeschaltet, weil wir mit unserem Gesetzentwurf nicht erreichen wollen, dass es ein Beschäftigungs-

programm für die Verwaltungsgerichte wird. Das wird mit den umfassenden Mitwirkungsrechten ausgeschlossen, die auch Mitwirkungspflichten sind. Wer seine Mitwirkungsrechte nicht wahrnimmt, wird vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Auch das halte ich für gut und richtig so.

Lassen Sie mich noch einen Aspekt näher erläutern. Das ist der schon angesprochene Aspekt der Tierversuche. Hier haben wir uns dafür entschieden, dass bei der verwaltungsgerichtlichen Überprüfung der Tierversuche als einziges Instrument die Feststellungsklage gelten soll. Ich finde das richtig, da wir nur einen Teil der Tierversuche im Saarland genehmigen müssen. Der überwiegende Anteil der Tierversuche, die in Deutschland stattfinden, hat eine Genehmigung durch das Tierschutzgesetz selbst. Hier entmachtet sich das deutsche Tierschutzgesetz zu einem großen Teil selbst, weil nur ein geringer Teil der Tierversuche, nämlich die, die der Wissenschaft und Forschung dienen, überhaupt genehmigungspflichtig sind, weil es noch einen Absatz 7 des § 8 des deutschen Tierschutzgesetzes gibt, der sinngemäß so lautet: Tierversuche, die aufgrund eines Gesetzes, einer Verordnung, aufgrund von EU-Recht stattfinden, brauchen keine Genehmigung. Hier werden die Tierversuche angezeigt. Es gibt nur eine Anzeigepflicht.

Deshalb bin ich der Meinung, dass in diesem Bereich der Tierversuche die Feststellungsklage ein wirksames Mittel ist. Denken Sie auch an die Auswirkungen! Wenn eine Genehmigung erfolgreich beklagt wird, dann gibt es eine öffentliche Debatte über das Unternehmen oder über die Forschungseinrichtung, die diesen Tierversuch beantragt hat. Weil es diese öffentliche Debatte gibt, und weil gerichtlich festgestellt ist, dass der Tierversuch nicht dem materiellen Tierschutzrecht entsprochen hat, glaube ich nicht, dass der, der dies gemacht hat, ein zweites Mal in der Öffentlichkeit stehen will. Deshalb glaube ich auch, dass die Feststellungsklage gerechtfertigt ist.

Lassen Sie mich zusammenfassen. Ich halte unseren Gesetzentwurf, den Gesetzentwurf der Regierungskoalition, für einen guten Gesetzentwurf. Er wird den Tierschutz im Saarland ein gutes Stück weiterbringen. Er wird Waffengleichheit zwischen Tierschutz und Tiernutzung erreichen. Damit, denke ich, wird dem Staatsziel Tierschutz mehr Geltung verschafft. Ich danke für Ihre Ausführungen. - Entschuldigung. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen und Heiterkeit.)

Ich glaube, auf diesen Versprecher habe ich kein Urheberrecht. Das hatten wir schon.

(Beifall und Heiterkeit.)

(Abg. Kolb (SPD))

Das Wort hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Dr. Simone Peter.

**Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir begrüßen es, dass das Tierschutzverbandsklagerecht der Landesregierung heute in Erster Lesung vorliegt. Es ist ein wichtiger Schritt in Richtung Tierschutz im Saarland. Das erkennen wir an.

Vielleicht ist es kein Zufall, dass das Gesetz in der Woche nach der Wahl von Papst Franziskus den Weg in den Landtag findet. Franz von Assisi war ein Freund der Tiere und der Umwelt. Sein Todestag, der 04. Oktober, ist Welttierschutztag. Gerade gestern hat sich der Papst darauf berufen und für die Bewahrung der Schöpfung plädiert. Ich glaube, der Tierschutz als direkte Bewahrung der Schöpfung braucht mehr Bewusstsein und die entsprechenden Instrumente. Die Tierschutzverbandsklage gehört zu den zentralen Forderungen von Tierschutz- und Tierrechtsorganisationen. Erst sie ermöglicht den Tierschutzverbänden, sozusagen als Anwälte der Tiere, tierschutzrelevante Entscheidungen von Behörden gerichtlich überprüfen zu lassen. Bisher ist das vor allen Dingen im Umwelt- und Naturschutzrecht der Fall, noch nicht im Tierschutzrecht.

Das Klagerecht kann auf Landes- und Bundesebene ermöglicht werden. Leider wird es auf Bundesebene nicht angegangen. Dann hätten wir eine bundeseinheitliche Regelung. Bremen etablierte es 2007 als Erster. Derzeit steht es in den rot-grünen und grün-roten Koalitionsverträgen von Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und neuerdings auch Niedersachsen. Wie Sie wissen, hatte die Jamaika-Regierung im Jahr 2011 einen Gesetzentwurf eingebracht. Er lehnte sich damals noch an das erste Gesetz, das Bremer Gesetz, an auf der Basis der Feststellungsklage. Hamburg plant derzeit auch ein Gesetz auf Basis der Feststellungsklage. Aber genau das war ein kritischer Gegenstand bei der Anhörung im Ausschuss 2011. Hier wurde vor allem die vorgesehene Feststellungsklage als grundsätzlich juristisch kritisch gesehen und deswegen hat in den weiteren Überlegungen der damaligen Regierung, als bekannt wurde, dass Nordrhein-Westfalen ein Gesetz nach dem Prinzip der Anfechtungsklage vorsieht, ein Schwenk stattgefunden. Es gab die erste Überlegung für eine Anfechtungsklage. Sie kam nicht mehr zum Einsatz, Jamaika ging dem Ende zu. Deswegen freue ich mich, dass wir heute einen Gesetzentwurf vorliegen haben, der diesem nordrhein-westfälischen Regierungsentwurf sehr entspricht. Ich freue mich, dass der grüne Umweltminister hier Pionierarbeit geleistet hat, die offenbar jetzt in mehreren Ländern Anwendung findet.

(Abg. Kolb (SPD): Die rote Umweltministerin!)

Das saarländische Gesetz geht in einigen Bereichen über das nordrhein-westfälische Gesetz hinaus. So erkennen wir an, dass zum Beispiel neben Vereinen auch Verbände und Institutionen klageberechtigt sind, dass offenbar keine Befristung mehr vorgesehen ist und es einen ehrenamtlichen Tierschutzbeauftragten enthält. Trotzdem haben die Umwelt- und Tierschutzverbände einige Punkte angesprochen. Das muss man fairerweise sagen. Auch in der Presseerklärung des Bundesverbandes „Menschen für Tierrechte“ ist der erste Part genannt, der zweite eher weggelassen, so, wie es auch die anderen Tierschutzverbände formuliert haben, denn es wird kritisch bewertet, dass nicht sämtliche tierschutzrechtlichen Genehmigungen, Erlaubnisse in den Geltungsbereich fallen, dass sich die Rechtsbehelfe nur auf die Tierhaltung zu Erwerbszwecken beschränken und dass Klagebefugnis, Mitwirkungs- und Informationsrechte anzeigespflichtige Tierversuche nicht umfassen.

Gerade für die genehmigungspflichtigen Tierversuche sollte ebenfalls die Anfechtungsklage und nicht die Feststellungsklage gelten. Gerade das wurde doch vor eineinhalb Jahren so strittig diskutiert. Die Verwaltungsgerichtsordnung und alle Tierschützer sehen in erster Linie die Anfechtungsklage als adäquates Mittel zur Zweckverfolgung und der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage kann durch die Anordnung des Sofortvollzuges entgegengewirkt werden. Das ist ein scharfes Schwert. Das wäre gerade beim Thema Tierversuche ein wichtiges Signal gewesen. Ich muss sagen, mir persönlich hat das damals Bauchschmerzen verursacht, weil die Anforderungen des Tierschutzes geringer bewertet werden als die Anforderungen an den Forschungs- und Wirtschaftsstandort.

Ihre Einwände gegen die Feststellungsklage erscheinen mir ein Stück weit als Ausrede, weil sie dem Lobbyismus der Unternehmen geschuldet sind. Beim damaligen wie beim heutigen Wirtschaftsministerium hat der Lobbydruck der Unternehmen dazu geführt, dass die wirtschaftlichen Argumente stärker wiegen als die Tierschutzargumente. Das, lieber Kollege Heinrich, ist ideologischer, als wenn man hier auch für den gesamten Bereich eine Anfechtungsklage vorsieht. Niedersachsen sieht jetzt übrigens einen Gesetzentwurf vor, der alle Klagemöglichkeiten zulässt. Das nachzuahmen wäre in der Tat ambitioniert und innovativ gewesen, vor allem, weil das Bewusstsein für den Tierschutz wächst und Tierversuche verstärkt vermieden werden sollten.

Endlich werden in der EU Tierversuche für die Kosmetikproduktion verboten. Hier hätte das Saarland wirklich eine Pionierrolle übernehmen können. Letztlich sind es die Tierschützer, die bereits im Genehmigungsprozess einbezogen werden. Das Risiko



(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE))

wäre gering geblieben, dass hier Tierversuche gestoppt worden wären. Hier hätte ich mir einfach mehr Mut gewünscht und auch mehr Verantwortungsbewusstsein der entsprechenden Unternehmen, die sicherlich auch mit dem jetzigen Wirtschaftsminister gesprochen haben, zumal auf dem Campus in Saarbrücken ein Unternehmen ausgezeichnet wurde, das vor kurzem den Tierschutzforschungspreis des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz gewonnen hat.

Die Wissenschaftler des Helmholtz-Instituts für Pharmazeutische Forschung und der Universität haben ein Zellkultursystem entwickelt, das Tierversuche ersetzen kann, die in der biomedizinischen Forschung und im Rahmen der pharmazeutischen Entwicklung durchgeführt werden. Hierauf sollten wir den Fokus richten und nicht verstärkt Tiere in Tierversuchen einsetzen, wie es leider auch im Saarland und vielen anderen Bundesländern erfolgt.

Wir schlagen auch vor, dass hier Mitwirkungs- und Informationsrechte erweitert werden, wie es die Umwelt-, Naturschutz- und Tierschutzverbände auch vorsehen. Wir unterstützen diese Forderung und werden sie auch in der Anhörung noch mal einbringen. Auch bei der Berufung eines ehrenamtlichen Landestierschutzbeauftragten hätten wir uns gewünscht, dass er über eine beratende Funktion hinaus wirken kann, dass er hauptamtlich installiert wird, wie es zum Beispiel in Baden-Württemberg und Hessen der Fall ist, um mehr Schlagkraft zu haben mit mehr Rechten und Pflichten.

Ich habe gesagt, dass wir den Gesetzentwurf grundsätzlich unterstützen. Wir hoffen aber, dass das Saarland ambitionierter vorgeht auch im Sinne der Versuchstiere, dass es im Laufe der Anhörung doch noch dazu kommt, dass die Feststellungsklage durch die Anfechtungsklage ersetzt wird. Natürlich gehört zum Tierschutz - das möchte ich hier explizit noch mal ansprechen -, dass wir die Tierversuchersatzverfahren fördern, dass wir die artgerechte Tierhaltung voranbringen - da sind wir auf einem guten Weg -, dass die Tierschutzstiftung nicht weiter kopflos bleibt, dass wir hier eine Stiftung haben, die die Tierschutzinteressen vertritt, dass das Jagdgesetz endlich novelliert wird, um dem Tierschutzgedanken eine verstärkte Rolle zu geben - gerade die Jagd ist hoch problematisch, was den Ausgleich von Tierschutz und Tiernutzen angeht -, und dass die Schonzeit der Füchse erhalten bleibt, weil hier diskutiert wird, dass die Schonzeit der Füchse möglicherweise im Rahmen der allgemeinen Regelungen eingeschränkt wird. Das wäre auch nicht zielführend.

(Zurufe von der CDU und von der SPD.)

Klaus Borger hat hier genau die richtigen Initiativen eingeführt, die von der Mehrheit der Bevölkerung im Saarland unterstützt werden.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Wenn ich mir hier die Lobbyarbeit der Jäger anschau - die Füchse haben leider keine Lobby -, dann sehen wir, dass offenbar wieder eine Rolle rückwärts im Gange ist. Ich hoffe, dass Sie im Sinne der Füchse, im Sinne der Waldtiere und im Sinne des Tierschutzes agieren und in diesem Sinne auch nach der Anhörung die entsprechenden Änderungen vornehmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

**Präsident Ley:**

Das Wort hat für die SPD-Landtagsfraktion Frau Abgeordnete Gisela Kolb.

**Abg. Kolb (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Simone Peter, ich lasse mir ja von vielen vorwerfen, dieses Gesetz sei wenig ambitioniert und wir hätten mehr Mut und Verantwortungsbewusstsein zeigen müssen, aber von Ihnen nicht, Frau Kollegin!

(Beifall bei den Regierungsfraktionen. - Lachen des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Sie waren als Umweltministerin federführend. Aus Ihrem Haus kam ein Gesetzentwurf - -

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE): Den haben wir nachgebessert nach der Anhörung.)

Sie haben nicht nachgebessert nach der Anhörung. Zu diesem Entwurf hat der Präsident dieses Hauses einen Brief an die Fraktionsvorsitzenden geschrieben und darauf hingewiesen, dass dieser Gesetzentwurf nicht verfassungsgemäß sei, dass es erhebliche Zweifel gab. Für diesen Gesetzentwurf hatten Sie die Verantwortung, Frau Peter.

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE): Warum verändern Sie das nicht? Die Sache mit der Feststellungsklage kann man doch jetzt verbessern! Das war der Grund.)

Nein, das war nicht der Grund. - Ich habe nur einen Teil aus der Pressemitteilung des Bundesverbandes der Tierversuchsgegner - Menschen für Tierrechte - zitiert. Aber ich möchte jetzt noch einen anderen Passus zitieren, der da lautet: „Die Tierschutzverbandsklage gehört zu den zentralen Forderungen von Tierschutz- und Tierrechtsorganisationen. Der 2010 unter der Jamaika-Koalition“ - ich füge hinzu: federführend von der Ministerin Simone Peter - „eingebraachte Regierungsentwurf enthielt gegenüber dem aktuellen Entwurf gravierende Mängel und wur-

(Abg. Kolb (SPD))

de letztlich nicht verabschiedet.“ Das ist doch auch eine Tatsache, die Sie bitte anzuerkennen haben.

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE): Das habe ich getan!)

Nein, Sie haben es nicht anerkannt. Sie haben damals als zuständige Ministerin einen völlig unzureichenden Entwurf eingebracht und wollen jetzt unter unserer Verantwortung die Maximallösung. Ich sage Ihnen zu dieser Maximallösung: Ich kann mit dem Entwurf eines Verbandsklagerechts, der die Forderungen der Tierschützer, vielleicht auch meine eigenen, nicht zu 100, sondern nur zu 95 Prozent erfüllt, besser leben als mit einem Wolkenkuckucksheim, das ich zwar fordern mag, aber nie bekommen kann und es dann bei einem Status quo bleibt, den ich nicht akzeptieren möchte.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wir halten also Folgendes fest. Wir sind bereit, von jedem Kritik anzunehmen und darüber auch zu diskutieren. Aber Ihre Kritik, Frau Ministerin a. D., an diesem Gesetzentwurf der Großen Koalition kann ich so nicht stehen lassen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

**Präsident Ley:**

Das Wort hat noch einmal Frau Abgeordnete Dr. Simone Peter von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bevor es Irritationen gibt: Die Fraktion DIE LINKE hat ihre Redezeit an die GRÜNEN übertragen.

(Zurufe von den Regierungsfractionen: Oh, oh!)

**Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE):**

Vielen Dank, Herr Präsident! Leider haben Sie nicht darauf abgehoben, Frau Kolb, dass es mir vor allen Dingen um den Unterschied zwischen Anfechtungs- und Feststellungsklage geht, weil eben gesagt wurde, die Anfechtungsklage sei nicht zielführend im Bereich der Tierversuche. Ich will noch mal klarstellen, dass der Beschluss einer Behörde zum Beispiel auf Erteilung der Genehmigung für eine Tierversuchsreihe mit der Anfechtungsklage vor Gericht erfolgreich angefochten werden kann und dann sofort nichtig ist. Gegen Tierschutzrecht verstoßende Verwaltungsentscheidungen können damit wirksam bekämpft werden, das wird auch von den Tierschutzverbänden angeführt.

Ich habe eben eingestanden, dass das Gesetz, das wir auf den Weg bringen wollten nach dem Bremer Modell - das war damals der erste Entwurf, dort wurde es bisher noch nicht juristisch angegangen -, vielfach kritisiert wurde. Wir waren froh, dass Nordrhein-Westfalen sich die Arbeit gemacht hat, einen weitergehenden Entwurf auf den Weg zu bringen. Das

wurde im Haus schon diskutiert. Diese Möglichkeiten sollten doch weitgehend und umfassend ausgeschöpft werden.

Es ist aus Sicht des Tierschutzes nicht nachvollziehbar, wieso gerade bei den Tierversuchen die Anfechtungsklage nicht eingesetzt wird. Anders als bei der Feststellungsklage dürfen die Tiere damit nicht weiter unrechtmäßig behandelt werden. Das ist ein Grundsatz, der auch in der Anhörung - wir werden es sehen - als Argument vorgebracht wird und bisher auch schon vorgebracht wurde. Das möchte ich zur Kenntnis geben.

Jeder kann weiterlernen. Wir hätten auch gerne weitergelernt. Ich freue mich, dass das Gesetz - wir werden ihm auch zustimmen - jetzt auf den Weg gebracht wird. Aber man kann es eben auch verbessern. - Danke schön.

(Beifall von B 90/GRÜNE und vereinzelt von der LINKEN.)

**Präsident Ley:**

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf Drucksache 15/385 an den zuständigen Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/385 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf in Erster Lesung einstimmig - mit den Stimmen aller Abgeordneten - angenommen und an den zuständigen Ausschuss überwiesen ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Ich unterbreche die Sitzung bis 13.30 Uhr und wünsche allen einen guten Appetit.

(Die Sitzung wird von 12.24 Uhr bis 13.31 Uhr unterbrochen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort und kommen zu den Punkten 6 und 7 der Tagesordnung:

**Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Neuregelung des Vollzuges der Freiheitsstrafe im Saarland (Drucksache 15/386)**

(Vizepräsidentin Ries)

**Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zum Vollzug der Sicherungsverwahrung im Saarland (Saarländisches Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz - SLSVVollzG) (Drucksache 15/387)**

Zur Begründung beider Gesetze, Drucksache 15/386 und Drucksache 15/387, erteile ich Frau Ministerin Anke Rehlinger das Wort.

**Ministerin Rehlinger:**

Frau Vizepräsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der letzten Woche wurden insgesamt 20 Häftlinge entlassen. Im Februar dieses Jahres waren es insgesamt 80 Häftlinge, die wieder in Freiheit kamen. Auch mit dem heutigen Tage werden wieder Strafgefangene, nachdem sie ihre Straftat verbüßt haben, aus dem Strafvollzug entlassen werden. Ehemalige Häftlinge sitzen möglicherweise morgen neben uns in der Saarbahn oder wir können sie an der Tankstelle treffen.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Aber nur die SPD-Mitglieder.)

Eventuell können sie ihren Wohnsitz in irgendeinem unserer Dörfer, Gemeinden oder Städte nehmen und vielleicht unsere Nachbarn werden. Es ist die Frage, was einem dazu einfällt, wenn man sich das ganz konkret vorstellt. Ich glaube zumindest, uns allen gemein ist zumindest die Hoffnung, dass diese Menschen, nachdem sie wieder auf freiem Fuß sind, ein Leben in sozialer Verantwortung und ohne Straftaten führen werden. Wir alle hoffen, dass der Strafvollzug sein Ziel, nämlich Resozialisierung zu betreiben, in Gänze erreicht hat. Dabei geht es um den Häftling selbst, um den Opferschutz und natürlich auch um die Sicherheit der Saarländerinnen und Saarländer. Derjenige, der in der Saarbahn gesessen hat, will nicht nachher feststellen müssen, dass der Geldbeutel fehlt. An der Tankstelle soll kein Raubüberfall stattfinden. Einbruchsdiebstähle in Wohnhäuser, Vereinshäuser, Kindergärten oder sonstige Gebäude sollten vermieden werden.

Es ist die Frage, wie wir dieses Ziel bestmöglich erreichen. Die eindeutige Antwort ist keine Erfindung dieser Großen Koalition oder von sonst jemandem. Sie ist eine, die zumindest in der Theorie lange aufgeschrieben steht. Sie lautet: Resozialisierung durch Behandlungsvollzug. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das wird als Leitgedanke in dem vorliegenden Gesetzentwurf konsequent umgesetzt.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich kann mich daran erinnern, dass wir darüber diskutiert haben, ob alles sinnvoll ist, was im Rahmen der Föderalismusreform diskutiert worden ist. Es ging darum, verschiedene Gesetzgebungskompetenzen vom Bund auf die Länder zu übertragen. Ein

Punkt der damaligen Debatte war auch die Frage, ob es sinnvoll ist, die Gesetzgebungskompetenz für den Strafvollzug zu übertragen. Ich bin heute nach wie vor der Auffassung, dass es zumindest nicht zwingend geboten und möglicherweise sogar nicht sinnvoll ist, 16 verschiedene Ländergesetze zu haben, in denen der Strafvollzug auf unterschiedliche Art und Weise ausgestaltet ist. Aber das sind die Debatten der Vergangenheit. Die Frage ist entschieden.

Wir als Länder sind nunmehr gehalten, entsprechend zu handeln. Um aber endgültig einen Flickenteppich in der Republik zu vermeiden, ist es meines Erachtens geboten, dass sich das Saarland zumindest im Rahmen der Zehnergruppe mit den Vorschlägen für eventuelle Gesetzentwürfe befasst. Das haben wir bereits in der Vergangenheit beim Jugendstrafvollzug und beim Untersuchungshaftvollzug getan. Das hat das Saarland schon unter der Vorgängerregierung in die Wege geleitet, soweit es den Erwachsenenstrafvollzug angeht; sie hat mit den anderen Ländern zusammen je einen Musterentwurf entwickelt.

Für das Saarland gibt es einen weiteren Grund, warum es besonders sinnvoll ist, diesen Weg zu beschreiten und vor allen Dingen einen Blick über die Grenzen nach Rheinland-Pfalz zu werfen. Der Grund besteht darin, dass wir mit Rheinland-Pfalz in unterschiedlicher Art und Weise Vollzugsgemeinschaften haben. Das betrifft den Frauenstrafvollzug in Zweibrücken und den Jugendarrestvollzug, bei dem rheinland-pfälzische Jugendliche in Lebach einsitzen. Es betrifft auch die Sicherungsverwahrung, die wir in Diez für uns erledigen lassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf betont die Wiedereingliederung der Gefangenen in die Gesellschaft zum einen, verliert dabei aber zum anderen das Sicherheitsinteresse der Bürger an keiner Stelle aus dem Blick. Beides zusammen muss man in einem Gesetzentwurf bringen, denn es sind die beiden Seiten einer Medaille.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Gleichzeitig geht es um aktuelle Erkenntnisse, was therapeutische Ansätze, Defizite und berufliche Qualifizierungen angeht. Das soll in den Fokus gerückt werden. Ich glaube, wir müssen in aller Ehrlichkeit darauf hinweisen, dass es nützt, darüber nachzudenken, was wir im Vollzug noch besser machen können und wo wir zielgenauer ansetzen können. Gerade mit Blick auf die Rückfallquote müssen wir bedauerlicherweise feststellen, dass das Vollzugsziel zumindest in der Praxis bisher noch nicht gut genug erreicht worden ist. Es bietet Anlass, darüber nachzudenken, wie wir an dieser Stelle Fortschritte machen können und welche Vollzugsmaß-

(Ministerin Rehlinger)

nahmen wir daher gezielter auf den einzelnen Gefangenen ausrichten können und müssen und welche Analysen wir an welcher Stelle gezielter durchführen müssen, um tatsächlich unsere Vollzugsziele erreichen zu können.

Es geht also insgesamt darum, den Strafvollzug passgenauer weiterzuentwickeln. An welchen Stellen das der Fall ist, will ich im Folgenden anhand einiger Punkte deutlich machen. Eine entscheidende Überlegung dabei ist, bei der Inhaftierung das Ganze von Anfang an auf den Zeitpunkt der Entlassung auszurichten. Der Schwerpunkt liegt bei der Vollzugsgestaltung auf der Eingliederung der Gefangenen in das Leben in Freiheit.

Für die Gefangenen, die ich eben angesprochen habe und die entlassen werden sollen, ist es nicht sinnvoll, sie in einem eben nicht daran ausgerichteten Strafvollzug zu inhaftieren und dann darauf zu hoffen, dass an dem Tag, an dem sie den Fuß vor die Tür setzen, sie sofort wieder in der Lage sind, ein Leben in dieser Gesellschaft straffrei zu führen. Ich glaube, deshalb ist es wichtig, dass wir die Eingliederung der Gefangenen in den Mittelpunkt unserer Überlegungen stellen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Dabei wollen wir mit den Vollzugsmaßnahmen nicht nur an den Defiziten der Gefangenen anknüpfen, sondern auch neben der Schwächenanalyse eine Analyse der besonderen Fähigkeiten der Gefangenen vornehmen. Das geschieht im sogenannten Diagnoseverfahren. Das Diagnoseverfahren soll sich auf alle Gesichtspunkte erstrecken, deren Erkenntnisse für eine zielgerichtete und wirkungsorientierte Vollzugsgestaltung und die Eingliederung der Gefangenen nach der Entlassung notwendig erscheinen. Gleichzeitig ist das Diagnoseverfahren Grundlage für die Vollzugs- und Eingliederungsplanung, die von Beginn der Inhaftierung an perspektivisch auf die gesamte Haftzeit auszulegen ist und sowohl für den Gefangenen als auch für die Bediensteten den entsprechenden Orientierungsrahmen für den Vollzugsverlauf bietet.

Neben dem Diagnoseverfahren und der Vollzugs- und Eingliederungsplanung ist darüber hinaus zu erwähnen, dass wir in diesem Gesetz festgeschrieben haben, dass die Einzelunterbringung während der Ruhezeit als Grundsatz festgeschrieben ist. Das ist vom Bundesverfassungsgericht so vorgegeben. Dieser Grundsatz ist elementar, weil er nicht zuletzt auch dem Schutz der Gefangenen vor wechselseitigen Übergriffen dient und in dem Fall nur in bestimmten Ausnahmefällen vorübergehend durchbrochen werden kann.

Weil es bereits im Vorfeld bei der Einbringung des Gesetzes eine entsprechende öffentliche Debatte gab, will ich bei dieser Gelegenheit auf den Punkt

der Neuregelung der Arbeitspflicht eingehen. Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf wird die strikte Arbeitspflicht abgeschafft. Stattdessen heißt es jetzt: „Die Gefangenen sind anzuhalten, eine ihnen zugewiesene Arbeit, die ihren körperlichen Fähigkeiten entspricht, auszuüben.“ Die Debatte wurde in der Öffentlichkeit geführt, wenngleich ich sagen muss, dass im Rahmen der externen Anhörung bei den entsprechenden Stellungnahmen lediglich von einem Verband etwas hierzu gesagt worden ist. Die übrigen Stellungnahmen hielten zumindest diesen Punkt offensichtlich nicht für kritikwürdig.

Nichtsdestotrotz will ich darauf eingehen und darauf hinweisen, dass bei den Überlegungen, warum die Arbeitspflicht abgeschafft werden soll, im Vordergrund steht, dass die Gefangenenarbeit als positiver Bestandteil des Strafvollzuges zu betrachten ist und nicht als Teil des Strafübels ausgestaltet werden soll. Da es mit angesprochen ist, will ich darüber hinaus auch darauf hinweisen, dass wir momentan gar nicht in der Lage sind - und das ist kein Ergebnis der jüngsten Entwicklung, sondern das ist bereits seit Jahren so -, allen Gefangenen überhaupt einen Arbeitsplatz anzubieten. Im Gegenteil ist es so, dass wir lange Wartelisten haben. Wir können lediglich 50 Prozent der Gefangenen einen Arbeitsplatz anbieten. In aller Offenheit sage ich, wir sollten uns in der Debatte eher Gedanken darüber machen, wie wir es schaffen, die Beschäftigungsquote nach oben zu treiben, indem wir Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen, anstatt über die abstrakte Form der Arbeitspflicht zu diskutieren. Letztlich gab es in der Vergangenheit nur ganz wenige Fälle der Arbeitsverweigerung. In den seltensten Fällen wurden Disziplinarmaßnahmen ergriffen. Es ist also eine eher theoretische Diskussion. Ich orientiere mich lieber an der Realität und der Vollzugswirklichkeit. Deshalb sollten wir alle gemeinsam überlegen, wie wir an diesem Standort bauliche Voraussetzungen schaffen, sodass die entsprechenden Arbeitsplätze installiert werden können, wenn es Betriebe gäbe, die Aufträge vergeben wollen. Wie können wir es schaffen, die Beschäftigungsquote nach oben zu treiben? - Das ist der Weg, der viel zielführender ist und der den Gefangenen tatsächlich hilft, nicht eine abstrakt-theoretische Debatte zu diesem Punkt.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Um der Legendenbildung entgegenzutreten, möchte ich anfügen, dass der Gefangene morgens nicht entscheiden darf, ob er arbeiten geht oder nicht. Das ist nicht der Fall. So läuft es nicht ab. Es ist nach wie vor so, dass Gefangene die Arbeit nicht zur Unzeit niederlegen dürfen. Sie werden also zur Arbeit angehalten. Damit können Gefangene, die morgens verkünden, dass sie keine Lust haben und auf der Zelle bleiben werden, nach wie vor diszipliniert wer-

(Ministerin Rehlinger)

den. Das sollte man einmal der Richtigkeit halber erwähnen.

Zur Frage Arbeitspflicht und was eher auf das Leben außerhalb der Anstaltsmauern vorbereitet, will ich darauf hinweisen, dass es auch außerhalb der Anstaltsmauern keine Arbeitspflicht gibt. Deshalb gehe ich davon aus, dass die Freiwilligkeit gefördert werden muss. Die Einsicht in die Notwendigkeit, dass man arbeiten muss, ist anzustrebendes Ziel. Auf diesem Weg nähert man sich der Realität eher, als wenn man die Arbeitspflicht beibehält. Auch damit passt das Gesetz die Rechtswirklichkeit an die Vollzugswirklichkeit und die Realität außerhalb der Mauern an.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Lassen Sie mich zum Thema Arbeitspflicht abschließend eines ganz klar sagen, denn ich will keine Missverständnisse aufkommen lassen: Für mich ist die Förderung von Arbeit und Ausbildung im Vollzug eine ganz entscheidende Aufgabe auf dem Weg zur Resozialisierung. Das hat der Verfassungsgerichtshof des Saarlandes vorgestern in seinem Urteil über eine Verfassungsbeschwerde noch einmal bekräftigt. Frau Präsidentin, ich zitiere aus der Pressemitteilung des Verfassungsgerichtshofes: „Arbeit und die Ausübung einer beruflichen Tätigkeit sind wichtige Mittel der sozialen Integration und (...) zentrale Voraussetzung dafür, künftig ein Leben ohne Straftaten zu führen.“ - Ich glaube, dass wir mit dem Gesetzentwurf diesem Gedanken Rechnung tragen. Der Gerichtshof betont dabei auch die verfassungsrechtliche Bedeutung des offenen Vollzugs für die Resozialisierung der Gefangenen. Die „Fähigkeit und der Wille zur verantwortlichen Lebensführung“ sollen vermittelt werden. „Schädlichen Folgen der Strafvollstreckung soll entgegengewirkt werden. Dem trägt die Einrichtung des offenen Vollzugs Rechnung.“ - So heißt es in der Pressemitteilung weiter.

Nach unserem Gesetzentwurf, der insoweit die Formulierung des Bundesstrafvollzugsgesetzes übernimmt, sollen die Gefangene im offenen Vollzug untergebracht werden, wenn sie dessen besonderen Anforderungen genügen und nicht zu befürchten ist, dass sie sich dem Vollzug entziehen und die Möglichkeiten des offenen Vollzugs zu Straftaten missbrauchen werden. Gerade bei solchen Verurteilten, die für den offenen Vollzug geeignet sind und über einen Arbeitsplatz verfügen, ist es wichtig, dass sie entweder direkt in den offenen Vollzug geladen oder binnen kurzer Zeit und Frist dorthin verlegt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich gehe davon aus und bin fest davon überzeugt, dass sich diese Neuregelung in Sachen Arbeitspflicht nicht negativ auswirken wird. Im Gegenteil wird es keine

Auswirkungen auf die Arbeitswilligkeit der Gefangenen geben. Deshalb ist es vertretbar, dass wir diese Formulierung als Kompromiss zwischen den Koalitionsfraktionen vorlegen.

Ein weiterer Punkt, der in der Öffentlichkeit diskutiert worden ist, ist das Thema Langzeitbesuche. Das ist keine saarländische Erfindung, sondern etwas, das auch schon in anderen Bundesländern praktiziert worden ist und dort zu guten Ergebnissen geführt hat. Es geht darum, die Pflege sozialer Außenkontakte aufrechtzuerhalten. Ich will darauf hinweisen, dass alle Zahlen, die im Vorfeld in der Öffentlichkeit kursierten, jeglicher Grundlage entbehren. Wir wollen auf einer Zeitschiene bis 2018 lediglich diesen Grundsatz und die Einrichtung einer solchen Räumlichkeit ermöglichen. Alle Zahlen, die in Rede standen, beziehen sich darauf, dass wir insgesamt Umbaumaßnahmen im Besuchsbereich durchzuführen haben. Davon wird allerdings der geringste Teil auf eine Räumlichkeit für Langzeitbesuche entfallen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Gesetz berücksichtigt auch die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes zur Behandlung von Strafgefangenen mit angeordneter oder vorbehaltener Sicherungsverwahrung. Für diese Klientel muss bereits im Strafvollzug alles therapeutisch Mögliche getan werden, um ihre Gefährlichkeit zu reduzieren. Daher wird gesetzlich vorgeschrieben, dass für diese Gefangenen die notwendigen psycho- und sozialtherapeutischen Behandlungen zeitnah beginnen müssen und möglichst vor dem Strafende abzuschließen sind. Wenn man das alles der Theorie nach in dieses Gesetz schreibt, muss man in der Praxis aber auch darauf eingehen, was das alles kostet. Den Standards, die man dort festgeschrieben hat, müssen entsprechende Maßnahmen folgen. Dann muss man feststellen, dass diese Verbesserungen nicht zum Nulltarif zu haben sein werden. Aufgrund der Einführung des Diagnoseverfahrens im Rahmen der Vollzugs- und Eingliederungsplanung und der erheblichen Ausweitung im Vergleich zur bisherigen Rechtslage, entsteht ein erheblicher Personalmehrbedarf. Insgesamt ist durch die Umsetzung des neuen Strafvollzugsgesetzes für den Haushalt 2013 schon Vorsorge getroffen, indem wir 370.000 Euro mehr im Justizhaushalt eingestellt haben.

Das Thema Kosten will ich nutzen, um zum zweiten Teil der Einbringungsrede zu kommen, nämlich zur Sicherungsverwahrung. Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom Mai 2011 die Bestimmung des Strafgesetzbuches über die Unterbringung in der Sicherungsverwahrung für nicht mit dem Grundgesetz vereinbar erklärt. Gleichzeitig hat er dem Gesetzgeber in Bund und Land aufgegeben, bis zum 31. Mai 2013 ein Gesamtkonzept zur Sicherungsverwahrung zu entwickeln und normativ festzu-

(Ministerin Rehlinger)

schreiben, dass dem verfassungsrechtlichen Abstandsgebot Rechnung getragen wird. Der Vollzug der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung muss sich vom Vollzug der Freiheitsstrafe deutlich unterscheiden. Das ist die Aufgabe, die das Bundesverfassungsgericht uns mit auf den Weg gegeben hat. Der Entwurf zum Saarländischen Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz dient der Umsetzung dieser Entscheidung, soweit sie den Landesgesetzgeber zum Tätigwerden verpflichtet.

Mit Wirkung zum 01. Januar 2010 wurde mit Rheinland-Pfalz eine Verwaltungsvereinbarung über die Unterbringung saarländischer Sicherungsverwahrter im rheinland-pfälzischen Justizvollzug abgeschlossen. Es wird daher ein Gesetz zum Vollzug der Sicherungsverwahrung vorgelegt, welches im Wesentlichen auf das rheinland-pfälzische Gesetz verweist. Den Anforderungen an eine verfassungsgemäße, einen deutlichen Abstand zum Strafvollzug herstellende und konsequent am Vollzugsziel ausgerichtete Sicherungsverwahrung trägt der saarländische Gesetzentwurf dadurch Rechnung, dass der Vollzug therapiegerichtet und freiheitsorientiert ausgestaltet ist. Das Gesetz regelt neben den Verweisungen nur landesrechtliche Besonderheiten aus dem Datenschutz. In Rheinland-Pfalz wird ein Schusswaffengebrauch innerhalb der Anstalt nicht zugelassen. Insofern musste vom Saarland gleichlautend mit seinen bisherigen Landesvollzugsgesetzen eine Abweichung vorgenommen werden. - In Rheinland-Pfalz sind die Disziplinarmaßnahmen gegenüber Sicherungsverwahrten nicht vorgesehen. Aus fachlicher Sicht müssen aber gerade bei der Klientel der Sicherungsverwahrten Ordnungsmittel vorhanden sein. Insofern musste das Saarland im Einklang mit seinen bisherigen Landesvollzugsgesetzen eine Abweichung vornehmen.

Ich will kurz auf die Zahlen eingehen. Bislang zahlt das Saarland an Rheinland-Pfalz für die Vollstreckung der Sicherungsverwahrung jährlich rund 880.000 Euro. Aufgrund der notwendigen Neuregelung der Sicherungsverwahrung und der damit einhergehenden Kostensteigerung für den Vollzug der Sicherungsverwahrung soll diese Verwaltungsvereinbarung neu gefasst werden. Nach den vorliegenden Kostenschätzungen zur Neufassung der Vereinbarung liegen die jährlichen Kosten für die Vollstreckung der Sicherungsverwahrung in Rheinland-Pfalz dann bei circa 1,7 Millionen Euro.

Das ist sicherlich viel Geld, das wir hier an Rheinland-Pfalz zahlen müssen. Aber man muss auch sagen, dass eine eigenständige Anstalt im Saarland, die wir nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts errichten müssten, das Land sehr viel teurer käme und wir insofern zu dem Weg, der hier gewählt worden ist, im Grunde genommen keine Alternative haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Gesetzentwürfe der Landesregierung setzen wesentliche Maßstäbe an eine zeitgemäße und humane Ausgestaltung des Vollzuges von Freiheitsentziehung um. Sie leisten einen entscheidenden Beitrag zur Sicherheit der Saarländerinnen und Saarländer und helfen mit, dass möglichst viele derjenigen, die vor die Türen der Haftanstalten treten - so wie die 20 Häftlinge in der vergangenen Woche und am heutigen Tag -, zukünftig ein Leben in sozialer Verantwortung und ohne Straftaten führen können. Ich bitte um Ihre Zustimmung. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. Frau Ministerin war heute sehr gesprächig. 52 Sekunden kann jetzt von den einzelnen Fractionen noch zusätzlich zu dem Thema geredet werden.

(Sprechen und Zurufe.)

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat die Abgeordnete Heike Kugler von der Fraction DIE LINKE.

**Abg. Kugler (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass ein Gesetz zum Vollzug der Freiheitsstrafe neu gefasst werden muss angesichts der Auflagen durch das Bundesverfassungsgericht, dass die Sicherungsverwahrung neu behandelt werden muss, ist nachzuvollziehen. Doch schauen wir auf einige Punkte, einige markante Punkte.

Ich beginne mit dem Landesstrafvollzugsgesetz und gehe im Anschluss auf das Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz ein. Beide Entwürfe decken sich in weiten Teilen mit den rheinland-pfälzischen Entwürfen. Daher zeigen sie gerade in den bestehenden Unterschieden die im Saarland gesetzten Schwerpunkte auf. In dem uns vorliegenden Entwurf des Landesstrafvollzugsgesetzes sind die Gefangenen - ich zitiere, mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin - dazu „anzuhalten, eine ihnen zugewiesene Arbeit, die ihren körperlichen Fähigkeiten entspricht, auszuüben“. Ausdrücklich ist hier nicht die Regelung wie in Rheinland-Pfalz aufgegriffen, die die Eigeninitiative der Gefangenen bemüht und die da lautet - noch ein Zitat zum Vergleich -, den Gefangenen soll „auf Antrag oder mit ihrer Zustimmung“ Arbeit zugewiesen werden. Die Verpflichtung zur Arbeit ist nicht mehr ausdrücklich genannt. Dies kann dem Umstand geschuldet sein, dass in der Praxis die vorgehaltenen Arbeitsplätze nur in begrenzter Form vorhanden sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich halte die Schwerpunktsetzung in diesem Zusammenhang für

(Abg. Kugler (DIE LINKE))

falsch. Die Entscheidung für eine Arbeit ist von der Anstaltsleitung vorgegeben. Es geht in dem uns vorliegenden Gesetzentwurf nur um strukturiertes Arbeitsleben, also nicht um die Arbeit als Ausdruck eigener erbrachter Leistung. Das ist ein erheblicher Unterschied. Stattdessen sollte das angestrebte Interesse der Gefangenen an Arbeit gefördert werden durch ein eigenes Antragsrecht, man sollte sie durch die Eigenverantwortlichkeit stärken und eine spätere Eingliederung positiv beeinflussen.

Zweites Thema: Besuch. Die Besuchszeiten - ich gehe jetzt nur auf die Gesetzentwürfe ein, nicht darauf, wie es vor Ort praktisch gehandhabt wird - sehen im rheinland-pfälzischen Gesetz mindestens zwei Stunden pro Monat vor, in unserem saarländischen Entwurf dagegen nur mindestens eine Stunde. Herr Theis, ich weiß ja nicht, was Sie da bewegt, aber warum haben wir hier einen Unterschied? Das können Sie uns nachher gerne erklären.

Außerdem ist in unserem Nachbarbundesland eine gesonderte Regelung für die Kontaktpflege der Gefangenen zu ihren Kindern, die noch unter 14 Jahre alt sind, vorgesehen. Das halte ich für eine wichtige Sache, weil Familienzusammenhalt, wo er da ist, bei der Resozialisierung später vielleicht auch noch wirken kann. Wenn die Familien kaputt sind, weil die Kinder ihre Väter nicht mehr kennen oder umgekehrt - gerade bei Kleinkindern ist das ja wichtig -, habe ich die Anbindung an eine Familie, für die ich mich vielleicht einsetzen will, nicht mehr. Hier brauchen wir eine Regelung wie in Rheinland-Pfalz. Ich finde sie sehr positiv formuliert.

Den Schusswaffengebrauch, der bereits in der öffentlichen Diskussion war, brauche ich nicht mehr groß anzusprechen. In Rheinland-Pfalz ist er verboten unter Hinweis darauf, dass für derartige Fälle, Meuterei oder was auch immer, die Polizei zuständig ist und er daher überflüssig wäre. Bei uns ist er noch erlaubt, wenn auch unter starken Auflagen.

Schließlich lässt sich der rheinland-pfälzische Landtag im Rahmen der Evaluation der kriminologischen Forschung alle fünf Jahre einen Bericht vorlegen über die Wirksamkeit der Behandlungsprogramme. Dies halte ich für eine sinnvolle Ergänzung, denn die Berichterstattung haben wir in einer ähnlichen Form in einer anderen Gesetzesvorlage, nämlich dort, wo es um den saarländischen Pflegebeauftragten geht. Da haben wir einen entsprechenden Kontrollmechanismus drin, der müsste hier auch rein. Das bietet die Möglichkeit, regelmäßig Fehlentwicklungen gegenzusteuern und die gesetzlichen Rahmenbedingungen, wo notwendig, anzupassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, kommen wir nun zum Landessicherungsverwahrungsgesetz. Dieses basiert ebenfalls im Wesentlichen auf dem rheinland-pfälzischen Gesetz. Ausgenommen wird aus-

drücklich der Bereich, der sich mit unmittelbarem Zwang, den sogenannten Ordnungsmitteln befasst. Die landeseigene Regelung sieht hier andere Schwerpunkte vor. Es soll ein Leben in Würde und weitgehender Selbstbestimmung ermöglicht werden. Gleichzeitig werden sogenannte Motivierungsmaßnahmen vorgesehen, die sowohl Vergünstigungen als auch den Entzug von Vergünstigungen beinhalten. Letzteres, der Entzug von Vergünstigungen, kann auch als Strafe ausgelegt werden. Es ist daher fraglich, inwieweit hier Selbstbestimmung möglich ist.

Im Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz ergeben sich die größten Unterschiede zum saarländischen Entwurf im Abschnitt „Disziplinierungsmaßnahmen“, den der rheinland-pfälzische Entwurf so nicht vorsieht. Es ist die Frage, ob hier nicht eine ähnliche Sanktionierung wie bei Gefangenen festgeschrieben wird, gerade wenn es sich um das Fernsehverbot handelt oder ein Verbot von anderen Geräten der Unterhaltungselektronik. Auch ein möglicher Arrest bis zu vier Wochen, der in Rheinland-Pfalz nicht vorgesehen ist, ist in unserem Gesetzentwurf mit enthalten. Ob dies noch etwas mit Sicherungsverwahrung zu tun hat oder ob hier schlicht Inhaftierung gemeint ist, will ich einmal dahingestellt sein lassen. Merkwürdig finde ich an dieser Stelle, dass nicht ein Gericht die Entscheidung über ein Arrest trifft, sondern die Anstaltsleitung.

Diese Strafen stimmen zum Teil mit denen des Landesstrafvollzugsgesetzes überein, wenn auch nicht immer in der Höhe der zu verhängenden Strafe. Hier müsste nach unserer Auffassung nachgebessert werden, um dem Abstandsgebot, das vom Bundesverfassungsgericht gefordert wurde, Rechnung zu tragen. - Dass Arbeit höher vergütet wird, als dies im Vollzug der Freiheitsstrafe der Fall ist, erachten wir als positiv.

Zusätzlich wünschten wir uns im Rahmen der gesetzlichen Neuerungen auf Bundesebene - nur einmal angemerkt, weil das auch diesen Bereich betrifft - eine Initiative, die die Gefangenen und Sicherungsverwahrten in unsere Sozialversicherung einbezieht, damit Resozialisierungsbemühungen auch nach dem Strafvollzug oder nach der Sicherungsverwahrung noch greifen können. Es ist immer ein schlechtes Zeichen, wenn man aus allen Sozialsystemen herausfällt, wenn die Rentenversicherung nicht mehr greift, wenn die Pflegeversicherung nicht bezahlt wurde und daher große Lücken entstehen. Bei manchen trifft das im Ansatz auch auf die Krankenkassen zu. Sie sehen, es gibt noch Diskussionsbedarf, wenn die Gesetze, wie vom Bundesverfassungsgericht gefordert, bis zum 31. Mai 2013 in trockenen Tüchern sein sollen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Kugler. - Das Wort hat nun die Abgeordnete Petra Berg von der SPD-Landtagsfraktion.

**Abg. Berg (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit den vorliegenden Gesetzentwürfen hat das Saarland nunmehr von der dem Land seit 2006 zustehenden Gesetzgebungskompetenz Gebrauch gemacht. Die Normen dieser Gesetze müssen sich am Völkerrecht, am EU-Recht und am nationalen Verfassungsrecht messen lassen. Es sind internationale menschenrechtliche Standards zu beachten. Das scheint uns heute alles selbstverständlich. Deshalb darf ich es noch einmal erwähnen. Insbesondere Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention gilt in der Bundesrepublik als verbindliches innerstaatliches Recht. Ich darf mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, zitieren: „Niemand darf der Folter oder unmenschlicher oder erniedrigender Strafe oder Behandlung unterworfen werden.“ - Das muss ich noch einmal betonen, weil das sonst hier immer als scheinbar selbstverständlich gilt. Gerade bei solchen Gesetzen sollte das immer im Hinterkopf bleiben. Dabei möchte ich auf Folgendes hinweisen. Strafvollzugsrecht, meine Damen und Herren, ist nicht Strafrecht, sondern besonderes Verwaltungsrecht. Kommt das Strafvollzugsrecht zum Tragen, ist das Strafrecht schon abgearbeitet. Die Strafprozessordnung regelt die Strafvollstreckung, also all das, was passiert, bis ein Verurteilter die Gefängnistüren durchschreitet. Sobald der Gefangene in der Haftanstalt ankommt, beginnt der Strafvollzug und die Justizverwaltung ist zuständig. Und jeder Gefangene behält auch dann seine Rechtsstellung als Bürger.

Zum Gesetz der Sicherungsverwahrung hat Frau Ministerin Rehlinger schon alles Notwendige gesagt. Es ist nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes geboten, dass dieser Gesetzentwurf in der hier vorliegenden Form ausgearbeitet wurde. Dem Abstandsgebot ist Rechnung getragen worden. An dieser Stelle möchte ich noch einmal mit Ihrer Erlaubnis zitieren, Frau Präsidentin: „Die Freiheitsentziehung ist, und zwar im deutlichen Abstand zum Strafvollzug, so auszugestalten, dass die Perspektive der Wiedererlangung der Freiheit sichtbar die Praxis der Unterbringung bestimmt.“ Diese Vorgaben erfüllt der vorliegende Gesetzentwurf.

Frau Kugler, was Sie im Zusammenhang mit der Sozialversicherung gesagt haben, ist sicherlich ein bedenkenswerter Ansatz, aber ich meine, das gehört ins Sozialversicherungsrecht und müsste auch dort überdacht werden.

Ich komme nun zum Strafvollzugsgesetz. Die Grundsätze des Vollzuges sind in § 2 des Entwurfes

normiert. Ich darf zitieren: „Im Vollzug sollen die Gefangenen befähigt werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen.“ Das ist das Vollzugsziel. Der Vollzug dient auch dem Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten. Mit diesen Grundsätzen müssen alle nachfolgenden Regelungen des Gesetzes im Einklang stehen. Sie dienen als Maßstab des Vollzuges. Die Resozialisierung - auch Sozialisation genannt, weil ein Teil der Täter erstmals im Rahmen des Strafvollzuges mit gesellschaftlich verbindlichen Normen und Werten vertraut gemacht wird - ist nach höchstrichterlicher Rechtsprechung herausragendes Ziel des Vollzuges. Das Bundesverfassungsgericht hat diesem Ziel auch Verfassungsrang zugesprochen. Gerade im Bereich der Resozialisierung entsteht ein gewisses Spannungsverhältnis zwischen Rechtsstaat und Sozialstaat, und dieses Spannungsverhältnis wird dadurch gelöst, dass die Bestimmtheit rechtlicher Regelungen mit der Zweckmäßigkeit der Maßnahmen im Strafvollzug korrespondiert. Das Rechtsstaatsprinzip fordert auf der einen Seite die Verhängung der Strafe. Auf der anderen Seite verlangt das Sozialstaatsprinzip die staatliche Vor- und Fürsorge für Gruppen der Gesellschaft, die aufgrund persönlicher Schwäche, Schuld und Unfähigkeit oder aufgrund gesellschaftlicher Benachteiligung am Rande der Gesellschaft stehen. Dazu gehören Gefangene und Entlassene.

Neben dem Vollzugsziel der Resozialisierung ist Aufgabe des Strafvollzuges der Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten. Das gehört schlichtweg zum Wesen der Freiheitsstrafe. Dieser Schutz der Allgemeinheit kann aber nur so lange dienen, wie die Strafe dauert, die der Richter verhängt hat. In einem Bericht des „Spiegel“ steht ganz gut beschrieben: Unsere Bürgerinnen und Bürger stellen sich den Strafvollzug als Waschmaschine vor. Man steckt Wölfe hinein und bekommt Lämmer heraus. Die Kernfrage der Resozialisierung verlangt eine aufrichtige Diskussion, nämlich in welchem Zustand wollen wir die Menschen, die wir aufgrund ihrer Straffälligkeit inhaftieren, nach Ablauf der Haft wieder zurück in die Gesellschaft bringen. Denn eines steht fest: Wenn es nicht gelingt, die Gefangenen während der Haft zu bessern und ihnen eine Werte- und Ordnungsvorstellung zu vermitteln, die eine soziale Eingliederung ermöglicht, werden sie so entlassen, wie sie sind.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Damit in der Ausnahmesituation Haft die Kompetenz zur Bewältigung der allgemeinen Lebensverhältnisse erlernt, erhalten oder gar gestärkt wird, muss der Gesetzgeber der Justizverwaltung auch Möglichkeiten an die Hand geben. Solche Möglichkeiten und Maßnahmen sieht der Entwurf in § 26 Abs. 4 vor, unter anderem die sogenannten unbeobachteten



(Abg. Berg (SPD))

Langzeitbesuche. Sie werden bislang schon in vielen Bundesländern erfolgreich praktiziert. Hierzu wird nur ein ausgewählter Gefangenen- und Besucherkreis zugelassen. Der Zweck dieser Langzeitbesuche liegt in der Pflege enger familiärer und partnerschaftlicher Bindungen gerade bei den Gefangenen, bei denen absehbar keine Vollzugslockerungen möglich sind. Dies betrifft vor allen Dingen Gefangene, die neben der Freiheitsstrafe noch zur Sicherungsverwahrung verurteilt wurden. Meine Damen und Herren, hier geht es nicht um Beischlafzellen. Ich halte eine solche Diskussion schlichtweg für unseriös. Es geht hier um die Erhaltung familiärer Beziehungen auch während der Haft. Es geht hier um die Partner und Familienangehörigen der Strafgefangenen. Auch diese Gefangenen werden irgendwann einmal entlassen. Und entscheidend für die Gesellschaft wird sein, in welcher Verfassung sie entlassen werden und in welches soziale Umfeld.

Eine weitere Stellschraube in diesem Gesetzentwurf auf dem Weg zur Resozialisierung ist der Bereich der Arbeit von Häftlingen. Auch die Koalitionsfraktionen vertreten in Übereinstimmung mit den Regierungen anderer Bundesländer den Ansatz, dass eine Arbeitspflicht für Gefangene der Resozialisierung nicht zuträglich ist. Dabei spielt die Tatsache, dass gerade einmal für 50 Prozent der Gefangenen ein Arbeitsplatz in der Vollzugsanstalt vorgehalten werden kann eine eher untergeordnete Rolle. Die Tatsache, dass hier Wartelisten bestehen, zeigt ja, dass die Nachfrage nach Arbeit größer ist als das Angebot. Eine allgemeine Arbeitspflicht würde im Übrigen auch dazu führen, dass die Justizbehörden zur Bereitstellung von ausreichenden Arbeitsplätzen angehalten werden müssten, und dies mit dem entsprechenden Qualitätsmanagement. Sie müssten sich außerdem in einen Wettbewerb wie draußen begeben. Die Realität in den Justizvollzugsanstalten ist doch folgende: Arbeit ist ein begehrtes und knappes Gut, um aus dem Haftraum herauszukommen und Geld zu verdienen. Ich denke, es ist eine Mär, dass dieses Geld zur Begleichung der Haftkosten herangezogen werden könnte. Denn es ist erstens viel zu wenig und zweitens ist es kein Einkommen im herkömmlichen Sinn. Daher würde eine Arbeitspflicht auch nicht zu einer nennenswerten Verringerung der Haftkosten führen.

Es gibt aber einen weiteren wichtigen Aspekt. Wenn es für die Resozialisierung maßgeblich darauf ankommt, dass das Leben im Vollzug den allgemeinen Lebensverhältnissen anzupassen ist, dann müssen wir anerkennen - darauf hat die Ministerin schon hingewiesen -, dass die Alltagswirklichkeit außerhalb des Strafvollzuges eine Arbeitspflicht nicht kennt. Denn was bedeutet „Arbeitsplatz“ im Alltag? Er bedeutet soziale Kontakte und einen strukturierten Tagesablauf. Er bedeutet die Qualifizierung, den Erwerb von Wissen und Fertigkeiten, er bedeutet

Selbstwertgefühl und Anerkennung. Und er bedeutet schlichtweg auch, Geld zu haben. Was muss man aber für den Erhalt des Arbeitsplatzes leisten? Man muss Eigeninitiative zeigen, man muss sich bewerben. Man muss soziale Kompetenz zeigen, mit Kollegen und Vorgesetzten zurechtkommen. Man muss Leistungsbereitschaft zeigen und sich am Arbeitsplatz bewähren. Tut man das nicht, findet man keinen Arbeitsplatz oder verliert einen vorhandenen. Das ist für die meisten Menschen, auch für die Gefangenen, ein enormer Verlust. Dementsprechend erhält auch, wie bisher, kein Gefangener Geld, der eine angebotene zumutbare Arbeit ablehnt oder eine ausgeübte Arbeit verschuldet verloren hat. Das entspricht im Alltag dem Nachrangprinzip im Sozialrecht.

Die Justizvollzugsanstalten haben es bestätigt: Die Mehrheit der Gefangenen möchte doch arbeiten! Vor diesem Hintergrund erscheint es aus erzieherischer Sicht sinnvoll, Arbeit nicht als Pflicht zu gestalten, sondern als etwas Erstrebenswertes, um das sich auch der Gefangene bewerben muss und das er bei Fehlverhalten auch wieder verlieren kann. Diese Situation des Sich-Bewerben-Müssens und des Sich-Bewähren-Müssens stellt sicherlich die wirklichkeitsnähere Konstellation aus Anreiz- und Sanktionsmöglichkeit dar. Arbeit ist zweifelsohne ein wichtiges Instrument unseres Strafvollzugs. Dieses Element bleibt erhalten. Wir schaffen nämlich die Arbeit im Vollzug nicht ab, wir verlagern lediglich den Schwerpunkt vom extrinsischen Zwang hin zu einer intrinsischen Motivation. Allgemein anerkannt ist doch, dass die staatlich gebotene Resozialisierungsmaßnahme Angebots- und nicht Zwangscharakter haben soll.

Vor diesem Hintergrund haben wir auch von der Vergütung bei Behandlungsmaßnahmen für Gefangene abgesehen, wie sie im Musterentwurf der Zehnergruppe festgeschrieben war. Auch in diesem Bereich setzen wir ausschließlich auf Freiwilligkeit, auf Motivation und auf Vertrauen, nicht auf eine Motivation der Gefangenen, die durch finanzielle Belohnung im Behandlungsbereich ausgelöst wird.

Die von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwürfe entsprechen sämtlichen Vorgaben eines gerechten und zielgerichteten Strafvollzugs, sowohl unter rechtsstaatlichen als auch unter sozialstaatlichen Gesichtspunkten. Meine Damen und Herren, die Lösung des Gefängnisproblems ist in der Gesellschaft, nicht aber im Gefängnis zu suchen. Ich bitte daher um Unterstützung für diese Gesetzentwürfe. - Vielen Dank.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Berg. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Andreas Augustin von der Fraktion der PIRATEN.

**Abg. Augustin (PIRATEN):**

Danke, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vorab eine Sache zur Form: Vor uns liegt ein Gesetzentwurf mit einem Umfang von etwa 140 Seiten, dazu ein weiterer mit 40 Seiten, und der verweist noch einmal auf ein rheinland-pfälzisches Gesetz mit weiteren 160 Seiten. Das alles ging uns zweifelsohne form- und fristgerecht zu. Ich halte es aber schon für etwas unfair, dass das nun wirklich „kurz vor knapp“ ging. In der Vergangenheit hat die Regierung oft außerhalb des üblichen Parlamentszyklus Gesetze auch länger vor der Plenarsitzung eingereicht. Bei diesem so umfangreichen Gesetz hätte ich mir das hier auch gewünscht. Wie gesagt, das war form- und fristgerecht, dennoch empfinde ich es als etwas unfair.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Der Entwurf beruht auf einem von zehn Ländern - darunter auch das Saarland und Rheinland-Pfalz - erstellten Musterentwurf, der natürlich schon etwas länger vorlag. Zu diesem Entwurf gibt es auch schon Stellungnahmen und Kritiken. Vergleicht man den vorgelegten Gesetzentwurf mit der Mustervorlage, sieht man, dass Stellungnahmen und geäußerte Kritik teilweise schon berücksichtigt wurden - aber eben nur teilweise. Weitere kritisierte Punkte, die durchaus einfach zu beheben gewesen wären, sind noch immer im fertigen Gesetzentwurf enthalten. Auf sie möchte ich auch etwas eingehen.

Ein wichtiger Fokus liegt beim Gesetzentwurf auf der Resozialisierung. Das ist eine Sache, die ich zuvor nicht gewusst habe; ich danke Ihnen daher, Frau Ministerin, für die hier gegebene Begründung. Sie geht dahin, dass entsprechende Stellen im Haushalt 2014 bereits berücksichtigt sind. Der Entwurf für den Haushalt 2014 liegt uns nicht vor. Was ich daher immer noch sagen muss: Ich kann nicht beurteilen, ich kann mir keine Meinung bilden, ob die darin veranschlagten zusätzlichen Stellen ausreichend sind oder nicht. Mir liegt dieser Plan eben nicht vor.

(Zurufe.)

Nun gut, aber immerhin, das findet Berücksichtigung, das ist ja schon einmal eine gute Sache.

Der nächste Punkt, den ich ansprechen möchte, war schon umfassend Thema in der Rede von Frau Berg: die Arbeitspflicht. Ich sehe es nicht unbedingt als problematisch an, dass die Arbeitspflicht abgeschafft wird. Ich muss an der Stelle aber darauf pochen, dass die Abschaffung nicht dazu führen darf, dass Stellen abgebaut werden. Im Moment ist es

klar: Allein schon um der Pflicht nachzukommen, müssen entsprechende Stellen vorgehalten werden. Sie haben es selbst gesagt: Es gibt eine Warteliste, also auch genug Nachfrage. Dieses Gesetz darf nicht dazu führen, dass Stellen abgebaut werden. Das möchte ich hier ausdrücklich gesagt haben. Der Status quo muss erhalten bleiben.

(Beifall von den PIRATEN.)

Da meine Redezeit sehr begrenzt ist, muss ich bei diesem sehr umfangreichen Gesetz etwas von Kapitel zu Kapitel springen. Ein kurzer Einschub zum Thema „Überbelegung“: Diesen Punkt empfinde ich als schwarzen Humor, das muss ich ganz ehrlich sagen. Sinngemäß steht da: Überbelegung ist verboten, außer wenn der Platz nicht reicht. - Was dieser Paragraph so soll, das erschließt sich mir nicht.

(Zurufe von den Koalitionsfraktionen: Sollen wir sie vielleicht laufen lassen?)

Sie sollen sie nicht laufen lassen. Aber warum schreiben Sie, dass Überbelegung verboten ist, wenn Sie dann doch wieder die Ausnahme machen: Wenn sie erforderlich ist, ist sie eben erlaubt. - Dann kann man das auch gleich weglassen.

(Zurufe von Ministerin Rehlinger.)

Ein wichtiger Punkt ist die Sache mit den Besuchen. Diesbezüglich möchte ich auf das von Frau Berg Gesagte eingehen. Sie haben so schön die Grenze zwischen Strafvollzugsrecht und Strafrecht gezogen. Das ist auch ungefähr die Grenze, auf der ein Angeklagter zum Verurteilten wird und der Strafverteidiger seine Aufgabe niederlegt; er ist dann eben kein Verteidiger mehr. Dazu hat der Deutsche Anwaltverein beklagt, dass gemäß dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf bezüglich der Besuche vom „Verteidiger“ gesprochen wird. Er mahnt an, dass „Rechtsanwälten“ das Besuchsrecht eingeräumt werden soll und insbesondere auch die Möglichkeit, vertrauliche Gespräche mit den Gefangenen zu führen. Denn in dem Moment, in dem ein solches Gespräch mit einem Verurteilten geführt wird, ist der Rechtsanwalt eben kein „Verteidiger“ mehr. Das sehe ich genauso. Das ist einer der Punkte, der zuvor schon kritisiert wurde, der aber auch im fertigen Gesetzentwurf gegenüber dem Musterentwurf nicht korrigiert wurde. Ich sehe insoweit auf jeden Fall Nachholbedarf.

Ein ganz anderer Punkt sind die privaten Besuche. Hierbei ist die Übergabe persönlicher Dinge sehr stark eingeschränkt. Mir ist vollkommen klar, dass es unmöglich gemacht werden muss, Drogen oder zum Ausbruch geeignete Werkzeuge oder Waffen oder was auch immer ins Gefängnis zu bringen. Das steht ja außer Frage. Ein einfaches Beispiel, das auch in der „Pro Reo“ nachzulesen ist, in der Saarbrücker Gefangenenzeitschrift, verdeutlicht aber ein Problem: Ein Gefangener beklagt darin, es stünde

**(Abg. Augustin (PIRATEN))**

ihm zu, zwei Grünpflanzen im Zimmer zu haben, es gebe aber keine Möglichkeit, sie zu bekommen. - Um solch einfache Dinge geht es dabei. Theoretisch hat er das Recht, und wenn sie seit eh und je da stehen, so kann er sie auch weiter behalten. Es gibt aber keine Möglichkeit, Grünpflanzen reinzubekommen.

Bei Briefen gibt es doch jetzt schon die Möglichkeit: Findet der Schriftverkehr nicht im Rahmen des Rechtsverkehrs zwischen Rechtsanwalt und Gefangenen, wofür ja Schweigepflicht besteht, statt, handelt es sich vielmehr um private Briefe, so dürfen die Briefe auch kontrolliert werden. Sie werden aber nichtsdestotrotz übergeben. Warum man das nicht etwas weiter fassen und auch andere Dinge ermöglichen sollte, das sehe ich nicht ein. Ich denke, insofern haben wir Nachholbedarf.

Einen zweiten wichtigen Punkt wollte ich aufnehmen. Der erste wäre gewesen, dass von den Justizvollzugsanstalten zusätzliche Dinge verlangt werden, ohne dass zunächst einmal passende Plätze geschaffen werden. Das ist aber ja aus der Welt, wenn es im Haushalt 2013 so veranschlagt ist.

(Zuruf: „2014“! - Sprechen.)

Die Justizministerin sagte „2013“.

Das Zweite, was ich wirklich als wichtig erachte, ist das Thema Gesundheitsfürsorge. Was im Entwurf steht, empfinde ich echt als Frechheit. Das kann ich nicht anders sagen. Die Arbeitspflicht wird abgeschafft - das ist ein anderes Thema -, damit würde allerdings den Leuten potenziell das Einkommen wegbrechen, das ohnehin nicht hoch ist. Zum Vergleich: Wenn man sich die üblichen Forderungen ansieht, was Parteien beim Mindestlohn fordern, dann ist es ungefähr das, was ein Gefangener bekommt, allerdings nicht pro Stunde, sondern pro Tag. Fest steht auch, dass nicht alle Gefangenen Arbeit finden, schon jetzt nicht, wo eine Arbeitspflicht besteht. Das heißt, es steht nicht viel Geld zur Verfügung. Jetzt werden aber bei der Gesundheitsfürsorge Zuzahlungen verlangt. Ein einfaches Beispiel - das ist nur ein Beispiel, das geht noch viel weiter -, in der jetzigen Regelung sind Zahnüberkronungen noch ausdrücklich geregelt, nach dem neuen Gesetz wären sie zuzahlungspflichtig. Das kostet dann mehrere Monatsgehälter, gemessen an dem, was dort am Tag verdient wird. Eine solche Regelung - wo bislang das Ganze umfassend gedeckt war -, die eine Zuzahlungspflicht der Gefangenen vorsieht, wäre aus meiner Sicht typisch für ein Parlament, in dem die FDP noch etwas zu sagen hat. Sie ist hier aber gar nicht mehr vertreten. Ausgerechnet von einem SPD-geführten Justizministerium hätte ich so etwas nicht erwartet. Ich sehe an dieser Stelle wirklich Nachbesserungsbedarf.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Ich komme zum Schluss zur Sicherungsverwahrung. Es gibt insbesondere die Formproblematik, dass in dem vorliegenden Gesetzentwurf auf das Recht von Rheinland-Pfalz verwiesen wird. In der Vergangenheit wurde schon an anderer Stelle bei solchen Verweisen Kritik geübt. Es ging damals um einen Verweis von saarländischem Recht auf Bundesrecht, der damals zum Beispiel von Prof. Dr. Fritz Ossenhühl kritisiert wurde. Er war damals noch nicht Professor, das war 1967. Diese Kritik wurde aktuell aufgegriffen von Frau Prof. Dr. Annette Guckelberger aus dem Saarland im Kontext des Informationsfreiheitsgesetzes. Der Kontext spielt in diesem Falle keine Rolle. Schwierig wird es bei einer Referenz vom Saarland auf Rheinland-Pfalz, denn während der Bundestag von saarländischen Bürgerinnen und Bürgern noch mit gewählt werden kann, haben wir überhaupt keinen Einfluss auf Rheinland-Pfalz. So könnte Rheinland-Pfalz Gesetze erlassen, die in der jeweils gültigen Fassung auch hier gültig wären. Das halte ich für sehr bedenklich. Die gleiche Problematik stellt sich im Übrigen in Hamburg und Schleswig-Holstein. Die haben das dadurch gelöst, dass beide einfach identische Gesetze erlassen haben. Das halte ich für den korrekten Weg, den würde ich auch hier anstreben.

Gerade wegen des Punktes der Gesundheitsfürsorge und der anderen Kleinigkeiten sehe ich einen zu starken Nachbesserungsbedarf. Wir werden das Gesetz deshalb ablehnen. - Danke schön.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Roland Theis von der CDU-Landtagsfraktion.

**Abg. Theis (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenige Regelungsmaterien in der Gesetzgebungskompetenz der Länder sind so stark verbunden mit Eingriffen in die Grundrechte von Bürgerinnen und Bürgern wie das Recht des Strafvollzugs. Durch diese Gesetze, über die wir heute sprechen, werden immerhin die Grundrechte der Betroffenen hinsichtlich ihrer körperlichen Unversehrtheit und der Freiheit der Person aus Art. 2 Abs. 2 Satz 1 und 2 sowie das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis aus Art. 10 Abs. 1 des Grundgesetzes eingeschränkt. Die Einschränkung ist dabei nicht nur eine vorübergehende, sondern währt in einigen Fällen teilweise über Jahrzehnte und in einer Intensität, wie es sie außerhalb des Strafvollzuges nicht gibt.

Grundrechtsrelevanz besteht im Strafvollzug aber nicht nur für die Gefangenen, sondern auch in Bezug auf die bedrohten und verletzten Grundrechte potenzieller und tatsächlicher Opfer von Straftaten.

(Abg. Theis (CDU))

Die Würde des Menschen, das Recht auf Leben, das Recht auf körperliche Unversehrtheit, die Freiheit der Person, die Unverletzlichkeit der Wohnung, die Eigentumsrechte, das Recht auf die Wahrung der Privat- und Intimsphäre, das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung und viele andere Rechte werden auf der einen Seite durch unser Strafrecht, aber auf der anderen Seite auch durch die Tatsache geschützt, dass das Strafrecht seine Wirksamkeit gerade durch einen funktionierenden Strafvollzug entfaltet und von ihm abhängig ist. Deshalb hat das Grundrechtsrelevanz, denn das Grundgesetz statuiert nicht nur Abwehrrechte des Bürgers gegen den Staat, sondern auch den Schutzauftrag des Staates für die Grundrechte der Bürger gegen Einschränkungen und Verletzungen durch Dritte.

(Beifall von der CDU.)

Diesen Aufgaben kommt der Staat unter anderem mit den Mitteln des Strafrechts und des Strafvollzugs nach. Daher müssen Strafvollzug und Sicherungsverwahrung stets die Grundrechte von Tätern und Opfern - tatsächlichen wie potenziellen - im Auge haben. Aus den Grundrechten der Opfer leitet sich eine staatliche Schutzpflicht gegenüber Kriminalität ab. Dem müssen wir als Landesgesetzgeber gerecht werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, seit dem 01. September 2006 ist die Gesetzgebungskompetenz für diese Materie in den Händen der Länder. Es ist eine wichtige Aufgabe der Länderparlamente, die richtige Abwägung zu finden im Hinblick auf die in Rede stehenden Verfassungsgüter und auf die verfassungsgerichtliche Rechtsprechung. Das gilt für den Strafvollzug, das gilt aber insbesondere auch für das Recht der Sicherungsverwahrung in Bezug auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 04. Mai 2011. Frau Ministerin Rehlinger ist auf das Abstandsgebot bereits eingegangen, dazu brauche ich nichts weiter auszuführen.

Deshalb war für die CDU-Fraktion in diesem Gesetz weiterhin maßgebliche Richtschnur das Prinzip: Opferschutz geht vor Täterschutz. Wenngleich unmittelbares Ziel des Strafvollzugs die Resozialisierung des Täters bleibt - das ist unumstritten -, so ist die Motivation hierfür nicht in erster Linie philanthropisch in Bezug auf den Straftäter zu sehen, sondern eher darin, dass wir als Staat die Aufgabe haben, alle Bürgerinnen und Bürger vor Verbrechen zu schützen. Sehr geehrte Frau Kugler, das unterscheidet uns vielleicht. Wenn wir an Strafvollzug denken, denken wir zuerst an die Opfer von Straftaten und nicht an die Täter. Das muss von dieser Stelle aus gesagt werden. Das unterscheidet uns vielleicht in der Tat, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Dafür ist neben dem Entzug der Freiheit für das Ziel des Schutzes vor Straftaten - Frau Ministerin Rehlinger hat hierzu unterstützenswerte Ausführungen gemacht - eine gelungene Resozialisierung das beste Mittel zum Schutz der Allgemeinheit. Dieser Gedanke findet im Gesetz an vielen Stellen Ausdruck. Daran orientieren sich aus unserer Sicht die eingebrachten Vorschriften. Ich möchte auf die eine oder andere eingehen, die aus Sicht der CDU-Fraktion besonders wichtig ist und unser Gesetz von den Gesetzen der anderen Bundesländer in vielerlei Hinsicht unterscheidet. In den Grundsätzen der Vollzugsgestaltung in § 3 Abs. 1 kommt zum Beispiel zum Ausdruck, dass zentraler Bezugspunkt für die Arbeit mit den Gefangenen ihre Straftaten sowie deren Folgen für die Opfer bleiben. Gerade die Perspektive der Opfer von Straftaten muss bei der Gestaltung des Vollzugs im Mittelpunkt stehen. Der Straftäter muss sich mit den Konsequenzen des Unrechts, das er angerichtet hat, auseinandersetzen müssen. Auch nach der Beendigung der Strafen für den Täter bleiben die Folgen der Tat für die Opfer ein Leben lang. Auch das muss im Vollzug eine Rolle spielen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Diese Motivation des Gesetzgebers, die Allgemeinheit vor Straftaten zu schützen, kommt auch in den Vorschriften des Abschnitts 5, die vorhin angesprochen worden sind, in den §§ 19 ff. und auch in den Vorschriften zur Arbeit im Strafvollzug zum Ausdruck.

Resozialisierung durch Arbeit bleibt ein Grundgedanke dieses Gesetzes, der auch nach Wegfall der rechtlichen Arbeitspflicht aufrechterhalten wird. Ich mache keinen Hehl daraus: Der CDU-Fraktion war wichtig, dass der Wille des Gesetzgebers, dass der Gefangene weiterhin durch Arbeit an seiner Resozialisierung aktiv mitwirkt und dazu angehalten wird, im Gesetz bleibt. Einen ersatzlosen Wegfall hätten wir nicht akzeptiert. Die gefundene Lösung ist die richtige, sie entspricht auch der Realität im Strafvollzug. Deshalb finde ich, dass wir an dieser Stelle gemeinsam einen guten Kompromiss gefunden haben.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Denn Arbeitspflicht - das ist dargestellt worden - ist bereits heute schwer vollstreckbar. Deshalb kann man in der Tat unterschiedlicher Auffassung über die Frage der rechtlichen Arbeitspflicht sein. Meine Überzeugung ist aber, dass diejenigen, die gegen Recht und Gesetz verstoßen haben und daher zu einer Freiheitsstrafe verurteilt sind, bereits eine moralische Verpflichtung gegenüber der Gesellschaft tragen, sich durch Arbeit zu resozialisieren und wieder zu einem positiven Bestandteil der Gesellschaft zu werden. Dieser Gedanke steckt in diesem Gesetzentwurf. Deshalb tragen wir den Gesetzentwurf an

**(Abg. Theis (CDU))**

dieser Stelle aus Überzeugung mit, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ein weiterer Punkt, der sowohl öffentlich diskutiert worden ist als auch hier in der Debatte bereits stattgefunden hat, ist der sogenannte unbeobachtete Langzeitbesuch, ein Begriff, für den in der öffentlichen Diskussion bisweilen der Begriff der „Beischlafzelle“ verwendet worden ist. In anderen Ländern wird dieser diskutiert, teilweise praktiziert und teilweise dergestalt diskutiert, dass ein Rechtsanspruch der Gefangenen auf unbeobachteten Langzeitbesuch in den Gesetzen festzuschreiben ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dies haben wir im Saarland bewusst nicht getan. Aufgrund der bestehenden Sicherheitsbedenken durch die Gefahr des Einschmuggelns von Gegenständen durch Besucher haben wir uns für einen anderen Weg entschieden, der meines Erachtens der richtige ist, denn die rechtliche Möglichkeit des unbeobachteten Langzeitbesuchs für Gefangene mit besonders guter Führung, von denen keine Gefahr ausgeht, lehnen wir im Grundsatz nicht ab. Im Gegenteil, wir halten dieses Instrument - Frau Kollegin Berg hat das eben dargestellt - für ein mögliches positives Instrument auf dem Weg hin zur Resozialisierung, das durchaus im Vollzug eine Rolle spielen sollte.

Wir haben jedoch die Einführung dieser rechtlichen Möglichkeit des unbeobachteten Langzeitbesuchs unter zwei Voraussetzungen gestellt. Erstens, dass er gemäß Art. 4 des Gesetzentwurfs hinsichtlich Art. 1 § 26 Abs. 4 erst ab 01. Juni 2018 in Kraft tritt und wir dadurch die Möglichkeit haben, die Erfahrungen der anderen Bundesländer mit Hinblick auf die Sicherheit im Vollzug auszuwerten und deren Konsequenzen für den Vollzug im Saarland zu ziehen. Zweitens, dass zunächst die notwendigen baulichen Voraussetzungen, zu deren Qualität die Frau Kollegin Ministerin Rehlinger bereits gesprochen hat, also die Errichtung der dafür geeigneten Zelle, geschaffen werden müssen. Wir lassen dem Vollzug also genügend Zeit, dieses neue Instrument auszuwerten und in fünf Jahren zu praktizieren. Das macht Sinn im Hinblick auf die Resozialisierung. Das macht aber auch Sinn im Hinblick auf die Sicherheit der Allgemeinheit in unserem Land, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Lassen Sie mich abschließend zusammenfassen. Gerade - wie in dieser Debatte deutlich geworden ist - in diesem hochsensiblen Spannungsfeld zwischen Grundrechten und Zielen und Aufgaben des Strafvollzugs in diesem schwierigen Bereich ist eindeutig und liegt auf der Hand, dass unterschiedliche Grundsatzpositionen, unterschiedliche Schwerpunktlegungen zu unterschiedlichen Positionen in Detail-

fragen führen. Klar ist daher, dass die heute vorgelegten Vorschriften Gegenstand der Diskussion und natürlich auch Gegenstand des Kompromisses innerhalb der Regierungskoalition waren.

Deshalb ist mir wichtig, drei Dinge festzuhalten. Erstens. In dem gesellschaftlichen Ziel, dem Ziel eines Rechtsstaates mit geringer Kriminalität, des Schutzes der Gesellschaft vor Strafen, eines humanen Strafvollzugs und dem Ziel, dies mit Resozialisierung zu erreichen, damit die Bürgerinnen und Bürger ein hohes Sicherheits- und Gerechtigkeitsgefühl in unserem Land haben können, waren sich die beiden Regierungsfractionen einig. Diese waren maßgeblich für den Entwurf. Zweitens. Deshalb bin ich den Verhandlungspartnern in der SPD-Fraktion dankbar, dass wir zu diesen Lösungen und Kompromissen im Sinne der Menschen in diesem Land gefunden haben. Drittens. Ich bin froh, dass die zentralen Gesichtspunkte, für die die Union im Strafvollzug stand und steht, weiter wirken, die Sicherheit der Menschen in unserem Land vor Kriminalität, die Wertschätzung, der Respekt und die Akzeptanz der Arbeit derjenigen, die im Vollzug als Bedienstete diese jeden Tag verwirklichen und die besondere Rolle der Opferverbände und die besondere Perspektive der Opfer in der Gestaltung des Vollzugs. All das findet in diesem Gesetzentwurf statt. Deshalb unterstützen wir ihn. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Theis. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Hubert Ulrich, Fraktionsvorsitzender von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie bereits gesagt, reden wir heute über das Gesetz des Vollzuges der Freiheitsstrafe im Saarland. Dass dieses Gesetz reformiert werden muss, ist unstrittig. Allerdings gibt es bei diesem Gesetz einen Gegensatz zu dem Gesetz, über das wir im selben Tagesordnungspunkt reden, nämlich dem Gesetz zum Vollzug der Sicherungsverwahrung im Saarland. Bei dem Gesetz zum Vollzug der Sicherungsverwahrung besteht ein enormer Zeitdruck. Bis zum 31. Mai muss nach der Vorgabe des Bundesverfassungsgerichtes hier eine Regelung getroffen sein. Dies gilt nicht für das erstgenannte Gesetz. Vor diesem Hintergrund verstehen wir nicht so ganz den Zeitdruck, der von der Großen Koalition an dieser Stelle erzeugt wird.

Es gibt eigentlich keinen Grund für diese enorme Eile. Die Föderalismusreform 2006 hat den Strafvollzug zur Ländersache gemacht. Der Entwurf, der hier vorliegt, ist ein Musterentwurf von 10 Bundesländern. Allerdings kriegen hier insbesondere die klei-

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

nen Fraktionen enorme zeitliche Probleme. Ich will die Daten einmal nennen. Die Anhörung findet am 11. April statt und die Auswertung bereits am 15. April. Meine sehr verehrten Damen und Herren, für uns kleine Fraktion ist das ein unangemessener Zeitdruck, der durch nichts zu rechtfertigen ist. Das Verfahren wird hier, ohne dass es dafür eine tiefere Begründung gibt, zur Farce. Das ist ein Grund, warum wir diesem Gesetz nicht zustimmen werden.

(Beifall von B 90/GRÜNE und den PIRATEN.)

Es gibt aber auch inhaltliche Gründe, warum wir unsere Probleme mit diesem Gesetz haben. Ziel dieses Gesetzes ist - da sind wir uns alle einig - die Resozialisierung. Allerdings wird mittlerweile in diesem Gesetz der geschlossene Vollzug zum Regelvollzug. Vorher war es der offene Vollzug, der der Regelvollzug war. Diese Verschärfung sollte man tiefer diskutieren können. Wenn man schon auf den geschlossenen Vollzug geht, wäre zumindest der Wohngruppenvollzug besser, der wiederum mehr Geld kostet. Aber es besteht kaum Zeit, um auch über diese Punkte wirklich zu diskutieren. Ich will, Kollege Becker, weil Sie immer harte Kritik anbringen, immer wieder betonen: Wenn wir an dieser Stelle als GRÜNE ein größeres Augenmerk auf die Belange der Gefangenen legen, dann tun wir dies vor allen Dingen deshalb, weil wir dem Gebot der Resozialisierung näherkommen und die Bevölkerung vor rückfälligen Straftäterinnen und Straftätern schützen wollen. Es ist mir wichtig, das an dieser Stelle zu betonen.

Ich glaube, es gibt viele in diesem Hause, die diese Ansicht teilen. Man muss sich immer wieder klarmachen, dass wir in Europa mit unserem Resozialisierungsstrafrecht weitaus erfolgreicher sind als zum Beispiel die Vereinigten Staaten mit ihrem reinen Repressionsstrafrecht. Wir haben deutlich geringere Rückfallquoten. Wir können unsere Bevölkerung deutlich besser vor Straftätern schützen, die bereits vorher im Gefängnis waren. Das schützt die Gesellschaft nicht nur mit Blick auf die Opfer, es schützt die Gesellschaft auch mit Blick auf die Finanzlage. In den Vereinigten Staaten beispielsweise laufen die Gefängnisse über. Die Zahl von Straftäterinnen und Straftätern geht immer weiter nach oben. In unserem System ist das Strafsystem bis heute einigermaßen zu finanzieren. Auch das darf nicht unerwähnt bleiben. Natürlich braucht man bei der Resozialisierung entsprechendes Personal. Das gehört heute zu dieser Diskussion dazu.

Da sind wir im Saarland mitten im Problem: Der Justizapparat hat insbesondere beim Strafvollzug - Sie wissen das alle - heute bereits zu wenig Personal, so wenig Personal, dass mittlerweile ein enormer Überstundenberg im Saarland vor sich hergeschoben wird. Allein im dritten Quartal 2012 - ich will die Zahl einmal nennen - sind rund 43.000 Überstunden

angefallen, 43.000 Überstunden, die gar nicht mehr abgebaut werden können, weil das Personal fehlt. Im Dezember 2012 kamen alleine noch einmal rund 4.000 Überstunden dazu. Diese große Zahl von Überstunden kann dann nicht mehr - das wird gerne von Ministeriumsseite so gemacht - durch Baumaßnahmen oder durch Krankenstand gerechtfertigt werden. Nein, wir haben hier einfach zu wenig Personal. Das hat Folgen bei der Resozialisierung. Im Petitionsausschuss kommen immer mehr Petitionen an, weil zu wenig Gefangene in bestimmte Maßnahmen gebracht werden. Hierauf muss ein Augenmerk gelegt werden, weil wir sonst mittelfristig und langfristig sehr viel mehr für den Justizapparat insgesamt ausgeben müssen als jetzt an dieser Stelle für mehr Bedienstete im Justizvollzug.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Ein weiteres Diskussionsthema ist für uns die Arbeitspflicht. Selbstverständlich will die große Mehrheit der Gefangenen arbeiten. Aber wir befürchten, dass, wenn man die Arbeitspflicht einfach mal so aus dem Gesetz herausstreicht, ohne auf der anderen Seite klare und feste Regelungen reinzuschreiben, wie mehr Arbeitsplätze geschaffen werden können für die Gefangenen in Betrieben als die 50 Prozent, die wir jetzt haben, dies über kurz oder lang einen Abbau von Möglichkeiten zur Arbeitsaufnahme für Strafgefangene bedeutet, weil man damit zunächst einmal Geld sparen kann. Das heißt, auch hier begeben wir uns auf einen ganz gefährlichen Pfad. Kurzfristiges Sparen - langfristiges Zusetzen, auch darüber muss nachgedacht werden. Was wir als GRÜNE nicht wollen, ist ein Strafvollzug nach Kassenlage, aber danach sieht es mittlerweile bei diesem Gesetz aus.

Das Gesetz zum Vollzug der Sicherungsverwahrung - ich sagte es eben schon - ist ein anderer Diskussionspunkt. Hier werden wir uns enthalten. Wir halten es zwar im Prinzip für richtig, das jetzt schnell anzugehen. Aber für uns stellt die ungleiche Behandlung von zu Betreuenden aus Rheinland-Pfalz und aus dem Saarland ein Problem dar, die in der gleichen Einrichtung, nämlich in Diez, untergebracht werden. Bei den rheinland-pfälzischen Personen, die dorthin zur Sicherungsverwahrung von den Gerichten überstellt wurden, gibt es keine Disziplinarmaßnahmen, bei den saarländischen gibt es die.

(Ministerin Rehlinger: Nein, das stimmt nicht!)

Sie können sich alle vorstellen, was das in der Praxis unter den Gefangenen bedeuten würde. Die einen können auf die anderen Druck ausüben. Die einen werden diszipliniert, die anderen nicht. Über solche Dinge muss man sicherlich noch mal nachdenken. Deshalb werden wir uns bei diesem Gesetz der Stimme enthalten. - Vielen Dank.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

(Beifall von B 90/GRÜNE und vom Abgeordneten Hilberer (PIRATEN).)

**Vizepräsidentin Ries:**

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. - Es wird vorgeschlagen, die Gesetzentwürfe an den Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 15/386. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/386 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/386 in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung überwiesen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen, dagegen gestimmt haben die Oppositionsfraktionen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 15/387. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/387 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/387 in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen und zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss überwiesen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen, dagegen gestimmt haben die Fraktionen der LINKEN und der PIRATEN bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wir kommen zu Punkt 8 der Tagesordnung:

**Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Bestellung einer oder eines Saarländischen Pflegebeauftragten (Drucksache 15/162) (Abänderungsantrag Drucksache 15/402)**

Zur Berichterstattung erteile ich dem Ausschussvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Hermann-Josef Scharf, das Wort.

**Abg. Scharf (CDU), Berichterstatter:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung betreffend Gesetz zur Bestellung einer oder eines Saarländischen Pflegebeauftragten, Drucksache 15/162, wurde vom Plenum des saarländischen

Landtages in seiner Sitzung am 16. Oktober 2012 in Erster Lesung einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie überwiesen.

Dieses Gesetz regelt die Bestellung eines oder einer Pflegebeauftragten im Saarland, der oder die vom Landtag zu berufen ist. Der oder die Pflegebeauftragte ist an Weisungen nicht gebunden und ist Ansprechpartner oder Ansprechpartnerin für die Belange der pflegebedürftigen Menschen sowie deren Angehörigen und den Pflegekräften. Um hier etwas flüssiger vortragen zu können, gestatten Sie mir, in meinem weiteren Bericht die männliche Form des Pflegebeauftragten zu nennen; sie gilt somit für beide Geschlechter.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Na, na, na! - Heiterkeit.)

Bei dem Pflegebeauftragten handelt es sich um ein Ehrenamt, das lediglich eine Aufwandsentschädigung vorsieht. Der Pflegebeauftragte ist nach diesem Gesetz mit weitreichenden Rechten und Pflichten ausgestattet, die ihm unter anderem erlauben, jederzeit und unangemeldet Pflegeeinrichtungen aufzusuchen. Insbesondere soll der Pflegebeauftragte darauf hinwirken, dass eventuelle Missstände in der Pflege verhindert beziehungsweise beseitigt werden und hierüber die zuständigen Organe informiert werden. Ein Mal im Jahr beruft der Pflegebeauftragte eine noch zu schaffende Saarländische Pflegekonferenz als Organ der politischen Kommunikation ein und legt dem Landtag einen Pflegebericht vor. So weit zu den wesentlichen Inhalten und Regelungen dieses Gesetzentwurfes.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, lassen Sie mich an dieser Stelle auch erwähnen, dass sich der Sozialausschuss in Erwartung des nun abschließend zu behandelnden Gesetzes bereits in seiner Sitzung am 05. September des vergangenen Jahres in einer ganztägigen Anhörung mit dem Thema „Pflege“ eingehend auseinandergesetzt hat. Durch diese Anhörung motiviert und sensibilisiert, haben sich die Fraktionen schon im Vorfeld der Beratungen dieses Gesetzes im Ausschuss auf eine Anhörung zum vorliegenden Gesetzentwurf verständigt. Entsprechende Einladungen an die Anzuhörenden sind gleich nach der Beschlussfassung des Gesetzes in Erster Lesung im Plenum erfolgt.

In seiner Sitzung am 07. November 2012 hat der Ausschuss das Gesetz gelesen und dann formell die Anhörung beschlossen. Sie fand in der Sitzung am 27. November 2012 statt. Ich darf feststellen, dass sich niemand von den angehörten Verbänden, Vereinigungen und Sachverständigen explizit gegen den vorliegenden Gesetzentwurf ausgesprochen hat. Aber aufgrund ihrer Nähe und Praxisbezogenheit zu der zu gestaltenden Gesetzesmaterie gab es

**(Abg. Scharf (CDU))**

seitens der Angehörten zahlreiche Hinweise, Anregungen und Verbesserungsvorschläge.

So befürchtet die Saarländische Pflegegesellschaft, dass es bei der Wahrnehmung der Aufgaben und Pflichten durch den Pflegebeauftragten zwangsläufig zu Kompetenzüberschneidungen mit den Zuständigkeiten des Medizinischen Dienstes, der Pflegekassen, der Pflegestützpunkte sowie der Heimaufsicht kommen werde. Der Landespflegerat möchte die Aufgabenstellung und Zuständigkeit eines Pflegebeauftragten auf alle Altersgruppen und auf die in der Pflege tätigen Personen ausgedehnt wissen. Ebenso sollte der stellvertretende Pflegebeauftragte wie der eigentliche Beauftragte auch unabhängig vom Arbeitgeber und von den Aufsichtsbehörden agieren können.

Die Landesarbeitsgemeinschaft Hospiz Saarland e. V. fordert in ihrer Stellungnahme, dass ein Pflegebeauftragter auch über Kenntnisse der Hospizarbeit und über hospizliche Kompetenzen verfügen sollte. Der Medizinische Dienst der Krankenversicherung Saarland (MDK) sieht hinsichtlich der Dateneinsichtnahme durch den Pflegebeauftragten gewisse Widersprüche und Konflikte gegeben, weil die Einsichtnahme als Zuständigkeit in bundesgesetzlichen Vorschriften geregelt ist.

Das Gesundheitsforum bemängelt, dass Art und Umfang der Beteiligung des Pflegebeauftragten bei Gesetzesvorhaben nicht näher beschrieben ist und demzufolge leerzulaufen droht. Bei Pflichtverstößen sollte ihm die Befugnis eingeräumt werden, unverzüglich die Heimaufsicht einzuschalten. Das ausdrücklich persönlich zugeschnittene Besuchsrecht des Pflegebeauftragten sollte auch auf von ihm auszuwählende Personen ausgedehnt werden.

Nach Auffassung des Gesundheitsforums sollte aus Gründen der Beweissicherung im Rahmen eines Besuchs der jeweiligen Einrichtung ein umfassendes Protokoll angefertigt und vom Pflegebeauftragten und den Verantwortlichen der Einrichtung unterzeichnet werden.

Der Sozialverband VdK regt aufgrund der Tatsache, dass pflegebedürftige Menschen in der Regel auch mehrfach krank sind und kranke Menschen sich als „pflegebedürftig empfinden“, an, den Pflegebeauftragten als unabhängigen Patientenbeauftragten zu installieren. Der Patienten- und Pflegebeauftragte sollte dann unter anderem ein unmittelbares Zugangs- und Beratungsrecht bezüglich der politischen Instanzen einerseits und den Entscheidungsgremien der gesundheits- und pflegerelevanten Selbstverwaltung andererseits haben.

Die Sachverständige der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes, Frau Professor Dr. Martha Meyer, fordert hinsichtlich der Erstellung eines jährlichen Pflegeberichts die Saarländische

Pflegekonferenz auf, Fachpersonen zu berufen, die einen entsprechenden Kriterienkatalog für den Pflegebericht entwickeln. Dieser Bericht müsste dann qualitativ hochstehend verbindliche Aussagen enthalten, um nicht „zur Makulatur zu werden“. - So weit einige Einblicke meinerseits zur durchgeführten Anhörung.

In der Sitzung am 20. Februar 2013 hat der Sozialausschuss die Anhörung ausgewertet. Angeregt durch diese Anhörung legten die Koalitionsfraktionen von CDU und SPD einen gemeinsamen Abänderungsantrag vor. Mit diesem Abänderungsantrag wird die Berichtspflicht des Pflegebeauftragten für einen Zeitraum von zwei Jahren zwingend vorgeschrieben, die mit der Vorlage eines Pflegeberichts als erfüllt gilt.

Der Begriff „Pflegekräfte“ wird durch die Umschreibung „in der Pflege Tätige“ ersetzt. Auf einen Stellvertreter des Pflegebeauftragten wird verzichtet. In § 3 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 wird der Landespflegerat als Institution, die die Pflege Tätigkeit im Saarland weiterentwickelt, aufgenommen. In § 4 wird der Absatz 1 insoweit erweitert und ergänzt, als der Pflegebeauftragte zur Erfüllung seiner Aufgaben berechtigt ist, sachverständige Interessenvertreter der pflegebedürftigen Menschen, ihrer Angehörigen und der Pflegekräfte hinzuzuziehen. - So weit die wesentlichen Änderungsvorschläge der Koalition.

In seiner Sitzung am 06. März 2013 hat der Ausschuss den Änderungsantrag der Koalition einstimmig bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen und unter Berücksichtigung dieser Annahme mit dem gleichen Abstimmungsergebnis auch das Gesetz Drucksache 15/162 angenommen. Weil aber aus rein formalen Erwägungen heraus der Abänderungsantrag in der Form überarbeitet werden musste - am Inhalt wurde dabei nichts verändert -, hat der Ausschuss in seiner Sitzung am 18. März 2013 aus rechtlichen Erwägungen heraus über den nun überarbeiteten Abänderungsantrag und den Gesetzentwurf Drucksache 15/162 erneut abgestimmt. Der überarbeitete Abänderungsantrag liegt Ihnen als Drucksache 15/402 vor. Auch in dieser Sitzung war die Abstimmung einstimmig bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Ich bitte nun das Plenum, der Empfehlung des Sozialausschusses zu folgen und dem Abänderungsantrag Drucksache 15/402 und dem Gesetzentwurf Drucksache 15/162 in Zweiter und letzter Lesung die Zustimmung zu erteilen.

Zum Schluss meiner Berichterstattung möchte ich es nicht versäumen, allen Mitgliedern des Sozialausschusses, den Vertretern des Sozialministeriums, den Vertretern der angehörten Institutionen und Verbände sowie den Mitarbeitern des Landtages und der Fraktionen für ihre engagierte und vor allem kon-



**(Abg. Scharf (CDU))**

strukturelle Mitarbeit an diesem Gesetz ein herzliches Dankeschön auszusprechen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen und vereinzelt anderen Abgeordneten.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank, Herr Berichterstatter. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat die Abgeordnete Astrid Schramm von der Fraktion DIE LINKE.

**Abg. Schramm (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bereits in der Ersten Lesung des Gesetzentwurfes haben wir ausgeführt, dass unsere Fraktion grundsätzlich die Einführung eines saarländischen Pflegebeauftragten unterstützt und somit alle Initiativen, die geeignet sind, die Situation von pflegebedürftigen Menschen im Saarland zu verbessern. Trotz des Abänderungsantrags der Großen Koalition, der wegen der in der Anhörung geäußerten Kritik einige Änderungswünsche berücksichtigt, werden wir uns bei der Abstimmung enthalten.

Wichtige Fakten und Argumentationen der Angehörten wurden nicht berücksichtigt und sind somit auch nicht geregelt. Hier nenne ich beispielsweise die in § 4 Abs. 2 erwähnte Auskunftspflicht, bei der überhaupt nicht geregelt ist, was passiert, wenn die Auskunft beziehungsweise die Akteneinsicht verweigert wird. Die vorliegende Regelung führt dazu, dass kein Pflichtverstoß Sanktionen zur Folge hat und dass die Befugnisse des Pflegebeauftragten Gefahr laufen, ohne Wirkung zu bleiben.

Ganz maßgeblich stört uns der Tenor der Begründung und des Gesetzentwurfes, was durch den Abänderungsantrag der Regierungsfractionen erneut bekräftigt wird. Die Landesregierung wie auch die Koalitionsfractionen von CDU und SPD verschließen nach wie vor die Augen vor der Realität in der Pflege und betreiben eine unerträgliche, wahrheitswidrige Schönmalerei getreu der Devise: Was nicht sein kann, das nicht sein darf.

Meine Damen und Herren, wir sind bei der Pflege alles andere als gut aufgestellt. Leider gibt es nicht nur in wenigen Einzelfällen Defizite. Vielmehr haben wir hier und jetzt einen uns allen bekannten Pflegezustand. Dies wurde durch mehrere Studien belegt, die Ende des vergangenen Jahres veröffentlicht wurden. Ich appelliere insbesondere an die Oppositionsfractionen, darüber nachzudenken, ob sie einen Gesetzentwurf mit derart falschen Grundannahmen wirklich mittragen wollen.

Nur beispielhaft möchte ich die uns allen bekannte Berichterstattung in der Saarbrücker Zeitung vom Dezember letzten Jahres über die skandalösen Arbeitsbedingungen in der Pflege und insbesondere

die Kritik der Gewerkschaft Verdi und des MDK in Erinnerung rufen. Dort war nachzulesen, dass Alte nur „abgestaubt“ werden, gleichzeitig aber massenhaft Tätigkeiten dokumentiert werden, die nie erbracht wurden, weil Zeit und Personal fehlen. Reihenweise werde gegen das Arbeitszeitgesetz verstoßen, so der Pressebericht.

Auch die vom Pflegewissenschaftler Professor Brühl im November 2012 vorgelegte saarländische Pflegestudie PiSaar sollten wir alle noch vor unserem geistigen Auge haben. Dort wird festgestellt, dass die Personalausstattung in vielen Pflegeheimen nicht dem wirklichen Bedarf entspreche und der zeitliche Bedarf für die Pflegefälle erheblich von den Einstufungen abweiche.

In diesem Zusammenhang verweise ich auf das im September 2012 erschienene Buch der für die Weltgruppe des Axel-Springer-Verlags tätigen Journalistin Anette Dowideit mit dem Titel „Endstation Altenheim - Alltag und Missstände in der deutschen Pflege“. Auf der Grundlage einer zweijährigen Recherche wird von Missständen berichtet, die sich täglich in deutschen Pflegeheimen abspielen. 240.000 Demenzzranke, die mit Psychopharmaka ruhig gestellt werden. 40.000 Heimbewohner, die Hunger und Durst leiden, weil nicht genug Personal da ist, um Essen und Trinken zu reichen; von der Qualität des Essens ganz zu schweigen. 14.000 Menschen, die ohne Zustimmung an ein Bett oder einen Rollstuhl fixiert werden. Wundliegen wird quasi zur Volkskrankheit. Frau Dowideit kommt zum Ergebnis, dass wir zwar in Deutschland in einem reichen Land leben, aber von einer menschenwürdigen Pflege weit entfernt sind.

Wenn wir uns all diese Fakten vor Augen führen, dann ist für die Fraktion DIE LINKE nicht nachvollziehbar, auf welcher Grundlage die Schönfärberei mit dem gegenwärtigen Gesetzentwurf und dem Abänderungsantrag der Regierungsfractionen erfolgt. Sie verhöhnen mit Ihrer Gesetzesbegründung Pflegekräfte, die unter unerträglichen Bedingungen arbeiten müssen, ebenso wie die pflegebedürftigen Menschen und deren Angehörige. Wir haben hier - das hatte ich bereits an anderer Stelle angesprochen - einen politischen Skandal, da sich die Vertreter der großen Koalition noch immer weigern - dies zeigen die Formulierungen im Gesetzentwurf und im Abänderungsantrag sehr deutlich -, die skandalösen Verhältnisse in der Pflege anzuerkennen.

Bereits aus diesem Grunde können wir den Entwurf nicht mittragen. Die Einzelpunkte des Gesetzentwurfes unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages sind für uns eher nachrangig. Der guten Ordnung halber möchte ich anmerken, dass Sie die vielfach in der Anhörung ausgesprochene Forderung in Bezug auf die Festschreibung der Qualifikationen und fachspezifischen Kenntnisse des Pflegebeauf-

**(Abg. Schramm (DIE LINKE))**

tragten nicht mittragen. Die Kritik an der fehlenden Unabhängigkeit der Stellvertretung des saarländischen Pflegebeauftragten in der Person des für die Heimaufsicht zuständigen Abteilungsleiters haben Sie zum Anlass genommen, mit dem Änderungsantrag die Stellvertretung komplett abzuschaffen. Dies überzeugt uns nicht wirklich.

Wie in der Vergangenheit möchte ich auch heute auf die eigentliche Problematik zu sprechen kommen, die uns vorrangig beschäftigen sollte. Noch mehr als einen Pflegebeauftragten brauchen wir zur Verbesserung der Qualität der Pflege eine solidarische Bürgerversicherung. Dies hat zwischenzeitlich auch die SPD erkannt. Die heutige Umwelt- und Justizministerin hat schon 2011 festgestellt, dass die Bürgerversicherung das Zauberwort ist, um eine Zwei-Klassen-Pflege zu verhindern. Sie sagte, Pflege gehe alle an. Gute Pflege dürfe nicht vom Geldbeutel abhängen. Die Menschen brauchten alle gleichen Zugang zu einer qualitativ hochwertigen pflegerischen und medizinischen Versorgung. So formulierte es die heutige Ministerin. Ich hätte mir gewünscht, dass die Große Koalition parallel zum Gesetz Alternativen entwickelt, um das Kernproblem des Pflegenotstandes, nämlich die unzureichende Finanzierung, anzugehen. Dies ist leider nicht geschehen. Zeit zum Abwarten bleibt uns nicht mehr. Es muss dringend gehandelt werden. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Hermann-Josef Scharf von der CDU-Landtagsfraktion.

**Abg. Scharf (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Juni des letzten Jahres sind wir im Saarland in erheblichem Maße aufgeschreckt. Inzwischen wissen wir durch die öffentliche Berichterstattung und vor allem durch die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen, dass wir es mit einem unfassbaren und in seinen Ausmaßen unbegreiflichen Pflege-skandal zu tun haben. Stellen Sie sich vor, Sie geben einen Ihrer nahen Angehörigen in die Pflege einer Senioreneinrichtung in der Erwartung, dass ihm dort neben einer hochqualifizierten Pflege auch Liebe, Fürsorge und Geborgenheit entgegengebracht werden. Dafür zahlen Sie mehr als 3.000 Euro pro Monat, einen Betrag, für den Sie als Äquivalent eine hochwertige Leistung erwarten. Dann müssen Sie aber feststellen, dass statt fürsorglicher Zuwendung Ihre Liebsten so behandelt werden, wie Sie es sich nicht in Ihren schlimmsten Albträumen hätten vorstellen können. Ihre Angehörigen werden misshandelt, geschlagen, abwertend behandelt und ihnen

wird auch nicht im geringsten Maße Fürsorge und Zuwendung zuteil, Liebe schon gar nicht.

Leider sind diese unvorstellbaren Handlungsweisen in Spiesen-Elversberg Realität gewesen. Ich bin mir sicher, dass diese Vorkommnisse nach rechtsstaatlichen Prinzipien geahndet werden und es zu klaren Urteilen kommen wird. Wir müssen nicht auf das Jüngste Gericht warten. Diese Missstände, dieses menschliche Versagen und die gravierenden Fehlleistungen, die zutage getreten sind, dürfen uns aber nicht den Blick dafür versperren, dass grundsätzlich die Pflegekräfte in unserem Land und die entsprechenden Einrichtungen geprägt sind durch ein hohes Maß an Verantwortung und ein großes Engagement im Dienste der ihnen anvertrauten Menschen. Deswegen, Frau Schramm, weise ich Ihre Kritik mit aller Entschiedenheit zurück.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

So wird in unseren Pflegeheimen, Einrichtungen für behinderte Menschen und in häuslicher und ambulanter Pflege hervorragende Arbeit geleistet. Damit dies bei aller Kritik an den erwähnten Vorkommnissen nicht vergessen wird oder gar in eine Schieflage gerät, möchte ich mich an dieser Stelle bei allen bedanken, die in diesem sehr schwierigen Arbeitsfeld mit sehr viel persönlichem Einsatz und mit einem hohen Maß an individueller Zuwendung tätig sind. Das sind die wahren Helden. Ihnen gebührt der Dank dieser Koalition.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich möchte auch daran erinnern, dass unsere Bundeskanzlerin Angela Merkel in der vergangenen Woche die besondere Leistung unserer Pflegekräfte hervorgehoben und ihre Bedeutung unterstrichen hat. Dem möchte ich mich vollinhaltlich anschließen. Dennoch dürfen wir als die in diesem Land politisch Verantwortlichen nicht zur Tagesordnung übergehen, sondern wir müssen in dem Wissen, was geschehen ist, handeln. Meine Damen und Herren, ich kann feststellen, dass gerade in diesem Fall unverzüglich gehandelt und Lehren gezogen wurden. Als besonders positiv möchte ich herausstellen, dass alle Parteien des Landtages in dieser Angelegenheit sehr offen miteinander gesprochen und alle das Ziel haben, möglichst umgehend den Ist-Zustand zu analysieren und erkennbare Mängel unverzüglich abzustellen. Ich möchte daher allen in diesem Hause für Ihre konstruktiv-kritische Haltung danken. Die Diskussionen, die zu diesem Themenbereich geführt wurden, waren bestimmt durch das Bemühen, den Pflegebereich zu verbessern und alles zu tun, dass solche Vorkommnisse sich nicht wiederholen können und die Menschenwürde gerade im Pflegebereich in besonderer Weise geachtet wird.

Diese qualitativ sehr hochwertigen und von Respekt und Achtung getragenen Diskussionen waren sehr

(Abg. Scharf (CDU))

erfreulich. Es freut mich besonders, feststellen zu können, dass nicht nur debattiert und um optimale Lösungen gerungen wurde, sondern dass die Diskussionen dazu führten, dass das Besprochene unverzüglich in praktische Politik umgesetzt wurde. So wurde unter anderem ein Pflegekongress durchgeführt, der mit über 300 Teilnehmern aus dem gesamten Pflegebereich unseres Landes nicht nur quantitativ hervorragend besetzt war, sondern auf dem viele prekäre Themen offen besprochen und Lösungsansätze diskutiert wurden. Des Weiteren haben wir zahlreiche Gespräche mit den in der Pflege Verantwortlichen geführt, wir haben Senioreneinrichtungen besucht und konnten uns vor Ort informieren. Wir haben uns sachkundig gemacht und mit allen Betroffenen gesprochen. Wir haben uns eine eigene Meinung gebildet und konnten sehen, wie gut wir aufgestellt sind.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, heute wollen wir im saarländischen Landtag ein Gesetz zur Bestellung eines oder einer saarländischen Pflegebeauftragten beschließen. Dieser Pflegebeauftragte wird Ansprechpartner für alle Belange der pflegebedürftigen Menschen, ihrer Angehörigen und auch der in der Pflege Tätigen sein. Diese Person soll sich weisungsungebunden um alle an sie herangetragenen Probleme kümmern können. Betroffene können sich an den Pflegebeauftragten wenden, um ihm ihre Anliegen und Hinweise zu übermitteln. Sie können dabei sicher sein, dass die absolute Vertraulichkeit ihrer Eingaben gewährleistet ist. Der Landespflegebeauftragte braucht ein Höchstmaß an Unabhängigkeit und Legitimität, um seine Aufgaben effizient wahrnehmen zu können. Daher wird er durch den Gesetzgeber bestimmt und steht somit außerhalb der ministeriellen Verwaltung. Deswegen kann ich auch diese Kritik nicht verstehen, Frau Schramm.

Damit der saarländische Landtag über Begebenheiten im Pflegebereich noch umfassender als bisher informiert ist, wird der Pflegebeauftragte alle zwei Jahre einen Pflegebericht vorlegen. Von der Absicht, einen jährlichen Pflegebericht einzufordern, sind wir wieder abgerückt, um den schon vorhandenen Bürokratismus nicht noch zu erhöhen. Wir sind der Auffassung, dass ein Zeitraum von zwei Jahren angemessen ist, um politisch zeitnah handeln zu können. Zu bedenken ist, dass ohnehin ein ständiger Informationsfluss gegeben ist, weil der Pflegebeauftragte bei der Feststellung von Mängeln unverzüglich die zuständigen Organe einschaltet und mit den in der Pflege tätigen Institutionen sehr eng zusammenarbeitet. Dadurch soll auch die besondere Zielsetzung der saarländischen Landesregierung unterstützt werden, nämlich die Qualität der Pflege in den saarländischen Heimen, Krankenhäusern und ambulanten Pflegediensten auszubauen und zu verbessern.

Gleichzeitig sollen auch die Eigenverantwortung und der Wille der pflegebedürftigen Menschen im pflegerischen Alltag gesichert und ihre Rechte und ihre Würde in besonderer Weise geschützt werden. Der Pflegebeauftragte soll mit dazu beitragen, dass alle in unserem Land von den Leistungserbringern in der Pflege und den Krankenhäusern, Kostenträgern und Behörden im Gesundheitswesen informiert und vorbehaltlos und objektiv beraten werden. Dies ist Voraussetzung dafür, dass die Bürger eine fundierte Informationsgrundlage haben, um persönliche Entscheidungen treffen zu können.

Hinzu kommt, dass der Landespflegebeauftragte jährlich Regionalkonferenzen im Einzugsbereich der acht saarländischen Pflegestützpunkte durchführen wird, bei denen auch die jeweiligen Heimbeiräte einzubeziehen sind. Dadurch wird allen an der Pflege beteiligten Organisationen und Verbänden ein zentrales institutionalisiertes Forum geboten, wo sie ihre Anliegen und Ideen einbringen können. Gleichzeitig soll durch die jährliche Regionalkonferenz auch die Kommunikation und Interaktion zwischen den Genannten und der saarländischen Landesregierung weiter verbessert werden. Die Optimierung und Weiterentwicklung der Pflege muss ein kontinuierlicher Prozess sein. Dazu soll auch der bereits erwähnte regelmäßige Gedankenaustausch der Beteiligten beitragen, denn dieser erhöht die Chance, dass Veränderungsprozesse schneller angeschoben und neue Ansätze auf einer breiteren Basis diskutiert und implementiert werden können.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, unser Bundesland ist das erste, welches einen Pflegebeauftragten gesetzlich verankert und mit weitreichenden Rechten und Befugnissen ausstattet. Damit wird eindrucksvoll untermauert, welche Bedeutung diese Koalition dem Bereich der Pflege beimisst. Ich glaube, das ist eine Sternstunde.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Es muss gewährleistet sein, dass die Pflege des Menschen in jeder Phase seines Lebens gesichert ist. Dies gilt in besonderem Maße auch für die letzte Phase, wo der Einzelne oft auf die Hilfe, Zuwendung und Fürsorge anderer angewiesen ist. Die gesetzliche Verankerung des Pflegebeauftragten und seine ausdrückliche Berufung durch den saarländischen Landtag soll mit dazu beitragen, dass dieses Ziel in besonderem Maße, kontinuierlich und mit einem Höchstmaß an Verantwortung verfolgt wird. Alle, die diesem Hohen Haus angehören, müssen sich der hohen Verantwortung bewusst sein, welche uns gerade in diesem Politikfeld zukommt. Entscheidungen müssen überlegt, aber auch zeitnah getroffen werden.

Ich möchte meine Ausführungen abschließen mit einem Zitat von Albert Schweitzer: „Keine Zukunft ver-

(Abg. Scharf (CDU))

mag gutzumachen, was du in der Gegenwart versäumst.“ - Herzlichen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Das Wort hat nun die Abgeordnete Jasmin Maurer von der PIRATEN-Fraktion.

**Abg. Maurer (PIRATEN):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kollegen! In allen Bereichen der Pflege wird tagtäglich eine hervorragende Arbeit geleistet, sei es in der Altenpflege, in der Krankenpflege oder auch in der häuslichen Pflege. Ich glaube, da sind wir uns einig, darüber müssen wir nicht groß diskutieren.

Auch bin ich froh, dass wir in dieser wichtigen Angelegenheit hier in diesem Hohen Hause, auch wenn wir uns nicht gerade hundertprozentig einig waren - es gab eine Enthaltung -, so aber doch sehr schnell auf einen gemeinsamen Nenner kommen konnten. Auch das zeigt, welcher hohen Stellenwert wir der Pflege beimessen. Das ist meiner Meinung nach auch eine Anerkennung für die vielen Menschen, die jeden Tag eine super Arbeit leisten, auf die wir einfach nicht verzichten können.

(Beifall.)

Wir alle hoffen natürlich, dass durch diesen Pflegebeauftragten solche schrecklichen Dinge, wie sie letztes Jahr in Spiesen-Elversberg passiert sind, nicht wieder vorkommen werden. Wir begrüßen, dass der Pflegebeauftragte seinen Wirkungskreis aber nicht nur im Bereich der Altenpflege hat, sondern auch in den Krankenhäusern, in den Heimen für Behinderte und vor allem auch in der ambulanten Pflege. Auch da hat man es mit hilfsbedürftigen Menschen zu tun, auch da kann es zu Missständen kommen, auch da muss es jemanden geben, der für die Betroffenen, nämlich für die Pflegebedürftigen da ist, der ein Ohr für sie hat und für sie auch ein Sprachrohr ist, wenn etwas passiert.

(Beifall bei den PIRATEN und der LINKEN.)

Wir begrüßen, dass die Berichtspflicht jetzt alle zwei Jahre greifen soll, denn auch wir meinen, dass mit einem jährlichen Pflegebericht zu viel Bürokratie hineingekommen wäre. Der Pflegebeauftragte wäre in erster Linie damit beschäftigt gewesen, Pflegeberichte zu schreiben, die ja die Pflege nicht verbessern, aber seiner eigentlichen Aufgabe hätte er kaum nachkommen können. Deshalb finden wir diese Änderung gut, deshalb haben wir dem Änderungsantrag im Ausschuss zugestimmt.

Allerdings ist der Pflegebeauftragte nur ein Schritt, der nötig ist, um die Pflege nachhaltig zu verbessern. Meine Kollegen von der Linksfraction haben

eben schon weitere Dinge genannt, die nötig sind, um die Pflege im Saarland nachhaltig voranzubringen und zu verbessern. So brauchen wir verbesserte Arbeitsbedingungen der Pfleger, und zwar nicht nur in der Altenpflege, sondern auch in der Krankenpflege. Ein Familienmitglied von mir war kürzlich im Krankenhaus, und ich war ziemlich entsetzt, als mir gesagt wurde, dass dort nicht die Pfleger die Betten neu machen, sondern dass das die Patienten machen müssen. Das war nicht nur in diesem einen Zimmer so, das war auf der ganzen Station so. So wenig Pflegekräfte gab es in diesem einen Krankenhaus!

Das ist ein Zeichen, dass wir nicht nur mehr Pflegekräfte brauchen - und zwar nicht nur in Krankenhäusern, sondern überall -, sondern dass auch die Arbeitsbedingungen verbessert werden müssen. Die Gehälter müssen angehoben werden, um den Beruf wieder attraktiver zu machen, damit sich mehr Leute bewerben. Vor allem muss die viele Dokumentationsarbeit, die geleistet werden muss, zurückgeschraubt werden. Es kann ja nicht sein, dass ungefähr ein Drittel der Arbeitszeit reinweg für die Dokumentation draufgeht und nur zwei Drittel der Zeit für den Patienten übrig bleiben! Worum soll es uns eigentlich gehen? Soll es um die Bürokratie gehen oder um den Menschen?

(Beifall bei den PIRATEN und der LINKEN.)

Wenn man das noch angeht, dann hat man neben der Einrichtung eines Pflegebeauftragten wirklich nachhaltig etwas in der Pflege getan. Das wäre einmal eine richtig gute Imagekampagne für das Saarland. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den PIRATEN und der LINKEN.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Maurer. - Das Wort hat nun Dr. Simone Peter von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Gesetz zur Bestellung eines Pflegebeauftragten, das wir heute beschließen wollen, wird der Notwendigkeit Rechnung getragen, einen Ansprechpartner für die Belange der pflegebedürftigen Menschen, Angehörigen und Pflegekräfte einzurichten. Es ist sicher richtig, eine Anlaufstelle zu schaffen, an die sich die Menschen mit ihren Anliegen vertraulich und unbürokratisch wenden können. Ich habe das in der Ersten Lesung beziehungsweise in der ersten Aussprache hier auch schon gesagt. Die Bestellung eines bayerischen Pflegebeauftragten im Januar 2011 zeigt den Bedarf. In Bayern sind in den ersten anderthalb Jahren 1.400mal Menschen auf diese Stelle zugekommen und haben das

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE))

Angebot 1.400mal genutzt. Es ist also ein Schritt in die richtige Richtung, vor allem ausgelöst durch die Debatte über den Skandal in Elversberg.

Ich möchte aber auch an das anknüpfen, was in den Redebeiträgen der beiden anderen Oppositionsparteien zur Sprache kam. Wir müssen weit darüber hinaus denken, sehen und handeln. Der Gesetzentwurf hat zum Ziel, Missstände in der Pflege zu verhindern. Aber natürlich reicht hier ein Pflegebeauftragter und das, was bisher initiiert und angestoßen wurde, bei Weitem nicht aus. Deswegen möchte ich dafür plädieren, dass wir das tun, was in der Anhörung von den einzelnen Verbänden angesprochen wurde, praxisbezogene Anregungen und Verbesserungen noch einmal zu prüfen und in den kommenden Monaten und Jahren genauer hinzusehen, welche weiteren Maßnahmen wichtig sind. Hinzu kommen offene Fragen bezüglich der Kompetenzüberschreitung, bezüglich der Ausdehnung auf die anderen Altersgruppen, in Unabhängigkeit vom Arbeitgeber bei stellvertretendem und eigentlichem Beauftragten, wobei der Stellvertreter jetzt noch weggefallen ist. Auch das sehen wir als Manko an. Hinzu kommt die Auskunftspflicht, die von den LINKEN angesprochen wurde. All das sind Punkte, die noch einmal kritisch reflektiert werden müssen. Und dies muss auch zu Nachbesserungen führen, wenn man sieht, dass man hier auf Defizite stößt.

Wir müssen den bestehenden Pflegenotstand im Saarland beheben. Ich spreche bewusst von Pflegenotstand. Das haben die Vorwürfe, die Verdi erhoben hat, klargemacht. Hier geht es nicht darum, Vorwürfe zu erheben, dass die Pflegerinnen und Pfleger zu wenig arbeiten, das Gegenteil ist ja der Fall. Es wird darauf abgehoben, dass wir einen akuten und sich verschärfenden Pflegenotstand haben, der sowohl die Pflegebedürftigen als auch die Pflegerinnen und Pfleger betrifft. Wenn man keine Zeit hat, auf die zu Pflegenden in einem ordentlichen Zeitbudget einzugehen, dann kommt das beiden nicht zupass. Wir kriegen Arbeitsausfälle aufgrund von Krankheit und Überlastung. Arbeitsverdichtung und wachsender Druck sind nicht im Sinne der Pflegerinnen und Pfleger und sind auch nicht im Sinne der Pflegebedürftigen. Wir müssen mehr als die bisherigen Maßnahmen einleiten und eine echte Verbesserung der Pflege auf den Weg bringen. Darauf wurde auch in der Anhörung zur Pflege umfassend hingewiesen.

Die Experten sind der Ansicht, dass es nicht sein darf, dass mehr als 50 Prozent des Pflegepersonals im Saarland keine spezifische Ausbildung für den Pflegebereich hat und die Ausbildungsqualität nicht an die veränderten Pflegebedürfnisse angepasst wird. Das ist jetzt kein saarlandspezifisches Moment, sondern das betrifft die Pflegeausbildung auch in anderen Bundesländern. Jetzt müssen wir verstärkt die Ausbildungsrichtung verändern und dif-

ferenzieren. Im Ausschuss wurde auch darauf hingewiesen, dass vor allem kritisch reflektierendes Personal notwendig ist. Dies kann das Personal aber nicht leisten, wenn es ständiger Arbeitsüberlastung und ständigem Druck ausgesetzt ist. Die Spitze des Eisbergs war der Skandal in Elversberg, aber ich fürchte, dass oft nicht im Interesse der Pflegenden gehandelt wird, wenn die Arbeitszusammenhänge so sind, wie sie sich in vielen Einrichtungen darstellen.

Es wurde auch darauf hingewiesen, dass die Fehlentwicklungen deswegen strukturell angelegt sind und ein effizientes Fehlermanagement in der Regel nicht vorhanden ist. Das heißt, wir brauchen mehr Personal. Es muss sich auf mehr Schultern verteilen und es muss geübt werden, dass man Missstände von unten nach oben und von oben nach unten so diskutiert, dass es in der Folge nicht mehr zu solchen Missständen kommt. Im Ausschuss wurde ja dargestellt, was hinter den Vorwürfen in Elversberg steckt. Das hat noch mehr erschreckt als das, was wir eigentlich erwartet haben. Vor diesem Hintergrund sind hier dringende Verbesserungen notwendig. Außerdem ist natürlich eine finanzielle Aufstockung des Pflegebereichs dringend erforderlich. Die regionale bedarfsgerechte Ausrichtung der Pflege muss gestärkt werden und das gesamtgesellschaftliche Bewusstsein für die Pflege muss dringend geschärft werden. Wir alle werden älter, der demografische Wandel wird uns so vorantreiben, dass wir schnelle Maßnahmen benötigen.

(Präsident Ley übernimmt den Vorsitz.)

Vor dem Hintergrund, dass im Saarland bis zum Jahr 2030 etwa 4.800 Pflegekräfte fehlen werden, davon 1.100 in der ambulanten und etwa 3.700 in der stationären Pflege, fordern wir eine nachhaltig angelegte Gesamtstrategie und eine Verstärkung der Heimaufsicht. Hier wurden auch Defizite genannt. Wir brauchen mehr Investitionen des Landes in die Heime und in stationäre Pflegeeinrichtungen. Die Aus- und Weiterbildungsoffensive habe ich eben schon genannt. Wir sehen natürlich auch die Frage der Entlohnung und der Bürgerversicherung als dringliches Moment. Wir sollten auch über die Einrichtung einer Pflegekammer nachdenken, wie sie derzeit in anderen Bundesländern diskutiert wird, um den Pflegerinnen und Pflegern im Rahmen einer Kammer eine bessere Absicherung zu geben. Der sich ausweitende Pflegenotstand muss mit höchster Priorität behandelt werden. Gerade im Saarland, das dem demografischen Wandel besonders ausgesetzt ist, wächst der Dienstleistungsbedarf im Bereich der Pflege und der Gesundheit. Es ist auch eine Chance und darf nicht nur als Risiko begriffen werden. Wir brauchen eine wirkliche Neuausrichtung der pflegerischen Versorgung. In diesem Sinne appelliere ich an Sie, dass wir die Pflege nicht aus den Augen ver-

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE))

lieren und über weitere Maßnahmen wie finanzielle Ausstattung und Qualifizierung diskutieren.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

**Präsident Ley:**

Das Wort hat für die SPD-Fraktion Herr Abgeordneter Volker Schmidt.

**Abg. Schmidt (SPD):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Kollegin Peter hat zum Schluss gesagt, wir brauchen mehr Personal in der Pflege. Dem stimme ich zu. Wir brauchen in der Tat mehr motivierte junge Frauen und junge Männer, die bereit sind, Pflege zu erlernen und auch in der Pflege zu bleiben. Und dazu kann ich Ihnen eines sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Solche Äußerungen wie die der Kollegin Schramm führen genau zum Gegenteil von dem, was wir hier ansprechen. Sie brauchen gar nicht zu lachen, Frau Kollegin. Wenn Sie von skandalösen Zuständen in der Pflege reden, kann ich Ihnen sagen, das Einzige, was hier skandalös ist, sind Ihre Äußerungen, die Sie gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Pflege gemacht haben. Die sind unerträglich und unverschämt.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Mal abgesehen davon, dass es hier bei diesem Gesetz, über das wir hier reden, gar nicht um diese Fragestellung geht. Aber ich will mich schon noch mit Ihnen auseinandersetzen, denn Sie haben von diesen Dingen überhaupt keine Ahnung. Das muss man sich einmal vorstellen. Sie reden davon, dass in saarländischen Pflegeheimen alte Menschen hungern und dürsten. Sie unterstellen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die dort arbeiten, junge und ältere engagierte Mitarbeiter - -

(Abg. Schramm (DIE LINKE): Ich habe von einer Studie gesprochen. Zuhören!)

Ich habe Ihnen genau zugehört. Leider Gottes blieb mir das nicht erspart. - Das sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die - wie die Kolleginnen Maurer und Peter zu Recht gesagt haben - aufopferungsvoll in diesem Bereich arbeiten. Sie unterstellen denen, dass sie den ihnen anvertrauten pflegebedürftigen Menschen nichts zu trinken und nichts zu essen geben. Das ist eine unglaubliche Unterstellung, die ich im Namen aller Kolleginnen und Kollegen, die in diesem Bereich arbeiten, entschieden zurückweise.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Sie haben noch andere Punkte angeführt und man muss sagen, dass auch von Verdi im Dezember Kritik geübt wurde, was skandalöse Arbeitsbedingungen angeht. Von Pflegenotstand war die Rede und so weiter und so fort. Auch da hat augenschein-

lich kein Mensch Ahnung von dem, was wirklich los ist. Es gibt im Saarland eine Vereinbarung zwischen der Saarländischen Pflegegesellschaft und den Versicherungsträgern, was die Personalquote - zumindest in den Pflegeheimen - angeht; bei ambulanten Diensten ist das wieder etwas anders. Darin ist klar festgelegt, wie die Schlüssel für die verschiedenen Pflegestufen aussehen. Es ist auch festgelegt, wie hoch die Fachkraftquote ist. Dafür gibt es Behörden, die das kontrollieren. Es gibt zum einen seit vielen, vielen Jahren die Heimaufsicht, aber es gibt auch den MDK. Es wird kontrolliert, ob die Fachkraftquote eingehalten wird. Und wenn sie nicht eingehalten wird, muss das gute Gründe haben. Aber sie wird in den saarländischen Pflegeheimen im Wesentlichen eingehalten. Natürlich kann es durchaus passieren, dass sie im Krankheitsfall - ich denke beispielsweise an die Grippewelle - über zwei Wochen einmal nicht eingehalten wird. Aber im Wesentlichen wird das eingehalten. Das gilt natürlich nicht für jede Schicht, sondern das gilt rundum.

Man kann sicher lamentieren, dass der Pflegeschlüssel insgesamt zu niedrig ist. Darüber kann man diskutieren, Frau Kollegin Peter, nur müssen wir aber alle, die wir hier sitzen, wissen, dass es auch mehr kostet, wenn wir den Pflegeschlüssel erhöhen. Wir sind ja im Saarland - das ist ja alles eine Mär - nicht die Letzten in dieser Republik. Wir waren im Saarland die Ersten, die eine Saarländische Pflegegesellschaft gegründet haben. Und wir waren das erste Bundesland, das solch hohe „Pflegeschlüssel“ vereinbart hat. Das haben im Saarland die Pflegekassen und die anderen im Saarland tätigen Institutionen gemeinsam getan. Aber gut, das sind die Fakten, die spielen in Ihren Ausführungen in der Tat nur eine untergeordnete Rolle.

Wenn wir davon reden, dass wir mehr Personal brauchen, müssen wir wissen, dass es mehr kostet. Das sage ich noch einmal in aller Klarheit an alle Kolleginnen und Kollegen. Das gilt sowohl im Krankenhauswesen wie auch im Pflegewesen. Aber, Frau Kollegin Peter, wir brauchen dann auch mehr Menschen, die bereit sind, in diesem Beruf zu arbeiten. Es nutzt uns überhaupt nichts, wenn Sie davon reden, dass die 50-Prozent-Quote an examinierten Fachkräften viel zu niedrig ist. Wir wissen aber, dass wir im Moment auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt überhaupt nicht die Menschen zur Verfügung haben, die wir brauchen würden, um diese 50-Prozent-Quote zu überschreiten. Weshalb versuchen wir denn, aus anderen europäischen Ländern Fachkräfte ins Saarland zu bekommen? Doch nur deshalb, weil wir sie zurzeit hier noch nicht haben. Deshalb ist es auch gut, dass wir alle gemeinsam - noch vor der Zeit der Großen Koalition - die Umlagefinanzierung in der Altenpflege eingeführt haben. Das hat ja schon - wenn ich das richtig im Kopf habe, Herr Minister - zu einer Verdreifachung in der Ausbildung

**(Abg. Schmidt (SPD))**

geführt: Anfänglich waren wir bei 150, jetzt sind wir im ersten Ausbildungsjahr bei mehr als 500 Auszubildenden.

Nun müssen wir nur noch dafür sorgen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pflege auch länger als fünf bis acht Jahre in dem Beruf bleiben. Wir müssen dafür sorgen, dass ihre Tätigkeit auch gesellschaftlich akzeptiert und anerkannt wird. Dem dienen aber solche Äußerungen von Landtagsabgeordneten ganz und gar nicht! Ich will das deshalb noch einmal in aller Deutlichkeit zurückweisen. Sie müssen sich, wenn Sie hier sprechen, auch der Verantwortung und der Wirkung Ihrer Worte bewusst sein!

(Beifall von den Koalitionsfraktionen. - Abg. Spaniol (DIE LINKE): Und wie verhält es sich mit Ihren Unterstellungen?)

Ich möchte nun auf das Gesetz zurückkommen. Das Wesentliche dazu ist gesagt. Herr Kollege Scharf hat schon vieles dazu ausgeführt. Die Verbände, die angehört wurden, haben viele Verbesserungsvorschläge unterbreitet, unter anderem das, was eben kritisiert wurde: Die Fragestellung, dass wir keinen Stellvertreter haben, wurde von den Verbänden aufgeworfen. Sie haben gesagt, es mache ja keinen Sinn, einen Beauftragten durch den Landtag wählen, seinen Stellvertreter aber durch das Ministerium bestimmen zu lassen. Das passe nicht in die Systematik. Wir haben dazu gesagt, dass die Verbände, die das kritisieren, eigentlich recht haben, und wir haben entschieden, dass wir das weglassen. Im Übrigen hat der Pflegebeauftragte ja auch einen Apparat im Ministerium zur Verfügung, also Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ist der Beauftragte einmal krank, sind immer noch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter da.

Wir haben also vieles in dieses neue Gesetz einfließen lassen, auch viele Anregungen. Kollege Scharf ist darauf schon eingegangen; ich will das nicht alles wiederholen. Ich sage nur noch einmal: Für mich ist es wichtig, dass mit dieser neuen Institution des Pflegebeauftragten nicht eine weitere Kontrollinstitution eingeführt wurde, denn deren haben wir ausreichend. Und mehr Dokumentation und mehr Bürokratie, das haben die Vorredner alle übereinstimmend betont, brauchen wir nicht. Wir brauchen die Zeit der Menschen, die dort arbeiten, am Bett, für die Menschen, die gepflegt werden sollen. Deshalb ist es gut, dass im Gesetz auch festgeschrieben ist, dass sich der Pflegebeauftragte in den Diskussionsprozess einbringen soll, dass er mit dafür Sorge tragen soll und wird, dass der gesellschaftliche Stellenwert der Pflege insgesamt verbessert wird, damit wieder mehr junge Menschen in die Pflege hineingehen, motiviert in der Pflege arbeiten. Dafür brauchen sie aber Anerkennung und nicht nur Kritik, dafür brau-

chen sie nicht nur böse Worte, sondern auch anerkennende Worte für ihre aufopfernde Tätigkeit!

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Es ist richtig und gut, dass der Pflegebeauftragte sozusagen Mittler zwischen den Dienstleistungsanbietern und den Mitarbeitern und den Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen ist. Denn wir müssen zu einer Atmosphäre der Zufriedenheit kommen, bei den Pflegenden wie bei den zu Pflegenden. Das muss unser Ziel sein: nicht die Dokumentation, sondern die Zufriedenheit der Menschen. Und beide Seiten sind doch Menschen, diejenigen, die gepflegt werden müssen, aber auch diejenigen, die pflegen. Nur wenn beide Seiten zufrieden sind, ist das System in Ordnung. Ich glaube, dass wir eine solche Atmosphäre der Zufriedenheit auch finden können, wenn wir alle daran arbeiten. Und ich bin davon überzeugt, dass der Pflegebeauftragte in diesem Prozess eine mittelnde Rolle einnehmen kann und das auch tun wird.

Wir müssen weg von der Atmosphäre des Misstrauens. Wir sind irgendwie langsam zu einem Misstrauensstaat geworden. Wir misstrauen jedem, der irgendwo tätig ist. Wir müssen aber hin zu einem System des Vertrauens. Wir dürfen nicht jedem von Anfang an unterstellen, dass er das System ausnützen möchte, dass er nur bösen Willen hat. Wer so denkt und permanent dem anderen Menschen mit Misstrauen begegnet, dem empfehle ich, einmal darüber nachzudenken, weshalb er so denkt.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Peter (B 90/GRÜNE). - Abg. Spaniol (DIE LINKE): Ein gesundes Misstrauen ist durchaus angebracht!)

Also, liebe Kolleginnen und Kollegen, das mit dem Gesetz über den Pflegebeauftragten auf den Weg Gebrachte ist vernünftig. Wir wollen das gemeinsam begleiten, wir wollen den Beauftragten in seiner Tätigkeit unterstützen. Er ist jemand, der mittelnd zwischen den Pflegenden und den zu Pflegenden arbeiten soll. Dafür wünsche ich ihm, dafür wünscht die SPD ihm viel Erfolg! Ich hoffe, dass er in Sachen Intervention, wenn also wirklich Missstände oder Mängel auftreten, möglichst wenig zu tun bekommt. Das wäre gut für ihn, das wäre aber auch gut für uns alle. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

**Präsident Ley:**

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Astrid Schramm.

**Abg. Schramm (DIE LINKE):**

Herr Schmidt, ich muss noch einmal auf Ihre Ausführungen zurückkommen: Ich weise das energisch zurück!

**(Abg. Schramm (DIE LINKE))**

(Beifall von der LINKEN.)

Hätten Sie mir zugehört, hätten Sie mitbekommen, dass ich einen Bericht, eine Studie vorgetragen habe, entstanden in zweijähriger Recherche durch eine Frau Anette Dowideit. Vielleicht wäre es sinnvoll, sich den Titel zu merken und sich den Inhalt einmal zu verinnerlichen. Dann würden Sie nämlich merken und wissen, was alles schief läuft. Man kann doch nicht einfach die Augen vor dem Problem, das wir haben, verschließen! Ich erwarte auch, dass Sie dieses Problem sehen! Sie können hier doch nicht von einer heilen Welt reden, die es einfach nicht gibt! Wir haben das Problem des Pflegenotstandes. An jeder Tür steht es geschrieben, in jedem Altenheim können Sie das erfahren.

(Beifall von der LINKEN.)

Ich kann aber Ihre Aufregung schon ein wenig verstehen, Herr Schmidt, denn ich habe eben erfahren, dass Sie wahrscheinlich Geschäftsführer oder Inhaber eines Pflegeheimes sind. Daher sehen Sie das wahrscheinlich aus einer anderen Sicht als die vielen Betroffenen, und zu denen zähle ich mich auch. - Danke.

(Beifall von der LINKEN.)

**Präsident Ley:**

Das Wort hat der Sozialminister Andreas Storm.

**Minister Storm:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute ist ein guter Tag für die Pflege in unserem Land, und das heißt in erster Linie: ein guter Tag für die Menschen. Wir schreiben heute ein zwar kleines, aber, so möchte ich voraussagen, wichtiges Kapitel in der Sozialgeschichte; denn zum ersten Mal wird künftig ein Landtag einen Pflegebeauftragten wählen.

Es ist schon angesprochen worden, dass es ein zweites Bundesland gibt, das einen Pflegebeauftragten hat, nämlich der Freistaat Bayern. Dort ist aber der stellvertretende Amtschef des Sozialministeriums zugleich der Pflegebeauftragte. Wir sind aber ganz bewusst diesen Weg gegangen - darauf lege ich selbst auch größten Wert -, um dem Pflegebeauftragten die größtmögliche Autorität und Unabhängigkeit zu sichern, damit er, wenn er das für richtig hält, auch dem Sozialminister auf die Füße treten kann.

(Beifall bei den Koalitionsfraktionen.)

Damit das niemand missversteht: Ich möchte natürlich nicht, dass er das machen muss. Aber er braucht diese Kompetenz, er braucht diese hohe Legitimation. Wir sind damit im Saarland den anderen ein Stück voraus, viele schauen auf dieses Modell des Pflegebeauftragten. Wir haben uns auf einen „saarländischen Weg“ gemacht, einen saarländi-

schen Weg der Stärkung der Pflege. Im vergangenen Sommer, nach den schlimmen Ereignissen, die angesprochen wurden, gab es einen Aufbruch mit sechs Arbeitsgruppen in einem Pflegedialog. Das ist in einen Pflegekongress eingemündet, bei dem, stellvertretend für die 17.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pflege, mehr als 300 Teilnehmer im Saarbrücker Schloss nicht nur über die wichtigen Reformbemühungen in der Pflege miteinander diskutiert haben, sondern auch eine ganze Menge auf den Weg gebracht haben.

Meine Damen und Herren, das Thema Pflege bleibt auch in den nächsten Monaten ganz oben auf der Agenda, das Thema Pflege bleibt Chefsache. Deshalb wird neben dem, was auf der Arbeitsebene läuft, in den kommenden Wochen auch von mir eine Reihe von Spitzengesprächen geführt werden, mit dem Pflegerat, mit der Pflegegesellschaft und mit den Pflegekassen.

Dabei geht es zunächst einmal um eine Stärkung der Pflegekräfte. Ich habe es angesprochen: Wir haben in der Pflege 17.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die müssen stärker Gehör finden, nicht nur in der Pflegedebatte. Ihre Kompetenz muss auch stärker eingebracht werden in die künftige Entwicklung der Pflege. In unserem Nachbarland Rheinland-Pfalz findet derzeit die Abstimmung über eine Pflegekammer statt. Ich darf schon jetzt ankündigen, dass wir uns, wenn dort Ergebnisse vorliegen, gemeinsam auf den Weg machen, um eine saarländische Lösung zu finden. Wir wollen nicht nur um eine solche Lösung ringen, sondern sie auch umsetzen. Wir brauchen eine Lösung, die für unser Land am Ende passt.

Wichtig ist vor allem aber auch, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pflege die ihnen gebührende Wertschätzung erfahren. Deshalb ist ein zentraler Punkt eine inhaltlich fundierte Pflege-Imagekampagne, die wir in den nächsten Monaten durchführen werden, natürlich auch in Zusammenarbeit mit dem Pflegerat und der Pflegegesellschaft. Hermann Scharf hat es angesprochen: Es war ein wichtiges Signal, dass die Bundeskanzlerin an diesem Wochenende die Arbeit der Pflegekräfte gewürdigt hat. Sie sind die wahren Helden des Alltags, ihnen gebührt unser Respekt und unsere Anerkennung.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wir müssen die Stimme der Pflegekräfte in diesem Prozess stärker berücksichtigen. Das zeigt aus meiner Sicht die unwürdige Debatte, die teilweise in den Medien Anfang Dezember geführt worden ist. Die Behauptung, es gäbe Missstände, die dann nicht belegt wurden, hat am Ende die Arbeit der Pflegekräfte insgesamt in Zweifel gezogen, das kann nicht der Weg sein. Das macht deutlich, wir brauchen die starke Stimme der Pflegekräfte in diesem Prozess.



**(Minister Storm)**

Das ist mir als Sozialminister ein ganz wichtiges Anliegen.

(Vereinzelt Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Es geht auch darum, dass wir Menschen für die Berufe in der Pflege gewinnen müssen, wenn wir den Fachkräftemangel vermeiden wollen. Ich sage ganz bewusst, wir haben im Moment eine Situation, bei der wir besser dastehen als viele anderen. Es ist vorhin angesprochen worden: Durch die Einführung der Umlagefinanzierung konnte die Zahl der Pflegegeschülerinnen und Pflegeschüler, die neu begonnen haben, um 60 Prozent gesteigert werden. Es sind über 500 Menschen, die neu in diesen Beruf einsteigen. Wenn wir dieses Tempo als Dauerlauf beibehalten, dann werden wir bis 2030, jährlich fortgeschrieben, die 4.800 zusätzlichen Kräfte bereitstellen können, die wir in der Pflege brauchen. Dazu gehören aber auch attraktive Bedingungen für die Menschen, die zum Beispiel nach einer Familienphase wieder in den Pflegeberuf zurückkehren wollen. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Dazu gehört ebenfalls, dass die Ausbildung qualitativ weiterentwickelt wird.

Wir reden nicht nur darüber, sondern handeln. Derzeit werden neue Lehrpläne entwickelt, gemeinsam mit der HTW, um die Pflegeausbildung auf diese neuen Herausforderungen einzustellen. Das können wir aber nicht alleine im Saarland machen, sondern wir brauchen auch den Bund. Deshalb engagieren wir uns in Berlin sehr dafür, dass wir noch vor der Bundestagswahl Klarheit über die Eckpunkte für ein Pflegeberufegesetz erhalten. Es geht darum, die Ausbildung zur Alten- und zur Krankenpflege miteinander zu verzahnen, bevor es in die Spezialisierung geht.

Es ist wichtig, weil zum Beispiel im Krankenhaus zunehmend demenzkranke Patienten behandelt werden und die Krankenpfleger oftmals nicht genau wissen, wie sie mit diesen Menschen umgehen sollen. Im Krankenhaus ist viel auf Schnelligkeit eingestellt. Bei einem demenzkranken Menschen reicht es nicht aus, ihm das Essen hinzustellen, sondern wir müssen uns in besonderer Weise um ihn kümmern, damit sichergestellt ist, dass nicht nur die Aufnahme der Nahrung, sondern das gesamte Umfeld menschenwürdig ist. Wir brauchen Kompetenzen aus der Altenpflege. Umgekehrt ist es in vielen Pflegeheimen auch so, dass wir Kompetenzen aus der Krankenpflege brauchen. Deshalb ist eine stärkere Verzahnung in der Ausbildung ganz wichtig.

Wir können nicht die Augen vor Defiziten verschließen. Es gibt auch bei uns Defizite. Ein Punkt, den ich nenne, sind die Fixierungen. Das Saarland war bundesweit leider Spitzenreiter, das ist etwas ganz Schlimmes. Die Zahl der Menschen, die fixiert worden sind, war im Saarland höher als in den meisten

anderen Bundesländern. Das ist nicht akzeptabel. Deshalb haben wir Aus- und Weiterbildungsprogramme entwickelt, denn für die Pflegekräfte ist das eine Frage der Kenntnis. Es geht aber auch um die Frage, welche Kultur in einem Pflegeheim herrscht. Deshalb wird das in diesem und im nächsten Jahr die erste Aufgabe des Pflegebeauftragten sein, indem an den Pflegestützpunkten geeignete Weiterbildungen angeboten werden. Wir wissen aus einem Pilotprojekt im Regionalverband, dass es bereits mit wenigen Veranstaltungen gelungen ist, die Zahl der Fixierungen um 25 Prozent zu senken. Das ist beachtlich, aber es reicht bei Weitem noch nicht aus. Unser Ansatz muss wirklich sein, von einem der letzten Plätze aus ganz nach vorne zu kommen und deutlich zu machen: Wir nehmen die Würde des Menschen wirklich in jeder Phase des Lebens und in jeder Situation sehr ernst.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich habe eben die Pflegestützpunkte angesprochen. Pflege ist nicht abstrakt, sondern wirkt ganz konkret vor Ort. Deshalb ist es wichtig, dass der Pflegebeauftragte nicht nur in der Landeshauptstadt in seiner Dienststelle sitzt, sondern dass er vor Ort unterwegs ist. Er soll insbesondere in den acht Pflegestützpunkten in jedem Jahr Veranstaltungen für die Betroffenen durchführen. Das sind nicht nur diejenigen, die Fragen an den Pflegebeauftragten haben oder die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pflege, sondern in erster Linie die Pflegebedürftigen.

Deshalb nenne ich einen weiteren Punkt, der mir sehr am Herzen liegt, nämlich die Stärkung der Rechte der Pflegebedürftigen. Wir wollen die Kompetenzen der Heimbeiräte stärken. Ich habe im vergangenen Juli zum ersten Mal die Heimbeiräte aus allen Heimen im Saarland zu mir ins Ministerium eingeladen. Es kamen 130 meistens hochbetagte Menschen. Es hat sich herausgestellt, dass es einen enormen Austauschbedarf gibt. Deshalb wird der Pflegebeauftragte an allen acht Standorten der Pflegestützpunkte in Zukunft regionale Treffen mit den Heimbeiräten durchführen. Wenn in wenigen Wochen der erste Pflegebeauftragte gewählt sein wird, werden wir auf dem Verordnungsweg weiter dafür sorgen, dass die Rechte der Heimbeiräte gestärkt werden.

Ich nenne einen weiteren Punkt, den wir nicht im Land angehen können, weil er eine generelle Thematik betrifft. Es ist die Frage des Pflegebegriffs, das ist ein bundespolitisches Thema. Als man Mitte der Neunzigerjahre mit der Pflegeversicherung begonnen hat, war sie ein enormer sozialpolitischer Fortschritt. Ganz Europa hat auf die deutsche Pflegeversicherung geschaut. Aber nach 20 Jahren müssen wir feststellen, dass dieser dreistufige, richtungsorientierte Pflegebegriff den pflegebedürftigen Menschen nur unzureichend gerecht wird. Wir

(Minister Storm)

brauchen einen ganzheitlicheren Ansatz. Deshalb soll noch im Frühjahr 2013 das Ergebnis einer Kommission vorgestellt werden - unter dem Vorsitz des Patientenbeauftragten der Bundesregierung, Wolfgang Zöller -, die die Einführung eines neuen Systems mit fünf Pflegegraden vorschlägt. Unabhängig von den Details - wir werden sicherlich um das eine oder andere ringen müssen - halte ich es für zwingend notwendig, zu Beginn der nächsten bundespolitischen Wahlperiode eine große Pflegereform anzustreben, bei der der Pflegebegriff in einem ganzheitlichen Sinn weiterentwickelt wird.

Meine Damen und Herren, wir sind bei allen Problemen, die es in der Pflege gibt, gemeinsam mit den Menschen auf einem guten Weg. Wir sind auf einem saarländischen Weg, bei dem wir ein kleines, aber wichtiges Kapitel Sozialgeschichte schreiben. Bei all dem dürfen wir eines nicht vergessen: Es geht bei dem Thema Pflege in aller Regel um Menschen in ihrer letzten Lebensphase. Das oberste Gebot für uns alle sollte sein, die Würde des Menschen bis zuletzt zu achten. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Präsident Ley:**

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie hat mit der Drucksache 15/402 einen Abänderungsantrag zu dem Gesetzentwurf eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer für die Annahme des Abänderungsantrages Drucksache 15/402 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 15/402 einstimmig angenommen ist. Alle Fraktionen haben zugestimmt, bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Wir kommen dann zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 15/162, also über den Gesetzentwurf als Ganzes. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 15/162 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrags ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/162 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrages einstimmig angenommen ist. Zugestimmt haben alle Fraktionen außer der Fraktion DIE LINKE, die sich enthalten hat.

Wir kommen zu Punkt 9 der Tagesordnung:

**Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Zustimmung zum Zweiten Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (Drucksache 15/290)**

Zur Berichterstattung erteile ich dem Ausschussvorsitzenden Herrn Abgeordneten Hermann Scharf das Wort.

**Abg. Scharf (CDU), Berichterstatter:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Regierung des Saarlandes betreffend das Gesetz über die Zustimmung zum Zweiten Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten, Drucksache 15/290, wurde vom saarländischen Landtag in seiner Sitzung am 16. Januar 2013 in Erster Lesung ohne Aussprache einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie überwiesen. Dieses Gesetz beinhaltet das zweite Abkommen zwischen den Bundesländern zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten.

Aufgrund zahlreicher Neuregelungen beziehungsweise Änderungen von bundes- und europarechtlichen Vorschriften ist eine Neufassung der Aufgaben und Zuständigkeiten der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten notwendig geworden. Der Ministerrat hat mit Beschluss vom 31. Mai 2011 der vorliegenden Neufassung zugestimmt. Gemäß Art. 95 Abs. 2 der saarländischen Verfassung bedarf der Abschluss von Staatsverträgen der Zustimmung des Landtages durch Gesetz. Ich darf berichten, dass sich der Sozialausschuss in seiner Sitzung am 20. Februar 2013 mit dieser Vorlage befasst hat. Er empfiehlt dem Plenum einstimmig, dem Gesetzentwurf Drucksache 15/290 in Zweiter und letzter Lesung die Zustimmung zu erteilen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

**Präsident Ley:**

Ich danke dem Herrn Berichterstatter und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Von daher schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 15/290 in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann kann ich feststellen, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/290 in Zweiter und letzter Lesung einstimmig, bei Zustimmung aller Abgeordneten, angenommen ist.

(Präsident Ley)

Wir kommen zu den Punkten 16 und 21 der Tagesordnung:

**Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Stromsperrn verhindern (Drucksache 15/393)**

**Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Strompreise stabilisieren und Stromabschaltungen in einkommensschwachen Haushalten verhindern (Drucksache 15/403)**

Zur Begründung des Antrags der DIE LINKE-Landtagsfraktion erteile ich das Wort Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Heinz Bierbaum.

**Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Steigende Strompreise auf der einen Seite, die Ausweitung des Niedriglohnssektors, der niedrigen Einkommen, und zwar weit über Hartz 4-Empfänger hinaus, auf der anderen Seite führen dazu, dass immer weniger Menschen ihre Stromrechnungen bezahlen können und ihnen deshalb der Strom abgeklemmt wird. Mehr als 300.000 Haushalte pro Jahr, wo der Strom abgeklemmt wird - die überwiegende Zahl hängt damit zusammen, dass die Rechnungen nicht bezahlt werden -, sind aus unserer Sicht nicht hinnehmbar, sondern da ist es notwendig, Maßnahmen dagegen zu ergreifen.

Wir haben im Saarland die zum Teil doch sehr tragischen Konsequenzen mit der Brandkatastrophe in Burbach sehr deutlich vor Augen geführt bekommen, wo genau dieser Sachverhalt zu einer menschlichen Tragödie geführt hat. Deswegen sind wir der Auffassung, dass hier dringend etwas getan werden muss, auch deswegen, weil die Versorgung mit Strom eine Voraussetzung für ein menschenwürdiges Wohnen ist und die Voraussetzung dafür, dass man am gesellschaftlichen Leben teilhaben kann. Ziel unseres Antrags heute ist es, solche konkreten Maßnahmen auf den Weg zu bringen.

Deswegen haben wir drei Punkte genannt. Erstens. Wir sind der Auffassung, dass generell Stromsperrn aufgrund von Zahlungsunfähigkeit verboten werden müssen.

(Beifall von der LINKEN.)

Das können wir natürlich nicht im Saarland alleine tun, deswegen möchten wir gerne, dass die Landesregierung auf der Bundesratsebene initiativ wird, um dies voranzubringen. Allerdings ist dies nicht das einzige Mittel, sondern wir haben auch sehr konkre-

te Möglichkeiten, über Beratung und über die Zusammenarbeit von Behörden hier etwas zu tun, um Stromsperrn zu verhindern.

Ich verweise auf das Saarbrücker Modell, auf den Modellversuch in Saarbrücken, wo es bei Einwilligung des Stromkunden einen Datenaustausch zwischen dem Energieversorger und der Sozialbehörde geben kann. Wir sind der Auffassung, dass dieser Modellversuch aufgegriffen werden sollte, dass er nicht auf Saarbrücken beschränkt bleiben, sondern auf das Land insgesamt ausgeweitet werden sollte. Allerdings erfassen wir nicht alle, die Probleme haben, die Stromrechnung zu bezahlen, die in einer finanziellen Klemme stecken, da nicht alle der Sozialbehörde gemeldet sind. Der Kreis ist wesentlich größer. Deshalb sehen wir einen Ansatzpunkt darin, eine entsprechende Energieberatung einzurichten, die frühzeitig solche Menschen auf ihre Rechte hinweist und nach Möglichkeiten sucht, die Stromsperre zu umgehen. Deswegen möchten wir mit unserem Antrag erreichen, dass der Landtag dem zustimmt, dass erstens generell Stromsperrn aufgrund von Zahlungsunfähigkeit verboten werden, dass wir auf dem Gebiet initiativ werden und ganz konkret etwas tun, nämlich den Saarbrücker Modellversuch auf das Land ausdehnen und eine entsprechende Energieberatung einführen.

Ich möchte dazu noch etwas sagen. Wir haben uns mit unserem Antrag ganz bewusst auf das Thema Stromsperrn konzentriert, weil wir hier den größten Handlungsbedarf sehen. Natürlich ist die Frage der Strompreise, der Energiepolitik sehr viel vielschichtiger und wir werden damit die gesamten Probleme der Strompreisentwicklung, die im gesellschaftlichen Zentrum steht, nicht erschlagen. Es ist nur ein Teil, aber ein wichtiger Teil.

Deswegen sind wir nicht dafür, dieses Thema mit weitergehenden Überlegungen im Rahmen Strompreispolitik, Energiepolitik zu verbinden. Das ist unser Problem - das sage ich ganz offen - mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, weil wir wissen, dass in der Frage der Strompreisgestaltung unterschiedliche Auffassungen zwischen den verschiedenen Fraktionen bestehen, dass wir hier einen gesellschaftlichen Diskurs brauchen, dass es hier politische Auseinandersetzungen gibt, welches der richtige Weg ist. Aber das darf uns doch nicht daran hindern, dort, wo es am nötigsten ist, auch etwas zu tun, nämlich beim Thema Stromsperrn.

(Beifall bei der LINKEN.)

Deswegen bitte ich, doch einfach einmal von dem üblichen Ritual hier abzuweichen, dass gesagt wird, alles, was von der Opposition eingebracht wird, wird abgelehnt, alles, was von den Regierungsfractionen eingebracht wird, wird angenommen. Wir sollten einmal dieses Ritual verlassen und gemeinsam ein Zei-

**(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))**

chen dafür setzen, dass hier etwas getan wird, um Stromsperrern mit ihren zum Teil katastrophalen Folgen zu verhindern. Deswegen bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. - Danke.

(Beifall von der LINKEN und den PIRATEN.)

**Präsident Ley:**

Zur Begründung des Antrages der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion erteile ich Frau Abgeordneter Dr. Simone Peter das Wort.

**Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Strompreise stabilisieren und Stromabschaltungen in einkommensschwachen Haushalten verhindern gehört für uns zwingend zusammen. Wir haben den Antrag erweitert. Der Antrag der LINKEN geht uns nicht weit genug, weil nicht nur das Thema Stromsperrern für viele Menschen akut ist, sondern auch steigende Energiepreise im Strom-, im Wärme- und im Verkehrsbereich drücken. Hier brauchen wir Lösungen jenseits der Stromsperrern.

Klimawandel, wachsender Energiebedarf, Rohstoffverknappung und steigende Energiepreise machen ein Umdenken notwendig. In Deutschland ist die Energiewende eingeleitet worden, vor allen Dingen im Stromsektor, und wurde in der letzten Dekade erfolgreich vorangetrieben. Die Umlage, die immer wieder in der Diskussion steht, war zunächst moderat, ist stärker geworden. Aber gemessen am Ausbau der erneuerbaren Energien ist ihr Anteil nur gering. Das hat selbst Bundesumweltminister Altmaier bestätigt. Das heißt, im Prinzip dürfen wir nicht die Energiewende dadurch konterkarieren, sondern müssen Möglichkeiten finden, wie wir den Strompreis generell fair und auf alle Schultern gleich verteilen.

Vor allem die Ausweitung der Befreiungen vom EEG für Großunternehmen hat zu einem drastischen Anstieg der EEG-Umlage geführt. Damit wurden die Kosten auf Privatverbraucherinnen und -verbraucher und kleine Unternehmen mit geringem Energieverbrauch abgewälzt. Das gilt auch für die Netzentgelte, von denen weite Teile der Großunternehmen befreit sind. Hier gibt es Vorschläge der Bundesregierung, das jetzt auch ein Stück weit abzuwenden. Aber das reicht uns nicht aus.

Tragfähige Lösungen wurden bisher weder von der CDU noch von der SPD präsentiert. Hier helfen keine Strompreisbremsen. Wie ich das verstanden habe, wird auch die Landesregierung morgen kritisch damit umgehen, beim Bund-Länder-Gipfel in Berlin. Aber ich meine auch, dass die von Minister Maas vorgeschlagene Absenkung der Mehrwertsteuer nicht ankommt, weil sie beim Kunden nicht an-

kommt. Warum sollten die Energieversorger, die die durch zusätzliche Einspeisung von Ökostrom verursachte Preissenkung an der Börse nicht weitergeben, diese jetzt weitergeben? Diese Einsparung von Ökostrom, die die Preissenkung an der Börse verursacht, macht etwa 3,5 Cent pro Kilowattstunde aus. Sie geben sie nicht an private Haushalte weiter. Damit fallen die Stromrechnungen für die privaten Haushalte aktuell um etwa 3 Milliarden Euro zu hoch aus.

Gerade einkommensschwache Haushalte sind besonders von den steigenden Energiepreisen betroffen, wobei ich hier sagen muss, dass die Wärmepreissteigerungen deutlich über der Strompreissteigerung liegen. Man sollte in der Debatte um den Strompreis auch mal ins Auge fassen, dass man hier nicht zu sehr die Verhältnisse verschiebt. Es sind besondere Programme zum Energiesparen und zur Steigerung der Energieeffizienz notwendig. Aber auch die Tarifgestaltung für Strom muss geringere Energieverbräuche begünstigen. Hier setzen wir auf einen stark progressiven Tarifverlauf, der das soziale Ziel einer Entlastung von einkommensschwachen Haushalten mit geringem Energieverbrauch mit ökologischen Anreizen verknüpft.

Die Verbraucherschutzministerkonferenz hat die Bundesregierung bereits an ihre Bitte erinnert, sie möge prüfen, ob und wie die Empfehlungen aus dem Kurzgutachten des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Bewertung einer möglichen Veränderung der Stromtarifstruktur für Haushaltskunden, der sogenannte Stromspartarif, umgesetzt werden können. Wir hoffen, dass es hier endlich Beiträge gibt.

Die Stromsperrern - da schließen wir uns der LINKEN an - dürfen nur, wenn überhaupt, eine Ultima Ratio sein, einkommensschwache Haushalte und Härtefälle müssen davon ausgenommen werden. Etwa 200.000 Hartz-4-Empfängern wurde nach aktuellen Schätzungen im vergangenen Jahr der Strom abgedreht, das sind 200.000 zu viel. Die Stromschulden sind einer der häufigsten Gründe für die Vergabe von Darlehen der Jobcenter. Zuletzt haben 18.000 Familien ein solches Darlehen erhalten. Hier wäre ein Ansatz gegeben, die Regelsätze für Hartz 4 hochzusetzen, damit die Nebenkosten hinlänglich abgedeckt sind.

Unverhältnismäßige Sperrern, insbesondere auch bei Härtefällen wie Schwangeren, Neugeborenen und Pflegebedürftigen, sind heute schon rechtswidrig. Energieversorger sollten erst nach einem mehrstufigen Verfahren der Konfliktlösung eine Stromsperrern verhängen dürfen. Die Voraussetzungen für die Sperrern müssen viel strenger geregelt werden.

Wir fordern in unserem Antrag die Landesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass auf Bundesebene

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE))

eine Verengung der Ausnahmeregelungen für die Großunternehmen angegangen wird. Hier gilt es vor allem, die Anforderungen an die besondere Ausgleichsregelung im EEG wieder auf den Stand von 2008 zurückzuführen, dass wirklich nur Unternehmen, die im Wettbewerb stehen, eine entsprechende Befreiung erfahren.

Die Landesregierung sollte sich auf Bundesebene ferner dafür einsetzen, dass die Unternehmen, die von den Strompreissenkungen an der Börse profitieren, diese weitergeben. Wir brauchen die Rückgängigmachung der Begünstigungen bei den Stromnetzentgelten. Wir wollen, dass die marktbeherrschenden Unternehmen stärker entflochten werden. Auch mehr Markttransparenz führt zu gerechteren und fairen Strompreisen. Wir wollen, dass Stromabschaltungen in einkommensschwachen Haushalten verboten werden, dass es einen Energiesparfonds von 3 Milliarden Euro gibt, der gerade einkommensschwache Haushalte beim Energiesparen unterstützt, dass wir ein Zuschussprogramm für „Weiße Ware“ bekommen, dass die Stromversorgungsunternehmen verpflichtet werden, einen Stromspartarif anzubieten.

Last but not least kann man auch auf Landesebene einiges voranbringen, indem man einkommensschwachen Haushalten eine besondere Energieberatung zukommen lässt. Unabhängige, kostenlose Stromsparchecks sind hier das Stichwort. Man sollte eine landesweite Stromsperr-Monitoring-Stelle einrichten. Das Saarbrücker Modellprojekt sollten wir ausdehnen, um mit Zustimmung der Betroffenen einen Datenabgleich zwischen Stromversorgern und Sozialbehörde durchzuführen. Ich bitte um Unterstützung des Antrages, der die Situation der Energiepreise für Einkommensschwache umfassender betrachtet. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von B 90/GRÜNE und vom Abgeordneten Hilberer (PIRATEN).)

#### **Präsident Ley:**

In der Aussprache hat sich zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Peter Strobel für die CDU-Fraktion.

#### **Abg. Strobel (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Sitzung des saarländischen Landtages am 19. September vergangenen Jahres hat die Fraktion DIE LINKE einen Antrag gestellt mit dem Titel „Schutzschirm für Stromkunden“. Ihre damalige Forderung nach einem Verbot von Stromsperrern präsentiert DIE LINKE heute in einer Neuauflage unter dem Titel „Stromsperrern verhindern!“. Wir hatten also das Ganze hier schon mal. Aber ich will die Gelegenheit gerne nutzen, um auf Ihre erneuten Forderungen näher einzugehen.

Zur Sicherung der Versorgung einkommensschwacher Haushalte, die Anspruch auf Sozialleistungen haben, begrüßen wir alle Initiativen der Sozialbehörden und der Versorgungsunternehmen mit dem Ziel der Vermeidung von Sperrern. In diese Richtung berät auch der Runde Tisch, den die Ministerin für Umwelt und Verbraucherschutz im vergangenen Jahr einberufen hat und dessen Ergebnisse wohl demnächst vorliegen.

Leider ist die derzeitige Debatte auf den Bereich der Elektrizität fokussiert. Dabei ist die Versorgung mit Gas oder Fernwärme ebenso elementarer Bestandteil einer Grundversorgung neben der Versorgung mit Trinkwasser. Zunächst einmal kann niemand davon ausgehen, dass diese Grundversorgung kostenlos ist. Es empfiehlt sich, die Rechtsverhältnisse genau zu betrachten. Zwischen dem Versorger und dem Kunden besteht ein Kaufvertrag nach dem BGB. Der Bezieher einer kostenpflichtigen Ware oder Dienstleistung - das können auch Strom, Gas oder Fernwärme sein - ist nach deren Lieferung zur Bezahlung eines Kaufpreises verpflichtet. Tut er dies nicht, wird die Zahlung mehrfach angemahnt, bei anhaltend ausbleibendem Zahlungseingang in einem mehrstufigen Verfahren die Sperrung angedroht und in letzter Konsequenz natürlich auch ausgeführt.

Was passiert, wenn einkommensschwache Haushalte einen Zuschuss zur Bezahlung ihrer Versorgungsrechnung benötigen? Empfänger einer Grundsicherungsleistung erhalten mit ihrem Grundbetrag eine Pauschale für Versorgungsleistungen wie Wasser, Gas und Strom, um damit ihre entsprechenden Rechnungen selbst bezahlen zu können. Dieses Verfahren ist grundsätzlich richtig. Damit wird der eigenverantwortliche Einsatz der zur Verfügung gestellten Mittel diskriminierungsfrei gewährleistet.

Werden jedoch die Pauschalmittel nicht zweckgemäß eingesetzt und entsprechende Rechnungen nicht bezahlt, wäre es wünschenswert, die Pauschale würde einbehalten und von der Sozialbehörde direkt an den Versorger weitergeleitet. Damit wären Sperrern zunächst einmal ausgeschlossen. Aufgrund der aktuellen gesetzlichen Regelung ist dies jedoch nicht möglich, es sei denn, der Grundsicherungsempfänger gibt freiwillig eine diesbezügliche Abtretungserklärung ab. Im Sinne vieler Betroffener wäre eine solche Erklärung sinnvoll und sollte durch die Sozialbehörden mit der gebotenen Sensibilität aktiv angeboten werden.

Es wäre demnach ein richtiger Schritt, den saarländischen Sozialbehörden aufzutragen, allen Leistungsempfängern nach SGB II die Möglichkeit einer solchen freiwilligen Abtretungserklärung zu erläutern und gegebenenfalls auch zu empfehlen. Dazu müsste dann noch der sparsame Umgang mit der gelieferten Energie sichergestellt werden, wie es zum Beispiel das sogenannte Nürnberger Modell vor-

(Abg. Strobel (CDU))

sieht. In diesem Modell des lokalen Energieversorgers in Nürnberg werden Abtretungserklärung, Eigenverantwortung und Hilfestellung zu Einsparmaßnahmen sehr erfolgreich kombiniert. Ein pauschales Verbot von Stromsperrern, wie Sie meine Damen und Herren von den LINKEN es fordern, würde genau die falschen Anreize setzen. Nicht jeder, der seine Rechnungen nicht bezahlt, lebt in wirtschaftlich schwierigen Verhältnissen. Umgekehrt zahlen viele Kunden mit sehr geringen Einkommen ihre Rechnungen absolut zuverlässig.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Die Abgrenzung zwischen Zahlungsunfähigkeit und Zahlungsunwilligkeit dürfte in einigen Fällen sehr schwierig sein. Ihre Forderung, die Energieversorger zu einem Beratungsgespräch mit dem Kunden zu verpflichten, die von Sperrern bedroht sind, kann ich unterstützen. Jedoch geht Ihre Forderung hier nicht weit genug. Wir halten es daher mit dem Bundesumweltminister. Bundesumweltminister Peter Altmaier will in Zukunft jedem deutschen Haushalt eine kostenlose Energieberatung ermöglichen - nicht wegen drohender Stromsperrern, sondern weil in fast allen Haushalten noch ungenutzte Einsparpotenziale liegen. Das ist sozial und darüber hinaus ökologisch und ökonomisch sinnvoll.

Die GRÜNEN haben einen Antrag nachgeschoben. Frau Dr. Peter führt mit diesem Antrag einen Feldzug gegen die deutsche Industrie, gegen die energieintensiven Unternehmen und genauso gegen die großen Versorgungsunternehmen. Gegenüber denen sind Sie besonders skeptisch. Frau Dr. Peter, Sie müssten noch erklären, was Sie damit gemeint haben, als Sie sagten, wenn man etwas an der Mehrwertsteuer machen würde - ich glaube, das war der Vorschlag von Herrn Maas -, dann käme das bei den Kunden nicht an. Sie müssen mir erklären, wie das gehen soll. Zum Abschluss fordern Sie genau wie die LINKE ein Verbot von Stromsperrern. Das ist für uns nicht akzeptabel. Bitte erklären Sie mir das mit der Mehrwertsteuer.

**Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE) mit einer Zwischenfrage:**

Zunächst darf ich Sie fragen, ob Sie bereit sind, zur Kenntnis zu nehmen, dass ich explizit nicht von energieintensiven Unternehmen, sondern von Großunternehmen gesprochen habe. Unsere Forderung geht dahin, dass man zu dem alten Zustand zurückkehrt, damit diese energieintensiven Unternehmen - wie die saarländischen -, die im internationalen Wettbewerb stehen, weiterhin eine Befreiung erfahren. Es geht um die, die in den letzten Jahren in massenhafter Zahl dazugekommen sind. Wir haben eine Menge erreicht - das sagt auch das Bundesumweltministerium. Das ist einfach zu viel des Guten.

Bei der Mehrwertsteuer sind wir der Auffassung, dass die Entlastung nicht an die Kunden weitergegeben wird und dass die Einsparungen der großen Energiekonzerne durch die Absenkung der Preise an der Börse von etwa 3 Milliarden Euro pro Jahr nicht an die Kunden weitergegeben werden. Von daher ist die Erwartung, dass es auch hier nicht zu einer Weitergabe kommt, es sei denn, man hat vielleicht ein gesetzliches Regelwerk oder sonstige Möglichkeiten, um diese Weitergabe zu erzwingen. Ansonsten sehen wir, dass die Konzerne das auch wieder nur einkassieren und es nicht an die Kunden weitergeben.

**Abg. Strobel (CDU):**

Frau Dr. Peter, Sie erwarten ja nicht ernsthaft, man lasse es zu, dass sich die Versorgungsunternehmen das, was bei einem Erlass der Mehrwertsteuer beziehungsweise einer Absenkung der Mehrwertsteuer wegfällt, einfach in die Taschen stopfen? Es ist schon ein bisschen naiv, das anzunehmen. Von daher muss ich sagen: Das mit der Mehrwertsteuer hätten Sie besser weggelassen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

In Summe ist zu sagen: Beide Anträge - sowohl der Antrag der LINKEN als auch der Antrag von B 90/GRÜNE sind abzulehnen, was wir auch tun werden. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

**Präsident Ley:**

Für die SPD-Landtagsfraktion hat Frau Abgeordnete Isolde Ries das Wort.

**Abg. Ries (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Verbraucherzentralen haben berechnet, dass in einem durchschnittlichen Haushalt mittlerweile 13 Prozent des verfügbaren Einkommens für Energie aufgewendet werden muss. Wir können bei den Nebenkosten wirklich schon von der zweiten Miete reden. Dadurch entwickelt sich der Anstieg der Energiekosten zu einem sozialen Problem. Das ist ganz klar. Professor Dr. Bierbaum, Sie haben recht: Bei uns ist das durch das dramatische Unglück in Burbach in den Fokus gerückt. Das war ein Brand, bei dem drei Kinder umgekommen sind. Deshalb ist in der Zwischenzeit einiges passiert.

Es ist richtig: Die ansteigenden Strompreise werden dazu führen, dass immer mehr Menschen der Strom abgestellt wird, weil sie ihn überwiegend nicht bezahlen können. Die Verbraucherzentralen gehen sogar von 840.000 Haushalten in der Bundesrepublik aus, denen jährlich der Strom abgestellt wird. Klar ist, dass einkommensschwache Haushalte die Kostensteigerungen nicht allein durch eine Veränderung

(Abg. Ries (SPD))

des Verhaltens oder durch Energieberatung in den Griff bekommen. Das nützt mir wenig, wenn ich das Geld nicht habe, um mir ordentliche Geräte zu kaufen, die energiesparend sind. Das kann ich nur, wenn ich das Geld dafür habe, auch wenn ich guten Willen habe. Deshalb nützt es wenig, immer wieder den Stromanbieter zu wechseln. Das reicht als Maßnahme nicht aus.

Deshalb hat die Verbraucherministerkonferenz einen sogenannten Spartarif vorgeschlagen. Das ist der progressive Spartarif, der im GRÜNEN-Antrag vorkommt. Die Bundesregierung wurde aufgefordert, die Energieversorger zu verpflichten, einen sozialen und ökologischen Progressivtarif als Wahltarif anzubieten. Das war ein Vorschlag der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen. Das heißt, es gibt einen Grundtarif, wenn man eine bestimmte Menge verbraucht. Wenn man über eine bestimmte Menge bezieht, wird es teurer. Das hat damit auch eine Lenkungswirkung. Das halte ich für sehr sinnvoll. Es ist sozial und ökologisch. Bedauerlicherweise ist die Bundesregierung diesem Vorschlag nicht gefolgt. Deshalb ist es ein erster Lösungsansatz, im September eine andere Regierung zu wählen. Dann können wir das vielleicht umsetzen.

(Vereinzelt Beifall bei den Oppositionsfraktionen. - Abg. Becker (CDU): Damit waren wir aber nicht gemeint. - Lachen.)

Die Große Koalition steht hier nicht gemeinsam. Das kann man vielleicht voraussetzen. - Trotz der Blockade haben die Akteure im Land nicht die Hände in den Schoß gelegt. Vielmehr haben Ministerin Rehlinger, die Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Saarbrücken, Charlotte Britz, und auch der Regionalverbandsdirektor Peter Gillo versucht, Regelungen und Lösungen zu finden. Ziel der Maßnahmen von Stadt und Land ist es, besonders schutzbedürftige Gruppen vor Stromsperrungen zu schützen. Der Regionalverband und die Landeshauptstadt Saarbrücken haben Lösungsansätze entwickelt, die insbesondere der am stärksten betroffenen Gruppe helfen sollen, nämlich den Sozialhilfeempfängern.

Im November letzten Jahres - also nicht erst, als Ihr Antrag geschrieben wurde - wurde ein Vier-Punkte-Modell zur Reduzierung von Stromsperrungen gemeinsam mit Energie SaarLorLux, dem Netzbetreiber Stadtwerke Saarbrücken, den Jobcentern und den Beratungseinrichtungen - wie zum Beispiel der Schuldnerberatung - präsentiert. Das funktioniert. Das heißt, die Sozialleistungsempfänger erklären sich einverstanden, dass ein Datenaustausch zwischen Energieversorger und Jobcenter möglich ist, wenn Stromsperrungen drohen.

Instrumente sind Darlehen, Stundungsanträge, Abschlagszahlungen und die Schuldnerberatung. Es

werden nicht nur künftige Sozialleistungsempfänger angesprochen, sondern auch Personen, die bereits im Sozialleistungsbezug sind. Sie werden über diese Möglichkeiten unterrichtet. Das halte ich für sehr wichtig; das ist sinnvoll. Die Energieversorger weisen auf Hilfsmöglichkeiten und Beratungseinrichtungen hin, wie Sie, Herr Prof. Dr. Bierbaum, es verlangt haben.

Stromsperrungen werden auch nur noch montags bis donnerstags ausgesprochen, damit man die Möglichkeit hat, eine Beratung in Anspruch zu nehmen. So sitzt man nicht über das Wochenende ohne Strom da, weil die Ämter nicht besetzt sind. Am Wochenende darf also kein Strom mehr abgestellt werden. Energie SaarLorLux verpflichtet sich, frühzeitig auf Probleme hinzuweisen und nicht erst dann, wenn große Summen zusammengekommen sind, damit die Möglichkeit der Rückzahlung besteht.

Das ist ein praktikables Modell für die Stadt Saarbrücken und den Regionalverband im Rahmen seiner Möglichkeiten. Sinnvoll wäre es auch - das ist von meinen Vorrednern angesprochen worden -, dass man zu der alten Regelung zurückkommt, wonach SGB-II-Empfängern der Betrag automatisch abgezogen und überwiesen wird, damit Stromsperrungen gar nicht entstehen können. Das war früher so. Dafür brauchen wir die Bundesregierung. Also nochmals mein Argument: Wenn Änderungsmöglichkeiten gewollt sind, muss man das Wahlverhalten verändern.

Für die Landesregierung hat Frau Rehlinger, unsere Ministerin, bei ihrer geplanten Regelung nicht nur die Sozialleistungsempfänger in den Fokus genommen, sondern auch Haushalte, die aufgrund der Höhe ihres Einkommens keinen Sozialhilfeanspruch haben, aber dennoch von Stromsperrungen betroffen sind. Das sind immer mehr. Es ist nicht nur die Gruppe der Sozialleistungsempfänger, sondern gerade die Gruppe dazwischen. Die Landesregierung ist dabei, mit allen saarländischen Anbietern - es geht leider nur mit saarländischen Anbietern - eine gesamt-saarländische Regelung zu vereinbaren. Diese soll, wenn ich richtig informiert bin, im April unterschrieben werden. Frau Ministerin Rehlinger hatte bereits am 07. November und am 13. Dezember, also lange Monate vor dem heutigen Antrag, Vertreter von allen saarländischen Stromversorgungsunternehmen, die zuständigen Sozialbehörden, Verbraucher- und Sozialverbände und sonstige Beratungsstellen an einen Tisch gebeten, mit dem Ziel, landesweit einheitliche Handlungsempfehlungen anzubieten. Als Basis dieser Handlungsempfehlungen dient eine Selbstverpflichtungserklärung, die aktuell mit allen Akteuren abgestimmt wird.

Geplant ist hier eine Abtretungserklärung an die Sozialbehörden. Das ist ganz wichtig, solange es keine bundeseinheitliche Regelung gibt. Auch die Raten-

(Abg. Ries (SPD))

zahlung zur Begleichung von Rückständen ist geplant und der verstärkte Einsatz von Prepaid-Zählern. Wenn einmal der Strom abgesperrt ist, habe ich immer noch die Möglichkeit, durch das Einwerfen von Geld Strom zu bekommen, wenn es nötig ist. Hinzu kommt die Verbesserung von Information und Kommunikation zwischen Stromversorgern und Kunden. Bei allen Maßnahmen wird immer ein Info-Blatt mitgeliefert und darauf hingewiesen. Mit der Zahlungsaufforderung erhält der von der Stromsperrung bedrohte Kunde ein Informationsblatt, das Ansprechpartner nennt, angefangen vom Sozialamt über die Schuldnerberatung bis hin zu den Stromanbietern, die ebenfalls Ansprechstellen haben. So kann das Problem abgewendet werden. Die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle der Stromversorger und zuständigen Sozialbehörden ist ebenfalls geplant. Stromsperrungen dürfen, genau wie das in Saarbrücken und im Regionalverband geregelt ist, nur noch von montags bis donnerstags erfolgen, damit am Wochenende, wenn niemand da ist, auch der Strom nicht abgestellt wird. Die Stromversorger nennen den Stromkunden Beratungsstellen, die über Stromsperrungen informieren. Die Beratung wird in Zukunft kostenlos sein. Die Verbraucherzentralen verlangen für die Beratung ebenfalls nicht viel Geld und für bestimmte Gehaltsgruppen überhaupt keines. Das kann ebenfalls eine große Hilfe sein.

Nun zu den Anträgen der LINKEN und der GRÜNEN. Herr Prof. Dr. Bierbaum, Sie haben gesagt, man solle nicht in das Ritual verfallen, Anträge nur abzulehnen, weil sie von anderen Fraktionen sind. Das wollen wir überhaupt nicht, ich muss Ihnen aber sagen, es kann nicht sein, dass man einfach verlangt, Strom dürfe nicht abgestellt werden, und damit den Freibrief für den unkontrollierten Verbrauch von Strom ausstellt. Das ist nicht die Lösung. Deshalb können wir Ihren Antrag nicht unterstützen. Wir haben mit der kurz vor der Unterschrift stehenden Regelung von Frau Ministerin Rehlinger eine Vorreiterrolle in der Bundesrepublik eingenommen. Es gibt kein anderes Bundesland, das es so weit geregelt hat. Ich würde mir natürlich wünschen, man könnte es bundesweit regeln, denn die Energieversorger sind ja nicht nur aus dem Saarland. Wenn ich den günstigsten suche, lande ich vielleicht auch einmal bei einem Energieversorger von außerhalb des Saarlandes. Da hilft diese Regelung wenig. Deshalb, Herr Professor Bierbaum, ist es kein Ritual, dass wir Ihren Antrag ablehnen, sondern es hat einen ganz realen Hintergrund. Dieser sagt uns, es ist nicht zu machen, wir können nicht Strom für alle wie Freibrief für alle ausgeben. Das mag sich nun etwas schlecht anhören, aber es ist so.

Herr Bierbaum, Sie haben recht, der Antrag der GRÜNEN bezieht sich nur in kleinen Teilen auf das Thema. Es wäre schade, wenn man das wichtige

Thema Stromsperrungen vermennt. Deshalb lehnen wir auch den Antrag der GRÜNEN ab.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Präsident Ley:**

Das Wort hat für die Fraktion der PIRATEN Frau Abgeordnete Jasmin Maurer.

**Abg. Maurer (PIRATEN):**

Vielen Dank Herr Präsident! Strom ist wesentlicher Teil unserer Daseinsvorsorge und muss für alle Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung stehen. Ansonsten ist ein menschenwürdiges Leben nicht möglich, auch in Deutschland nicht, wo wir warme Sommer haben und leider auch immer wieder wärmere Winter. Auch hier sind wir auf Strom angewiesen. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass jeder von uns zu Hause einen Kühlschrank hat. Gerade in Zeiten steigender Energiepreise sind immer mehr Menschen von Stromsperrungen betroffen. Es sind in erster Linie - das haben wir eben schon gehört - Empfänger von Sozialleistungen, aber immer öfter auch Menschen, die den Sozialbehörden nicht gemeldet sind, die aber teilweise so wenig verdienen, dass sie mit ihrem Geld hinten und vorne nicht auskommen.

Dieser Tatsache können wir uns nicht verschließen. Das ist so. Selbst in meiner unmittelbaren Nähe wohnte eine Familie - sie wohnt jetzt nicht mehr dort, das füge ich hinzu -, die ebenfalls von Stromsperrungen betroffen war. Sie war nicht dem Sozialamt gemeldet. In dieser Familie gab es zwei Kleinkinder. Jetzt fragt man sich, wie es passieren kann, dass einer Familie mit zwei Kleinkindern der Strom abgestellt wird. Das ist doch nicht rechtens. - Ganz einfach: Das System, wie es jetzt ist, funktioniert einfach nicht.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Der Stromanbieter kann logischerweise gar nicht wissen, wer in einem Haushalt lebt, ob es dort Kleinkinder oder Pflegebedürftige gibt und ob man dem Sozialamt gemeldet ist und so weiter. Es kommt hinzu, dass die Betroffenen oftmals gar nicht wissen, welche Rechte sie haben. Genau das ist ein Punkt, an dem wir als Politiker eingreifen müssen, denn wir sehen ja, was in Deutschland, im Saarland und unserer unmittelbaren Nachbarschaft passiert. Wir sind diejenigen, die hier etwas ändern können, vielleicht nicht direkt auf Landesebene, aber auf Bundesebene. Das müssen wir dann auch tun. Deutschland ist stolz darauf, Sozialstaat zu sein, aber ich frage mich, wie sozial ein Staat sein kann, in dem jährlich Hunderttausende von Haushalten von Stromsperrungen betroffen sind. Ohne Strom - das sagte ich eben schon - ist ein menschenwürdiges Leben nicht möglich.



**(Abg. Maurer (PIRATEN))**

Das Modellprojekt in Saarbrücken setzt an einem wichtigen Punkt an. In einem vergangenen Plenum haben wir bereits darüber diskutiert, wie wir den Stromsperrern entgegenzutreten können. Damals waren wir an einem Punkt, an dem wir sagten, dass wir wegen Datenschutz leider nichts machen können. Mittlerweile gibt es das Saarbrücker Modell, das dem entgegenwirkt. Die Energieversorger haben die Möglichkeit, bei Zahlungsrückständen die entsprechenden Ämter zu informieren, wodurch es endlich möglich ist, individuelle Lösungen für das Problem zu finden. Dadurch wird die Zahl an Stromsperrern hoffentlich weniger. Wir hatten zwar anfangs datenschutzrechtliche Bedenken, das gebe ich ganz ehrlich zu, da der Bürger den Ämtern wiederum mehr private Daten zur Verfügung stellen muss, aber wir haben ganz einfach abgewogen, was wichtiger ist, die Tatsache, dass ein Amt nicht weiß, dass das Geld hinten und vorne nicht reicht, was für einige ganz sicher keine angenehme Situation ist, oder die Tatsache, auf freiwilliger Basis einzuwilligen, dass die entsprechenden Daten mit dem Amt und den Stromanbietern ausgetauscht werden können. Wir hatten also diese Bedenken, haben aber abgewogen und gesehen, dass es in diesem Falle, da es auf freiwilliger Ebene passiert, in Ordnung ist.

Wie zu Beginn erwähnt, sind von Stromsperrern nicht nur Sozialhilfeempfänger bedroht, sondern immer mehr auch Menschen, die im Niedriglohnssektor arbeiten. Diese dürfen vom Sozialstaat nicht vergessen werden. Daher sind die Vorschläge von der Linksfraktion und von den GRÜNEN zu begrüßen, dass ein Energieberater erst entsprechende Gespräche führt. Man muss allerdings schauen, was ein solcher Berater macht. Es bringt nichts, wenn der Berater sagt, eine Waschmaschine A++ verbrauche weniger Strom als die jetzige, denn die Person kann sich ein anderes Modell einfach nicht leisten. Wenn sie schon das Geld nicht hat, um den Strom zu bezahlen, wie soll sie dann eine stromsparende Waschmaschine oder einen solchen Kühlschrank bezahlen können?

(Beifall von den PIRATEN.)

Was die Energieberater machen müssen - das sehen auch die PIRATEN so -, ist, dass sie den Menschen auch zur Seite stehen. Sie müssen ihnen sagen, welche Rechte sie haben, sie müssen sie beraten. Schuldnerberatung war eben schon ein Stichwort. Das wäre ein erster wichtiger Schritt. Viele haben einfach eine Hemmschwelle, sie trauen sich gar nicht zu sagen: Hallo, ich hab Probleme, an wen kann ich mich wenden? Wenn diese Energieberater kostenlos jedem Haushalt zur Verfügung stünden, dann wäre ein wichtiger Schritt getan.

(Beifall bei den PIRATEN und der LINKEN.)

Ich möchte noch auf den Antrag der GRÜNEN eingehen, der die EEG-Umlage unter einem ganz anderen Gesichtspunkt anspricht. Wir unterstützen die Forderung, dass die gesunkenen Einkaufspreise an die Verbraucher weitergegeben werden. Wenn es billiger eingekauft wird, kann man es auch billiger weitergeben. Das ist zumindest mein Verständnis von Marktwirtschaft. Ebenso fordern wir, die vielen Befreiungen für die Industrie zurückzunehmen. Ich verstehe es nicht - vielleicht habe ich auch einfach ein anderes Menschenbild, das kann ja sein -, dass Konzerne, die viel Strom verbrauchen, ausgenommen werden und dass das auf die Privat- und Kleinverbraucher verschoben wird.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen. - Abg. Theis (CDU): Das hat etwas mit Arbeitsplätzen zu tun!)

Da anzunehmen ist, dass in Zeiten steigender Energiepreise in Zukunft immer mehr Menschen von Stromsperrern betroffen sein werden, sind wir PIRATEN der Meinung, dass das Thema auf der Bundesebene angegangen werden muss. Den Forderungen nach einer Bundesratsinitiative werden wir uns zwar nicht in den Weg stellen, sehen darin jedoch ein weiteres Zeichen dafür, dass wir ein Grundeinkommen für alle Menschen brauchen, da immer mehr Menschen grundlegende Dinge einfach nicht mehr bezahlen können.

(Beifall bei den PIRATEN.)

Vor uns liegt noch ein weiter Weg, und da ist sehr viel mehr nötig, als einfach nur die Bundesregierung auszutauschen, da müssen noch mehr Veränderungen auf Bundesebene greifen. Da das noch ein weiter Weg ist, empfehlen wir heute, die beiden Anträge von der Linksfraktion und der GRÜNEN-Fraktion anzunehmen. Wir werden sie auch annehmen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

**Präsident Ley:**

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/393 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 15/393 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die DIE LINKE-Fraktion und die Fraktion der PIRATEN bei Ablehnung der Koalitionsfraktionen und Enthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion. Wer für die Annahme dieses Antrages ist, den bitte ich,

(Präsident Ley)

eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion der PIRATEN bei Ablehnung der Koalitionsfraktionen und Enthaltung durch die Fraktion DIE LINKE.

Wir kommen zu den Punkten 17 und 22 der Tagesordnung:

**Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Rechte von Verbraucherinnen und Verbrauchern stärken - verlässliche Rahmenbedingungen schaffen (Drucksache 15/398)**

**Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Für eine moderne und nachhaltige Verbraucherpolitik - Transparenz, Kontrolle und regionale Kreisläufe (Drucksache 15/408)**

Zur Begründung des Antrages der Koalitionsfraktionen erteile ich Frau Abgeordnete Isolde Ries das Wort.

**Abg. Ries (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Skandale, so heißt es, haben eine reinigende Wirkung. Sie stellen Probleme in den Fokus der Aufmerksamkeit und machen sie dadurch lösbar. Von den Lebensmittelskandalen der letzten Jahre kann man das wahrlich nicht behaupten. Ich erinnere nur an BSE im Jahre 2000, an Gammelfleisch, an Dioxineier, an Dioxin im Rindfleisch, an die Bakterien der chinesischen Erdbeeren im deutschen Joghurt. All das sind Hiobsbotschaften, die uns zeigen: Skandale reinigen doch nicht die Luft.

Ich habe mir einmal herausgesucht, was es alleine schon in diesem Jahr - wir haben jetzt März! - an Lebensmittelskandalen gab: 20 Tonnen mit Antibiotika belastete Putenbrust wurden gefunden. Gammelfleisch in Würstchen, aufgetaucht in Polen. Pferdefleisch in der Lasagne. Medikamentenspuren im Fleisch. In Ungarn wurden 900.000 undeklarierte Eier gefunden. Milch mit Schimmelpilz durch schimmeliges Futter. Bioeier wurden falsch deklariert. Gestern ist mit Wasser aufgeblähter Fisch sichergestellt worden. Von wegen Skandale haben eine reinigende Wirkung!

Die Öffentlichkeit steht also vor einer undurchsichtigen Gemengelage unterschiedlicher Sachverhalte. Die Bundesregierung verabschiedet einen Aktions-

plan nach dem anderen, ohne tatsächlich etwas dagegen tun zu können, das ist richtig, aber - so hat man verstärkt den Eindruck - auch ohne etwas dagegen unternehmen zu wollen.

Ich gebe zu: Eine einfache Lösung gibt es auch nicht. Die Lebensmittelherstellung ist inzwischen globalisiert, in den Lebensmitteln selbst finden sich Zutaten aus aller Herren Länder. Damit sind natürlich Lug und Trug Tür und Tor geöffnet, wenn es keine umfassenden engmaschigen und effektiven Kontrollen gibt. Wichtig ist deshalb, dass die Kontrollen bei der Einfuhr und beim Endprodukt konzentriert werden und dass es endlich einmal bundeseinheitliche Kontrollen gibt. Wichtig ist auch, dass jede Regelverletzung wirklich geahndet wird, denn Täuschung, Mantschen, Pantschen sind keine Kavaliersdelikte! Deshalb fordern wir auch, dass Prüfergebnisse verpflichtend veröffentlicht werden. Die Öffentlichkeit will schnell und umfassend informiert werden, nicht nur bei Gesundheitsgefahren, sondern auch bei Täuschung. Das hat sich jetzt beim Pferdefleisch gezeigt.

2012 und auch letzte Woche haben mehrere Gerichte geurteilt, dass § 40 des Lebens- und Futtermittelgesetzes des Bundes nicht als Rechtsgrundlage für die Veröffentlichung von Hygienemängeln und Täuschung taugt. Deshalb muss das Lebens- und Futtermittelgesetz verschärft werden. Wir freuen uns auch über die späte Einsicht unserer Bundesverbraucherministerin und müssen nun kontrollieren, ob der Ankündigung vielleicht auch einmal Taten folgen.

Die Veröffentlichung muss auch einhergehen mit verschärften Sanktionen. Es darf keine Bußgelder mehr geben, die aus der Portokasse gezahlt werden können, damit Lug und Trug in Zukunft sich nicht mehr lohnen. Betrüger sind hart zu bestrafen. Ich bin sogar der Meinung, das muss bis zur Existenzvernichtung gehen. Unrechtsgewinne müssen abgeschöpft und für die Verbraucheraufklärung und den Verbraucherschutz verwendet werden.

Zur Ausweitung der Information der Verbraucherinnen und Verbraucher fordern wir schon lange ein Kontrollbarometer, damit die Ergebnisse von Lebensmittelkontrollen an der Restauranttür und am Betriebstor einsehbar sind. Die SPD hat im Koalitionsvertrag ausdrücklich die Einführung eines Hygiene- oder Kontrollbarometers festgeschrieben.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Es wäre natürlich schön, wenn wir eine bundeseinheitliche Regelung dazu bekommen könnten. Das wird aber unter CDU/FDP nicht möglich sein. Wenn dies nicht möglich ist - auch das haben wir im Koalitionsvertrag festgeschrieben -, werden wir im Saarland im Alleingang eine Regelung auf den Weg bringen.

(Abg. Ries (SPD))

Ferner brauchen wir, um Täuschern und Betrügern auf die Schliche zu kommen und sie zu entlarven, eine lückenlose Rückverfolgbarkeit der Lebensmittel. Noch letztes Jahr hat unsere Bundesverbraucherministerin Aigner sich vehement in Brüssel gegen eine solche Regelung aufgelehnt. Wir fordern in unserem Antrag die Herkunftskennzeichnung auch von verarbeiteten Produkten. Das ist heute beim Strichcode überhaupt keine große Sache mehr. Es ist nicht so, dass man ein Produkt zuschreiben muss. Man kann das ganz klein verpacken und in jedem Geschäft mit einer Lupe nachlesen.

Kolleginnen und Kollegen, unsere Lebensmittel sind zu Recht ein wichtiges Thema und deshalb sind die Leute bei jedem Lebensmittelskandal auch immer so aufgebracht. Der Satz, dass unser Essen und Trinken uns gar nicht wertvoll genug sein können, klingt schön, aber lebensstauglich ist er nicht. Eine pauschale Verteuerung von Lebensmitteln würde nämlich neue Probleme schaffen. Vielmehr müssen Sicherheitsansprüche von Qualitätsansprüchen unterschieden werden. Wir brauchen auch weiterhin unterschiedliche Qualitätsklassen und unterschiedliche Preisklassen. Aber Lebensmittel sind - wie es schon heißt - Mittel zum Leben und müssen gesund und sicher sein. Auch günstige Lebensmittel müssen sicher sein.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Aber wir sollten auch wissen, dass Discounter - das sind immer größere Ketten, es gibt nur noch vier oder fünf - die Preise häufig so drücken, das sind manchmal schon mafiöse Zustände, dass Firmen und Bauern davon nicht mehr leben können. Die Folge sind Dumpinglöhne bei den Beschäftigten, Nichteinhaltung des Tierschutzes, Missstände und Skandale. Deshalb: günstig ja, billig nein. Und Geiz ist nicht geil. Das muss man immer wieder deutlich machen. Nach jedem Skandal wird immer der Ruf nach regionalen Lebensmitteln laut. Aber gerade industriell hergestellte Lebensmittel bieten am ehesten die Möglichkeit einer bezahlbaren und systematischen Kontrolle. Wenn es nur noch Klein- und Mittelbetriebe geben würde, dann wäre die Situation kontrolltechnisch gänzlich unbeherrschbar. Deshalb brauchen wir auch ein Kennzeichnungssystem für den Begriff regional. Aktuell sind die Kriterien für die Vergabe des Kriteriums regional viel zu lasch. Wir brauchen einen gesetzlichen Schutz der Bezeichnung „regional“ - genau wie es bei „Bio“ der Fall ist -, und wir brauchen auch bei regionalen Produkten die gleichen Kontrollen. Deshalb begrüßen wir es auch außerordentlich, dass im Saarland die Landesregierung einen Regionalbeauftragten einstellen wird, der für die Vermarktung regionaler Produkte und biologischer Produkte zuständig ist und das voranbringen soll.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Letztendlich, Kolleginnen und Kollegen, ist uns der Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wichtig. Wenn Lebensmittelskandale von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufgedeckt werden, gehören diese unter den Schutz der Rechtsordnung. Die meisten Skandale werden von Beschäftigten im Betrieb als Hinweisgeber gemeldet, und da genügt es nicht, wie Seehofer es einmal als Bundesverbraucher-schutzminister gemacht hat, einem Hinweisgeber einen Orden anzustecken. Das war damals ein LKW-Fahrer, der den Gammelfleischskandal aufgedeckt hat. Der läuft jetzt gut dekoriert mit einem Orden herum, ist aber seinen Arbeitsplatz los. Deshalb sage ich, dass Hinweisgeber vor Kündigung und anderen Nachteilen geschützt werden müssen. Das ist auch Inhalt unseres Antrages. Sie sehen also, Kolleginnen und Kollegen, dass wir uns eine ganze Menge vorgenommen haben. Wir haben Forderungen an uns selbst und an die Bundesregierung. Und wenn wir nicht handeln, dann gibt es nur eines, was wirklich sicher ist, dass nämlich der nächste Skandal garantiert kommt.

Vielleicht noch ein Wort zum Antrag der GRÜNEN, der hier nachgeschoben wurde. Heute Morgen lag er in den Fächern. Das ist genauso wie bei dem Tagesordnungspunkt eben. In unserem Antrag geht es nur um Lebensmittelskandale und um Lebensmittel. Dieser Antrag aber ist ein Wust von verbraucher-technischen Themen. Darüber könnte man im Landtag einmal eine Verbraucherdebatte über ein paar Stunden bestreiten. Es gibt drei Punkte, die eigentlich mit unserem Antrag konform sind. Aber weil viele andere Punkte hier aufgelistet sind, die ich in der Kürze der Zeit nicht mehr alle lesen konnte, lehnen wir diesen Antrag ab.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

**Präsident Ley:**

Das Wort hat die Abgeordnete Dr. Simone Peter.

**Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der zuerst eingebrachte Antrag der Großen Koalition heißt „Rechte von Verbraucherinnen und Verbrauchern stärken - verlässliche Rahmenbedingungen schaffen“. Der Antrag zielt auf die Lebensmittelskandale ab. Wir haben gesagt, für uns ist eine moderne und nachhaltige Verbraucherpolitik umfassender. Wir haben einen Globalantrag eingebracht, der Transparenz und Kontrolle in allen Bereichen umfasst, weil viele Synergien beziehungsweise ähnliche Strukturen und Prinzipien dahinter stecken, was den Verbraucherschutz erschwert. Eine Klarsicht der Verbraucherinnen und Verbraucher wird derzeit nicht so ermöglicht, wie es eigentlich sein müsste.

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE))

Der Konsum und die Lebensweise der Bürgerinnen und Bürger haben sich in den vergangenen Jahrzehnten stark verändert. Die Verbraucherinnen und Verbraucher hinterfragen die angebotenen Produkte und ihre Herstellung. Nach Lebensmittelkandalen werden Produkte aus ökologischem Anbau und fairem Handel verstärkt nachgefragt. Die Verbraucherinnen und Verbraucher nehmen ihre Einkaufsmacht wahr. Sie sind aber auf der anderen Seite zunehmend verunsichert, wenn sich täglich Schlagzeilen nicht nur im Lebensmittelbereich, sondern auch über giftige Textilien, giftiges Spielzeug, über Telefonabzocke, über zu hohe Dispozinsen oder mangelnden Datenschutz finden. Die Verbraucher fragen sich, was man überhaupt noch kaufen und verwenden kann und sie verfügen noch nicht einmal über die notwendigen Informationen für eigenverantwortliche und selbstbestimmte Konsumententscheidungen. Dazu bedarf es einer besseren Transparenz und einer seriösen Verbraucherberatung durch finanziell gesicherte, unabhängige Verbraucherorganisationen. Natürlich brauchen wir auch Kontrollen. Es kommt immer häufiger vor, dass die Verbraucher gegenüber Marktmacht und Monopolen sowie bei Marktversagen den Kürzeren ziehen. Hier brauchen wir klare und verständliche Regelungen, um eine wirkliche Wahlfreiheit der Käuferinnen und Käufer zu bekommen - von den Finanzmärkten über die Strompreise bis hin zu den Lebensmitteln. Gerade die Nahrungsmittelskandale - die Kollegin Ries hat sie eben genannt - vom Pferdefleisch über Gammelfleisch bis zu BSE zeigen, dass wir wirklich ein radikales Umdenken beim Verbraucherschutz auf allen Ebenen brauchen. Wir brauchen mehr Transparenz bei den Produktbestandteilen, bei den Lieferwegen, effizientere und besser vernetzte Kontrollmechanismen, ein stärkeres Bewusstsein für gute Produkte, aber auch die Kenntnis darüber, was gute Produkte sind.

Die verstärkte Umstellung der Nahrungsmittelwirtschaft auf regionale Kreisläufe mit überwiegend biologisch produzierten Waren von bäuerlichen Höfen, die bessere Bewusstseinsbildung über Wert und Gehalt von Lebensmitteln in Schulen und Kindergärten, die Initiative für artgerechte Tierhaltung beziehungsweise mehr ökologisch bewirtschaftete Flächen sind gerade im Bereich der Lebensmittelproduktion und der Anwendung notwendige Maßnahmen. Es muss endlich auch die Transparenz für eigenverantwortliche und selbstbestimmte Konsumententscheidungen hergestellt werden. Wir brauchen eine umfassende Verbraucherberatung. Das heißt, auch eine einfache und nachvollziehbare Kennzeichnung von Lebensmitteln über Kleidung bis hin zu den Finanzprodukten. Der im Februar 2013 aufgelegte Nationale Bund-Länder-Aktionsplan „Aufklärung - Transparenz - Information - Regionalität“ als Folge der Lebensmittelkandale klingt gut, versagt aber unserer An-

sicht nach in eigener Manier. Das können wir nicht gutheißen. Die Ankündigungsministerin in Berlin hat bisher weder die Testkäufer bei der Finanzaufsicht noch den Schutz vor Abzocke oder mehr Transparenz bei Lebensmittelkontrollen geregelt beziehungsweise zielführend umgesetzt.

Moderne Verbraucherpolitik sieht anders aus, meine sehr geehrten Damen und Herren. Deswegen richten wir uns mit unseren Forderungen auch - wie der Antrag von CDU und SPD - vor allen Dingen an den Bund. Wir haben die Forderungen auf alle Verbraucherschutzthemen ausgeweitet, um zu konstatieren wo Mängel im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher zu beheben sind. Das ist eine beachtliche, aber noch nicht einmal vollständige Liste, weil es eben viel zu viele Prinzipien gibt, die sich überschneiden und die einzelnen Themen beherrschen.

(Vizepräsidentin Ries übernimmt den Vorsitz.)

Wir brauchen eine einheitliche Finanzaufsicht für alle Produkte und alle Vertriebswege. Wir brauchen den Schutz vor unseriösen Geschäftspraktiken, wie zum Beispiel das Eindämmen der unerlaubten Telefonwerbung oder die Verhinderung des Verkaufs sogenannter Schrottimmobilien, eine Verbesserung des Verbraucher- und Datenschutzes wie auch eine umfassende EU-Datenschutzreform.

Wir brauchen natürlich eine verbraucherorientierte Energiewende, die bezahlbare Energie bereitstellt. Darüber haben wir beim vorangegangenen Tagesordnungspunkt schon gesprochen. Wir brauchen mehr Sicherheit und mehr Täuschungsschutz bei Lebensmitteln, zum Beispiel über verständliche, transparente und zuverlässige Kennzeichnungsregelungen und eben eine ehrliche Preisstruktur. Wir brauchen die konsequente Anwendung des Vorsorgeprinzips zum Schutz von Mensch und Umwelt als Leitprinzip. Und vor allem brauchen wir dringend eine Überarbeitung des Verbraucherinformationsgesetzes, das alle Bereiche umfassen muss.

Wir hoffen, dass die Landesregierung, wie von Kollegin Ries eben angesprochen, die Hygieneampel im Saarland auf den Weg bringen wird. Darauf warten wir nun schon seit fast einem Jahr, es wird schon ein Jahr lang darüber gesprochen. Der Bund kommt diesbezüglich nicht in die Pötte. Wir brauchen eine Informationsplattform für den Verbraucherschutz. Die bewusste Ernährung in saarländischen Schulen und Kindergärten zu fördern, das ist auch ein wichtiger Ansatzpunkt. Diese Aufgabe wurde angegangen, das muss aber nach unserer Ansicht noch verstärkt werden. Der Regionalbeauftragte stellt sicherlich auch einen guten Ansatz dar. Wir brauchen eine verstärkte Förderung der regionalen Vermarktung, den Ausbau der biologisch bewirtschafteten Flächen und die Unterstützung der Verbraucherzentrale. Wir hoffen natürlich auch, dass

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE))

Sie ausreichend Personal für Kontrollen vorhalten. Das ist angesichts des Sparprogramms beim Haushalt sicherlich eine Herausforderung.

Das alles sind Maßnahmen, die wirken. In diesem Sinne bitte ich um Unterstützung für unseren Antrag. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Opposition.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank, Frau Dr. Peter. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Peter Strobel von der CDU-Landtagsfraktion.

**Abg. Strobel (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Pferdefleisch- und Bioei-Skandale der zurückliegenden Wochen haben uns im Saarland eines ganz deutlich gezeigt: Saarländische Unternehmen waren nicht in einen Skandal verwickelt, und unsere staatlichen Verbraucherschutzbehörden haben sich, als sie gebraucht wurden, als gut aufgestellt erwiesen. Diesen Befund möchte ich Ihnen nun noch etwas erläutern.

Bezüglich des Problems nicht deklarierten Pferdefleischs konnte den saarländischen Fleischverarbeitern in rund 150 durchgeführten Sonderkontrollen ein einwandfreies Zeugnis ausgestellt werden: In keinem einzigen Betrieb wurde als Rindfleisch gekennzeichnetes Pferdefleisch verarbeitet. Die Rückverfolgbarkeit der Zutaten konnte lückenlos belegt werden. Ebenso verhält es sich nach Erkenntnis des Verbraucherschutzministeriums bezüglich der Eier aus den 16 größeren saarländischen Legehennenbetrieben: Es wurde bei unangemeldeten Kontrollen keine Unregelmäßigkeit in Bezug auf die Einhaltung der Haltevorschriften und deren Deklaration festgestellt. Die saarländischen Lebensmittelkontrolleure haben ferner die Regale des Lebensmitteleinzelhandels beprobt: Auch der Einzelhandel selbst hat reagiert und betroffene Ware umgehend aus den Regalen genommen. Nach Bekanntwerden der Betrugs-skandale dürften keine betroffenen Produkte den saarländischen Endverbraucher erreicht haben.

Die jüngsten Lebensmittelskandale sind die Folge betrügerischer Machenschaften, bei denen es zum Glück nicht zu einer gesundheitlichen Gefährdung der Konsumenten gekommen ist. Wenn wir uns jetzt über Konsequenzen aus diesen Skandalen unterhalten, dürfen wir eines nicht außer Acht lassen: Es wird immer Kriminelle geben, die versuchen, die Regeln zu ihrem Vorteil zu umgehen. Dies werden wir auch durch schärfere Vorschriften nie ganz ausschließen können. Nichtsdestotrotz - oder gerade deshalb - wollen wir mit den in unserem Antrag vorgebrachten Forderungen die Sanktionen für betrügerisches Verhalten gegenüber dem Verbraucher ver-

schärfen; das ist eine Maßnahme der Abschreckung.

Neben dem Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher geht es uns aber ganz speziell auch um den Schutz unserer saarländischen Betriebe, die sich korrekt verhalten haben. Weil durch die Skandale ganze Branchen in Verruf geraten, leiden nun auch sie zu Unrecht unter den Verfehlungen anderer. Umso wichtiger sind die von den Behörden durchgeführten Kontrollen. Die saarländischen Lebensmittelwächter haben in der aktuellen Situation ihre Arbeit gut gemacht. Sie haben sehr sorgfältig und zum Wohle des Verbrauchers agiert.

Zum Ende meiner Ausführungen möchte ich noch eine Bitte an die saarländischen Verbraucherinnen und Verbraucher richten: Seien Sie kritisch mit dem, was Sie essen und trinken! Wenn eine 850 ml-Dose Ravioli im Einzelhandel ab 69 Cent zu haben ist, dann muss deren Inhalt natürlich unbedenklich sein, aber um ein hochwertiges Lebensmittel kann es sich dabei nie und nimmer handeln. Dies gilt umso mehr, wenn man bedenkt, dass die Weißblechdose, in der die Ravioli verkauft werden, allein schon mehr als 20 Cent kostet. Greifen Sie auf regionale Produkte zurück! Unsere saarländischen Erzeuger stehen für hochwertige Lebensmittel. Sie als Verbraucher unterstützen damit nicht zuletzt die Wertschöpfung in unserem Land und helfen mit, die Beschäftigung in unseren Betrieben zu sichern.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen. - Sprechen bei der Opposition.)

Das Sammelsurium der GRÜNEN, das von Bioei bis Schrottimobilie reicht, lehnen wir ab. Ich bitte um Unterstützung für unseren Antrag. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank, Herr Strobel. - Das Wort hat nun die Abgeordnete Astrid Schramm von der Fraktion DIE LINKE.

**Abg. Schramm (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Funde von nicht deklariertem Pferdefleisch in Fertiggerichten und fehlerhaft gekennzeichnete „Bio-“ und „Freilandeier“ haben bundesweit berechtigt für Aufsehen gesorgt. Regelmäßig wird die Bevölkerung durch neue Lebensmittel- und Futtermittelskandale aufgeschreckt. Immer wieder kommt es dazu, obwohl jedes Mal seitens der politisch Verantwortlichen bessere Kontrollen angekündigt werden. Häufig wird aber erst dann ein politischer Aktionismus entfaltet, wenn ein Skandal nicht mehr zu verheimlichen ist. Diese Aktionen hinken stets den Skandalen hinterher; dabei sollten sie doch eigentlich präventiv

**(Abg. Schramm (DIE LINKE))**

wirken und das Eintreten solcher Skandale verhindern. Es zeigt sich an diesen Skandalen, dass in der Lebensmittelwirtschaft etwas grundsätzlich falsch läuft. Die politisch Verantwortlichen sind aufgerufen, durch Taten das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher zurückzugewinnen. Das Aufstellen von Aktionsplänen allein reicht hierfür nicht aus; die Maßnahmen müssen auch zeitnah umgesetzt werden.

Der vorliegende Antrag der Regierungskoalition enthält viele Forderungen, die wir ohne Weiteres mittragen können, die von unserer Partei auch schon selbst erhoben wurden. Zum Teil bleibt der Forderungskatalog aber sehr schwammig. So hätte ich mir auch eine Auseinandersetzung mit der Frage gewünscht, ob und in welchem Umfang es vor dem Hintergrund einer international arbeitenden Futtermittel- und Lebensmittelindustrie und eines zunehmend globalisierten Handels sinnvoll ist, gewisse Kompetenzen, beispielsweise bei herausgehobenen Überwachungsaufgaben, dem Bund zuzuordnen.

Wir benötigen strengere gesetzliche Regelungen für verpflichtende Eigenkontrollen im Lebensmittelgeschäft. Dieses Qualitätsmanagement muss zudem durch staatliche Kontrollen risikoorientiert und effektiv überwacht werden, wofür allerdings auch die einzelnen Bundesländer mehr Geld aufbringen müssen. Zu Recht hat der Vorsitzende des Verbandes der Lebensmittelkontrolleure, Martin Müller, in einem Interview am 08. März angesichts der aktuellen Skandale und des derzeit bestehenden Systems der Lebensmittelkontrolle von Zuständen „wie im vorigen Jahrhundert“ gesprochen. Er fordert unter anderem die Einstellung von 1.600 Lebensmittelkontrolleuren, Schwerpunktstaatsanwaltschaften und Fachgerichten zur strikten Anwendung des Lebensmittelrechts. Er fordert des Weiteren eine Spezialeinheit auf der europäischen Ebene, eine Art Europol für Lebensmittel. Leider haben diese Vorschläge im Antrag der Regierungsfractionen keine Berücksichtigung gefunden.

Insbesondere bezüglich der Ansätze, die wir auf Landesebene kurzfristig hätten umsetzen können, bleibt die Koalition in ihrem Antrag eine Antwort schuldig. An dieser Stelle muss ich noch einmal daran erinnern, dass es gerade die SPD während ihrer Oppositionszeit war, die stets auf die geringe Zahl der Lebensmittelkontrolleure im Saarland verwiesen hat und somit diesbezüglich in einer besonderen Bringschuld steht.

(Beifall von der LINKEN. - Abg. Spaniol (DIE LINKE): Stehen sollte!)

Im Weiteren möchte ich ansprechen, dass wir uns über eine Passage des Koalitionsantrages doch sehr gewundert haben. Darin ist zu lesen; ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin: „Verbraucherinnen und Verbraucher sind aufgerufen, extrem billige Lebensmittelpreise kritisch zu hinterfragen und bei besonders günstigen Angeboten genau hinzuschauen.“ Das hört sich ja zunächst einmal gut an, sieht auch auf dem Papier gut aus. Wir alle wissen aber doch, dass sich die Realität anders darstellt: Viele Menschen müssen aufgrund ihrer finanziellen Lage in günstigen Läden einkaufen. Wir können nicht erwarten, dass diese Menschen nun plötzlich im Bio- und im Feinkostladen einkaufen. Ich glaube aber, in einem Punkt sind wir uns doch einig: Die Verbraucherinnen und Verbraucher haben ein Recht auf gute Lebensmittel - egal, ob Discounterware oder Bioprodukt. Auch Menschen mit wenig Geld haben einen Anspruch darauf, dass die Lebensmittel, die sie kaufen, sicher und qualitativ gut sind. Im Übrigen ist Täuschung und Betrug keine Frage des Preises. Nicht der kostenbewusste Verbraucher ist schuld am Betrug, sondern das betrügerische Unternehmen, das zum Zweck der Gewinnmaximierung den Kunden für dumm verkauft. Deshalb brauchen wir vor allem Strafen für Betrüger im Marken- genau wie im Discountsegment, die betriebswirtschaftlich sehr weh tun.

Mit Erstaunen habe ich dem Antrag entnommen, dass die Regierungskoalition kurzfristige Änderungen des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches fordert. Wenn man sich vor Augen führt, dass erst vor wenigen Tagen, am 28. Februar 2013, im Deutschen Bundestag eine Änderung dieses Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches von CDU, CSU und FDP beschlossen und beispielsweise die Formulierung des geänderten § 40, der die Information der Öffentlichkeit regelt, von der christlich-liberalen Koalition in der Beratung im Bundestag vehement verteidigt wurde, so wundert es uns doch sehr, dass die saarländische CDU im vorliegenden Antrag eine kurzfristige Änderung des § 40 fordert.

Ich fasse zusammen: Der Antrag enthält ungeachtet einzelner Entgleisungen Elemente, die in die richtige Richtung weisen. Deshalb werden wir dem Antrag der Regierungskoalition auch zustimmen. - Danke.

(Beifall von der LINKEN.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schramm. - Das Wort hat nun die Abgeordnete Jasmin Maurer von der Fraktion der PIRATEN.

**Abg. Maurer (PIRATEN):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Abgeordnete! In der letzten Zeit waren die Zeitungen wieder voll von Berichten, die mir als Verbraucherin einen kalten Schauer über den Rücken laufen ließen. Ein Lebensmittelskandal jagte den anderen: Pferdefleisch in der Lasagne, Bioeier, die doch keine Bioeier wa-

(Abg. Maurer (PIRATEN))

ren, toxinverseuchte Futtermittel und heute - ich kann die Liste der Kollegin fortführen - haben wir illegal importiertes Schafsfleisch in Frankreich, welches eventuell auch nach Deutschland importiert wurde. Das sind alles Dinge, die mich als Verbraucher alles andere als glücklich machen. Wir haben diese Themen im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz bereits diskutiert. Ich freue mich sagen zu können, dass alle Fraktionen im Haus in der Sache einer Meinung sind und an einem Strang ziehen.

Es geht nicht darum, dass irgendwo versehentlich ein falsches Etikett aufgeklebt oder Rindfleisch mit Schweinefleisch verwechselt wurde. Nein, es geht darum, dass eine aktive Täuschung der Verbraucher stattgefunden hat.

(Vereinzelt Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Das ist eindeutig eine kriminelle Handlung. Diesen kriminellen Machenschaften muss Einhalt geboten werden. Es müssen die zur Rechenschaft gezogen werden, die durch diese bewusste Täuschung in ihre eigenen Taschen gewirtschaftet und Menschen in ganz Deutschland verunsichert haben. Zudem haben sie auch den Betrieben geschadet, die sich durchaus korrekt verhalten, was glücklicherweise die große Mehrheit ist.

Die kurzfristig verstärkten Kontrollen im Saarland bei den Rindfleischprodukten und Hühnerhaltern sind sehr zu begrüßen und auch notwendig, das sind wir den Verbrauchern schuldig. Darüber hinaus sind noch viele Dinge notwendig, um weitere Skandale zu verhindern und Verbrauchertäuschungen zu minimieren. Informationen müssen dem Verbraucher leichter zugänglich gemacht werden; er möchte wissen - er hat auch ein Recht darauf -, wo das Ei herkommt, das er zu Ostern isst. Wenn er Bioeier möchte, weil er beispielsweise von der besseren Haltung überzeugt ist, dann muss er natürlich auch zurückverfolgen können, ob das Ei, das er vor sich liegen hat, auch ein Bioei ist.

Die Grundlage dafür, die Eierstempel, existiert bereits. Die Informationen sind für die Verbraucher allerdings schlecht zurückzuverfolgen. In der Informatik würde man sagen, man müsse das Ganze benutzerfreundlicher machen. Genau das verlangen wir auch an dieser Stelle. Das sollte nicht nur bei Eiern so sein, sondern bei allen Nahrungsmitteln, sei es Fisch, Rindfleisch oder Pferdefleisch - man kann auch bewusst Pferdefleisch essen -, wir verlangen das für alle Lebensmittel. Aus diesem Grund fordern wir die komplette Offenlegung der Handelskette von verarbeiteten Lebensmitteln und der Herkunft von Fleisch und Milchprodukten. Das sind keine neuen Daten, die wir fordern, die müssen irgendwo vorliegen. Jeder Betrieb muss eine gewisse Buchhaltung

machen. Was ist es denn für ein Betrieb, der nicht weiß, wo die Sachen herkommen?

Schauen wir uns die Ketten an, die einige Lebensmittel zurückgelegt haben, das haben wir im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz gehört. Die Tiere kamen aus Rumänien und Polen, wurden in Luxemburg verarbeitet und über die Niederlande vertrieben. Haben wir denn in Deutschland keine Rinder? Haben wir im Saarland keine Landwirtschaft? Ist es wirklich nötig, so viele unserer Nahrungsmittel aus dem Ausland zu beziehen? Wir haben im Saarland 80.000 Hektar landwirtschaftliche Fläche und 1.200 landwirtschaftliche Betriebe. Wir haben im Saarland 50.000 Rinder, davon 40.000 Milchkühe, 8.000 Schweine und 160.000 Hühner, von denen etwa 105.000 Eier legen.

(Zuruf aus den Regierungsfractionen.)

Das waren Zahlen vom Bauernverband, die habe ich mir nicht ausgedacht.

Natürlich ist klar, dass wir im Saarland unseren Eigenbedarf oftmals nicht allein decken können. Gerade bei der Eierproduktion sind wir darauf angewiesen, Eier von außerhalb zu holen. Dennoch ist es notwendig, den Menschen die Bedeutung von regionalen Lebensmitteln näherzubringen. Das bedeutet auch, dass wir für den Begriff „regional“ gewisse Qualitätsstandards haben wollen. Es muss festgelegt sein, welche Standards ein regionales Produkt erfüllt, das vor meiner Haustür produziert wird, und was es besser macht als das, was wir von anderswo herholen.

Ich will noch etwas sagen zu dem Schutz der Hinweisgeber, auch das ist wichtig und richtig. Im Bereich der Betriebe zum Beispiel gibt es Betriebsräte, die sich für die Interessen der Arbeitnehmer einsetzen, die genießen einen besonderen Kündigungsschutz. Genauso wichtig ist das auch für die Hinweisgeber. Es bringt ja nichts, das wurde eben schon gesagt, wenn die einen Orden bekommen und dann ihre Arbeit los sind. Was müssen sie dann machen? Sie müssen billige Lebensmittel kaufen, um ihre Familie zu ernähren, weil sie einen Hinweis gegeben haben.

Alles in allem finden wir den Antrag der Regierungsfractionen sinnvoll und werden ihm zustimmen. Wir empfehlen den anderen, dies ebenfalls tun.

Ich komme noch kurz zum Antrag der GRÜNEN. Leider kann ich nicht komplett auf diesen sehr umfangreichen Antrag eingehen, dazu fehlt mir einfach die Redezeit; wir PIRATEN sind nur mit neun Minuten gesegnet. Der Antrag ist auch etwas zu kurzfristig gekommen, um ihn komplett durcharbeiten zu können. Ich habe allerdings einige Dinge gefunden, die auch wir PIRATEN fordern, zum Beispiel die Einführung einer Hygiene-Ampel. Der Verbraucher hat

**(Abg. Maurer (PIRATEN))**

ein Recht darauf zu wissen, wie es das Restaurant, das er besuchen möchte, mit der Hygiene hält. Das mag vielleicht für den einheimischen Saarländer nicht ganz so wichtig sein - das ist die Sache des Saarländers, er kennt das Dorf, woher er kommt -, aber gerade für Touristen, die das Saarland besuchen und in Restaurants gehen, ist es wichtig zu wissen, wie es mit der Hygiene aussieht und ob es Skandale gegeben hat. Deshalb empfehle ich, auch dem Antrag der GRÜNEN zuzustimmen. Nicht nur deswegen, aber meine Redezeit ist gleich zu Ende. - Danke sehr.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Antrag der Koalitionsfraktionen. Wer für die Annahme des Antrags Drucksache 15/398 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/398 einstimmig angenommen wurde. Zugestimmt haben die Fraktionen CDU, SPD, DIE LINKE und PIRATEN, bei Enthaltung der Fraktion B 90/GRÜNE.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion. Wer für die Annahme des Antrags Drucksache 15/408 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/408 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Fraktionen der PIRATEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dagegen gestimmt haben die Fraktionen CDU und SPD. Enthaltend hat sich die Fraktion DIE LINKE.

Wir kommen zu Punkt 10 der Tagesordnung:

**Beschlussfassung über den von der PIRATEN-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Einschränkung der Meinungs- und Informationsfreiheit durch ein neues Leistungsschutzrecht für Presseverlage verhindern! (Drucksache 15/388 - neu)**

Zur Begründung erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Michael Hilberer das Wort.

**Abg. Hilberer (PIRATEN):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Leistungsschutzrecht ist ein Grauen für alle, die ins Netz schreiben. Eigentlich wollte ich an dieser Stelle erklären, warum das so ist, und warum

dieses Gesetz so, wie es formuliert ist, keinen Sinn macht. Ich wollte Ihnen erklären, dass es schon jetzt für jeden Verlag, der öffentlich im Internet seine Inhalte bereitstellt, es eine ganz einfache technische Möglichkeit gibt zu verhindern, dass Suchmaschinen auf diese Inhalte zugreifen. Allerdings habe ich mich noch ein bisschen näher mit der Materie beschäftigt und möchte doch etwas umfassender darauf eingehen, wie stark der Eingriff durch dieses Leistungsschutzrecht in die Grundrechte ist, und was es eigentlich für eine moderne Medienlandschaft bedeutet.

Die Entwicklung im Gesetzgebungsverfahren für dieses Leistungsschutzrecht ist an Absurdität kaum noch zu überbieten. Ursprünglich wurde es vorgeblich dafür gestartet, die Interessen der Verleger gegenüber den Suchmaschinen zu stärken. Die Idee dahinter war folgende. Die Suchmaschinen machen im Internet unglaublich viel Geld mit Werbung. Sie haben ein Geschäftsmodell, das im Internet unglaublich gut funktioniert. Sie sind das Rückgrat der Informationsverarbeitung im Internet. Die Verlage dagegen darben. Sie haben Probleme mit ihrem ursprünglichen Geschäftsmodell. Sie haben weniger Abonnenten. Sie haben Probleme, Anzeigenkunden für ihre Druckerzeugnisse zu finden. Da war die Grundidee, man nimmt das Geld an der einen Stelle weg, wo viel gemacht wird, und gibt es an die andere Stelle, um die Presseverlage zu schützen. Suchmaschinen, das heißt Google. Google ist der größte Anbieter und mit Abstand Marktführer. Google dominiert den Markt. Das heißt, wir sprechen hier von einem Gesetz für die Presseverleger und gegen Google. Das war die Grundidee dahinter.

Nun hat das Gesetz im Gesetzgebungsverfahren einige interessante Veränderungen genommen. Die Bundesregierung hat den Text noch kurz vor der abschließenden Beratung im Bundestag entschärft. Nun sehen wir eine Version, in der Suchmaschinen, also Google, weiterhin kostenlos Texte anreißen dürfen. Dann frage ich mich natürlich, wer dieses Leistungsschutzrecht überhaupt noch braucht, wem dieses Leistungsschutzrecht überhaupt noch nutzt.

(Beifall von den PIRATEN und B 90/GRÜNE.)

Dann muss ich mir einmal anschauen, wie das heute aussieht, wie das Internet funktioniert. Heute sehen wir im Netz eine interessante Entwicklung. Wir sehen eine Gegenöffentlichkeit. Die geht auch gegen die etablierten Medien. Das heißt, wir haben eine Machtverschiebung von den Verlagen hin zum Nutzer, was die Nachrichtenbearbeitung angeht. Wir sehen Blogs, wir sehen Facebook, wir sehen Twitter. Wir sehen viele verschiedene soziale Dienste, die eine neue Medienmacht, eine neue Art der Öffentlichkeit, eine Macht der Öffentlichkeit bieten, ungefiltert und unkontrolliert.



(Abg. Hilberer (PIRATEN))

Das führt dann auch zu solchen Dingen, dass plötzlich ein riesiger Druck auf Politiker entsteht. Wir haben das beim Bundespräsidenten gesehen. Der Druck war natürlich auch über die klassischen Medien da. Aber das war ein Pingpong-Spiel. Das heißt, da war das Internet, da waren Nutzer im Internet, die haben sich empört, die haben geschrieben, und das wurde von den klassischen Medien wieder aufgenommen.

Wir haben momentan eine starke Veränderung. Was wollen wir jetzt machen? Der Versuch, der hier im Raum steht, ist offensichtlich: Es geht darum, diese Deutungshoheit der Verlage wieder irgendwie zurückzugewinnen. Das, meine lieben Damen und Herren, ist ein Projekt, das nur auf Kosten der Meinungsfreiheit gelingen kann. Das ist mit uns nicht zu machen.

(Beifall bei den PIRATEN und B 90/GRÜNE.)

Wenn ich mir anschau, was von diesem sogenannten Leistungsschutzrecht übrig ist, dann komme ich zu dem Ergebnis, dass es nur noch ein Ziel hat, nämlich das öffentliche Beschäftigen mit Nachrichten im Internet riskant zu machen. Wer sich öffentlich mit aktuellen Ereignissen in seinem Blog auf Facebook, auf Twitter beschäftigt, der setzt sich plötzlich, nachdem dieses Gesetz da ist, der Gefahr der Abmahnung aus.

In den letzten Tagen gab es einen interessanten Blogbeitrag auf „Spreeblick“. Das ist einer der größten deutschen Blogs. Die haben geschrieben, dass sie in den letzten 10 Jahren schon bei geltender Gesetzeslage über 10.000 Euro an Anwalts- und Gerichtskosten gehabt haben, weil Medienanbieter immer wieder versucht haben, sie zu verklagen, um dort Inhalte zu ändern. Die konnten sich das leisten, dagegen vorzugehen. Aber der durchschnittliche Blogger kann sich das nicht leisten. Wenn dem eine Abmahnung ins Haus flattert, dann kann er die Rechtsgrundlage nicht mehr beleuchten, dann wird er einfach seinen Artikel herunternehmen. Das Gefühl der Abmahngefährdung reicht vollkommen aus, um im Kopf der Internetnutzer eine Schere anzusetzen.

(Beifall bei den PIRATEN und B 90/GRÜNE.)

Im Gegensatz zu Google haben diese normalen Internetnutzer nämlich nicht diese Menge an Geld. Sie können sich nicht gegen eine Abmahnindustrie wehren. Die gibt es wirklich da draußen. Das ist eine Abmahnindustrie, die gegen Internetnutzer vorgeht. Sie können sich nicht wehren gegen den Vorwurf, angeblich illegal Textpassagen übernommen zu haben. Das Leistungsschutzrecht, wie es jetzt vorliegt, schafft neue Rechtsunsicherheit. Denn was sind sie denn, diese kleinsten Textausschnitte? Es gibt keine klare Definition. Wir müssen darauf warten, dass die Gerichte das klären. Sie können nicht erwarten,

dass die Internetnutzer vor Gericht ihr Recht erstreiten werden. Das wird nicht funktionieren. Tür und Tor sind geöffnet für Verlagsabmahnungen. Eine reale Grundlage ist zu diesem Zeitpunkt gar nicht mehr notwendig, um eine Abmahnung zu schreiben.

Man kann das vergleichen mit der jetzigen Situation beim Filesharing. Auch dort ist die Rechtslage noch in weiten Teilen ungeklärt. Beim illegalen Streaming ist die Rechtslage noch weitestgehend ungeklärt. Es gibt dort sehr viele Abmahnungen an Internetnutzer, bei denen wir sehr sicher sein können, dass diese vor Gericht keinen Bestand hätten. Aber trotzdem schwappt eine Abmahnwelle nach der anderen über die deutschen Haushalte, von Nord nach Süd, von West nach Ost. Für die Abmahner ist es nämlich nicht notwendig, eindeutig recht zu haben. Es reicht völlig aus, wenn sie nicht offensichtlich im Unrecht sind.

(Beifall von den PIRATEN und B 90/GRÜNE.)

Wir sprechen hier von einem extremen strukturellen Ungleichgewicht. Auf der einen Seite haben wir Anwaltsbriefe mit hohen Geldforderungen, die Angst erzeugen. Auf der anderen Seite ist eine Wehr nicht möglich, weil die finanzielle Ausstattung bei den Betroffenen gar nicht vorhanden ist. Dann ist natürlich der Kurzschluss, man bezahlt lieber, hat seine Ruhe und nimmt seinen Beitrag aus dem Netz. Das Leistungsschutzrecht wird genau diesen Mechanismus ergeben. Verlage werden abmahnen aufgrund eines plausiblen Rechtsstandpunktes, der nicht gerichtssicher ist, aber Gerichte urteilen spät, Gerichte spielen für das Abmahnwesen erst einmal keine Rolle.

Ein neues Abmahnwesen, das hier entstehen wird, wird für einige Jahre funktionieren, bis der Rechtsrahmen von den Gerichten geklärt ist. Jetzt können Sie natürlich behaupten, gewerbliche Nutzer, das sind nicht die privaten Internetnutzer, das bin nicht ich, der irgendwo twittert oder auf Facebook einen Link teilt, aber auch diese Formulierung ist viel zu unklar. Denn was ist denn, wenn ich auf meinem Blog Werbung habe? Jeder zweite hat auf seinem Blog Werbung. Da bekomme ich ein paar Cent im Monat. Das ist ein Goody. Das reicht nicht einmal, um meine Hosting-Kosten zu decken. Aber trotzdem macht es mich juristisch gesehen gegebenenfalls zu einem gewerblichen Nutzer. Was ist mit Spendeneinnahmen? Es gibt inzwischen bei Twitter die Möglichkeit, dass jedes Mal, wenn jemand das Sternchen drückt, weil er einen Tweet von mir gut findet, er von seinem Konto auf mein Konto Minimalbeträge an Geld überweist. Ist das schon gewerblich? Die Abmahnschreiben werden keine Rücksicht auf diese Details nehmen.

Zum Vergleich an dieser Stelle noch einmal Filesharing. Da kennen wir das schon. Das Gesetz, wie es momentan vorliegt, hat keinen Nutzen für die Verle-

**(Abg. Hilberer (PIRATEN))**

ger. Es schadet den Internetnutzern, es schadet dem Medium Internet an sich, weil es die Grundfesten erschüttert, wie dieses Medium funktioniert. Das ursprüngliche Ziel, eine Kampagne gegen einen einzelnen großen Hersteller Google, kann eigentlich auch nicht überzeugen. Google hat übrigens die Möglichkeit, Nachrichten zu sperren. Die leben nicht von ihrem Google-News-Dienst. Die können es sich einfach leisten zu sagen, wir nehmen die Verlage nicht mehr auf, wenn die Lizenzkosten verlangen. Verlage, ich habe das schon einmal kurz eingeräumt, haben auch jetzt schon die Möglichkeit - das ist eine Textzeile auf der ganzen Internetpräsentation -, Google auszusperrern, indem sie einfach sagen: „Suchmaschine, schau dir bitte diese Seiten nicht an!“.

Was bleibt, ist ein gefährliches Gesetz ohne einen realen Nutzen. Deshalb ist es im Interesse dieses Hauses, im Interesse des Saarlandes - das Saarland ist nämlich ein Informatikstandort; das Saarland möchte vorne dabei sein, möchte auch mit der Entwicklung im Internet vorne dabei sein -, deshalb ist es in unserem Interesse, dass sich die Landesregierung auf der letzten Strecke im Bundesrat noch gegen dieses Gesetz auflehnt und den Willen formuliert, dass wir im Saarland dieses Gesetz nicht möchten. Deshalb bitte ich Sie, das zu unterstützen. Wir PIRATEN treten für ein freies Internet ein. Ich bitte Sie, uns an der Stelle zu folgen. - Danke schön.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat der Abgeordnete Uwe Conradt von der CDU-Landtagsfraktion.

**Abg. Conradt (CDU):**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist ein besonderer Tag, heute ist der erste Welttag des Glücks. Ich glaube, es hat schon etwas damit zu tun, dass wir an diesem Tag ein Thema auf der Tagesordnung haben und diskutieren, das symbolisch für das Glück der PIRATEN steht. Es ist das Urheberrecht, es ist das Leistungsschutzrecht, es ist das, was die PIRATEN aus ihrem Schattendasein herausgeholt hat. Ich sage nur das Wort ACTA, womit es gelungen war, Unbehagen und Angstgefühle in die Öffentlichkeit zu bringen über die Frage, wie das Internet morgen aussieht, wie das Land mit Urheberrechten und der Bewertung der Leistungen im Internet umgeht.

Das ist ein Glück gewesen und das ist auch in Ordnung. Es hat vielleicht auch etwas mit Anfängerglück zu tun, aber das gehört zum politischen Geschäft dazu. Glück alleine reicht nicht. Genau deshalb, weil Sie wissen, dass Glück alleine nicht reicht, suchen

Sie heute hier diese Bühne im Landtag für ein Gesetz, das der ausschließlichen Bundesgesetzgebung unterliegt.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Was ist denn mit dem Bundesrat?)

Zwar haben wir als Land ein Einspruchsrecht im Bundesrat, aber es ist ein ausschließliches Bundesrecht. Sie wissen genau, dass dies auf die Bühne des Bundestages gehört. Sie bringen es in den Landtag, weil Sie dort niemals hinkommen werden.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Bitte, Herr Ulrich, ich lasse eine Zwischenfrage zu.

**Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) mit einer Zwischenfrage:**

Herr Kollege, Ihnen ist doch bekannt, dass dieses Thema auch den Bundesrat berührt.

(Abg. Conradt (CDU): Das habe ich ja selbst gesagt.)

Insofern ist das Abkanzeln an der Stelle nicht in Ordnung. Es geht darum, die Landesregierung aufzufordern, sich so oder so zu verhalten; das ist absolut legitim.

(Abg. Conradt (CDU): Wo ist die Frage?)

Das war sie.

(Lachen bei den Regierungsfraktionen.)

**Abg. Conradt (CDU):**

Ich würde mich freuen, wenn Sie sich in Zukunft wenigstens bemühen würden, eine Frage zu stellen und nicht eine Anmerkung zu machen. Weil Sie wissen, dass Sie genau dort, wo die Entscheidungen in dieser Frage fallen, niemals hinkommen, geht es Ihnen ein Stück weit um Ihr Vermächtnis. Natürlich beteilige ich mich gerne an diesem Nachruf.

Meine Damen und Herren, der Kollege Hilberer hat ausgeführt, dass sich das Gesetz gewandelt hat. Wir begrüßen das sehr. Es hat sich sehr stark gewandelt im Diskussionsprozess, dass Kleinsttextteile und insbesondere das einfache Posten von einem Link in sozialen Netzwerken, in Twitter, eben davon nicht erfasst sind. Das Ehrenamtliche, das Nichtkommerzielle ist davon nicht erfasst, und das muss man laut sagen. Wenn Sie Angst schüren, dann tun Sie das aus einem einfachen und ganz billigen politischen Kalkül. Es trifft nicht zu, was Sie sagen, denn diese Form der Informationsfreiheit und Informationsweitergabe wird von diesem Gesetz nicht erfasst.

Was das Gesetz allerdings erfasst, sind Nachrichten-Aggregatoren, die vorhandene verlegerische Leistungen, die sehr teuer in der Erstellung sind, ausnutzen, indem die Dienste kostenlos, zu einem nicht vorhandenen Preis zur Verfügung gestellt wer-

(Abg. Conradt (CDU))

den und somit nach und nach die verlegerische Leistung an Wert verliert. Deshalb ist es ein Problem in der heutigen Zeit, dass wir zunehmend eine Aushöhlung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Verlage erleben. Dabei gab es nicht nur Probleme bei der Frankfurter Rundschau oder bei der Financial Times Deutschland, das ist nur die Spitze des Eisbergs. Wir erleben seit Jahren eine zunehmende Konzentration auf dem Zeitungsmarkt, ein Zusammenlegen von Redaktionen und damit einhergehend ein zunehmendes Aushöhlen des Instituts der freien Presse. Das ist das Problem, über das wir reden. Wir reden darüber, wie es auch in Zukunft in diesem Land einen Qualitätsjournalismus, eine freie Presse geben kann, die auch den Anforderungen von Artikel 5 GG Genüge tut. Das ist die Frage, über die wir reden, und das ist genau das, worum es auch in diesem Gesetz geht.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Weil der private Bereich rausgenommen worden ist - damit gehe ich genau auf das ein, was Sie gesagt haben -, gibt es durchaus einen Graubereich mit der Frage, wann ein Blog eine kommerzielle Veranstaltung ist, wann daraus so viel Umsatz und Einnahmen generiert werden, dass wir hierbei von einem ausgeführten und eingerichteten Gewerbebetrieb sprechen können. Es sind eben nicht die Kleinanzeigen, die letztlich zur Refinanzierung der Webpräsenz da sind. Es sind vielmehr die ausgeführten und eingerichteten Gewerbebetriebe, die auch tatsächlich solche Erträge erzielen, dass sie sich die Frage stellen, wie sie es schaffen, Rechtssicherheit für die Leistung zu bekommen, die jemand anderes erstellt hat.

Das kreative Potenzial, das von diesen mitgenutzt wird, muss letztlich auch mit vergütet werden. Genau das schafft das Gesetz, indem eben Rechtssicherheit geschaffen wird auf der einen Seite für die kommerziellen Anbieter und auf der anderen Seite für die Nutzer, dass diese Artikel weiterhin kostenlos zur Verfügung stehen. Denn es geht hierbei auch um einen fairen Ausgleich der Interessen der Urheber und mit ihnen der Verlage auf der einen Seite und der Internetnutzer auf der anderen Seite, die zu Recht erwarten, dass es eine frei verfügbare Information im Netz gibt. Das ist der Ausgleich, über den wir reden, und das ist der Ausgleich, bei dem es eben auch darum geht, dass künftig der Wert der geistigen Erstellung, der Schöpfung von Werken nicht völlig unterminiert wird.

Insofern sprechen Sie eine Frage in Ihrem Antrag durchaus zu Recht an, wie es nämlich gelingen kann, dass das, was die Verlage an Mehrerträgen schaffen, auch dort, also beim Urheber, ankommt. Das ist eine berechtigte Frage. Sie ist aber letztlich auch dort genauso wie andere Begriffe Teil des Urheberrechts, das eine angemessene Vergütung vor-

sieht. Daher stellt sich im Grunde genommen das Problem, dass die Angemessenheit sehr wohl eine Frage ist, wo auf dem Verhandlungsweg oder auch oft auf dem gerichtlichen Weg genau das festzustellen ist. Es ist nicht nur die Aufgabe von Journalistenverbänden, dies im Rahmen des Gesetzes einzufordern, sondern es ist eben auch eine Aufgabe von Gewerkschaften und Journalistenverbänden, dafür Sorge zu tragen, dass das Geld dorthin kommt, wo es auch hinkommen soll, nämlich zu den Journalisten und den Verbänden.

Sie sagen, es geht darum, die Meinungsfreiheit und die Informationsfreiheit zu sichern. Ich habe deshalb deutlich gemacht, dass die Meinungs- und Informationsfreiheit im Institut der freien Presse dringend Verlage benötigt, die wirtschaftlich in der Lage sind, auf der einen Seite Qualitätsjournalismus anzubieten und auf der anderen Seite all jenen, die Informationen im Internet anbieten, eine Rechtssicherheit, dass sie eben nicht abgemahnt werden. Insofern bietet dieses Gesetz genau all jenen Privaten, aber auch jenen Kommerziellen - die meisten Kommerziellen wissen sehr genau, dass sie kommerziell sind - die Möglichkeit, über ein Leistungsschutzrecht die entsprechenden verlegerischen Leistungen zu nutzen.

Es gäbe im Übrigen noch ein anderes Instrument, das ist das Instrument des unlauteren Wettbewerbs. Das würde eben genau diese Sperre vorsehen. Das ist genau das Gleiche. Diese Sperre wäre möglich vonseiten der Verlage selbst, indem sie sagen, sie möchten nicht mehr bei Google erscheinen. Aber genau das wäre sozusagen die Verhinderung. Genau das, was Sie letztlich fordern, ist die Verhinderung des freien Informationsflusses. Sie sagen nämlich den Verlagen: Schaltet eure Webseiten und eure Informationsangebote ab. Genau aus diesem Grund lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Herr Hilberer, Sie haben einen grundsätzlichen Antrag und ein grundsätzliches Problem. Dieses grundsätzliche Problem muss benannt werden. Ihr grundsätzliches Problem ist: Sie haben ein gestörtes Verhältnis zu geistigem Eigentum. Das ist das Grundfundament der PIRATEN: ein gestörtes Verhältnis zu geistigem Eigentum.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich darf an dieser Stelle einen Satz aus dem von Ihrer Bundespartei mit Unterstützung durch Ihre Landespartei verabschiedeten Programm wiedergeben. Sie reden von einem veralteten Verständnis des sogenannten geistigen Eigentums. Sie reden auch nicht über die Frage, wie man Urheber im Sinne einer Verstärkung ihrer materiellen Basis stärker herausheben kann. Sie reden alleine von der immateriellen. Die Liebe und das Geld sind die beiden Punk-

(Abg. Conradt (CDU))

te des Urheberrechts. Meine Damen und Herren, wir reden an dieser Stelle über das Geld, damit es auch Qualitätsjournalismus gibt. Sie wollen das Urheberpersönlichkeitsrecht nach vorne stellen. Das ist die Seite der Liebe. Das ist vielleicht romantisch, aber es führt am Ende nur dazu, den Konzerninteressen von Google & Co. zu dienen. Das ist der Punkt.

Sie machen noch etwas viel Weitergehendes. Sie stellen diejenigen an den Pranger, die Urheber sind, denn Sie sagen: Jeder greift bei der Schaffung eines Werkes in erheblichem Maß auf den Schatz öffentlicher Schöpfungen zurück. Sie reden davon, dass dieser Schatz zurückgeführt werden soll. Sie sagen also nichts anderes, als dass jeder Urheber letztlich gar kein echter Urheber ist; er missbraucht vielmehr nur die Schöpfungen von anderen und ist insofern gar kein Urheber. Sie reden genauso weiter über die Abkommen, die in hohem Maße unsere Industrie und unsere gesamte Wirtschaft schützen, nämlich das Gewerberecht und das Patentrecht. Über 80 Prozent unserer Gesamtwertschöpfung basiert auf Wissen und geistigem Eigentum. Genau diese wirtschaftliche Basis unseres Landes greifen Sie an, wenn Sie nicht nur das Leistungsschutzrecht, sondern auch das Patentrecht kritisieren. Sie haben ein gestörtes Verhältnis zu geistigem Eigentum.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Deshalb ist die Frage, ob Ihr Schlachtruf letztlich nichts anderes ist als der Schlachtruf „Junkerland in Bauernhand“. In welcher Tradition stehen Sie? Stehen Sie in der Tradition eines John Locke, für den Eigentum ein natürliches Recht und die Voraussetzung für die menschliche Existenz war? Stehen Sie in der Tradition der Erklärung der Menschenrechte der UNO, wonach jeder das Recht auf Eigentum hat?

(Sprechen bei der LINKEN.)

Niemand darf willkürlich seines Eigentums beraubt werden. Nein. Sie stehen für Willkür. Selbst für Jean-Jacques Rousseau war das Eigentum als das heiligste aller Bürgerrechte in gewissen Beziehungen noch wichtiger als die Freiheit.

(Sprechen.)

Sie stehen nicht auf der Seite des Eigentums. Das haben Sie klargemacht. Sie haben heute klargemacht, Sie stehen letztlich für das - um es anders herum zu sagen -, was ich die Legalisierung geistigen Diebstahls nenne. Sie haben heute deutlich gemacht, dass es zu Ihrem großen Schatz gehört, am Volkstrauertag öffentlich zu tanzen, wahrscheinlich in Volltrunkenheit.

(Sprechen.)

Eine weitere wesentliche Forderung Ihrer Partei ist die Legalisierung von harten Drogen. Ich bin wenig-

stens froh, dass nur der Gründer der schwedischen PIRATEN-Partei und nicht die deutschen PIRATEN auch noch die Legalisierung von Kinderpornografie fordern.

(Lautes Sprechen.)

Meine Damen und Herren, das ist ein politischer Abgrund. Das ist ein politisches Geisterschiff, das die PIRATEN hier anführen. Es ist bemerkenswert, dass die GRÜNEN auf dieses Geisterschiff springen. Ich möchte es selber gar nicht bewerten. Ich möchte nur eine Überschrift und ein Mitglied von Ihnen wiedergeben. Es ist eine Überschrift aus der Welt: „Digital-Sozialismus - Der intellektuelle Konkurs der PIRATEN-Bewegung“. Ein Mitglied von Ihnen hat gesagt: Wir machen uns alle lächerlich. Ich glaube, mehr kann man zu Ihnen nicht sagen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Das Wort hat nun der Abgeordnete Prof. Dr. Heinz Bierbaum von der Fraktion DIE LINKE.

**Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ich würde gerne zu dem Inhalt des Antrages zurückkommen und habe nicht die Absicht, eine Grundsatzauseinandersetzung mit der Position der PIRATEN zu führen.

(Beifall bei der LINKEN.)

Ich halte dies angesichts dieses Gesetzes für völlig übertrieben, weil es im zentralen Punkt nicht um die Frage des Urheberrechts geht. Sie wird so gut wie überhaupt nicht angesprochen. Ich weiß sehr wohl, dass es einen generellen Konflikt gibt - ein sehr ernsthafter Konflikt -, was die Themen Urheberrecht, geistiges Eigentum und dergleichen angeht. Es betrifft auch die materielle Basis von Autoren, Künstlern und dergleichen. Das will ich ausdrücklich betonen. Das halte ich für ein außerordentlich ernstes Anliegen. Wir haben sicherlich Differenzen zu Positionen, wie sie auch von den PIRATEN vertreten werden. Ich sage das, damit es ganz klar ist.

Eines ist aber auch klar: Das Leistungsschutzrechtsgesetz in seinem jetzigen Entwurf eignet sich überhaupt nicht dafür, diese Grundsatzauseinandersetzung zu führen. Das können wir an anderer Stelle tun. Hier müssen wir ganz einfach fragen: Ist ein solches Schutzrecht überhaupt notwendig oder nicht? Es ist darauf hingewiesen worden, dass schon heute die Möglichkeit besteht, den Suchmaschinen verweigern zu können, darauf zuzugreifen. Das ist möglich.

Eines möchte ich in dem Zusammenhang deutlich machen. Der Kollege Conradt hat sehr stark die Interessen der Journalisten herausgestellt. Es ist aber etwas merkwürdig, dass sich der Deutsche Journa-

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

listen-Verband gegen dieses Gesetz ausspricht und zwar deswegen, weil er meint, dass mit diesem Gesetz die Urheberrechte gar nicht groß erwähnt und die Leistungen der Journalisten nicht genügend gewürdigt werden. Es betrifft alleine das Verlagsinteresse. Es wird nicht deutlich gemacht, dass die Grundlage des Verlages die Leistung der Journalisten ist. So weit zur Argumentation des Journalistenverbandes. Damit wird deutlich, dass es von der Berufsgruppe, die Sie, Herr Conradt, besonders angesprochen haben, keineswegs eine Zustimmung zu diesem Gesetz gibt. Von daher halten wir es für fragwürdig, ob das Schutzrecht durch dieses Gesetz überhaupt notwendig ist. Wir kommen zu der Auffassung, dass es in der Form, wie es heute vorliegt, nicht notwendig ist.

(Beifall bei der LINKEN.)

Es gibt ein zweites großes Problem. Dieses Gesetz hat, wenn Sie die Diskussion verfolgen, zu erheblichen Unsicherheiten geführt. Man findet seitenweise die Frage, ob es überhaupt allen Verlagen nützt oder nur den großen Verlagen. Außerdem gibt es die Frage des Zitatrechts. Das ist auch angesprochen worden. Das ist ein Punkt, der unterschiedlich diskutiert wird. Der zentrale Einwand ist der - das kann man nicht ganz von der Hand weisen -, dass dieses Gesetz unter anderem dazu führt, dass die Kommunikationsfreiheit eingeschränkt wird. Das ist das große Problem, das wir sehen. Deswegen sind wir der Auffassung, dass dieses Gesetz in der vorliegenden Form nicht geeignet ist, die Interessen zu verteidigen, die Sie dargestellt haben. Vielmehr muss es in dieser Form verändert beziehungsweise abgelehnt werden.

Um es auf den Punkt zu bringen und keine Grundsatzauseinandersetzung zu führen, unterstützen wir bezogen auf dieses Gesetz deswegen die PIRATEN in der Richtung, dass eine entsprechende Initiative im Bundesrat eingebracht wird, damit genau diese Gefahren, die hiermit verbunden sind, angegangen werden. In dieser Richtung ist es im Antrag formuliert. Ich bitte darum, dass es auf diesen Kreis reduziert wird und dass wir nicht anhand einer solchen Geschichte eine Grundsatzdiskussion hochziehen, die ich in der Form, wie sie hier dargestellt wurde, für völlig überzogen halte. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Bierbaum. - Das Wort hat nun Hubert Ulrich, Fraktionsvorsitzender von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):**

Die SPD will nicht reden, dann bin ich dran. Einverstanden. - Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten

Damen und Herren! Kollege Conradt, ich muss Ihnen sagen, ich habe mich eben etwas fremdgeschämt bei dem, was Sie am Ende Ihres Redebeitrages im Zusammenhang mit der Kinderpornografie gebracht haben. Das meine ich ernst. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Das ist ein sehr ernstes Thema. Als Vertreter einer anderen Fraktion sage ich: Sie wissen ganz genau, dass keiner von den PIRATEN, der hier sitzt und auch andere, eine solche Forderung erhebt. Dann zu sagen, als Nächstes würden die PIRATEN noch für Kinderpornografie eintreten, das tut man nicht. Dafür sollten Sie sich bei den PIRATEN entschuldigen. Das gebietet der Anstand im Plenum.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

**Abg. Conradt (CDU) mit einer Zwischenfrage:**

Herr Kollege Ulrich, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass ich gesagt habe, ich sei froh, dass sie zumindest nicht die Forderung erheben - im Gegensatz zum Vorsitzenden der PIRATEN-Partei in Schweden -, dass es legalisiert werde? Das ist etwas ganz anderes. Ich habe gesagt, ich bin froh, dass sie das nicht tun.

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE): Das ist einfach nur eine subtilere Form der Diskreditierung. - Abg. Spaniol (DIE LINKE): Das gehört nicht hierher. Das ist doch lächerlich. - Weitere Zurufe von den Oppositionsfraktionen.)

Sollte dies allerdings missverständlich sein, nehme ich die Bemerkung gerne zurück. Sollte es weitergehen, würde ich mich dafür entschuldigen. Okay?

(Vereinzelt Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

**Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):**

Einverstanden. Das ist okay. - Der Kollege Hilberer hat wesentliche inhaltliche Punkte genannt. Das ist der Grund, warum wir dem Antrag der PIRATEN beigetreten sind. Ursprüngliches Ziel war es, kleine Ausschnitte in Zeitungsartikeln für ein Jahr urheberrechtlich zu schützen. Es gab verschiedene Änderungen. Man ist ganz massiv zurückgerudert. Es gab eine Diskussion, die über drei Jahre lief. Der Kollege Bierbaum von den LINKEN hat es eben bereits gesagt. Das Interessante ist - und das widerlegt Ihre inhaltliche Position, Herr Conradt - dass die drei großen Journalistenverbände DJV, DJU und die freien Schreiber das Gesetz nicht begrüßt haben. Diese drei großen Verbände lehnen das Gesetz ab. Nicht nur sie, auch der BDI lehnt es ab, die Unternehmensverbände Bitkom und eco lehnen es ab, das Max-Planck-Institut für Immaterialgüter- und Wettbewerbsrecht lehnt es ab, viele namhafte Verfassungsrechtler lehnen es ab. Fast alle Urheberrechtsexperten lehnen es ab und interessanterweise auch die Jugendorganisationen von allen Parteien, offenbar

**(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))**

auch die von der Jungen Union. - Herr Kollege Conradt, Sie haben noch eine Zwischenfrage. Bitte schön.

**Abg. Conradt (CDU) mit einer Zwischenfrage:**

Sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass alle Unternehmensverbände und auch viele andere, die sich zu Wort gemeldet hatten, dies taten, bevor es die Änderungen am Gesetz gegeben hat, und dass sich deshalb alle Stellungnahmen nicht auf das Gesetz beziehen? Vor allen Dingen beziehen sie sich nicht auf die Fragen der Einbeziehung von Suchmaschinen, was ein wichtiger Punkt war. Beim DJV und den anderen Journalistenverbänden steht man dem grundsätzlich offen gegenüber. Es geht vor allen Dingen um die Frage der Vergütung der freien Journalisten. Diese Pauschalität ist nicht zutreffend für das Gesetz, wie es der Bundestag letztlich verabschiedet hat.

**Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):**

Nun gut, von dem ursprünglichen Gesetz ist ja nichts übrig geblieben. Das muss man ganz klar sagen. Ich habe eben bereits in Ihre Rede hineingerufen, dass die Einzigen, die vom aktuellen Gesetzentwurf wegen der ganzen Rechtsunsicherheit, die damit hervorgerufen wird, noch profitieren, die Abmahn-Anwälte sind. Die kennen wir hierzulande bereits. Es sind viele Geschäftemacher dabei. Diesen Geschäftemachern wird mit dem Gesetzentwurf Tür und Tor geöffnet. Herr Conradt, genau das ist das Problem. Deshalb unterstützen wir als GRÜNE den Antrag der PIRATEN.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Den Presseverlagen wird das neue Gesetz ebenfalls überhaupt nichts bringen. Die entscheidende Frage ist, wie sich die Länderkammer im Bundesrat im Zusammenhang mit diesem Gesetz verhält. Das ist der Grund des Antrages hier. Deshalb fordern wir Sie auf, die Landesregierung aufzufordern, dieses Gesetz im Bundesrat abzulehnen und gegebenenfalls den Vermittlungsausschuss anzurufen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende der PIRATEN Michael Hilberer.

**Abg. Hilberer (PIRATEN):**

Frau Präsidentin! Lieber Kollege Conradt, ich würde jetzt gerne auf Ihre Argumente eingehen, aber Sie haben sich zum Thema kaum geäußert.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Sie haben ein großes Fass über das Urheberrecht im Allgemeinen und über den Begriff des geistigen Eigentums aufgemacht. Natürlich ist das im Wandel. Natürlich muss man darüber diskutieren. Das ist gar keine Frage. Wir haben plötzlich multipolare Beziehungen zwischen den Menschen, die Werte schaffen, und den Menschen, die Werke konsumieren. Darüber müssen wir reden. Es wird sich alles ändern. Die Geschäftsgrundlage hat sich geändert. Wir brauchen die zentralisierten Dienste, um die Inhalte zuzuliefern, gar nicht mehr in dem Maße, wie das noch vor 10 oder 20 Jahren der Fall war. Aber das ist gar nicht das Thema. Darum geht es bei unserem Antrag nicht.

Ein paar kleinere Argumente haben Sie dann doch noch geliefert. Ich will Sie ja jetzt nicht zu sehr runtermachen. Sie haben die finanziellen Probleme der Verlage angesprochen. Natürlich haben Verlage sie. Das ist keine Frage. Stellen Sie sich vor, Sie sind in der Industrie, wo sich die Geschäftsgrundlage ändert. Natürlich kommen Sie dann in finanzielle Probleme. Da müssen Sie sich neue Geschäftsmodelle überlegen, Sie müssen sich mit ehemaligen Konkurrenten zusammensetzen und gemeinsam Angebote bilden. Aber diese finanziellen Probleme lassen sich nicht von der Bundesregierung über das Urheberrecht lösen. Sie lassen sich nicht mit einem solchen Leistungsschutzrecht lösen.

Ich habe aus Ihrem Beitrag den Eindruck gewonnen, dass Sie das Abmahnwesen nicht verstanden haben oder dass Sie es ignorieren. Das Problem ist die Unsicherheit. Es geht nicht darum, ob gerichtsfest ist, was passiert. Sie können sich als Nutzer gegen ein Abmahn-Unwesen in der Art, wie man es heute schon im Internet sieht, einfach nicht wehren.

Ein weiterer wichtiger Punkt, bei dem ich doch auf das Urheberrecht eingehen muss: Die Verlage sind nicht der Urheber der Inhalte im Netz, sondern die Autoren. Sie haben vorhin von den Verlagen als Urheber gesprochen. Natürlich geht es uns darum, die Urheber zu stärken. Das ist Ziel und Zweck unserer Reformvorschläge für das Urheberrecht. Der Urheber soll gestärkt werden, aber nicht die Verwertungsindustrie.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Ich möchte nun wirklich nicht auf den Punkt des geistigen Eigentums eingehen. Ich habe in der Debatte fachlich und inhaltlich ein bisschen das Niveau vermisst, aber ich muss Ihnen doch eines sagen: Danke, dass Sie die besten Argumente dafür geliefert haben, warum es im Bundestag PIRATEN braucht, warum es Menschen braucht, die etwas von Netzpolitik verstehen. Deshalb vielen Dank.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen. - Oh-Rufe aus den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Jost von der SPD-Landtagsfraktion.

**Abg. Jost (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin gerne bereit, an der einen oder anderen Stelle bei bestimmten Prozederen und Abläufen „Lehr anzuholen“, wie man auf Saarländisch sagt, aber was ich nicht annehme, ist, wenn man hier so tut, als hätte man allein das Fachwissen und die Einschätzung darüber, was gut, richtig, falsch oder schädlich ist.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Nein, das Wissen hat ja nur der Kollege Jost!)

Herr Kollege Hilberer und auch Herr Kollege Ulrich, dabei legen Sie eine Arroganz an den Tag, die manchmal unerträglich ist.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Das sagt jetzt der Richtige! - Heiterkeit bei den Oppositionsfraktionen.)

Ich will mit einem Satz beginnen, den Sie, Herr Hilberer, ganz zu Anfang gesagt haben. Es war Ihr Einstiegssatz. Ich will ihn in Kontext zu dem setzen, was Sie gegenüber dem Kollegen Conradt gesagt haben, wonach er eigentlich an der Sache vorbei gesprochen habe. Der erste Satz, den Sie ausgeführt haben, war, das Leistungsschutzrecht sei ein Grauen für alle, die ins Netz schreiben. - Das ist aber ein Zitat von einem Rechtsanwalt namens Udo Vetter, dessen Law-Blog zu den in Deutschland am meisten verlinkten Blogs zählt. Wer Böses dabei denkt, kann sich darauf seinen Reim machen. Vetter, der für die PIRATEN bei der kommenden Bundestagswahl antreten wird, schreibt weiter, wenn dieses Leistungsschutzrecht nicht gestoppt werde, dann werde die Abmahnmeute auf Menschen gehetzt, die im Netz ihre Meinung sagen.

Der Einstieg von Herrn Hilberer war, dass er bestreitet, was der Herr Kollege Conradt zur Grundlage seiner Argumentation gemacht hat, nämlich dass das, was der Kollege Hilberer hier gesagt hat, im Grunde genommen mit diesem Leistungsschutzrecht überhaupt nichts zu tun habe. Ich bin gerne bereit, mit Ihnen über das Für und Wider dieses Leistungsschutzrechtes zu streiten, aber ich bin nicht bereit, diese Arroganz hinzunehmen, dass Sie glauben, Sie hätten die Weisheit mit der Schöpfbolle zu sich genommen, alle anderen wären doof oder gingen an dem Thema vorbei. Das kann ich so nicht stehen lassen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Ich will das fortführen, meine Damen und Herren. Dieser Artikel war vom 05. März, nachzulesen in einer Ihnen nicht ganz abgeneigten Zeitung, nämlich

der taz. Die taz ist ja wahrlich keine Zeitung, die Ihnen in irgendeiner Art und Weise ans Leder möchte, ganz im Gegenteil. Es ist eine Zeitung, die zu Ihren Debatten und Diskussionen auch positive Berichte und Artikel geschrieben hat. Die taz hat am 05. März, also noch vor der Veränderung im Deutschen Bundestag, einen Artikel dazu geschrieben. Ich gebe das jetzt einmal etwas breiter wieder, um zu dokumentieren, dass das, was hier teilweise an die Wand gemalt wird, überhaupt nichts mit der Realität zu tun hat. „Diese Position ist sicher etwas extrem. Denn Vetter glaubt, das Leistungsschutzrecht habe geradezu das Ziel, dass Blogger sich ‚abmahngefährdet‘ fühlen und ‚viele lieber gar nichts mehr schreiben‘. Viele Netzaktivisten teilen die Vermutung, dass bald eine gewaltige Abmahnwelle über deutsche Blogger hinwegrollen wird.“ Der Kollege Hilberer hat ja in seinem Beitrag auch davon geredet, dass Blogs, Facebook und Twitter dann auch zwischen die Räder geraten könnten. Die taz schreibt weiter: „Diese Befürchtungen sind haltlos. Denn Blogger sind von dem neuen Gesetz gar nicht betroffen. Ihre wichtigsten Werkzeuge - Links und Zitate - werden vom Leistungsschutzrecht schon gar nicht eingeschränkt, und ansonsten gilt das Gesetz für Blogger überhaupt nicht. (...) Selbst Suchmaschinen dürfen verlinken, so viel sie wollen.“

„Zitieren ist unverändert möglich“, lautet es dann in dem Artikel weiter. „Auch das Zitieren fremder Texte ist unverändert möglich. Wer sich mit einem anderen Text positiv oder kritisch auseinandersetzt, darf die entscheidenden Stellen wörtlich wiedergeben. Auch hier ist keine Genehmigung erforderlich. Die Länge des Zitats muss allerdings im Verhältnis zu seinem Zweck angemessen sein. Da Suchmaschinen sich nicht gedanklich mit den verlinkten Texten beschäftigen, können sie sich aber nicht auf das Zitatrecht berufen.“ So geht das dann weiter.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was mich an dieser ganzen Debatte stört, ist, dass man glaubt, es nur schwarz-weiß diskutieren zu können nach dem Motto: Wenn das jetzt so kommen sollte, gibt es auf der einen Seite nur Gewinner und auf der anderen Seite nur Verlierer. Das lässt aber außer Acht, dass sich in dem ganzen Diskussionsprozess seit letztem Jahr mehrere Veränderungen ergeben haben.

Ich kann und will auch nicht durchgehen lassen, dass man hier den Eindruck erweckt, dass mit dem Leistungsschutzrecht der Untergang des Abendlandes droht. Das ist mit Sicherheit ein Gesetz, das es kritisch zu würdigen gilt, das steht außer Frage. Es ist aber bei allen Gesetzen so, dass es Für und Wider abzuwägen gilt. Aber dass man den Eindruck erweckt - und das ist ja von einem anderen Redner eben durch wiederholte Zwischenrufe versucht worden -, man werde von einer wahren Abmahnindu-

**(Abg. Jost (SPD))**

strie unter Druck gesetzt, das hat mit dem Thema Leistungsschutzrecht nichts zu tun.

So lautet dann auch der letzte Satz in dem Artikel der taz: „Dass Verlage bald Abmahnanwälte loschicken, um von Bloggern - illegal - Lizenzen zu verlangen, erscheint nicht realistisch. Das ganze Netz würde über sie herfallen, und die Anwaltskosten der zu Unrecht Abgemahnten müssten sie natürlich auch bezahlen.“

**Vizepräsidentin Ries:**

Herr Jost, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

**Abg. Jost (SPD):**

Nein, ich lasse keine Zwischenfragen zu. Der Kollege Ulrich braucht die auch nicht, weil er in der Regel ja immer dazwischenplärrt.

(Vereinzelt Beifall.)

Ich sage ganz bewusst, dass wir in diesem Zusammenhang auf der ganzen Linie über einen mehrmonatigen Prozess Veränderungen haben vornehmen können, auch aufgrund der Diskussion, die jetzt am Ende, wie ich finde, zu einem Kompromiss geführt hat. Dieser Kompromiss stellt zwar immer noch, wenn man beide Seiten zur Maxime macht, den einen oder anderen nicht zufrieden, er malt aber bei Weitem nicht das Schreckgespenst an die Wand, wie das hier durch einige zum Ausdruck gebracht wurde. - Der Aufforderung, dass das Saarland das verhindern soll, hätte es auch nicht bedurft. Wir werden aufgrund dieser Situation im Bundesrat diesem Gesetz nicht zustimmen.

Ich will aber auch klar sagen, meine sehr geehrten Damen und Herren - und auch das gehört dazu, wenn man glaubt, an der einen oder anderen Stelle am Leistungsschutzrecht drastisch Gewinner oder Verlierer darstellen zu müssen -, was ich nicht will. Ich möchte nicht das, was beispielsweise unter piratenpartei.de steht: keine Beschränkung bei Kopierbarkeit, freies Kopieren und freies Nutzen von allem und jedem. Dass man in diesem Zusammenhang glaubt, tatsächlich alles und jedes kopieren, nutzen, vervielfältigen zu können, was man selbst für richtig hält, ist nicht das, was ich unter einer freien Gesellschaft verstehe.

(Zuruf des Abgeordneten Neyses (PIRATEN).)

Kollege Neyses, Sie mögen das anders sehen, aber meine Auffassung ist das nicht.

(Weiterer Zuruf des Abgeordneten Neyses (PIRATEN).)

Ich bin auch nicht der Auffassung, dass man dieses Thema dazu nutzen sollte, einen Popanz zu veranstalten, wo dies nicht angezeigt ist, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Wie ist denn die Position der SPD im Deutschen Bundestag? Sagen Sie dazu mal was!)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Jost. - Das Wort hat der Abgeordnete Hilberer, Fraktionsvorsitzender der PIRATEN. Sie haben noch 1 Minute 2 Sekunden.

**Abg. Hilberer (PIRATEN):**

Vielen Dank. - Lieber Kollege Jost, Sie haben sich dankenswerterweise mit dem Thema auseinandergesetzt, auf Ihre üblich charmante Art. Sie haben auch noch einmal erläutert, warum Sie dem Gesetz so nicht zustimmen würden. Das finde ich gut. Aber erlauben Sie mir noch einen Hinweis: Natürlich fühle ich mich eher beraten durch meinen Parteikollegen, Juristen und erfahrenen Anwalt Udo Vetter, der auch für uns für den Bundestag kandidiert, als durch einen Artikel der taz. - Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank, das Wort hat der Abgeordnete Uwe Conradt von der CDU-Landtagsfraktion.

**Abg. Conradt (CDU):**

Ich will nur noch einmal eines klarstellen, weil unter dem Aspekt der großen unglaublichen Netzkompetenz der PIRATEN, die heute zum Ausdruck gekommen ist, man tatsächlich probiert hat, den Eindruck zu erwecken, ich habe als Medienjurist Verlage mit Urhebern verwechselt. Das ist eine krasse Entgleisung, wir werden das nachher im Protokoll auch noch mal genau nachlesen. Wir haben insofern eine Einheit bei der Frage der Durchsetzung von Ansprüchen, als der Verfasser als Urheber und der Verlag einen Vertrag haben. Im Übrigen sind im Verlagsgesetz sehr deutlich die Rechte des Urhebers mitgeregelt, ist ein Interessenausgleich geregelt. Und weil der Verleger auch über das Verlagsgesetz die Ansprüche des Urhebers mit durchsetzen kann, ergeben sie bei dieser Frage eine wirtschaftliche Einheit. Das ist der Punkt. Deshalb können sie auf einer Seite stehen. Aber dass sie nicht ein- und dieselbe Person sind, das - können Sie mir glauben - weiß ich besser, auch sehr viel besser als Sie. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank. - Das Wort hat nun Hubert Ulrich, Fraktionsvorsitzender von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):**

Herr Kollege Jost, ich hätte mich normalerweise nicht mehr zu Wort gemeldet. Aber es ist schon ein kleinkariertes Akt der parlamentarischen Debatte,



(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

Zwischenfragen nicht zuzulassen, wenn man befürchtet, dass eine unangenehme Zwischenfrage gestellt wird. Das haben Sie eben offenkundig getan. Deshalb habe ich mich zu Wort gemeldet, um am Rednerpult das zu sagen, was ich Sie eben fragen wollte.

Ich hätte Sie nämlich gerne gefragt: Wie steht denn vor dem Hintergrund Ihres eigenen Redebeitrages, der die CDU-Position ja doch sehr unterstützt hat, Ihre eigene Bundestagsfraktion zu diesem Themenkomplex? - Herr Jost, ich glaube Sie kennen die Antwort. Die SPD-Bundestagsfraktion lehnt genauso wie die Bundestagsfraktion der GRÜNEN diesen Gesetzentwurf aus den hier von den PIRATEN und uns angeführten Gründen nämlich ab. So sieht das aus. Lieber Herr Jost, was Sie hier zelebriert haben, das ist ein weiterer Beweis für die Selbstaufgabe Ihrer sozialdemokratischen Fraktion hier in diesem Landtag. Das war heute Morgen schon der Fall bei dieser Debatte um eine Aktuelle Stunde. Die SPD ist normalerweise großartig gegen die Atomkraft, lässt hier aber noch nicht einmal eine Debatte darüber zu. Und das ist ebenfalls ein Sachverhalt, wo die SPD auf Bundesebene eine völlig andere Position einnimmt wie die CDU. Hier kuschen Sie vor Ihrem Koalitionspartner CDU und machen alles mit. Jetzt erleben wir hier am gleichen Tag bei einem anderen Beispiel dasselbe Spiel, Herr Jost. Ich muss Ihnen sagen, das ist beschämend für die Sozialdemokratie hier in diesem Lande. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

#### **Vizepräsidentin Ries:**

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrags Drucksache 15/388 - neu - ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/388 - neu - mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Oppositionsfraktionen, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen.

Wir kommen zur den Punkten 11 und 19 der Tagesordnung:

**Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Automatenspiel in staatlichen Spielbanken schärfer regulieren! (Drucksache 15/396)**

**Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Suchtprävention durch stärkere Reglementierung**

#### **des gewerblichen Automatenspiels (Drucksache 15/407)**

Zur Begründung des Antrags der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Hubert Ulrich das Wort.

#### **Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben heute den Antrag „Automatenspiel in staatlichen Spielbanken regulieren“ auf die Tagesordnung gesetzt. Dies vor dem Hintergrund der realen Zustände, die wir in diesem Bereich in diesem Lande haben. Zur Bekämpfung des Glücksspiels hat man auf breiter Ebene versucht, das Automatenspiel in Deutschland stärker zu regulieren. Das ist gut so und auch richtig so. Im Ersten Glücksspielstaatsvertrag und den Landesspielhallengesetzen für private Spielhallen wurde viel reguliert und geregelt. Zum Beispiel sind Mehrfachkonzessionen verboten, es sind Mindestabstände vorgeschrieben. Es muss ein Mindestabstand von 500 Metern zwischen privaten Spielhallen eingehalten werden, es wurden Sperrzeiten festgelegt und vieles andere mehr. Auf Bundesebene wird zurzeit sogar über eine weitere Verschärfung der Spielhallenverordnung diskutiert. Nach jetzigem Stand darf in den privaten Spielhallen pro 12 Quadratmeter nur ein Automat aufgestellt werden. Das ist richtig so. Ich kritisiere das nicht. Die Gesamtzahl von 12 Geräten pro Spielhalle darf nicht überschritten werden. Die Mindestspieldauer an den Automaten darf 5 Sekunden nicht unterschreiten. Die Summe der Verluste darf pro Stunde 80 Euro nicht überschreiten. Die Summe der Gewinne - abzüglich der Einsätze natürlich - darf 500 Euro pro Stunde nicht überschreiten. Alle diese Regeln wurden zu Recht erlassen, um die Spielsucht in diesem Lande nicht weiter ausufern zu lassen.

Die Begründungen dafür sind nachvollziehbar, aber man muss schon einmal die Frage stellen dürfen - und genau das tun wir heute hier als GRÜNE in diesem Hause -, wie sieht es denn im gleichen Bereich, in unseren eigenen staatlichen Spielhallen aus? Dort gibt es nämlich alles das, was ich eben vorgetragen habe, nicht. Dort gibt es keine Mindestabstände, dort gibt es keine Begrenzung der Gewinne oder Verluste. Dort kann man innerhalb einer Stunde sehr viel Geld in einer Art und Weise verspielen, dass es einem den Atem verschlägt. Vor eineinhalb Jahren haben wir uns das einmal mit ein paar Leuten angeschaut. Man muss das einmal gesehen haben, wenn da jemand in einer staatlichen Spielhalle steht, der einen Paken Geldscheine in der Hand hat und das wird einfach so reingegeben. Bei den Privaten hat man das verboten, und wir stellen die Frage: Wieso nicht auch bei den staatlichen Spielhallen? Wir verbieten den Privaten etwas und lassen in unseren ei-

**(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))**

genen Spielhallen die Suchtkranken im Prinzip erst zu Suchtkranken werden durch diese Regelung.

Genau in diese Richtung geht unser Antrag. Wir beantragen heute, dass bei den staatlichen Spielhallen dieselben Regularien gelten wie bei den Privaten, um Sucht einzuschränken. Das ist nicht mehr als recht und billig. Ich zitiere dazu einmal einen prominenten CDU-Bundespolitiker, was der zu diesem Thema gesagt hat. Das ist Herr Siegfried Kauder, der Vorsitzende des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages. Er hat am 17. Januar 2012 zu diesem Thema gesagt: „Gleiches Recht für alle. Warum darf man in staatlichen Spielbanken Glücksspiel betreiben und an Automaten spielen, die im Prinzip denen in Spielhallen gleich sind, ohne allerdings den Beschränkungen, wie sie in Spielhallen gelten, genügen zu müssen? Gleiches Recht für alle“, sagt Herr Kauder zum zweiten Mal. Und weiter: „Was soll ich den jungen Menschen da oben erzählen?“ - Ich muss sagen, Herr Kauder, Ihr Parteikollege, hat recht. Gleiches Recht für alle. Wir sollten in den staatlichen Spielhallen das machen, was wir den Privaten auch zumuten, auch wenn die Einnahmen - das wissen wir alle - auf direktem Weg in den Staatshaushalt fließen. Das kann aber keine Begründung sein, Maschinen mit diesem Suchtpotenzial auf eine Art und Weise weiter zuzulassen, wie das bei uns hier im Saarland der Fall ist. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Zur Begründung des Antrags der Koalitionsfraktionen erteile ich Herrn Abgeordneten Günter Waluga das Wort.

**Abg. Waluga (SPD):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Werte Damen und Herren! Bereits im vergangenen Jahr hat sich das saarländische Parlament im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zur Neuregelung des Glücksspielwesens im Saarland intensiv mit Spielbanken und Spielhallen beschäftigt. In diesem Zusammenhang fand eine ausführliche Anhörung statt. Bei dieser Anhörung wurden alle Punkte detailliert angesprochen. Es ging um die Kanalisierung und Begrenzung des Glücksspielangebotes, es ging um die Bekämpfung der Glücksspielsucht, es ging um den Jugend- und Spielerschutz, es ging um die Sicherstellung eines fairen Spiels und auch um den Schutz vor Kriminalität.

Nun hat die Bundesregierung eine Novellierung der Spielverordnung vorgelegt, die wir für unerlässlich halten, um den Weg hin zu einer an Spielern und Jugendschutz orientierten Regelung des gewerblichen Automatenspiels zu Ende zu gehen. Dies war An-

lass für die GRÜNEN, sich aus dem Gesamtkomplex einen Punkt herauszugreifen, in der Presse als Kritikpunkt darzustellen und heute hier als Antrag vorzulegen. So isoliert kann man meiner Ansicht nach das Thema Glücksspielsucht nicht seriös darstellen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Aus diesem Grund haben wir, die Koalitionsparteien CDU und SPD, einen umfänglichen Antrag mit der Überschrift „Suchtprävention durch stärkere Reglementierung des gewerblichen Automatenspiels“ vorgelegt. Wir haben den Antrag etwas ausführlicher gestaltet und mit Fakten versehen, damit der objektive Betrachter ein Gesamtbild hat. Nun ein paar Zahlen, die man zum Vergleich einmal betrachten muss. Die Saarland Spielbanken GmbH betreibt sieben Standorte mit 781 Spielautomaten. In saarländischen Spielhallen stehen über 2.500 Spielautomaten an 147 Standorten. Zählt man die 1.578 Automaten in den gastronomischen Betrieben hinzu, sind dies über 4.100 Spielautomaten der Spielautomatenindustrie und der Spielhallenbetreiber.

Wie dem Zwischenbericht des Arbeitskreises gegen Spielsucht zu entnehmen ist, findet sich das Saarland im Ländervergleich der Jahre 2010 bis 2012 in den Spitzenpositionen bei der Zunahme der Zahl von Spielstandorten - 39 Prozent -, beim Anstieg der Zahl der Spielhallenkonzessionen - fast 55 Prozent, derzeit bereits 286 Konzessionen - und beim Aufwuchs der Anzahl von Geldgewinnspielgeräten in Spielhallen - 43 Prozent. Die Spielsucht entsteht zu mehr als 80 Prozent in Spielhallen, Tendenz steigend. Bei den Spielbanken ist die Tendenz fallend. Spielhallen haben somit das höchste Suchtpotenzial. Die Gefahr, die von Spielhallen ausgeht, kann nun wirklich nicht mehr verkannt werden; der Anteil der Spielsüchtigen nimmt immer mehr zu. Die Zahlen sprechen für sich. Sie lassen darauf schließen, worauf das Hauptaugenmerk zu richten ist.

Im Gegensatz zu den Spielhallen werden staatliche Spielbanken stark kontrolliert und sind strengen Regelungen unterworfen. In den saarländischen Spielbanken werden strenge Zugangskontrollen und -prüfungen anhand des bundesweiten Sperrsystems vorgenommen. Gesperrte Spieler werden aufgrund des Spielsystems nicht zugelassen. Auch Dritte, auch Familienangehörige, können gefährdete Spieler sperren lassen. Nachzulesen ist das in § 8 Saarländisches Spielbankgesetz. Spielhallen unterliegen diesen Bestimmungen nicht.

Auch die Zugangskontrollen sind in den Spielbanken sehr effektiv. Es erfolgt eine lückenlose Zutrittskontrolle und eine Erfassung aller Gäste. Vor Eintritt ist die Identität per Ausweis oder durch ähnliche Dokumente nachzuweisen. Hierdurch wird insbesondere sichergestellt, dass keine Minderjährigen in die

(Abg. Waluga (SPD))

Spielbanken gelangen. Es erfolgt eine eindeutige Prüfung der Volljährigkeit. Nun ist ja in der Presse zu lesen, dass immer mehr minderjährige Jugendliche zocken. Man kann sich schon die Frage stellen, wo dies eigentlich geschieht - in den Spielbanken jedenfalls nicht.

Gewerbliche Spielhallen unterliegen allerdings nicht den strengen Regulierungsaufgaben, die von den staatlichen, konzessionierten Spielbanken eingehalten werden. Ursprünglich waren es Unterhaltungsspielautomaten, teilweise mit ganz geringen Gewinnmöglichkeiten, die das gewerbliche Automaten-spiel bestimmten. Heute hat sich das Bild grundlegend gewandelt: Das Glücksspiel mit Geldgewinnspielgeräten dominiert. Die Grundlage für diesen Bereich bildet das Gewerberecht. Die Gewerbeanmeldung beim örtlich zuständigen Gewerbeamt beziehungsweise eine Aufsteller- und Spielhallenerlaubnis sind die Voraussetzungen; das sind also niedrige Hürden.

Öffentlich-rechtliche Spielbanken haben im ordnungspolitischen Auftrag der Bundesländer in verantwortungsvoller Weise ein seriöses Glücksspielangebot bereitzustellen; ein positives Beispiel hierfür ist das Pokerspielangebot in Neunkirchen. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, sind sie durch den Glücksspielstaatsvertrag und im Saarland durch das Saarländische Spielbankgesetz streng reguliert. Die Saarland-Spielbank GmbH unterliegt der strengen ordnungsrechtlichen Kontrolle der Aufsichtsbehörden, des Innenministeriums, und der Finanzkontrolle durch das Finanzministerium. Bei Spielhallen ist dies nicht der Fall.

Nun noch kurz zur Darstellung im Antrag der GRÜNEN - das haben Sie übrigens in Ihrer Rede gar nicht erwähnt, Herr Kollege Ulrich -, wonach die saarländischen Spielbanken hinsichtlich des Automaten-spiels lediglich eine Stunde täglich geschlossen seien.

(Sprechen.)

Dieser Zustand sei, so ist zu lesen, aus suchtpolitischer Sicht nicht zu rechtfertigen. So ist das in Ihrem Antrag nachzulesen. Mir scheint, Sie sind mit Ihrem Antrag nicht mehr ganz auf der Höhe der Zeit!

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Ja, da ist ein Fehler drin: Es sind sechs Stunden. - Heiterkeit und Sprechen. - Zuruf von der SPD: Das ist ihm jetzt gerade aufgefallen!)

Nun gut, damit ist aber in meinen Augen die Hälfte der Begründung Ihres Antrages hinfällig, erledigt. Sie haben das allerdings auch nicht erwähnt; das ist Ihnen wohl, wenn auch etwas spät, doch aufgefallen. In den Einrichtungen der Saarland-Spielbank GmbH wird von der Regelung der Spielbankverordnung, eine Stunde zu schließen, kein Gebrauch ge-

macht, denn verdrängt wird diese Bestimmung durch die seit Juli 2012 geltende gesetzliche Regelung, wonach die tägliche Sperrzeit in Spielbanken sechs Stunden am Tag nicht unterschreiten darf. Nachzulesen ist das, Herr Ulrich, in § 13 Saarländisches Spielbankgesetz. Schauen Sie aber gern auch einmal auf die aktuellen Öffnungszeiten; dann werden Sie sehen, dass das, was wir hier vortragen, richtig ist, dass es nicht so ist, wie in Ihrem Antrag geschildert.

Auf der Bundesebene steht die Novellierung der Spielverordnung an. Wir haben drei Punkte genannt, die aus unserer Sicht eine noch effektivere Regulierung im Bereich der Suchtprävention sicherstellen: das Verbot des gefährlichen Punktespiels, das Verbot der Autostart-Taste sowie die Heraufsetzung der Mindestspieldauer. Hier im Land haben wir im Juni vergangenen Jahres mit der Neuregelung des Glücksspielwesens Schritte eingeleitet, um die Glücksspielsucht einzudämmen. Auf dieser Grundlage sollte, so haben wir es zum Abschluss unseres Antrages formuliert, regelmäßig überprüft und berichtet werden.

Herr Ulrich, darf ich Sie an Ihren Antrag erinnern, den Sie 2010 zum gleichen Thema gestellt haben? Antrag von Jamaika, der CDU-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der B 90/GRÜNE-Landtagsfraktion, gestellt zum Thema „Ansiedlung von Spielhallen angemessen regulieren (...) - Suchtprävention fortentwickeln“. Darin finde ich von dem, was Sie heute hier in Ihrem Antrag formuliert haben, noch nicht einen einzigen Satz. Damals vertraten Sie eine ganz andere Haltung. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank. Es liegen schon einige Wortmeldungen vor. Mir scheint, das wird eine längere Debatte. Ich eröffne die Aussprache. - Der nächste Redner ist der Fraktionsvorsitzende der PIRATEN, Michael Neyses.

(Sprechen. - Zuruf: Bist du befördert worden?)

Entschuldigung: Michael Neyses von der PIRATEN-Fraktion.

**Abg. Neyses (PIRATEN):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN weist zu Recht auf eine Diskrepanz hin zwischen dem Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrag und dem Saarländischen Spielbankgesetz und auch der Saarländischen Spielbankverordnung. Auf der Bundesebene wird das Automaten-spiel eingeschränkt, um das Suchtpotenzial weiter zu begrenzen. Aber dies hat

**(Abg. Neyses (PIRATEN))**

sich nicht im Saarländischen Spielhallengesetz und in der Saarländischen Spielverordnung niederschlagen. Hier entsteht eine Lücke zwischen dem Bund und dem Saarland.

Ich möchte nicht weiter auf die in den Anträgen aufgeführten Erläuterungen eingehen; sie wurden ja hinreichend dargestellt. Es ist eine Tatsache: Die Spielsucht ist in vielen wissenschaftlichen Untersuchungen nachgewiesen. Das Leid von Familien wurde vielfältig dokumentiert. Es müssen, wie ich schon in vorangegangenen Reden betont habe, die Prävention und die Beratung über die Gefahren der Spielsucht wesentlich stärker in den Mittelpunkt gerückt werden, und zwar über die Betrachtung der gefährdeten Person selbst hinaus, denn diese lebt nicht in einem luftleeren Raum, sondern ist Teil einer sozialen Community, einer Familie.

Die Ausstattung mit Beratungseinrichtungen im Saarland reicht nicht aus. Laut Stellungnahme der Landesfachstelle für Glücksspielsucht müssen wir von 3.280 Süchtigen und mindestens 4.000 spielsuchtgefährdeten Menschen im Saarland ausgehen. Im vergangenen Jahr gab es aber im Landkreis Neunkirchen nur eine halbe Stelle für die Fachberatung von Glücksspielsüchtigen. Kolleginnen und Kollegen, das ist viel zu wenig!

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Würde es der Regierung tatsächlich um Suchtbewältigung gehen, wäre diesbezüglich bereits mehr getan worden. So aber bleibt der Eindruck, dass es nicht um Suchtbewältigung geht, sondern einzig und allein ums Geld. Wie sonst ist die klare Bevorzugung staatlicher Spielbanken zu erklären? Selbstverständlich: Die Unterschiede zwischen Spielhöhlen und staatlichen Spielbanken müssen beseitigt werden.

Wir sind aber eine Partei, die der Meinung ist, dass man nicht jedes Problem mit Verboten lösen kann. Von Ihren Anträgen wird nur eine Seite der Medaille erfasst; die andere Seite heißt „Prävention und Beratung“. Meine sehr verehrten Damen und Herren, hier muss angesetzt werden, das ist uns PIRATEN sehr wichtig. Dieser Gesichtspunkt fehlt aber bei beiden Anträgen. Deshalb kann ich bei beiden Anträgen eine Zustimmung nicht empfehlen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank, Herr Neyses. - Das Wort hat nun die Abgeordnete Ruth Meyer von der CDU-Landtagsfraktion.

**Abg. Meyer (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Der Kolle-

ge Günter Waluga hat in der Begründung unseres Antrags einige der irreführenden Prämissen der Fraktion der GRÜNEN richtiggestellt. Ein Blick ins Gesetz erleichtert die Rechtsfindung, kann ich nur sagen, Herr Kollege Ulrich. Selbstverständlich wurden die Mindestschließzeiten angepasst, das sollten Sie nachträglich in Ihrer Drucksache korrigieren. Wenn man sich etwas weniger oberflächlich mit den Gegebenheiten befasst - Sie sagten, dass Sie die realen Zustände vor Ort überprüft hätten -, dann fallen einem die aktuellen Öffnungszeiten auf. Ich habe nachgeschaut und will es noch einmal erwähnen, die Öffnungszeiten werden in weiten Teilen nämlich gar nicht ausgeschöpft. Lediglich die Spielbanken in Neunkirchen und Nennig haben von 11.00 Uhr bis 05.00 Uhr für das Automatenspiel geöffnet und schließen damit nicht mehr als die vorgeschriebenen sechs Stunden. Das Casino Saarbrücken im Deutschmühlental hat sieben Schließstunden, in Homburg sind es zehn Stunden. Das Gleiche gilt am Wochenende in der Saarbrücker Saarerstraße. Unter der Woche sind es dort 11 Schließstunden. Sowohl im Saarbrücker Ludwigspark als auch in Saarlouis kann man zurzeit nur von 15.00 Uhr bis 03.00 Uhr beziehungsweise von 13.30 Uhr bis 01.30 Uhr an Automaten spielen. Das sind 12 Schließstunden, also doppelt so viele wie vorgeschrieben. Sie werden dagegen wohl kaum eine einzige gewerbliche Spielhalle im Land finden, die auch nur eine Stunde länger schließt als vorgeschrieben.

Auch mit Blick auf die Suchtgefährdung geht Ihr Antrag einfach von falschen Voraussetzungen aus. Im gewerblichen Münzspiel werden im Gegensatz zum staatlich konzessionierten und kontrollierten Spiel nur zwei von 12 anerkannten Gefährdungsfaktoren reglementiert, nämlich die Einsatz- und die Gewinnhöhe. Letztere wird, so jedenfalls die einhellige Meinung, schon regelmäßig durch die Umwandlung von Geld- in Punktgewinne legal ausgeweitet. Deshalb wird die von Ihnen erwähnte 500-Euro-Grenze regelmäßig umgangen. Dass die suchtfördernde Verfügbarkeit der gewerblichen Automaten um ein Vielfaches höher ist, quasi flächendeckend, belegen die schieren Zahlen an Hallen und Automaten, die Günter Waluga eben auch genannt hat.

Es gibt andere Kriterien: Die Ereignisfrequenz - das ist die Zeitspanne innerhalb derer neue Gewinne in Aussicht gestellt werden -, die Spielgeschwindigkeit und damit auch die Verlustmöglichkeiten sind bei Automatenspielen hoch. Sie haben die Zahl der fünf Sekunden genannt. Die Verlustmöglichkeiten werden in Spielhallen und in Gaststätten - aber eben anders als in Spielbanken - nicht überwacht. Wer in staatlichen Spielbanken offensichtlich mehr einsetzt, als er zahlen kann, oder durch sein Verhalten den Anschein erweckt, suchtgefährdet zu sein, wird gesperrt. Aktuell sind etwa bei 1.000 Kunden saarländischer Spielbanken Sperren verhängt. Im vergan-

(Abg. Meyer (CDU))

genen Jahr wurde etwa 380mal eine solche Sperre verhängt. Das belegt schon, dass diese aufwendigen Kontrollmechanismen greifen. Ob sie ausreichend greifen, müssen wir fraglos immer wieder überprüfen, da sind wir ganz an Ihrer Seite.

Das „gleiches Recht für alle“ - ein Zitat aus Ihrem Vortrag, Herr Ulrich - nicht gelten kann - -

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Das war von Herrn Kauder von der CDU. Er hat das gesagt!)

Sie haben das gefordert. Ich sage Ihnen, warum das nicht stimmen kann.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Herr Kauder hat das gesagt! - Unruhe und Sprechen.)

Schon aus Datenschutzgründen ist - -

(Sprechen und weitere Zurufe des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Sie werden nicht ernsthaft fordern wollen, dass wir die Dateien der gesperrten Spielerinnen und Spieler dem gewerblichen Bereich zur Verfügung stellen! Das wäre gleiches Recht für alle. An diesem Beispiel sehen Sie, dass es sich um zwei Systeme handelt, die man nicht einfach oberflächlich miteinander vergleichen kann. Ich könnte noch vieles aufzählen: Das Sozialkonzept, zu dem die staatlichen Spielbanken zu Recht verpflichtet sind. Jeder einzelne Gast wird registriert, die Volljährigkeit wird überprüft, keiner darf spielen, wenn er alkoholisiert ist oder unter Drogen steht. Gemäß § 3 des Spielbankengesetzes fließen erhebliche Mittel - das können Sie nachlesen - für suchtpreventive Maßnahmen und den Betrieb von Beratungsstellen im Land, welche bereitgestellt werden müssen.

All das belegt, dass Ihr Antrag nicht nur schlecht recherchiert ist, sondern ganz einfach am falschen Ende ansetzt. Sie versuchen, einseitig Reglementierungen zu verschärfen, die ohnehin im weitaus besser überwachten staatlichen System bestehen. Die Entwicklung geht genau in die andere Richtung, dass nämlich die Anzahl der pathologisch kranken Spieler auf der privaten Seite wächst. Die staatlich getragenen Spielbanken haben einen ordnungsrechtlichen Auftrag, ein verantwortungsvolles und seriöses Glücksspielangebot bereitzustellen. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, werden sie durch die rechtlichen Regelungen - Glücksspielstaatsvertrag und Spielbankengesetze der Länder - streng reguliert. Wir haben es also mit einem deutlichen Regulierungsgefälle zu tun. Die Änderungen des Glücksspielwesens der letzten Jahre haben dazu beigetragen, die Möglichkeiten des gewerblichen Spiels, die ursprünglich auf reine Unterhaltungsspiele ausgerichtet waren, peu à peu auch auf Geldgewinnspiele auszudehnen und diese der staatlichen Kontrolle zunehmend zu entziehen. Erst im Zuge des Glücksspieländerungsstaatsvertrages letzten

Sommer und mit dem novellierten Spielhallengesetz sowie der Kalkulation der neuen Vergnügungssteuer haben wir längst überfällige Regulierungsmechanismen eingeführt. Ich möchte noch das ausgesprochene Verbot von Mehrfachkonzessionen erwähnen. Wir können uns dazu nur beglückwünschen, dieses Verbot war überfällig, dadurch konnten wir die erhöhte Massierung von Spielautomaten aus suchtpolitischer Sicht erfolgreich begrenzen.

Meine Damen und Herren, wir sind uns einig, dass beide Spielsysteme, staatliche wie gewerbliche, gesellschaftliche Auswirkungen haben, sei es Spielsucht oder Geldwäsche. Das Thema muss man auch hier eindeutig ansprechen. - Herr Ulrich, hören Sie zu?

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Ja, ja!)

Geldwäsche wurde in Ihrem Antrag aber nicht erwähnt. Auch diese Themen müssen kontrolliert und reguliert werden und unter den jeweiligen Rahmenbedingungen beider Systeme sehr genau unter die Lupe genommen werden. Daher fordern wir in unserem Antrag das Ministerium dazu auf, uns regelmäßig hierzu zu berichten.

Zum guten Schluss möchte ich noch auf das Geld zu sprechen kommen, das Herr Neyses auch erwähnt hat. Wir sollten schon schauen, wohin die 52 Prozent der Umsätze - so viel ist das nämlich - unserer staatlichen Spielbanken fließen. Sie fließen in soziale Zwecke, sportliche und kulturelle Infrastrukturen in unserem Land, die wir uns ohne diese Abgaben nicht leisten könnten. Der Landessportverband, die Stiftung Saarländischer Kulturbesitz und auch die Landesakademie für musisch-kulturelle Bildung erhalten regelmäßig festgesetzte Prozentanteile oder Mindestsummen dieser Spielgelder. Hinzu kommen Abführungen an den Olympischen Sportbund, an die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, an die Deutsche Stiftung Denkmalschutz und viele mehr.

Das darf und wird uns von der CDU und auch von der SPD-Fraktion auf dem Auge der staatlichen Spielbanken nicht blind machen. Das will ich ausdrücklich sagen. Aber in der Gesamtwürdigung der Umstände sollte jedem klar geworden sein, wo der weitaus größere Regulierungsbedarf liegt, nämlich bei den Automaten und Spielhallen und in Gaststätten. Zu diesem Urteil kam im Übrigen schon mehrfach der Europäische Gerichtshof.

Die CDU-Fraktion unterstützt daher die aktuelle Initiative der Bundesregierung für eine Verschärfung der Spielordnung, um darüber die Regularien für das gewerbliche Spiel auszuweiten. Etwa durch die Begrenzung des Punktspiels und der Automaten sowie durch eine deutlich überarbeitete Bauart der Geräte, welche Manipulationen erschwert, die wohl regelmäßig stattfinden. Weiterhin sollten wir uns für eine Be-

**(Abg. Meyer (CDU))**

schränkung der zulässigen Geräte in Gaststätten und Vereinsheimen stark machen, wo viele Jugendliche verkehren.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Antrag der GRÜNEN trägt der Ist-Situation in keiner Weise Rechnung. Verkehrte Welt, kann ich nur sagen. Der Antrag verkennt die weitgehend ordnungspolitisch motivierte Tradition, in welcher sich die staatlichen Spielbanken im Automatenspiel bewegen. Unterstützen Sie bitte deshalb den Antrag der Koalitionsfraktionen, der den Hebel an der richtigen Stelle ansetzt. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Das Wort hat nun die Abgeordnete Astrid Schramm von der Fraktion DIE LINKE.

**Abg. Schramm (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Waluga hat es eben schon angesprochen. Die Spielsüchtigen im Saarland steigen an. Auf fast jeden Spielautomaten kommt ein Spielsüchtiger und mehrere Suchtgefährdete. Deshalb muss alles getan werden, um gegen die Spielsucht anzugehen. Darum hätten wir uns im letzten Jahr ein deutlicheres Spielhallengesetz gewünscht. Der Antrag der GRÜNEN geht deshalb unseres Erachtens in die richtige Richtung.

Erst vor wenigen Monaten, bei der Verabschiedung des Spielhallengesetzes, haben wir unsere Forderungen ausführlich dargelegt. Wir wollten die Festschreibung eines Mindestabstandes zwischen einer Spielhalle, einem Kindergarten oder einer Schule von mindestens 250 Metern Luftlinie. Wir wollten, dass in Spielhallen generell keine Getränke mehr ausgeschenkt werden dürfen, denn dort, wo man trinken kann, hält man sich in der Regel länger auf. Das bedeutet letztendlich, dass man länger am Einarmigen Banditen hängt. Wir wollten, dass Städte und Gemeinden mehr Mitspracherechte erhalten, um die Neuansiedlung von Spielhallen zu verhindern. Wir sind zudem der Auffassung, dass in privaten wie staatlichen Spielhallen Spielsüchtige gleichermaßen geschützt sein müssen und deshalb beispielsweise das gleiche Sperrsystem, welches im Spielbankengesetz geregelt ist, auch bei privaten Spielhallen zur Anwendung kommen sollte.

Unseres Erachtens hätte vor allem das private Glücksspiel weiter begrenzt und geregelt werden müssen. Es ist aber selbstverständlich, dass auch in den staatlichen Spielbanken der Spielerschutz verbessert werden muss. Wer einmal im Casino Ludwigspark bei den staatlichen Glücksspielautomaten war, der weiß, dass Spielsucht nicht an den Türen der öffentlich-rechtlichen Spielbanken haltmacht,

und der weiß, wie dort die Besucher eine Münze nach der anderen in die Automaten werfen und innerhalb kürzester Zeit Unsummen von Geld verspielen.

Trotz aller Kritik möchte ich daran erinnern, dass staatliche Spielbanken in Bezug auf Glücksspielsucht in der Vergangenheit mehr getan haben als private Betreiber. So können sich Spielsüchtige in Spielbanken sperren lassen, bei privaten Betreibern nicht. Auch die Zahl der Geldspielautomaten, vor allem in privaten Spielhallen und Kneipen, ist gestiegen. Nach Angaben der Landesfachstelle Glücksspielsucht ist in keinem anderen Bundesland die Zahl der Spielhallenlizenzen so stark angestiegen wie im Saarland.

In den letzten zwei Jahren hatten wir hierzulande einen Zuwachs von 55,2 Prozent, das bedeutet von 163 auf zwischenzeitlich 253 Spielhallen. Sowohl die Zahl der Spielhallen als auch die Anzahl der frei zugänglichen Glücksspielautomaten sind zusätzlich deutlich angestiegen. Nach Auskunft des Stadtsteueramtes gibt es allein in der Stadt Saarbrücken derzeit 1.000 Geldspielautomaten, 739 in Spielhallen und weitere 231 in Gaststätten und sonstigen Orten. Besorgniserregend ist der Vergleich der Zahl der Zockerautomaten gegenüber dem vergangenen Jahr. Über 100 Geldspielautomaten in Spielhallen sind dazugekommen. Daraus wird ersichtlich, dass das große Geschäft mit den Automaten bei den Privaten liegt. Die sind das Hauptproblem.

(Beifall der Abgeordneten Kugler (DIE LINKE).)

Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, müssen wir zum einen über strengere Regeln für private Spielhöhlen nachdenken, aber natürlich auch die Regeln der staatlichen Spielbanken verschärfen. In diesem Zusammenhang erinnere ich noch einmal daran, dass wir, die Partei DIE LINKE, eine deutlich höhere Besteuerung von Glücksspielautomaten gefordert haben. Auch das hätte sicherlich abschreckend gewirkt. In Baden-Württemberg wurde es den Kommunen freigestellt, selbst über die Höhe des Steuersatzes zu entscheiden. So müssen zum Beispiel Aufsteller pro Automat in Stuttgart 22 Prozent des Nettoumsatzes zahlen, in Reutlingen 20 Prozent und in Mengen 25 Prozent.

Bei uns im Saarland hat die Große Koalition beschlossen, dass Kommunen höchstens 12 Prozent erheben dürfen.

(Abg. Kugler (DIE LINKE): Hört, hört!)

Somit sind wir im Saarland Niedrigsteuer-Land für Glücksspielbetreiber. Letztlich darf es keine nennenswerten Unterschiede bei der Regulierung geben. Die Gefahren beim Glücksspiel bestehen in staatlichen Spielbanken und privaten Spielhallen

**(Abg. Schramm (DIE LINKE))**

gleichermaßen. Dem Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN werden wir somit zustimmen.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hubert Ulrich.

**Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, um das eine oder andere dessen richtigzustellen, was der Kollege Waluga eben gesagt hat. Eine Sache muss ich einschränken. Wir haben im Antrag wirklich einen Fehler gemacht, das gebe ich zu. Wir haben nämlich nur auf die Spielbankordnung gekuckt. In der Spielbankordnung steht aktuell immer noch eine Stunde, aber das Spielbankgesetz wurde zum 01.07.2012 angeglichen, und dort stehen die sechs Stunden drin, die auch praktiziert werden. Das ist so. Aber das tut unserem Antrag keinen Abbruch, weil das nicht der Kern unseres Antrages ist. Der Kern unseres Antrags - das muss man klarstellen - sind die Regularien an den Spielautomaten selbst. Die sind das Kernproblem.

Sicher stimmt es, was Sie gesagt haben: Das größte Suchtpotenzial - das ist aber eine quantitative Frage - ist natürlich bei den Privaten. Das will ich nicht gutreden, um Gottes willen; das ist nicht mein Anliegen. Es gibt einfach viel mehr von denen. Das ist richtig. Aber das spezielle Suchtpotenzial liegt woanders. Gehen Sie einmal auf die Homepage der Landesfachstelle Glücksspielsucht! Dort ist ganz klar nachzulesen: Automaten in Spielbanken haben ein besonders hohes Suchtpotenzial aus den Gründen, die ich eben hier dargelegt habe. Ich kann Ihnen allen nur empfehlen: Schauen Sie sich das einmal selbst an! Schauen Sie sich einmal die privaten Buden an und gehen Sie einmal in einen staatlichen Laden hinein! Das ist allein optisch, vom Ambiente her, ein Unterschied wie Tag und Nacht.

(Zuruf. - Lachen bei den Regierungsfractionen.)

Der Anreiz, in einer solchen staatlichen Spielhalle zu spielen, ist ein ganz anderer. Dort steht ein Automat neben dem anderen. Meter für Meter stehen die Dinger da. In den privaten müssen die ganz andere Abstände einhalten. Bei den staatlichen Spielhallen können Sie pro Spiel 250 Euro einsetzen, bei den privaten viel weniger. Ich habe die Zahlen eben genannt. Bei den staatlichen geht das Spiel gerade einmal drei Sekunden. Das ist das höhere Suchtpotenzial, das da entsteht. Ich habe eben meinen persönlichen Eindruck geschildert. Es ist schockierend, wenn Sie neben einem Menschen in einer solchen staatlichen Spielbank stehen, der einen Packen Geld - ich sage es noch einmal - in der Hand hat,

und das geht da einfach hinein. So erzeugt man Spielsucht.

Da hilft es auch nichts, wenn die spielsüchtig gewordenen Menschen am Ende auffallen. Es muss ja erst einmal so weit kommen. Das dauert meistens sehr lange, da werden vorher oft Haus und Hof verspielt. Aber der Staat ist an dieser Stelle mit verantwortlich. Es ist nun einmal so, dass viele Menschen erst einmal süchtig werden. Da kann man nicht drumherum diskutieren. Das ist der Kern unseres Antrages. Den halten wir nach wie vor für richtig.

Im Antrag der Großen Koalition steht nichts grundsätzlich Falsches drin, deshalb werden wir nicht dagegen stimmen. Aber der löst das Problem nicht. Deshalb werden wir uns bei diesem Antrag enthalten. Das ist so wischiwaschi, wir reden wieder einmal darüber, aber wir gehen an den Kern des Problems nicht ran, nämlich eine Verschärfung bei den Spielautomaten bei den staatlichen Spielbanken. Natürlich führt das dann zu Mindereinnahmen. Das ist mir klar. Aber ich glaube, ein Staat darf sich nicht auf eine solche Position zurückziehen. Wenn man sagt, Suchtpotenzial soll zurückgedrängt werden, dann nicht nur bei den Privaten, sondern auch bei den Staatlichen. Das ist der Kern und der Sinn unseres Antrages. - Vielen Dank.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Antrag der BÜNDNIS 90/GRÜNE-Landtagsfraktion. Wer für die Annahme der Drucksache 15/396 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 15/396 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Dagegen gestimmt haben die CDU- und die SPD-Fraktion sowie die Fraktion der PIRATEN. Zugestimmt haben die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion DIE LINKE.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Koalitionsfraktionen. Wer für die Annahme des Antrags Drucksache 15/407 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 15/407 mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen bestehend aus CDU und SPD. Dagegen gestimmt haben die Fraktion der PIRATEN und enthalten haben sich die Fraktionen DIE LINKE und B 90/GRÜNE.

Wir kommen zu den Punkten 12 und 20 der Tagesordnung:

(Vizepräsidentin Ries)

**Beschlussfassung über den von der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Soziale Wohnraumförderung für Studentenwohnheime (Drucksache 15/390)**

**Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Förderung studentischen Wohnraumes (Drucksache 15/406)**

Zur Begründung des Antrags der PIRATEN-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Michael Neyses das Wort.

**Abg. Neyses (PIRATEN):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir PIRATEN möchten die Landesregierung bitten, die Verwaltungsvorschriften für die soziale Wohnraumförderung zu ändern, damit auch in Zukunft studentischer Wohnraum durch Bundesmittel gefördert werden kann. Die Möglichkeit, diese Mittel auch für Neubau und Sanierung von Studentenwohnheimen verwenden zu können, ist uns besonders wichtig.

Im saarländischen Haushalt gibt es nur wenig Spielraum. Sinnvolle und auch notwendige Projekte können nicht oder nur unzureichend gefördert werden. Im Saarland wohnen nur noch 6 Prozent der Studenten in Wohnheimen, das entspricht gerade noch der Hälfte des Bundesdurchschnitts. Das muss sich ändern. Das tragische Beispiel des Wohnheims D lässt die derzeitige Misere deutlich werden, denn es ist so marode, dass es geschlossen werden musste.

Müsste das Studentenwerk die Sanierung des Wohnheimes komplett selbst finanzieren, würden die Mietpreise zwangsläufig steigen. Die Preise wären dann für Studierende unbezahlbar. Bisher hat die Landesregierung einen Zuschuss immer abgelehnt mit Verweis auf die Finanzlage des Saarlandes. Daher haben wir PIRATEN eine vom Studentenwerk geforderte alternative Finanzierungsmöglichkeit mit diesem Antrag erarbeitet.

Das Saarland kann jedes Jahr 6,5 Millionen Euro vom Bund erhalten zur Förderung von sozialem Wohnraum. Doch seit 2010 sind keine neuen Sozialwohnungen aus diesem Fördertopf beantragt worden, das macht mich stutzig. Die Verwaltungsvorschriften scheinen offensichtlich an der Realität vorbeizugehen, anders kann man sich das nicht erklären. Nach dem Willen von Bundesbauminister Ramsauer sollen die Länder sogar einen Teil dieser Gelder für zusätzliche Studentenwohnungen und auch für Wohnheime verwenden. Ich glaube, wir sind uns fraktionsübergreifend darin einig, dass die Schaffung von zusätzlichem studentischem Wohnraum nötig ist.

Sie geben mir sicher auch recht, dass dieser Wohnraum eindeutig sozialer Wohnraum ist. Es war jüngst in der Presse zu lesen, wie günstig doch Studenten im Saarland wohnten. Das ändert aber nichts daran, dass es immer noch überdurchschnittlich teuer ist. Rund 50 Prozent ihres Budgets geben Studenten für Mieten aus, denn bei kleinen Wohnungen liegt der Quadratmeterpreis etwa 30 Prozent über dem Durchschnitt. Gemessen an der Bafög-Wohnpauschale kann sich selbst im günstigen Saarland ein Student nur 18 Quadratmeter leisten.

Angesichts des sich aufdrängenden Bedarfs fragt man sich umso mehr, warum in den letzten Jahren keine Gelder beantragt wurden. Das Studentenwerk würde ja gerne einen Antrag stellen, aber man erfüllt leider nicht die Voraussetzungen. Ein Wohnraum muss mindestens 40 Quadratmeter groß sein, damit er gefördert werden kann. Ich persönlich war noch nie in einer 40 Quadratmeter großen Studentenwohnung, schon gar nicht in einem Wohnheim.

Total realitätsfern ist auch die Richtlinie, dass der Quadratmeter nicht mehr als 4,50 Euro kosten darf. Eine Studentenwohnung würde dann rund 50 Euro kosten.

(Abg. Thul (SPD): Die Richtlinie ist nicht für Studenten, die ist für den sozialen Wohnungsbau. Das ist realitätsfern, was Sie sagen, Herr Neyses.)

Das wäre ja wünschenswert, ist aber unrealistisch. Für Studentenwohnheime sind diese Vorgaben nicht zu erfüllen. Das Wohnheim D verfügt über große Gemeinschaftsflächen, die das soziale Element fördern und festigen sollen. Neben den Gemeinschaftsküchen gibt es eine Heimbar, einen Sportraum, einen Kinoraum, einen Billardraum und weitere gemeinsam genutzte Bereiche. Diese für das Miteinander wichtigen Gemeinschaftsräume sind in den derzeitigen Richtlinien allerdings nicht beachtet. Gäbe es diese Gemeinschaftsräume nicht, so wären Zimmergrößen von 11 Quadratmetern natürlich nicht möglich. Das wäre zwar im Sinne der jetzigen Richtlinie, jedoch nicht im Sinne der Studierenden.

Unser Antrag fordert die Landesregierung dazu auf, diese Richtlinien anzupassen. Der Saarländischen Investitionskreditbank und dem Ministerium soll ein größerer Ermessensspielraum eingeräumt werden, um auf die vielfältigen Möglichkeiten der sozialen Wohnraumförderung besser eingehen zu können. Wenn das Studentenwerk durch eine Förderung aus Bundesmitteln profitieren könnte, würde dies eine große Erleichterung darstellen. Dies würde sich auch positiv auf die künftigen Mieten auswirken, und dies alles, ohne den Landshaushalt belasten zu müssen.

Dies wäre ein erster Schritt, um die Situation auf dem studentischen Wohnungsmarkt nachhaltig zu



**(Abg. Neyses (PIRATEN))**

verbessern. Die Landesregierung sollte alternative Konzepte nicht durch starre Richtlinien blockieren, die sogar beiderseitig gewünscht sind. Stattdessen sollte sie den Weg frei machen, studentischen Wohnraum auch durch Bundesmittel zu fördern. Ich bitte Sie, diesem wichtigen Antrag zuzustimmen.

Ich möchte noch etwas sagen zum Antrag der Koalition. Darin fordern Sie die Landesregierung auf, den Wohnraumbedarf zu ermitteln. Das haben Sie vor sechs Wochen schon einmal getan. Inzwischen sollte dies gelungen sein. Die Landesregierung soll die Wohnraumsituation analysieren und die Finanzierung ausloten. Ich hoffe, dass sich inzwischen diese drei Punkte erledigt haben, jedenfalls erwarte ich das von einer Landesregierung, übrigens auch ohne Antrag.

Ich habe eben mit der Kollegin Spaniol darüber gesprochen, wie wir uns bei dem Antrag der Koalition verhalten sollen, der nach unserer Meinung einfach nur ein Blablub-Antrag ist; da steht ja nichts Wichtiges mehr drin.

(Beifall und Heiterkeit bei den PIRATEN.)

Wir hätten es begrüßt, die Koalition hätte die Zwischenzeit besser genutzt und hätte den Antrag verbessert. Vielleicht bringen die weiteren Diskussionen noch mehr neue Erkenntnisse. Im Moment kann ich mir nicht vorstellen, dem Antrag der Koalition zuzustimmen. Es ist ein Blablub-Antrag. Wir können zustimmen, wir können ihn ablehnen, es spielt eigentlich keine Rolle, es ändert sich dadurch nichts. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den PIRATEN und vereinzelt bei der LINKEN.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Zur Begründung des Antrages der Koalitionsfraktionen erteile ich Herrn Abgeordneten Thomas Schmitt das Wort. Vielleicht noch kurz zur Erinnerung: Die Redezeit muss nicht voll ausgeschöpft werden.

(Heiterkeit. - Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Du kannst dich gleich wieder hinsetzen!)

**Abg. Schmitt (CDU):**

Verehrte Frau Präsidentin, ich verstehe gar nicht, warum der Hinweis an mich geht. Ich habe meine Redezeit heute noch nie ausgeschöpft und gehe davon aus, dass ich sie auch jetzt nicht ausschöpfen werde.

(Heiterkeit.)

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielleicht sollten wir hier drei Dinge voneinander trennen. Das eine ist die Wohnraumsituation insgesamt für Studierende in der Stadt Saarbrücken und im Umfeld, das Zweite ist die Wohnheimproble-

matik und das Dritte ist die Möglichkeit der Förderung nach dem sozialen Wohnungsbau. Jetzt mag Ihr Antrag, Herr Kollege Neyses, in dem einen oder anderen Punkt tatsächlich konkreter sein als unserer. Das heißt aber noch lange nicht, dass er so durchführbar und richtig ist. Dazu werde ich gleich einige Ausführungen machen.

Zunächst zur Wohnraumsituation insgesamt. Bedingt durch die doppelten Abiturjahrgänge, durch die steigenden Studierendenzahlen und den Wegfall der Wehrpflicht ist kurzfristig bundesweit eine Wohnungsverknappung entstanden. Aber in der Stadt Saarbrücken - das wissen wir heute schon - ist die Wohnraumsituation insgesamt, auch für studentischen Wohnraum, im Vergleich mit anderen Städten immer noch relativ entspannt. Wenn Sie sich in diesen Tagen die Studie der „Immowelt“ angeschaut haben, erkennen Sie, dass die Quadratmeterpreise in Saarbrücken immer noch deutlich unter dem Bundesdurchschnitt liegen, insbesondere die Quadratmeterpreise für WGs mit 6,20 Euro. Wir haben immer noch Leerstände auch bei öffentlichen Wohnungsgesellschaften, wie wir im Zusammenhang mit der Problematik um das Wohnheim D erfahren haben. Deswegen sollten wir die Lage an der Stelle jetzt nicht dramatischer darstellen, als sie tatsächlich ist.

Dennoch bleibe ich dabei: Ja, wir brauchen Wohnheime in der Stadt Saarbrücken und in Homburg, das gehört zu einer Universität dazu. Das hat aber weniger mit einer existenziellen Wohnungsnot zu tun als damit, dass diese einen ganz speziellen Bedarf abdecken, insbesondere bei einer Universität, die auf Internationalität ausgerichtet ist und die ausländische Studierende hierher holt. Diese sind auf die Wohnheime angewiesen. Von daher müssen wir einen entsprechenden Wohnraum vorhalten.

(Zuruf.)

Ja, Sie haben Prozentsätze genannt. Die sind niedriger als in anderen Bundesländern. Aber ich sage auch: Wir sind eine ausgeprägte Pendleruniversität, viele Studierende wohnen hier noch zuhause und pendeln jeden Tag zur Universität. Das ist eine andere Situation als in vielen anderen Universitätsstädten.

Dass die Wohnraumsituation aber insgesamt noch nicht so angespannt ist, wie sie von manchen dargestellt wird, sehen wir alleine an den Quadratmeterpreisen, die zwei bis drei Euro unter denen der Universitätsstadt Trier liegen.

Dennoch wollen wir die jetzigen Wohnheime erhalten und sanieren. Wir brauchen sie, sie gehören zu einer attraktiven Universitätsstadt dazu; das habe ich eben schon gesagt. Deswegen ist es weiterhin das Ziel sowohl der Regierung als auch der sie tragenden Landtagsfraktionen, dass das Wohnheim D

(Abg. Schmitt (CDU))

saniert werden soll. Das wird aber tatsächlich nur in Verantwortung des Studentenwerkes geschehen können.

Im Moment ist das Amt für Bau und Liegenschaften dabei, die Baupläne zu überprüfen und nach Möglichkeiten zu suchen, um die Kosten zu reduzieren, damit die Belastungen nicht zu groß sind. In einem nächsten Schritt wird man je nach Gestaltung der Wohnflächen überprüfen, ob es nach jetzigen Förderbedingungen teilweise möglich ist, eine Förderung im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus zu gewähren. Das ist aber alles andere als einfach, schon gar nicht so einfach, wie Sie es in Ihrem Antrag darstellen. Dazu will ich weitere Ausführungen machen.

Es ist eben nicht mit Verwaltungsvorschriften getan. Es ist auch nicht so, wie Sie es geschildert haben, dass es ohne Zweifel so sei, dass studentischer Wohnraum und Wohnraum in studentischen Wohnheimen automatisch sozialer Wohnungsbau sei. Im Moment gilt im Saarland das Wohnraumförderungsgesetz des Bundes weiter. Zwar ist das mittlerweile Landesrecht, aber solange das Land keine eigenen gesetzlichen Bestimmungen erlassen hat, gilt dieses Bundesrecht fort. Dort heißt es: Zielgruppe der sozialen Wohnraumförderung sind Haushalte, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können und auf Unterstützung angewiesen sind. Unter diesen Voraussetzungen werden unterstützt: insbesondere Haushalte mit geringem Einkommen sowie Familien und andere Haushalte mit Kindern, Alleinerziehende, Schwangere, ältere und behinderte Menschen, Wohnungslose und sonstige hilfsbedürftige Personen.

Das kann auf manche Studierende zutreffen. Das trifft aber mit Sicherheit nicht auf alle Studierende zu. Deswegen war es in der Vergangenheit auch nicht so, dass aus Geldern des sozialen Wohnungsbaus, was früher eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Land war, Studentenwohnheime gefördert worden sind. Wenn wir also dort eine Änderung herbeiführen wollten, dann müssten wir in ein eigenes Gesetzgebungsverfahren einsteigen. Auch dort wären wir nicht völlig frei, denn es handelt sich weder um Bundesmittel, die wir frei zur Verfügung hätten, noch um eigene Landesmittel, über die wir frei verfügen könnten. Es handelt sich hier um sogenannte Entflechtungsmittel nach Art. 143c Grundgesetz.

Diese Mittel werden zweckgebunden für die bisherigen Mischfinanzierungen gewährt. Wir sind also an die Zweckbindung für den sozialen Wohnungsbau, wie er bisher definiert worden ist, weiterhin gebunden. Es kommt etwas hinzu. Wir wissen gar nicht, ob diese Entflechtungsmittel ab 2014 noch in derselben Höhe fließen werden. Sie sind nur bis zum Jahr 2013 garantiert. Wir haben gar keine Garantie, ob diese Mittel ab dem nächsten Jahr noch in dieser

Höhe fließen. Es gibt im Moment Verhandlungen zwischen dem Bund und den Ländern. Ich wage vorauszusagen, dass wir vor der Bundestagswahl keine Einigkeit und keine Sicherheit bekommen. Es gab entsprechende Versuche in bestimmten Vermittlungsverfahren, aber es gab aus anderen Gründen keine Einigkeit, sodass wir uns im Moment gar nicht sicher darauf verlassen können, ob diese Gelder fließen und wenn ja, mit welcher Zweckbindung.

Dass wir Gelder ausgeben können, ohne Rücksicht auf den Landeshaushalt nehmen zu müssen, und dass die Gelder einfach so vom Bund fließen - so einfach ist die Geschichte eben nicht. Im Übrigen sind die Gelder in der Höhe begrenzt. Wir haben bestimmte Zielgruppen und Maßnahmen, die wir damit fördern. Das ist zum Beispiel das seniorenrechtliche Wohnen. Es ist eben nicht so, dass wir grundsätzlich freie Mittel auf alle Ewigkeit zur Verfügung hätten, die nicht schon anderweitig verplant wären.

Allenfalls könnten wir im Einzelfall projektbezogen Mittel einsetzen, wenn denn die bisherigen Voraussetzungen für den sozialen Wohnungsbau erfüllt wären. Dass unsere jetzigen Richtlinien das nicht hergeben, hat schlichtweg damit zu tun, dass sie bisher nicht unter die Kategorie „sozialer Wohnungsbau“ fielen, auch nicht nach dem Bundesgesetz. Deswegen kann Herr Ramsauer jetzt zwar einfach sagen: „Länder, verwendet doch das Geld dafür“, weil wir darüber bestimmen müssen, aber wir unterliegen tatsächlich noch einer Zweckbindung. Diese Zweckbindung könnte erfüllt sein, wenn wir dort 40 Quadratmeter oder größere Appartements hätten, die eventuell von mehreren Personen bewohnt würden. Wir müssen allerdings aufpassen, dass an der Stelle nicht die teurere Lösung bei Renovierung und im Ausbau gewählt wird, nur damit wir einen Teil Landesförderung dazugeben könnten. Das könnte nämlich anschließend ein Nullsummenspiel werden.

Wir müssen auch Folgendes beachten. Wenn wir ein Gesetz machen und Verwaltungsvorschriften ändern würden, dann hätten wir nicht nur für den Einzelfall Wohnheim D eine Regelung getroffen. Vielmehr muss ich unter Gleichheitsgesichtspunkten und unter EU-Fördergesichtspunkten alle gleich behandeln. Das heißt, ich müsste studentischen Wohnraum von Privaten eventuell auch fördern. Deswegen habe ich aus Gründen der Gleichbehandlung eventuell ein Problem, weil ich eine Konkurrenz mit anderen Projekten bekomme.

Deswegen müssen wir folgende Voraussetzungen prüfen. Wie wird das Wohnheim saniert? Das ABL ist dabei zu prüfen, welche Verbesserungen dort geschehen können, damit das eventuell kostengünstiger geschieht. Dann prüfen wir im nächsten Schritt, ob aus den jetzigen Mitteln des sozialen Wohnungsbaus eine Förderung möglich sein wird. Das ergibt sich - wenn auch etwas verklausuliert - aus unserem

(Abg. Schmitt (CDU))

Antrag, der bewusst etwas schwammiger gehalten ist, weil wir uns zu diesem Zeitpunkt eben noch nicht zu 100 Prozent festlegen können, da es in der Realität etwas komplizierter ist, als Sie es in Ihrem Antrag schreiben.

Wir werden das sachgemäß tun. Die Idee, dort Mittel zu verwenden, ist im Übrigen nicht neu. Dazu hätte es nicht Ihres Antrags bedurft. Natürlich ist das ein guter Hinweis, aber den hatten wir schon in eigener Regie überprüft. Was ich Ihnen vorgetragen habe, ist alles nicht so einfach. Außerdem müssen die Bedingungen für die Zielgruppen erfüllt sein. Es müssen bedürftige Studierende sein. Das trifft mit Sicherheit nicht auf alle Studierende zu. Von daher müsste man eine Zweckbindung des Wohnheims vornehmen, dessen Plätze nur an diese Studierende zu vermieten sind. Das alles ist zu bedenken. Das ist alles nicht so einfach. Wir werden das sorgsam prüfen und entsprechende Ergebnisse vorlegen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat nun die Abgeordnete Spaniol von der Fraktion DIE LINKE.

**Abg. Spaniol (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zu ordentlichen Studienbedingungen gehört bezahlbarer Wohnraum; darin sind wir uns einig. Das haben wir im Wissenschaftsausschuss rauf und runter diskutiert, als das Problem akut war. Bezahlbarer Wohnraum möglichst auf dem Campus oder in der Umgebung, am besten in Saarbrücken oder in Homburg und beides gleichzeitig - genau das ist das Problem. Darauf sind gerade die vielen ausländischen Studierenden angewiesen, die ins Saarland kommen.

Wir sehen die Wohnraumsituation nicht unbedingt so entspannt wie Sie, Herr Schmitt, oder die Koalition. Wir haben nachgehört, wie es mit der Warteliste aussieht. Anfang Februar, als die Diskussion zum ersten Mal auf der Tagesordnung stand, waren nach unserer Information knapp 600 Personen auf der Warteliste. Das ist schon ein dicker Brocken. Ich meine, hier müssen Lösungen her. Wir vermissen immer noch ein nachhaltiges Konzept.

(Zuruf.)

Ja, aber die Zahlen stehen im Raum. Es sind eben noch nicht alle versorgt. Das ist ein Problem. Es gibt kein Konzept, das ist so. Es wird alles auf die lange Bank geschoben. Wir hatten beim Wohnheim D lange Diskussionen. Es war ein ewiger Eiertanz und Stillstand. Das war sehr bedauerlich. Es ging um die Ausfallbürgschaft. Sie stand unmittelbar bevor, dann war sie wieder weg. Das ist nicht unbedingt als

nachhaltig anzusehen. Ich habe Ihrer Rede genau zugehört und werde gleich kurz darauf eingehen. Ich wollte aber loswerden, dass dort etwas passieren muss. Das dauert alles viel zu lange. Einige Probleme wurden gelöst. Einige Personen sind untergekommen. Das ist aber kein Konzept in Gänze. Es gab ein gewisses Kompetenzgerangel. Im Parlament waren wir uns einig, aber wir hatten immer unterschiedliche Rückmeldungen von Regierungsseite, wie es jetzt weitergeht. Hier besteht wirklich Nachholbedarf.

Tatsache ist, dass wir Rekordzahlen bei den Studierenden und Studienanfängern haben. Herr Schmitt hat eben das Entflechtungsgesetz genannt. Ich habe es mir angeschaut. Man kann sich nur der Argumentation des Präsidenten des Deutschen Studentenwerkes anschließen. Es ist zwingend erforderlich, und das ist die Crux, dass bei den Mitteln, die der Bund den Ländern bis 2019 zur Verfügung stellt, die bisherige Zweckbindung für den sozialen Wohnungsbau und den Hochschulbau erhalten bleibt. Das ist der Punkt, das Petitum. Die Mittel für die soziale Wohnraumförderung müssten eigentlich einen fest definierten Anteil für den Studentenwohnheimbau enthalten. Insgesamt müssten die Mittel natürlich erhöht werden. Wer wünscht sich das nicht?

(Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Genau das ist es. Das habe ich ebenfalls den Ausführungen entnommen. Ich sehe es so, dass vor der Bundestagswahl nichts passieren wird. Es ist auf Eis gelegt. Anfang des Jahres gab es eine Bundesratsdiskussion, aber wenn es so käme, wäre es ein wichtiger Schritt oder vielleicht die Lösung. Dann wären die Studentenwerke in der Lage, zusätzliche Wohnraumkapazitäten für Studierende zu schaffen. Damit wären kommunale Wohnungsmärkte entlastet. Wir haben uns angeschaut, wo es Projekte der Wohnraumförderung für Studierende gibt. Vielleicht kann man das ebenfalls einer kritischen Prüfung unterziehen. In Bayern gibt es Richtlinien zur Förderung von Wohnraum für Studierende. Danach werden in erster Linie Baumaßnahmen unterstützt, um Wohnraum für Studenten zu errichten oder zu renovieren. In Hessen, in Frankfurt gibt es ein ähnliches Programm.

Wir greifen die Impulse, die im Antrag der PIRATEN gegeben wurden, gerne auf. Sie passen genau in die Zeit hinein. Die Idee der Wohnraumförderung zur Lösung des Problems ist gut, aber viele Studierende sind eben nicht nur irgendein Teil einer Zielgruppe, sondern sie sind insgesamt auf bezahlbaren Wohnraum angewiesen. Eine einfache Richtlinie oder eine Änderung wird diese Problematik nicht vollumfänglich regeln können. Wir sind der Meinung, dass es ein eigenes allgemeines saarländisches Wohnraumförderungsgesetz geben müsste. Das wäre notwendig, um dem Ganzen besser zu Leibe rücken zu

**(Abg. Spaniol (DIE LINKE))**

können. Wir haben mehrmals erwähnt, dass wir von hier aus eine Bundesratsinitiative starten sollten, ein Bund-Länder-Sofortprogramm für einen schnellen Ausbau der gesamten sozialen Infrastruktur an den Hochschulen. Das war der Vorschlag einer SPD-Kollegin aus einem anderen Bundesland. Das fand ich gut. Wir haben das schon mehrmals in Reden aufgegriffen. Das ist mit Sicherheit auch eine Möglichkeit, aus dem Land heraus etwas zu tun. Es besteht Handlungsbedarf. Deswegen werden wir dem Antrag der PIRATEN zustimmen. Der Antrag der Koalitionsfraktionen ist eine Bestandsaufnahme. Das ist in Ordnung, aber es ist kein Impuls, wie es weitergehen soll, und kein echter Lösungsvorschlag. Deshalb werden wir uns enthalten. - Danke.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Sebastian Thul von der SPD-Landtagsfraktion.

**Abg. Thul (SPD):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Abgeordneter Neyses, Sie haben eben etwas Richtiges gesagt. Sie sagten, jede Fraktion in diesem Hause sei der Auffassung, dass wir im Bereich des studentischen Wohnens etwas unternehmen müssen. Das haben die Debatten im Plenum des Landtages und auch die Debatten in den Ausschusssitzungen bewiesen. Aber, liebe Kollegin und Kollegen von der Fraktion der PIRATEN, was Sie in der Frage der studentischen Wohnraumförderung betreiben, ist Flickschusterei. Ich fasse die Anträge Ihrer Fraktion und die Anregungen im Wissenschaftsausschuss der letzten Monate zusammen: Erst sagten Sie, das Land solle komplett das neue Wohnheim bezahlen. Dann sagten Sie, der AStA solle etwas dazugeben. Der AStA entgegnete jedoch, er sei doch nicht verrückt, man gebe kein Geld dazu. Man mache es nicht zu seinem Problem. Schließlich sagten Sie, wir sollten die Kriterien für den sozialen Wohnungsbau ändern. Jetzt spielen Sie noch die Studierenden gegen die sozial Bedürftigen aus. - Wir machen das nicht mit, Herr Neyses.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Lieber Kollege Neyses, Ihr Antrag geht durchaus auf einige Punkte ein - das sagte bereits der Kollege Schmitt -, die wir unterstützen. Es ist aber nicht so leicht, wie Sie es sich vorstellen. Das hat der Kollege Schmitt auch ganz deutlich geäußert. Es geht nicht, einfach so eine Verordnung zu ändern. Die Koalition geht hier einen wirklich gangbaren Weg. Frau Kollegin Spaniol, ich teile nicht Ihre Auffassung, dass wir keinerlei Impulse geben. Ich zähle es gerne auf: Wir wollen den aktuellen und mittelfristigen Wohnraumbedarf messen lassen, die Wohnraumsituation unter Einbeziehung der Leerstände im

Einzugsbereich der Hochschulen mit den umliegenden Kommunen analysieren und in eine Gesamtkonzeption einbinden. Auf der Grundlage der Ergebnisse wollen wir Finanzierungsmöglichkeiten sowohl auf Bundes- wie auch auf Länderebene finden. - Wenn das keine Impulse sind, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn das nur eine Bestandsaufnahme ist, dann weiß ich es auch nicht.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich möchte noch etwas zum Thema Schnelligkeit sagen, und ich möchte es offen und ehrlich in Richtung Landesregierung und der damit befassten Ministerien sagen. Ich als Abgeordneter würde mir ebenfalls wünschen, es würde etwas schneller gehen. Wir schieben das Thema schon ewig vor uns her. Ich würde mir auch wünschen, es gäbe schnellere Lösungsmöglichkeiten, aber Kollegin Spaniol und Kollege Neyses, man kann nicht ganz außen vor lassen, dass unsere Freunde und Freundinnen vom Studentenwerk eine etwas unglückliche Position vertreten haben. Sie sind das Projekt Wohnheim D etwas unglücklich angegangen. Das Studentenwerk hat eine Berechnung vorgelegt, die es sich von einem Architekten geholt hat. Diese Berechnung geht von 8 Millionen per Saldo aus. Dann hat das Studentenwerk gesagt, es brauche vom Land eine Ausfallbürgschaft über 8 Millionen. - Das ist keine Verhandlungsbasis. Das hat die Abläufe, die verwaltungsintern notwendig waren, um zu schauen, ob man dem Studentenwerk hilft, auch nicht gerade beschleunigt.

An dieser Stelle wurden uns viele Dramen vorgespielt. Es wurde Zeter und Mordio geschrien. Die Studierenden haben gesagt, wenn sie bis zum Oktober keine Lösung hätten, dann müssten sie Zelte auf dem Campus aufstellen. Ich will ganz deutlich sagen: Ich habe keine Zelte auf dem Campus gesehen. Die Wartelisten finde ich ebenfalls bedauerlich, aber es ist auch so, wie es der Kollege Schmitt dargestellt hat, dass die Wartelisten in der ganzen Republik in einem ähnlichen Zustand sind. Wir brauchen dringend mehr Geld vom Bund, das der Bundesverkehrsminister aber offensichtlich nicht bereit ist herauszurücken. Als Haushaltsnotlageland kann ich mir diesen Schuh nicht gänzlich anziehen.

Was Sie in der ganzen Diskussion ebenfalls nicht bedenken, zumindest habe ich von Ihrer Fraktion und auch von den anderen Oppositionsfraktion noch nichts dazu gehört, ist die Position der Universität, die in den letzten Jahren etliche Mittel in den Hochschulbau investiert hat, die etliche tolle Bauten hochgezogen hat. Ich habe von Ihnen nicht gehört, Herr Linneweber solle 1 oder 2 Millionen für ein Studentenwohnheim dazugeben. Es wäre ehrlich, diese Forderung auch an die Universität zu stellen, nicht nur an die Landesregierung. Es geht hier auch um

(Abg. Thul (SPD))

die Verteilung von Mitteln, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Die Universität, die im Besitz des besagten Wohnheims D ist, zuckt mit den Schultern und sagt, sie habe nichts damit zu tun. Das lasse ich Herrn Linne-weber und der Universität nicht ganz durchgehen. Kürzlich waren wir zu Besuch im Wissenschaftsres-sort der Saarbrücker Zeitung. Dort hat man zu mir gesagt, es sei ein einmaliger Vorgang im Saarland, dass das Thema studentischer Wohnraum oder Wohnheim D so lange in einem Ausschuss und im Parlament behandelt wird. Eigentlich ist es Sache der Verwaltung und der Hochschulautonomie. Des-halb ziehe ich mir den Schuh nicht komplett an. Die-sen Schuh muss sich auch die Universität anziehen.

Jetzt haben wir mit unserem Antrag, der ganz klare Impulse setzt, einen gangbaren Vorschlag gemacht. Wir haben uns ja auf Sie zu bewegt! Wir haben ge-sagt, wir sind durchaus bereit, die Forderungen teil-weise abzuändern. Aber Sie haben eben auch ge-sagt, Sie geben die Mittel gar nicht ganz aus. Woher wollen Sie das denn wissen? Haben Sie Zahlen, Da-ten, Fakten, was zur sozialen Wohnraumförderung in den letzten Jahren ausgegeben wurde und was nicht? Die haben Sie hier nicht dargelegt! Vielmehr behaupten Sie schlicht und ergreifend, dass sie nicht komplett ausgegeben wurden, können es aber nicht belegen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deswegen bin ich dafür, den Antrag der Koalitionsfraktionen mitzutra-gen, ein vernünftiges Gesamtkonzept zu entwickeln und die Sache grundständig anzugehen. - Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Fraktionsvorsit-zende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hubert Ul-rich.

**Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Um es gleich vorwegzunehmen: Wir halten den Antrag der PIRATEN-Fraktion für durchaus be-gründet, weil - das wissen Sie alle - wir beim Wohn-raum für Studierende im Saarland einen Engpass haben, insbesondere beim Wohnraum für Studieren-de aus dem Ausland. Hier muss Abhilfe geschaffen werden. Unser Kernproblem - und darüber reden wir immer wieder - besteht darin, dass wir für die Uni-versität und die Bildung insgesamt zu wenig Geld ausgeben. Das macht sich eben auch an der Wohn-raumsituation für Studierende fest.

Wenn hier rechtliche Bedenken angeführt werden, das ginge nicht, wenn hier die Vorschläge mit vielen Fragezeichen versehen werden, dann verweise ich

nur auf Hamburg und Bayern. In diesen beiden Bun-desländern geht das.

(Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Die haben die Wohnraumförderung entsprechend modifiziert und setzen eigene Landesmittel ein, ja. Ich bin auch der Meinung, dass das Saarland in be-schränktem Umfang eigene Landesmittel für unsere Studierenden einsetzen sollte. Für andere Bereiche geben wir ja auch eine Menge Geld aus! Ich brau-che jetzt nicht im Einzelnen aufzuzählen, was wir im Lande alles subventionieren, wo man sich durchaus darüber streiten kann, ob das sinnvoll ist oder nicht. Die Förderung von Studierendenwohnraum ist in un-seren Augen sinnvoll.

Kollege Schmitt, Sie haben hier aufgezählt, was da alles beachtet werden muss. Der Kollege von der SPD fordert Konzepte ein. Im Prinzip wird die Dis-kussion von Ihnen so geführt, dass Sie das Ganze auf die lange Bank schieben. Das löst aber das Pro-blem nicht. Vor diesem Hintergrund halten wir den Antrag der PIRATEN für sinnvoll und werden ihn un-terstützen. - Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Minister für Fi-nanzen und Europa Stephan Toscani.

**Minister Toscani:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will aus der Sicht der Landesregierung zu die-sem Tagesordnungspunkt Stellung nehmen. Es ist unbestritten, dass wir bundesweit steigende Studie-rendenzahlen haben. Die Situation im Saarland ist auch schwierig, sie unterscheidet sich aber von der in anderen Regionen mit großen Universitätsstädten dadurch, dass sie bei uns noch relativ entspannt ist.

Ich weise darauf hin, dass gerade auch das Engage-ment unserer landeseigenen Wohnungsbaugesell-schaft dazu beigetragen hat, dass zusätzliche Woh-nungen für Studierende bereitgestellt werden konn-ten. Lobend zu erwähnen ist auch das Engagement der kommunalen Wohnungsunternehmen, sodass wir insgesamt sagen können: Die Situation bei uns im Saarland ist nicht so zugespitzt wie in anderen Teilen Deutschlands.

Wir können das Geld nur einmal ausgeben, und die Kollegen aus der Großen Koalition haben zu Recht darauf hingewiesen: Die soziale Wohnraumförde-rung hat primär andere Gruppen im Auge. Sie soll insbesondere Haushalten mit Kindern helfen, sie soll Alleinerziehenden helfen, Schwangeren, älteren Menschen, behinderten Menschen, Wohnungslosen - das ist die eigentliche Zielgruppe der sozialen Wohnraumförderung.

(Minister Toscani)

Wohnungsbaupolitik ist ja etwas, das erst längerfristig wirkt. Wir haben einen Schwerpunkt in den letzten Jahren gesetzt und führen diesen Schwerpunkt aktuell weiter, indem wir sagen: Mit Blick auf die Veränderung unserer Gesellschaft, mit Blick auf den demografischen Wandel setzen wir einen Schwerpunkt bei der Schaffung von Wohnraum für ältere Menschen und bei der Schaffung von Wohnraum für behinderte Menschen. Wir können das Geld nicht zweimal ausgeben, deshalb sollten wir zur Kenntnis nehmen, dass wir richtige Entscheidungen getroffen und Schwerpunkte bei der Kernklientel des sozialen Wohnungsbaus gesetzt haben.

Gleichwohl ist es richtig, dass die Kollegen aus der Großen Koalition gesagt haben, lasst uns doch dieses Thema projektorientiert angehen. Wenn der Kollege Ulrich hier fragt, warum macht ihr nicht, was Bayern und Baden-Württemberg machen, dann antworte ich darauf: Wir machen es deshalb nicht, weil Bayern und Baden-Württemberg eigene Landesmittel zur Verfügung stellen. Wer dann sagt, lasst uns das auch tun, lasst uns auch Landesmittel zur Verfügung stellen, muss natürlich die Frage beantworten: Woher nehmen, wo kommt die Gegenfinanzierung her? Wo wollen Sie kürzen, wenn Sie Landesgeld dafür einsetzen wollen? Diese Frage hat der Kollege Hubert Ulrich von den GRÜNEN nicht beantwortet. Die muss er aber beantworten, wenn er dort eigene Landesmittel fordert.

Ich glaube, dass wir projektorientiert vorgehen sollten. Wir sind dabei, eine solche Analyse zu machen. Die brauchen wir schlicht als Grundlage. Wir haben eine Leerstandsproblematik im Saarland. Es geht auch darum, sinnvoll nutzbare Immobilien zu aktivieren. All das gehört in ein Gesamtkonzept, das die Grundlage bilden soll.

Thomas Schmitt hat zu Recht darauf hingewiesen, dass die Mittel, die wir vom Bund bekommen, im Rahmen der Entflechtungsmittel fließen. Da ist im Moment die Zukunft ungewiss. Die wurden ja zusammen mit dem Fiskalpakt verhandelt, im Moment streiten sich Bund und Länder um die Zukunft dieser Mittel. Solange wir dort keine Klarheit haben, können wir nicht ins Blaue hinein eigene, neue Förderungsschwerpunkte festlegen. Deshalb bewegen wir uns auf dieses Thema zu, aber wir tun es Schritt für Schritt, wir tun es vorsichtig. Wir machen keine Versprechungen, die wir später nicht einlösen. Von daher ist der Antrag der Koalition ein sehr solider, fundierter Antrag.

Ich will abschließend sagen, dass die Bauminister morgen in Berlin tagen. Für uns ist dort die Kollegin Monika Bachmann, sie führt im Moment sogar den Vorsitz in der Bauministerkonferenz. Die Bauminister befassen sich schwerpunktmäßig mit eben dem Thema Wohnraum für Studierende. Der Vorschlag, der jetzt im Raum steht, ist ja bei Weitem nicht die

einzigste Möglichkeit, Abhilfe zu schaffen. Es gab Anfang der Neunzigerjahre große Bundesprogramme. Wenn das ein bundesweit prekäres und schwieriges Thema ist, wäre auch der Bund mit in der Verantwortung. Genau darum geht es morgen in der Konferenz der Bauminister. Von daher glaube ich, dass wir mit dem Antrag der Koalitionsfraktionen eine solide und fundierte Grundlage haben, um dieses Thema anzugehen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank. - Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Antrag der PIRATEN-Landtagsfraktion. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/390 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 15/390 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Fraktion DIE LINKE, die PIRATEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen, bestehend aus SPD und CDU.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Koalitionsfraktionen. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/406 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 15/406 einstimmig angenommen ist. Zugestimmt haben CDU, SPD und die PIRATEN. Enthalten haben sich die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wir kommen zu Punkt 13 der Tagesordnung:

**Beschlussfassung über den von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Energiemanagement in landeseigenen Gebäuden voranbringen - Kosten sparen, Umwelt schützen, Vorbild sein (Drucksache 15/397)**

Zur Begründung erteile der Abgeordneten Dr. Simone Peter das Wort.

**Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Antrag Energiemanagement in landeseigenen Gebäuden wollen wir auf die Risiken und die weitgehend ungenutzten Energieeinsparpotenziale aufmerksam machen, die in den öffentlichen Gebäuden des Landes schlummern. Das Energiemanagement in Liegenschaften und Gebäuden beinhaltet vor allen Dingen die optimale Steuerung der vorhandenen Heizung, der Kli-

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE))

omatisierung, der Beleuchtung und der Lüftung. Allein durch das optimierte Energiemanagement lassen sich gerade in energetisch ungünstigen Gebäuden, wie wir sie im Saarland leider überdurchschnittlich haben, große Mengen Strom und vor allen Dingen Wärme einsparen, ohne dass dem größere Investitionen gegenüberstehen. Die durch das Energiemanagement entstehenden Kosten werden durch die erzielten Einsparungen um ein Vielfaches refinanziert. Damit könnten die Energiekosten, die einen wachsenden Anteil an den Nebenkosten der Liegenschaften des Landes ausmachen, teilweise kompensiert werden.

Um einerseits dem Ziel einer energieeffizienten und klimaschonenden Landesverwaltung näher zu kommen und damit auch Vorbildfunktion einzunehmen und andererseits durch Einsparungen zur Konsolidierung des Landeshaushaltes beizutragen, haben das saarländische Umweltministerium und das saarländische Finanzministerium im Jahr 2010 ein Pilotprojekt für die Einführung eines Energiemanagement- und Energiecontrollingsystems gestartet. Ziel war, dass man den Energieverbrauch der Gebäude detailliert erfasst, die Einsparpotenziale identifiziert und Energieeinsparmaßnahmen einleitet.

Das Ergebnis des im Jahr 2012 abgeschlossenen Projektes war, dass sich allein durch Verbrauchskontrolle und technische Optimierung der bestehenden Anlagen sowie Sensibilisierung des Personals in den Liegenschaften relevante Energieeinsparerefolge erzielen lassen. Wir hatten in der Zwischenzeit auch eine Ausschusssitzung, in der das Umwelt- und das Finanzressort dazu berichtet haben. Im Umweltressort wurde bei Investitionskosten von 140.000 Euro und einer Amortisationszeit von dreieinhalb Jahren eine Einsparung von 30.000 Euro pro Jahr erzielt. Das heißt, in den nächsten Jahren werden pro Jahr 30.000 Euro in der Kasse des Ministeriums verbleiben. Wenn man das einmal auf 100 Gebäude im Land hochrechnen würde, kämen wir auf Millionenbeträge, die eingespart werden könnten. Das Finanzministerium hat im Ausschuss - soweit ich mich erinnere - von 2 Millionen Euro gesprochen. Hier wird also Geld aus dem Fenster geworfen, wenn man sich nicht um das Energiemanagement kümmert.

Die Projekte wurden leider nicht fortgesetzt und auch nicht ausgeweitet. Das Finanzministerium hat uns im Ausschuss auf Nachfrage bestätigt, dass derzeit keine Fortsetzung geplant sei, es sei wohl eine Ministerratsvorlage in Arbeit. Aber ich meine, es sollte wirklich Angelegenheit der Hausspitze im Finanz- und Umweltressort sein, wo man mit Energiemanagement und Sanierung zugange ist, um weitere Kosten einzusparen. Wir haben in unserem Antrag die Forderung gestellt, dass das Energiemanagement auf Landesebene voranzubringen ist, indem

man einen Manager für alle Liegenschaften des Landes bestellt, dass wir ein integriertes Konzept für das Energiemanagement und Controlling aller landeseigenen Gebäude erstellen, dass im laufenden Jahr 2013 als Sofortmaßnahme die erfolgreichen Projekte fortgeführt werden und weitere Liegenschaften mit aufgenommen werden, dass eine Verzahnung mit der Beschaffung erfolgt und dass im Haushalt 2014 ausreichend Mittel für Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und für Einsparungen bei den Liegenschaften des Landes bereitgestellt werden.

Natürlich müssen wir auf Bundesebene darauf hinwirken, dass endlich ein vernünftiger Ordnungsrahmen für mehr Investitionen in das Konjunkturprogramm Energieeinsparung und Energieeffizienz bereitgestellt wird. So etwas zahlt sich immer aus. Das zeigen solche kleinen Beispiele, wie sie in diesen beiden Häusern in den letzten beiden Jahren durchgeführt wurden. Die Einsparpotenziale für das Energiecontrolling, das heißt die Erfassung des Energieverbrauchs und die zeitnahe Übermittlung der Daten an die Gebäudenutzer, bringen Einsparungen von mindestens 5 Prozent. Hier liegt das Kosten-Nutzen-Verhältnis bei eins zu fünf, manchmal sogar bis eins zu zehn. Die Betriebsoptimierung führt in der Regel noch einmal zu weiteren 15 Prozent Kosteneinsparungen. Investive Maßnahmen wie die energetische Sanierung führen sogar zu 30 Prozent, die hier das Kosten-Nutzen-Verhältnis in ein Verhältnis von eins zu eins bis eins zu drei bringen. Das heißt, hier haben wir riesige Einsparpotenziale. Es ist immer ein günstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis möglich, das haben auch die Projekte in den beiden Häusern gezeigt.

Es lohnt sich nicht, meine Damen und Herren, Energie sozusagen aus dem Fenster zu werfen. Wir sollten diese Projekte ausweiten. Im Haus des Finanzministers sollte der Minister oder der Staatssekretär das Energiemanagement zur eigenen Sache machen und das Anliegen Energiemanagement in die Liegenschaften bringen. Das wäre auch ein wichtiger Beitrag für ein nachhaltiges Finanzmanagement. Die Landesregierung sollte hier Vorbild sein und entsprechende Instrumente nutzen und voranbringen, um die Sanierung der Gebäude in den Kommunen und auch im privaten Bereich voranzubringen. Das spart Kosten und es spart Energie. Und das ist auf jeden Fall eine nachhaltige Investition. Ich bitte um Zustimmung zu dem Antrag. - Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat Günter Heinrich von der CDU-Landtagsfraktion.

**Abg. Heinrich (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN ist im Grunde genommen ein entbehrlicher Antrag. Es handelt sich um einen Schaufensterantrag. Das, was Sie einfordern, ist bereits in der Umsetzung. Die frühere Landesregierung hat darauf Bezug genommen und Pilotprojekte zur Einführung von Energiemanagement und Controllingsysteme in Landesgebäuden gestartet. Die Ergebnisse befinden sich derzeit in der Auswertung. Man darf aufgrund der vorliegenden Gutachten schon heute sagen, dass dabei ein besonderer Wert auf Maßnahmen und Möglichkeiten gelegt wird, die das Energiemanagement bieten wird. Insofern ist der letzte Satz auf der ersten Seite Ihrer Antragsbegründung, worin Sie unterstellen, dass die Projekte trotz positiver Resultate nicht fortgesetzt beziehungsweise auf weitere Dienststellen ausgeweitet werden, schlichtweg falsch.

Sie ignorieren damit auch in Gänze das Ergebnis der Berichterstattung der Landesregierung in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Energie, Verkehr und Grubensicherheit vom 18.10.2012. Dort wurde nämlich vorgetragen, welche Maßnahmen im Bereich der energetischen Sanierung im Land ausgeführt wurden, wobei gerade im Rahmen des Konjunkturprogramms auf den Zeitraum 2009 bis 2011 Bezug genommen worden ist. Und es wurde auf die Vorhaben im Bereich des Energiemanagements und entsprechender Schulungen hingewiesen. Dort ist nachzulesen, dass vorgesehen ist, dass beim Amt für Bau- und Liegenschaften extra Bedienstete für das Energiemanagement geschult werden und dass man sich hierbei insbesondere der Hilfe von externen Ingenieurbüros bedient. - Bitte, Frau Kollegin.

**Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE) mit einer Zwischenfrage:**

Sehr geehrter Herr Kollege Heinrich, sind Sie bereit zur Kenntnis zu nehmen, dass im Finanzausschuss letzte Woche festgestellt wurde, dass die Projekte mit externer Dienstleistung abgeschlossen sind. Die Berichterstattung liegt vor. Es wurde uns berichtet - da hatte ich die aktuellen Zahlen her -, dass es derzeit keine Fortführung der Projekte gibt. Es gibt ein Schreiben des Staatssekretärs aus dem Umweltressort, dass diese Projekte weitergeführt werden sollen. Deswegen soll jetzt eine Ministerratsvorlage erarbeitet werden. Aber es ging nicht darum diese Projekte weiterzutreiben und sie sind auch nicht auf weitere Projekte oder Häuser ausgeweitet worden. Das ist im Finanzausschuss gesagt worden und ist im Protokoll auch nachzulesen.

**Abg. Heinrich (CDU):**

Liebe Frau Kollegin, ich nehme Ihren Antrag und das, was Sie in Ihrem Antrag verlangen, zur Kennt-

nis und stelle fest, dass das, was Sie in Ihrem Antrag verlangen, sich bereits in der Umsetzung befindet. Ich darf in dem Zusammenhang auch darauf hinweisen, dass wir im Land einen Bestand von 500 Landesgebäuden haben, für die im Zeitraum von 2002 bis 2012 insgesamt 600 Millionen Euro verausgabt wurden. Das waren Ausgaben für Neubauten, in der Hauptsache aber Ausgaben für die Sanierung. Und wenn Sie sich mit den zuständigen Fachkräften im Ministerium unterhalten, dann werden die Ihnen sagen, dass es hier eine Faustregel gibt, die besagt, dass von der Gesamtsumme 50 Prozent in Energieeinsparungen geflossen sind. Genau deshalb sind wir auf dem Weg, den Sie hier von uns verlangen. Auf diesem Weg sind wir bereits und der wird von uns vollends beschritten.

Sie haben auch unterstellt, dass diese sinnvollen Maßnahmen im Rahmen des Energiemanagements nicht fortgeführt werden. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass auch in der Vergangenheit das große Thema der Energieeffizienz bei Entscheidungen im Rahmen von Neubau und Sanierung eine maßgebliche Rolle gespielt hat. Ich habe gerade das hohe Investitionsvolumen benannt. Hiervon wurden 50 Prozent für das Einsparen von Energie und für Energiemanagement ausgegeben. Das sind Ausgaben, die gerade diesem Ansinnen, das Sie heute hier im Plenum vortragen, gerecht werden. Energiemanagement muss in die Planung und in die Bauausführung integriert werden. Bei Neubauten muss unter energetischen Gesichtspunkten der Standort der Gebäude entsprechend ausgewählt werden, soweit dies unter energetischen und ökonomischen Gesichtspunkten der Gebäudeerstellung und Bewirtschaftung einen Sinn macht. Dabei spielen eine Rolle die Frage der Auswahl von Mauerwerk, von Fenstern, des Dachbelags und natürlich die Auswahl der Energiequelle. Das alles sind Maßnahmen, die man subsumieren kann unter den großen Begriff des Energiemanagements.

Meine Damen und Herren, die seinerzeitige Landesregierung hat 2010 die Forcierung der energetischen Sanierung in Landesgebäuden beschlossen. Es wurden in Bezug auf Energiemanagement und -controlling zwei Pilotprojekte durchgeführt, und zwar für die Gebäude der Finanzämter sowie für das Landesamt für Umweltschutz, das Landesamt für Kataster-, Vermessungs- und Kartenwesen, den SaarForst-Landesbetrieb und den Landesbetrieb für Straßenbau. Dies geschah mit dem Ergebnis - Sie haben ja eben Bezug darauf genommen und die Zahlen genannt -, dass bei entsprechenden Investitionen in die energetische und bauliche Sanierung jährlich 30.000 Euro an Energiekosten eingespart werden konnten. Bei Berücksichtigung der Kosten für Ingenieurleistung und der Investitionen und einer Amortisationszeit von drei bis vier Jahren sind das rentierliche Investitionen.



(Abg. Heinrich (CDU))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bereits heute, ohne dass die Evaluierung des Pilotprojektes vollständig abgeschlossen ist, kann man feststellen, dass ohne großen finanziellen Aufwand organisatorische und regelungstechnische Lücken geschlossen worden sind. Es hat sich herausgestellt, dass aus wirtschaftlichen und ökologischen Gründen Energiemanagement und Controlling an den Landesgebäuden Sinn machen und sich letztendlich auch in barer Münze auszahlen.

Bei allen diesen Maßnahmen bewegen wir uns, das darf man ebenfalls nicht vergessen, im eng gestrickten Haushaltskorsett der Schuldenbremse, weshalb auch ein hohes Maß an Kreativität im Bereich der Gebäudebewirtschaftung gefordert ist. Ich habe es eben schon angesprochen: Beim Amt für Bau und Liegenschaften werden Bedienstete speziell für das Energiemanagement geschult. Auch damit wird ein wichtiger Baustein geschaffen, um Energie effizienter nutzen zu können und Energiekosten zu senken. In diesem Zusammenhang wird auch zu prüfen sein, den gesamten Bereich der Energiebewirtschaftung, der Anlagentechnik und der Unterhaltung zu zentralisieren. Die Komplexität des Gesamthemas erfordert in weiten Bereichen Ingenieurwissen; im Interesse der Sache und aus Gründen der Effizienz muss dieses gebündelt werden. Auch dies eignet sich sicherlich als Thema in den Haushaltsberatungen 2014 und als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf abschließend feststellen: Maßnahmen der Energieeinsparung sind rentierliche Investitionen, sie tragen sich letztendlich, bezogen auf die Ausgangssituation, selbst. Um sie gezielt und treffsicher durchführen zu können, bedarf es überzeugter und engagierter Mitarbeiter in der Landesverwaltung, und es bedarf der Zuhilfenahme externer Ingenieurbüros. Beides haben wir im Saarland: Mit dem Einsatz dieser Ressourcen werden wir nicht nur Energie sparen, sondern auch einen Beitrag zur Konsolidierung unseres Haushalts leisten. Deshalb, liebe Frau Kollegin Peter, werden wir diesen Weg weitergehen. Sie sind herzlich eingeladen, uns auf diesem Weg zu begleiten und uns mit Ihrer Fachkompetenz zu unterstützen. -

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE): Jederzeit, gern.)

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende der PIRATEN Michael Hilberer.

**Abg. Hilberer (PIRATEN):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Angesichts der fortgeschrittenen Zeit mache ich es kurz. Meine Vorredner haben bereits in weiten Teilen die Argumentation dargestellt. Ich entnehme der Debatte, dass wir uns einig sind, dass Energiemanagement ein wichtiger Schritt ist auf dem Weg hin zum Energiesparen, hin zu einer nachhaltigen Bewirtschaftung unserer Liegenschaften.

Einen weiteren Aspekt möchte ich noch in die Debatte einbringen: Das Energiemanagement möchte ich getrennt von der energetischen Sanierung betrachten, denn es gibt Gebäudebestände, die sich nicht oder nur schlecht energetisch sanieren lassen. Hingegen gibt es große Investitionsprogramme, mit denen die energetische Sanierung gefördert wird. An der Stelle, an der das aufgrund des bestehenden Gebäudebestandes nicht zusammenkommt, ist Energiemanagement natürlich eine ganz wichtige Geschichte, um die Lücke zu überbrücken und Vorteile zu erwirtschaften.

Dass uns das Vorteile bringt, das haben meine Vorredner bereits dargestellt. Wichtig ist mir, an dieser Stelle noch einmal zu betonen: Wenn das Land mit seinen eigenen Liegenschaften hier als Vorbild wirken kann, so hat das auch Strahleffekte in die Privatwirtschaft, hat das Strahlkraft bezüglich der privaten Gebäude und Wohnungen. Das ist daher zu unterstützen, und ich empfehle, dem Antrag zuzustimmen. - Danke schön.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/397 ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/397 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Fraktion DIE LINKE, die Fraktion der PIRATEN und die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen von CDU und SPD.

Kolleginnen und Kollegen, bevor ich die nächsten Tagesordnungspunkte aufrufe, darf ich auf der Zuschauerbank die Vertreter des LSVD Saarland herzlich willkommen heißen.

(Beifall des Hauses.)

Wir kommen zu den Punkten 14 und 15 der Tagesordnung:

**Beschlussfassung über den von der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag**

(Vizepräsidentin Ries)

**betreffend: Gleichstellung Homosexueller - Diskriminierung endlich beenden (Drucksache 15/389)**

**Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Öffnung des Instituts der Ehe auch für gleichgeschlechtliche Paare (Drucksache 15/395)**

Zur Begründung des Antrages der PIRATEN-Landtagsfraktion erteile ich Frau Abgeordneter Jasmin Maurer das Wort.

**Abg. Maurer (PIRATEN):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich fasse mich angesichts der fortgeschrittenen Stunde ebenfalls kurz. An sich ist der Antrag ja auch kurz und knapp und in wenigen Sätzen zu erklären: Es geht darum, die Diskriminierung, die wir derzeit haben, endlich zu beenden. Denn Homosexuelle sind nichts anderes als wir auch: Sie sind ganz normale Menschen.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Aber so knapp will ich es natürlich auch nicht machen. Ich werde natürlich noch darauf eingehen, warum es der PIRATEN-Fraktion und insbesondere auch mir ein Anliegen ist, das Thema noch einmal auf die Tagesordnung zu bringen, das Thema voranzubringen.

Zunächst einmal muss ich sagen, dass ich es schon als diskriminierend ansehe, dass man bei den einen von „Lebenspartnerschaft“ und bei den anderen von „Ehe“ spricht. Es lieben sich zwei Menschen, die einen Bund eingehen, und für mich ist das in beiden Fällen das Gleiche. Ob das nun gleichgeschlechtlich oder verschiedengeschlechtlich ist - es sollte das im Vordergrund stehen, was der Hauptgrund ist für den Bund, für die Eheschließung oder die eingetragene Lebenspartnerschaft, und das ist nicht das Geschlecht, sondern das sind die Gefühle füreinander.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

In meinem Alter erscheint das völlig gleichgültig. Für mich ist es völlig normal, dass gleichgeschlechtliche Paare den Bund eingehen. Für mich ist auch völlig normal, dass es so etwas gibt. Für mich ist auch völlig normal, dass es Transsexuelle gibt. Das sind stinknormale Menschen beziehungsweise Paare - wie wir alle anderen auch. Sie haben ganz normale Berufe, sie tragen ihren ganz normalen Teil zur Gesellschaft bei, sie bereichern diese sogar. Gehen wir noch einen Schritt weiter: Sie haben sogar rotes Blut! Sie atmen auch Sauerstoff! - Um es mal so zu sagen: Sie sind nicht anders als wir. Sie sind ein Teil unserer Gesellschaft, und es ist für mich immer noch unverständlich, warum sie so enorm diskriminiert werden.

(Beifall bei der LINKEN.)

Nun zum eigentlichen Antrag. Wie wir alle wissen, werden eingetragene Lebenspartnerschaften bei der Einkommenssteuer wie Ledige behandelt. Warum? Es gibt keinen logischen Grund, das zu tun. Nur weil für einige wenige viele Gesetze geändert werden müssen? Mal ganz ehrlich, das ist doch eine Sache des politischen Willens! Möchte man diese Menschen weiterhin diskriminieren oder aber als vollen Teil der Gesellschaft ansehen und mit Nichthomosexuellen gleichstellen? Das, was derzeit an der Tagesordnung ist, so, wie derzeit die Gesetzeslage ist, ist in hohem Maße diskriminierend. Das muss endlich beendet werden.

Wir fordern daher die Landesregierung auf, die Bundesratsinitiative zur steuerlichen Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften zu unterstützen. Dies fordern ja auch die GRÜNEN mit ihrem Antrag, dem wir natürlich zustimmen werden.

Aber auch der Kinderwunsch gleichgeschlechtlicher Paare ist nichts Besonderes und schon gar nicht verwerflich. Warum sollte es verwerflich sein, wenn zwei Männer oder zwei Frauen ein Kind adoptieren möchten und sehen wollen, wie es groß wird? Es ist doch das Schönste auf der Welt, Kinder groß werden zu sehen! Warum soll das diesen Menschen verwehrt werden? Ich persönlich kann nicht sehen, weshalb es einem Kind schlechter gehen sollte, weil es zwei Mütter oder zwei Väter hat. Unser derzeitiges Familienmodell mit einer Mutter, einem Vater und ein bis zwei Kindern ist ja ohnehin schon lange überholt. Patchwork-Familien sind beispielsweise anerkannt. Ebenso gibt es viele alleinerziehende Mütter und Väter. Es geht keiner davon aus, dass es den Kindern dort nicht gut geht. Aber Homosexuelle sollen nicht für ein Kind sorgen können? Sorry, aber das ist der größte Mumpitz. Es kann natürlich sein, dass die Kinder gemobbt werden. Genauso wie sie gemobbt werden, wenn sie keine tollen Markenklamotten tragen, wenn sie etwas dicker sind als der Durchschnitt oder wenn sie sich einfach anders kleiden. Die Gefahr des Mobbing bei diesem Thema besteht auch nur, weil das Feindbild des Homosexuellen immer weiter aufrechterhalten wird.

Es muss ein Umdenken stattfinden. Die Gesellschaft muss sich auch diesen Menschen öffnen. Sie sind, wie ich eben gesagt habe, ein Teil der Gesellschaft. Es gibt jedes Jahr in ganz Deutschland, ich glaube, auch in anderen Ländern, den Christopher Street Day. Es gehen deutschlandweit Millionen Menschen auf die Straße, um für die Gleichstellung zu demonstrieren. Es ist immer eine wunderschöne bunte Parade, die ich in den Straßen nicht missen möchte. Genau diese Vielfaltigkeit bei den Menschen möchte ich auch in der Gesellschaft nicht missen.

(Vereinzelt Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

**(Abg. Maurer (PIRATEN))**

Ich sehe auch uns Politiker in der Bringschuld. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 01. März 2013 war eindeutig. Aus diesem Grund fordern wir die Landesregierung auf, eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel eines vollen Adoptionsrechts für homosexuelle Paare einzubringen.

Meine Damen und Herren, wir leben im 21. Jahrhundert. Fast alle Abgeordnete haben mittlerweile moderne Smartphones, moderne Tablets, daran ist ja nichts Verwerfliches. Und dann sollen wir bei einem solchen Thema noch so weit in der Vergangenheit sein? Es ist für mich an sich schon peinlich, dass wir über das Thema überhaupt noch diskutieren müssen. Wir haben seit dem 13. April 2011 in der Verfassung des Saarlandes in Art. 12 Abs. 3 stehen, dass Schwule und Lesben vor Diskriminierung geschützt werden müssen. Es bringt nichts, das einfach nur in die Verfassung zu schreiben. Das ist genauso, wie wenn ich sagen würde, ich beschließe jetzt, dass wir morgen schönes Wetter haben. Das wird auch nicht einfach so passieren. Für das Wetter kann ich nichts, aber wir sind von der Verfassung gehalten, uns in dieser Hinsicht zu engagieren.

Deshalb fordern wir auch, alle landesrechtlichen Gesetze auf Diskriminierungen zu prüfen. Wenn etwas gefunden wird, sollte es entsprechend geändert werden.

(Abg. Schmitt (CDU): Das ist doch schon gemacht worden.)

Wenn es schon gemacht ist, dann ist es wunderbar. Trotzdem ist der jetzige Zustand immer noch eine Diskriminierung, die so nicht hinnehmbar ist. Ich fordere Sie auf, unseren Antrag anzunehmen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Zur Begründung des Antrages der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion erteile ich Frau Abgeordneter Dr. Simone Peter das Wort.

**Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrte Damen und Herren! Lieber LSVD! Es ist bedauerlich, dass einer der zentralen Punkte, die heute auf der Tagesordnung stehen, am späten Abend behandelt wird. So ist es nun mal.

(Abg. Theis (CDU): Mit der Aktuellen Stunde für Cattenom wäre es noch eine Stunde später.)

Nein, das hat mit Cattenom nichts zu tun, man kann solche Anträge auch vorher behandeln, wenn sie von Bedeutung sind.

(Sprechen und Unruhe bei den Regierungsfractionen. - Abg. Pauluhn (SPD): Haben Sie die Tagesordnung angenommen?)

Kann ich bitte zu Ende reden? Trotz der Einführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes im Jahre 2001 - damals eine der wichtigsten Hürden - sind gleichgeschlechtliche Partnerschaften noch immer gegenüber Ehepaaren benachteiligt. Das entspricht nicht mehr den Lebensverhältnissen im 21. Jahrhundert. Diese Benachteiligung wurde sukzessiv durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes abgebaut, wie es gerade im Hinblick auf die Zulässigkeit der sukzessiven Adoption auch für gleichgeschlechtliche Paare geschehen ist. Über die steuerliche Gleichstellung homosexueller Lebenspartnerschaften wird das Bundesverfassungsgericht nach der Sommerpause entscheiden.

Wo bleibt jedoch das Primat der Politik, meine Damen und Herren? Wir können uns nicht permanent drängenden gesellschaftspolitischen Fragen verschließen. Es bestehen zudem trotz der richterlichen Entscheidungen viele Benachteiligungen weiter fort. Die Begründung der Verfassungsrichter zur sukzessiven Adoption ist durchaus ausdehnbar auf andere Lebensbereiche. Wenn die Richter davon ausgehen, dass die behüteten Verhältnisse einer eingetragenen Lebenspartnerschaft das Aufwachsen von Kindern genauso fördern wie in einer Ehe, dann ist das doch ein zentrales Argument generell für gleiche Rechte von gleichgeschlechtlichen Paaren und Ehepaaren.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Das muss auch die Politik endlich anerkennen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Der Bundestag ist dringend gehalten, ein Gesetz auf den Weg zu bringen, das homosexuellen Eltern und deren Kindern mehr Rechtssicherheit gibt und die gleichen Vorteile wie Eheleuten gewährt. Bestehende Probleme wie etwa beim Sorgerecht, Unterhaltsrecht oder Erbrecht würden damit gelöst. Angesichts des gesellschaftlichen Wandels und der damit eingehenden Veränderungen des gesellschaftlichen Verständnisses der Ehe - es wird immerhin jede zweite Ehe geschieden, Partnerschaften sind nicht mehr in der Form betoniert, wie das noch im vorletzten Jahrhundert der Fall war - gibt es keine haltbaren Gründe, homo- und heterosexuelle Paare unterschiedlich zu behandeln. Es gibt schon gar keine Gründe, an dem Ehehindernis der Gleichgeschlechtlichkeit festzuhalten.

In Deutschland begrüßen insgesamt fast zwei Drittel der Bevölkerung die Möglichkeit einer Ehe für gleichgeschlechtliche Paare. Unsere Ministerpräsidentin, sie ist leider nicht mehr da, hat eingestanden, dass wir uns in einem gesellschaftlichen Wandlungsprozess befinden. Ich hätte mir ein Signal ge-

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE))

wünscht, zumindest was das Thema der steuerlichen Gleichstellung angeht.

(Vereinzelt Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Die Menschen innerhalb und außerhalb der Ehe, homosexuelle wie heterosexuelle, sehen es als weit überwiegendes Gebot der Gleichbehandlung an, Partnerinnen und Partner gleichen Geschlechts die Eheschließung zu ermöglichen. Es ist nicht nur absolut nicht mehr zeitgemäß, hier eine Unterscheidung vorzunehmen, sondern hiermit geht eine konkrete Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Identität einher, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Wir kennen doch fast alle im Freundes-, Bekannten- und Familienkreis - bei mir trifft es auf alle drei Gruppen zu - Schwule und Lesben, die diese Diskriminierung nicht mehr ertragen wollen und auch nicht mehr ertragen sollen.

(Vereinzelt Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Sie treten genauso füreinander ein wie Eheleute. Warum wiegt hier eine Institution wie die Ehe schwerer? Ich verstehe das schon länger nicht mehr. Eigentlich haben wir mit der Beseitigung dieser Diskriminierung, mit der Verfassungsänderung vor genau zwei Jahren, auch den Weg dafür bereitet. Alle fünf Fraktionen des saarländischen Landtags haben für eine Änderung der Verfassung gestimmt, indem sie das Gleichbehandlungsgebot um die Formulierung sexueller Identität ergänzt haben. Damit sind Schwule und Lesben durch die Verfassung vor Diskriminierung geschützt. Trotzdem wird es heute gleichgeschlechtlichen Paaren immer noch verwehrt, die Ehe einzugehen. Ich weiß nicht, wie das zusammenpasst.

Erlauben Sie mir, dass ich kurz zwei Auszüge aus der Debatte von damals zitiere: Ein Beitrag von der CDU: „Wir wollen aber, dass unsere Verfassung eine klare Entscheidung für eine tolerante und akzeptierende Gesellschaft zum Ausdruck bringt. Ich bin der festen Überzeugung, dass eine solche Ergänzung mittlerweile gesellschaftlichen Konsens wiedergibt.“ - Das ist zwei Jahre her. Das andere ist ein Zitat der SPD: „Wir als Landtag haben hier Vorbildfunktion. Deshalb ist es heute ein richtig guter Tag für uns alle.“ - Ich hoffe, dass ein Weiterdenken erfolgt und in weiteren Initiativen dieser Prozess fortgesetzt wird. Die Gleichstellung von Lebenspartnerschaften mit der Ehe wäre ein wichtiger Schritt.

Deswegen haben wir es auch begrüßt, dass der Bundesrat am 01. März mit großer Mehrheit - leider ohne das Saarland, aber mit einer Reihe von SPDgeführten Bundesländern - einen Gesetzentwurf zur Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaft mit der Ehe im Einkommenssteuerstreit beschlossen hat. Jedoch zeigt die Entwicklung der

Vergangenheit, dass dies nicht ausreichend ist. Die Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Paare kann letztlich nur durch die Öffnung der Ehe überwunden werden. Es ist doch absurd, dass quasi entgegen einer gesetzlichen Gleichstellung homosexuelle Paare in den meisten Bundesländern das Ehegatten-Splitting für sich nutzen und damit Steuern sparen. Sie müssen allerdings zuerst Widerspruch gegen die Einkommenssteuerbescheide einlegen. Lediglich in Bayern und Sachsen widersetzten sich die Verwaltungen dieser faktischen Gleichstellung. Dort müssen Homosexuelle in eingetragener Partnerschaft beim Finanzgericht vorläufigen Rechtsschutz erwirken. Ich weiß nicht, was das mit Gleichstellung in der Gesellschaft zu tun hat. Ich sehe es nur noch als ein absurdes Tun an. Das kann nicht im Sinne einer pluralistischen Gesellschaft sein.

Die Veränderung des gesellschaftlichen Willens hat in Europa bereits in vielen Ländern dazu geführt, dass dort die Ehe als Institution auch für homosexuelle Paare im jeweiligen nationalen Recht verankert wurde. Das sind die Länder um uns herum. Öffnen Sie die Augen, denken Sie die Großregion auch mal im Sinne der Gleichheit homo- und heterosexueller Paare.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, vor diesem Hintergrund fordern wir die Landesregierung auf, dem Antrag von Rheinland-Pfalz, Hamburg und einer Reihe weiterer Länder, die sich jetzt angeschlossen haben - insbesondere rot-grün regierte Länder -, am Freitag zuzustimmen und für eine vollständige rechtliche Gleichstellung homosexueller Paare im Bundesrat zu stimmen. Lassen Sie uns an die Verfassungsänderung von 2011 anknüpfen und geben Sie die Abstimmung in diesen beiden Fraktionen SPD und CDU frei, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich möchte mit einem Zitat von Peter Altmaier, das ich gestern fand, enden: Wir sollten „keine rückwärtsgewandten Schlachten mehr führen, die längst entschieden sind“.

Lassen Sie Worten Taten folgen, meine sehr geehrten Damen und Herren. An die SPD akut: Folgen Sie Ihren Partnern in den anderen Bundesländern. Bitte stimmen Sie unserem und dem Antrag der PIRATEN zu. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von B 90/GRÜNE und den PIRATEN.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat Tobias Hans von der CDU-Landtagsfraktion.

**Abg. Hans (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, der Parlamentarismus nicht nur in Deutschland hat immer dann hervorragende Debatten hervorgebracht, wenn es um

(Abg. Hans (CDU))

den Streit für die Rechte von Menschen ging, wenn es zum Beispiel um den Streit für die Rechte von Frauen ging. Ich erinnere an das Frauenwahlrecht im Jahr 1919, an die endgültige Gleichstellung von Mann und Frau vor dem Gesetz im Jahr 1958, aber ich erinnere auch an die letztendliche Entfernung von allen Überresten in der Gesetzgebung des § 175, unter dem homosexuelle Menschen lange Zeit diskriminiert, benachteiligt und letztlich auch verfolgt worden sind. Das ist erst im Jahr 1993 in einer einmütigen Debatte im Deutschen Bundestag gemacht worden.

Diese Debatten, in denen wir um die Rechte von Menschen streiten, die lange Zeit unterdrückt worden sind, sind aus meiner Sicht die sympathischsten Debatten, die die Parlamente hervorgebracht haben. Ich finde, es ist deshalb eine wohltuende Tatsache, dass die Frage der Gleichstellung von Schwulen, Lesben, Transgendern in unserer Gesellschaft derzeit so intensiv diskutiert wird. Es ist wohltuend, dass die Unterstützung für diese Gruppen in unserer Bevölkerung, für diese Menschen, aus allen Parteien im parlamentarischen System kommt. Deshalb würde ich mir wünschen, dass wir eine Debatte führen, in der nicht auf der einen Seite die bedingungslosen Reformer stehen und auf der anderen Seite die Intoleranten, die Spießbürger, die Lordsiegelbewahrer des Tafelsilbers. Denn ich glaube, so einfach ist die parlamentarische Realität nicht.

Zweifelsohne gehört das Institut der Ehe zum Tafelsilber nicht nur der christlich-demokratischen Union, sondern auch, wie ich finde, unserer Gesellschaft. Egal, wer letztlich nach einem ehernen Bündnis strebt, der scheint mir doch im Grunde eher ein Mensch zu sein, für den Werte wie füreinander Einstehen, Sorge tragen - und das auf lange Zeit - eine große Rolle im Leben spielen. Diese Menschen betrachten wir eigentlich gemeinhin als eher konservative Menschen. Von daher ist die Frage berechtigt, warum - -

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE): Was hat das denn mit der sexuellen Identität zu tun? - Abg. Meiser (CDU): Lassen Sie ihn einmal ausreden!)

Lassen Sie mich bitte weiter ausführen. Ich glaube, dass das nicht ganz uninteressant ist. - Von daher ist die Frage durchaus berechtigt, warum sich die CDU mit einer Öffnung des Instituts der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare schwertut.

Ich glaube fest, dass eine Ehrlichkeit in dieser Debatte um die Öffnung des Instituts der Ehe allen betroffenen Parteien, die diesem Landtag angehören, guttut. Ich glaube nicht, dass es eine Partei gibt, die frei ist von Diskriminierung, die frei ist von Vorbehalten. Dabei geht es nicht um Vorbehalte gegenüber dieser Öffnung. Ich glaube, es geht hier um ein ge-

samtgesellschaftliches Phänomen und dass man deshalb damit auch ehrlich umgehen sollte.

Ich bin weiterhin der Überzeugung, dass das, was Sie mit Ihrem Antrag fordern, Frau Kollegin Peter, die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare, im Grunde der einfachere Weg wäre, alle Probleme, alle Diskriminierung, die wir haben, aus dem Wege zu räumen, dass es juristisch wie argumentativ der einfachste Weg wäre, denn über das hinaus müsste man vom Prinzip her nichts mehr tun.

Ich sage hier aber für die CDU-Landtagsfraktion ganz deutlich, dass wir uns zunächst für den schwierigeren Weg entschieden haben, nämlich für den Weg, für die Ehe zwischen Mann und Frau als Fundament der Familie einzutreten, aber auch einzutreten für andere, auch gleichgeschlechtliche, Partnerschaften, in denen man sich zueinander bekennt und Verantwortung füreinander trägt. Wir bekennen uns in dieser Debatte auch für den Unterschied zwischen beiden möglichen Institutionen der Ehe zwischen Mann und Frau und der gleichgeschlechtlichen eingetragenen Partnerschaft. Wir bekennen uns für Toleranz gegenüber der Verwirklichung des Lebensglücks jedweder Person, jedwedes Menschen, gleich welcher geschlechtlichen Ausrichtung. Wir bekennen uns hier vor allem - das sage ich ganz deutlich für die CDU-Landtagsfraktion - gegen jede Form der Diskriminierung.

Gegen diese Diskriminierung vorzugehen, scheint mir der eigentliche, der schwierigste Part bei dem zu sein, was uns bevorsteht, denn hier wird meines Erachtens - ich habe es eben schon einmal angedeutet - nicht offen und nicht ganz ehrlich argumentiert. Wir haben als Politik sicherlich die Aufgabe, die Diskriminierung in Schranken zu weisen, sie nach unseren besten Möglichkeiten zu beseitigen. Es ist eben angesprochen worden: Was den landesrechtlichen Part anbelangt, ist das bereits geschehen. Ich bin deshalb dafür, dass wir uns die Zeit nehmen, diese Debatte zu führen. Das sage ich hier ganz offen: Die CDU benötigt Zeit, um diese Debatte in aller Ehrlichkeit zu führen, genauso wie aus meiner Sicht die Gesellschaft für diese Debatte auch noch Zeit benötigt. Das, glaube ich, darf man ruhig auch vor einem Parlament so sagen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Meine Damen und Herren, wir haben die Aufgabe, nach dem Spruch des Bundesverfassungsgerichts zunächst zu klären, welche Auswirkungen das Urteil letztlich auf die Adoption von Kindern durch gleichgeschlechtliche Paare hat. Die Frage Sukzessivadoption ist entschieden. Das ist geltendes Recht in Deutschland. Wer eine Adoption durchführen möchte, wenn einer der Partner bereits adoptiert hat, kann das jetzt tun. Dennoch ist die Politik gefordert, die gesetzlichen Rahmenbedingungen hier zu schaf-

(Abg. Hans (CDU))

fen. Aber uns geht es auch darum - denn das Wohl des Kindes steht für uns an erster Stelle -, noch vor allen steuerlichen oder anderen pekuniären Fragen, zu klären, welche Auswirkungen es letztlich auch für die Volladoption hat. Hier, wenn man sich das Urteil durchliest, sind meines Erachtens klare Anzeichen zu erkennen, dass auch diese Adoption zu erfolgen hat.

Deshalb müssen wir diese gesetzlichen Rahmenbedingungen umsetzen. Da gilt die Unterstützung auch dem Antrag der PIRATEN-Fraktion, dass die Bundesregierung aufgefordert ist, diese Dinge jetzt umzusetzen. Falls es ein Urteil geben wird, das der Ungleichbehandlung steuerlicher Art von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften gegenüber der Ehe ein Ende setzt, dann müssen wir uns in dieser Debatte die Frage stellen, ob es der richtige Weg ist, einfach das eins zu eins für gleichgeschlechtliche Partnerschaften umzusetzen, was für die Ehe gilt, oder ob wir eine Weiterentwicklung des Steuersystems hin zu einem Familiensplitting brauchen, was dem Grunde nach der Beschlusslage der CDU im Saarland entspricht. Das ist eine Diskussion, die in der CDU nicht zu Ende geführt ist. Das ist eine Diskussion, wo wir noch miteinander ringen, wo wir fragen, geht es in die Richtung, dass wir sagen, es bleibt beim Partner-, beim Ehegattensplitting, oder geht es in die Richtung Familiensplitting? Das hat letztendlich etwas damit zu tun, wo man Schwerpunkte setzen möchte.

Hier ist vor allem der Leitgedanke in der CDU, dass wir mit Respekt vor gleichgeschlechtlichen Partnerschaften, mit Respekt aber auch vor dem obersten Verfassungsorgan in Deutschland vorgehen möchten. Wir möchten den Spruch aus Karlsruhe, der zweifelsfrei sehr bald zu erwarten sein wird, abwarten und nicht sozusagen vorseilend diese Schritte jetzt tätigen. Wir wollen wissen, was das Bundesverfassungsgericht uns sagt, und uns dann an die Umsetzung machen. Wir wollen dies aber auch, das sage ich hier ganz deutlich, mit Respekt vor denjenigen Menschen in unserer Gesellschaft machen, die sich - nicht aus Böswilligkeit oder gar Homophobie heraus, das gibt es zweifelsohne auch - von den gesellschaftlichen Veränderungen, die die Kollegin Maurer eben sehr schön beschrieben hat, noch überfordert fühlen.

Ich füge hinzu, hier stimme ich nicht mit Ihnen überein. Es ist nicht die Frage, dass man dies mit Smartphones oder Ähnlichem vergleicht. Ich habe es bisher noch nicht erlebt, dass jemand für die Rechte von technischen Geräten an ein Rednerpult getreten ist. Es geht hier um die Rechte von Menschen. Deshalb müssen wir das in unserer Debatte auch ein wenig anders gewichten.

Hier ist es gerade auch die Aufgabe der CDU - ich sage dies aus Überzeugung -, die Geschwindigkeit,

die in diesem Prozess eingetreten ist und die so eigentlich niemand vorausgesehen hatte, ein Stück weit zurückzunehmen, nicht zurückzunehmen, um zu verzögern, sozusagen scheinbar immer nur das umzusetzen, was uns gerade vom Gericht vorgegeben wird, sondern Geschwindigkeit aus der Debatte herauszunehmen, um sie richtig führen zu können. Wenn wir als CDU hier sagen, dass wir Zeit für diese Debatte brauchen - das ist meine Bitte auch an dieses Parlament - und wir uns diese Zeit auch nehmen, nicht mehr und nicht weniger, dann sage ich das für diejenigen in meiner Fraktion, die lieber heute als morgen die gesetzlichen Änderungen herbeiführen möchten. Es gibt diese Menschen, das sind nicht einzelne in meiner Fraktion, sondern durchaus mehrere, das wird bei uns kontrovers diskutiert. Aber ich erbitte mir diese Zeit eben auch für diejenigen, die hier noch erheblichen Diskussionsbedarf haben und diesen Prozess auch aktiv mitgestalten wollen.

Diese Zeit brauchen wir, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir haben - das hat eben schon der Kollege Thomas Schmitt in einem Zwischenruf deutlich gemacht - im Rahmen der Landesgesetzgebung bereits alle möglichen Schritte zur Beseitigung von Diskriminierung vollzogen. Ich gebe Ihnen aber recht, Frau Kollegin Maurer: Wenn sich noch etwas aufzutun, werden wir sicherlich einen Weg finden, auch das zu beseitigen. Wir haben ein Diskriminierungsverbot explizit in die Verfassung aufgenommen. Wir haben die Gleichstellung von verpartnerten Lebensgemeinschaften im Landesdienst durchgeführt. Alle diese Dinge sind mit Zustimmung der CDU erfolgt.

Genauso wird es die Zustimmung der CDU geben, wenn ich an unsägliche Sachverhalte denke, wenn es zum Beispiel nicht möglich ist, die Bezirke verstorbener Schornsteinfeger an verpartnerte Schornsteinfeger weiterzugeben, weil sie so behandelt werden, als seien sie ledig. Das Gleiche gilt für die Frage, ob sich jemand in einer Bewerbung aufgrund seiner sexuellen Orientierung outen muss und dann „verpartnert“ hinschreiben muss statt „verheiratet“. Das sind aus meiner Sicht Dinge, an die man unbedingt herangehen muss, genauso wie an alle Themen, die uns das Bundesverfassungsgericht aufgibt. Diese Dinge werden dann letztlich auch mit Zustimmung der CDU umgesetzt.

Mir geht es heute darum, deutlich zu machen, warum wir uns so verhalten, wie wir das tun - auch als Koalition. Wir werden den Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion auf Unterstützung der Bundesratsinitiative ablehnen. Das hat auch damit zu tun, dass sich die Regierung im Bundesrat entsprechend verhalten wird. Wir können nämlich keinem Antrag zustimmen, bei dem es keine Einigung in der Koalition gibt.

**(Abg. Hans (CDU))**

Wir werden aber den Antrag der Fraktion der PIRATEN im saarländischen Landtag nicht ablehnen, wir werden ihn in den zuständigen Ausschuss überweisen, dort die Diskussion mit Ihnen weiterführen und die Debatte zu gegebener Zeit wieder in diesem Parlament fortführen. Wir sind der Meinung, dass man dieses Thema nicht einfach abtun kann mit dem Argument, es sei keine Entscheidung, die hier zu treffen sei. Es ist ein wichtiges Thema auch für den saarländischen Landtag. Wir stellen uns der Debatte. Ich bitte aber auch um Verständnis dafür, dass wir diese Debatte mit der erforderlichen Zeit hier im Haus führen wollen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen und von den PIRATEN.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Das Wort hat die Abgeordnete Barbara Spaniol von der Fraktion DIE LINKE.

**Abg. Spaniol (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Lieber LSVD! Schön, dass ihr noch da seid und ausharrt. Die Debatte ist in der Tat sehr spät. Aber das ist der Tatsache geschuldet, dass wir heute eine große Tagesordnung haben, und da müssen wir durch. Ich finde es sehr gut, dass diese Debatte von der notwendigen Ernsthaftigkeit geprägt ist. Ich fand auch Ihren Redebeitrag, Herr Hans, und die Art und Weise, wie Sie argumentiert haben, sehr in Ordnung. Sie haben mit Ihrer Fraktion meinen vollen Respekt. Es ist manchmal schwer, zu argumentieren und Lösungen zu finden. Diese Zeit sollten Sie sich nehmen.

Das Meiste ist schon gesagt. Ich greife an dieser Stelle einige Punkte heraus, die ich aus Sicht meiner Fraktion kurz bewerten will. Bei der Debatte ist vor allem eines wichtig: Die volle Gleichstellung Homosexueller muss endlich Normalität werden, muss auch gelebte Normalität werden. Wir haben hier schon sehr oft darüber diskutiert. Es ist schade, dass wir noch nicht so weit sind. Das liegt nicht unbedingt an uns als Parlament, sondern das ist insgesamt ein gesellschaftspolitisches Problem.

Es geht auch nicht immer nur um das oft zitierte Ehegattensplitting. Es geht auch darum - das sagen mir auch viele -, dass schwule und lesbische Paare bislang steuerlich wie völlig Fremde veranlagt werden. Es ist schwierig, es hinnehmen zu müssen, wenn beide Partner nach Steuerklasse 1 besteuert werden, als wären sie Singles und hätten nichts miteinander zu tun. Es geht aber nicht nur um den finanziellen Vorteil. Es geht auch darum, dass ein schwules oder ein lesbisches Paar zurzeit jeden Monat mit der Lohnabrechnung den Beleg beziehungsweise traurigerweise den Beweis dafür bekommt, dass die Partnerschaft in den Augen des Staates weniger wert ist als die der heterosexuellen Kolle-

genschaft. Es geht eben nicht nur um die Bescheide an sich, sondern um das, was dahinter steht, wenn so etwas ins Haus von schwulen und lesbischen Paaren kommt. Das ist zum Teil schwer zu verkraften. Deshalb wird sich etwas ändern müssen.

Es wurde darauf hingewiesen, dass das Bundesverfassungsgericht auch schon in der Vergangenheit geurteilt und mehrmals klargestellt hat, dass eine Schlechterstellung homosexueller Lebenspartner gegenüber heterosexuellen Eheleuten gegen die Verfassung und den allgemeinen Gleichheitssatz verstößt. Im Sommer wird auch ein Urteil zur Einkommensteuer erwartet. Spätestens dann muss unserer Meinung nach eine Reform her. Im Jahr 2010 hat das Bundesverfassungsgericht schon entschieden, dass eine Benachteiligung schwuler und lesbischer Lebenspartner bei der Erbschaftssteuer grundgesetzwidrig ist. Damals hätte nach unserer Auffassung auch sofort das Einkommenssteuerrecht geändert werden müssen. Aber das ist ein steiniger Weg. Es kann nicht sein, dass eine Schlechterstellung bei der einen Steuer verfassungswidrig sein soll und bei der anderen Steuer nicht. Das ist für viele nicht nachvollziehbar.

Ein nächster Punkt. Homosexuelle Lebenspartner haben die gleichen Pflichten wie Eheleute, zum Beispiel die Unterhaltungspflicht, aber nicht dieselben Rechte. Das ist ein unerträglicher Zustand für die Betroffenen, das geht einfach nicht.

(Beifall bei der LINKEN und bei den PIRATEN.)

Der Grund hierfür war eine gewisse Mutlosigkeit in früheren Zeiten auf Bundesebene. Das will ich aber gar nicht anprangern, weil das alles einfach sehr schwierig ist. Dafür muss man aus dem Parlament heraus - wir wissen das alle - manchmal auch Verständnis äußern. Schon damals hätte die Ehe für Schwule und Lesben geöffnet werden müssen. Es kam erst mal eine Homo-Ehe mit weniger Rechten heraus. Das war ganz einfach die Krux auf diesem Weg, auf dem wir uns befinden.

Ein Betroffener hat mir vor einigen Tagen über ein paar konkrete Beispiele aus seinem Alltag berichtet. Er ist 2006 eine eingetragene Lebenspartnerschaft eingegangen. Damals gab es nur zwei Rechte, so sagte er, die er dadurch bekommen hat. Er hat das Zeugnisverweigerungsrecht und das Recht, den Nachnamen des Ehepartners oder einen Doppelnamen anzunehmen. Dafür hat dann sein Mann kein Bafög bekommen, weil der andere Partner, also er, genügend verdiene. Bei der Steuer haben beide nach wie vor Steuerklasse 1 wie zwei Singles, die nichts miteinander zu tun haben. Das zeigt die Dramatik im alltäglichen Bereich und wie schwer es ist für die Betroffenen, so etwas dauerhaft hinzunehmen.

**(Abg. Spaniol (DIE LINKE))**

Die sogenannte Homo-Ehe ist heute in vielen Bereichen mit der Ehe gleichgestellt. Aber das ist kein Erfolg der Politik - das muss man demütig erkennen -, sondern das ist das Ergebnis zäher und langer juristischer Auseinandersetzungen von Betroffenen, die sich das mühsam erkämpft haben. Nur durch die Urteilsprüche des Bundesverfassungsgerichts und des Europäischen Gerichtshofes gab es dann letztlich die Gleichstellung bei der Erbschaftssteuer, bei der Grunderwerbssteuer, bei der Sukzessivadoption.

Das Bundesverfassungsgericht hat mehrmals - zuletzt im Februar - eindeutig geurteilt. Ich greife einen ganz wichtigen Punkt heraus und gebe ihn wieder: Es ist davon auszugehen, dass die behüteten Verhältnisse einer eingetragenen Lebenspartnerschaft das Aufwachsen von Kindern ebenso fördern können wie die einer Ehe. Bedenken, die sich gegen das Aufwachsen von Kindern in gleichgeschlechtlichen Elterngemeinschaften im Allgemeinen richten, wurden in der ganz überwiegenden Zahl der Stellungnahmen der Sachverständigen zurückgewiesen.

Wir sind der Meinung, deswegen kann das volle Adoptionsrecht für lesbische und schwule Lebenspartner einfach nicht länger verweigert werden. Sie haben ein Recht darauf. Das ist auch gut so. Wenn auch die Akzeptanz bei vielen nicht gegeben ist, so muss dieser Weg einfach kommen. Ich finde beide Anträge, die heute gestellt worden sind, gut. Der Antrag der PIRATEN geht in die richtige Richtung. Wir wollen aber nicht nur kleine, unsichere Schrittmchen auf dem Weg zur Gleichberechtigung. Ich finde, dass die Ehe für Lesben und Schwule geöffnet werden muss. Hier geht der Antrag der GRÜNEN weiter. Wir unterstützen beide, weil genau diese Intention richtig ist.

Es ist eben gesagt worden, dass andere Länder viel eher vorgeprescht sind. Sie sind eigentlich viel fortschrittlicher. Das ist bedauerlich. Belgien, Spanien, Portugal - ich habe das gar nicht gewusst -, Schweden, Norwegen - das hätte ich schon eher vermutet - und die Niederlande. Die haben die Ehe schon lange geöffnet. Frankreich ist jetzt mittendrin und hoffentlich auch bald dabei.

Kolleginnen und Kollegen, eines noch zum Schluss. Die Gleichstellung von homosexuellen Paaren ist wichtig, aber auch nicht alles. Ich denke an die letzte Debatte, die wir dazu geführt haben. Das war - so glaube ich - vor zwei Jahren. Damals haben wir uns darüber unterhalten, was das Wort „schwul“ immer noch bedeutet. Das ist eines der schlimmsten Schimpfworte, die man sich antun muss. Das ist eines der am häufigsten verwendeten Schimpfworte auf dem Schulhof. Das ist etwas, was mich immer noch massiv aufregt, wenn ich das bei meinem Sohn erleben würde. Das wird immer wieder nachgeplappert; das sind Dinge im Alltag. Wir sollten an

einem Strang ziehen, um das nicht mehr hinzunehmen.

Ich bin bei der Rolle der Schule. Hier spielt die Sexualerziehung an den Schulen eine große Rolle. Es müssen viel mehr gleichgeschlechtliche Partnerschaften, Schwule und Lesben vorkommen. Das ist einfach Normalität, auch in einem Lehrplan. So weit sind wir leider noch nicht. Das ist etwas, was sich ändern muss, nicht nur im Sexualkundeunterricht. Es ist auch eine Querschnittsaufgabe in Deutsch, wenn beispielsweise mit den Werken schwuler und lesbischer Autoren, etwa Klaus Mann, gearbeitet wird. Oder im Fach Geschichte, wenn die Verfolgung der schwulen Männer in der Nazi-Zeit behandelt wird und all das, was das Elend ausgemacht hat. Es betrifft auch die Kunst oder die Gesundheit, zum Beispiel AIDS.

Hier haben wir noch viele Baustellen. Aber ich glaube, wir sind uns einig, dass solche Diskriminierungen weg müssen. Damit muss Schluss sein. Ein besserer Schutz für die Betroffenen muss her. - Noch ein Hinweis mit einem Augenzwinkern: Es gibt im Saarland mehr Schwule, Lesben und Bisexuelle als Radfahrer. Gleichstellung ist also bei weitem kein Randthema. Dafür sollten wir gemeinsam eintreten. - Danke schön.

(Beifall von der LINKEN.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Spaniol. - Das Wort hat nun Sebastian Thul von der SPD-Landtagsfraktion.

**Abg. Thul (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Hasso! Lieber Edgar! Liebe Irene! Als ich mich auf diese Rede vorbereitet habe, wurde mir der ganze Irrwitz deutlich, der hinter der heutigen Diskussion steckt. Ich habe überlegt, ob ich wirklich Argumente dafür sammeln soll, die Ehe zu öffnen oder Gleichstellung zu erlangen. Ich bin der Meinung: Nein. Ich als Betroffener bin es leid, hier zu stehen und für ein Recht einzutreten, das eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein sollte.

(Beifall von Abgeordneten der SPD, B 90/GRÜNE und PIRATEN.)

Vielmehr müssen sich diejenigen erklären, die mir dieses Recht verwehren. Es gibt kein, aber auch gar kein Argument, das gegen die Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften spricht. Dass sich die Befürworter auf dem Boden der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland befinden, hat sowohl das Bundesverfassungsgericht als auch der EuGH in Urteilen mehrfach bewiesen. Das letzte Urteil wurde angesprochen; es war das Urteil zur Sukzessivadoption. Das ist ein ziemlich sperriger



(Abg. Thul (SPD))

Begriff. Das Urteil vom 18.02.2013 hat aber recht viel ausgelöst. Prompt entbrannte eine große mediale Debatte.

Lieber Kollege Hans, ich bin leider Gottes nicht der Auffassung, dass diese Debatte zu den sympathischsten Debatten im Deutschen Bundestag gehört hat. Was ich da zum Teil gehört habe, hat mich verletzt. Das hat viele andere verletzt. Das hat nicht nur homosexuelle Menschen, Transgender oder bisexuelle Menschen verletzt. Das verletzt auch deren Angehörige, deren Freunde und all diejenigen, die sich mit diesen Menschen solidarisieren. Das war alles andere als sympathisch.

Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, was sich in den vergangenen Wochen abgespielt hat. So hat Wolfgang Schäuble am 03.03. im „Tagesspiegel“ gesagt: Wenn die CDU Volkspartei bleiben will, dann muss sie veränderte Realitäten zur Kenntnis nehmen. Wir können nicht bloß sagen, das ist gut, nur weil es immer schon so war und deshalb so bleiben soll. Wenn viele Menschen das heute anders sehen, muss man nachdenken.

Grosse-Brömer, Geschäftsführer der CDU-Bundestagsfraktion, sagte vor kurzem im „Spiegel“: Die CDU muss beweglicher werden. Dr. Jan-Marco Luczak, MdB von der CDU aus Berlin, sagt: Hier hat Karlsruhe nicht mit dem Zaunpfahl gewunken, sondern gleich mit einem ganzen Zaun. - Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ich bin der Überzeugung, dass dieser Richterspruch in Karlsruhe Ihr persönliches gesellschaftspolitisches Fukushima war.

Was ich seitdem in dieser Debatte erlebe, ist ein beispielloser Zickzack-Kurs unserer Bundesregierung. Ich habe mit sehr viel Wohlwollen die Äußerungen Ihrer Parteikollegen zu diesem Themenfeld wahrgenommen. Eben wurde Peter Altmaier zitiert. Er hat gesagt, es gibt Sachen, die sind schon seit Ewigkeiten geklärt und trotzdem gibt es in der Union Menschen, die gegen die Windmühlen ankämpfen.

Liebe CDU, ich will aber deutlich machen - das habe ich auch via Pressemitteilung gesagt -: Ich unterstütze ausdrücklich die Ministerpräsidentin des Saarlandes, wenn sie sagt, sie möchte ihre Partei auf diesem Weg mitnehmen. Ich als Sozialdemokrat verstehe es ganz gut, was es heißt, jahrelang von einem Kanzler in Berlin gesagt zu bekommen, was gefälligst meine Meinung sein sollte. Wir haben darunter gelitten. Die SPD und meine Arbeitnehmervertreterkollegen können das genauso gut nachvollziehen. Wir wissen, wie es ist, wenn man von oben gesagt bekommt, was man zu denken und zu machen hat.

Deswegen sage ich ausdrücklich - das hat die SZ sogar auf Seite 1 gebracht -, dass ich die Ministerpräsidentin bei dieser Diskussion mit voller Kraft un-

terstütze. Aber es kam, wie es kommen musste. Als die Diskussion aufblühte, wurde alles emotionalisiert und die Hardliner im Bundestag an das Rednerpult geschickt. Sie haben es in Kauf genommen, dass mit ihren Reden im Deutschen Bundestag Menschen verletzt wurden. Es wurden Fronten aufgemacht. Es waren keine sympathischen Debatten. Das war alles andere als produktiv. Es hat letzten Endes dazu geführt, dass Ihr Fraktionsvorsitzender, die Bundeskanzlerin und mehrheitlich der CDU-Partei Vorstand beschlossen haben, die Debatte zu beenden. - Zack! Dieses „Debatte beendet“ kenne ich noch sehr gut. Dieses „Debatte beendet“ hat auch meine Partei nicht weitergebracht. Es wird auch Ihre Partei nicht weiterbringen.

Ich finde es sehr schade, dass unsere Ministerpräsidentin jetzt nicht mehr hier ist, denn ich hätte im saarländischen Parlament gerne eine Stellungnahme von ihr dazu gehört. Ich verstehe, dass sie andere Termine hat. Sie ist beim Bischof. Es hätte mich gefreut, wenn sie hier gewesen wäre und sich erklärt hätte. Ich denke, das darf ich auch kundtun. Mich hat es etwas überrascht, wie das Verhalten unserer Ministerpräsidentin war. Denn ich habe die CDU Saar immer als sehr fortschrittlichen Teil der Bundes-CDU gesehen. Gerade im gesellschaftspolitischen Bereich wurde viel getan. Es wurde angesprochen, dass unter Jamaika die Landesverfassung geändert wurde - mit der Zustimmung aller hier vertretenen Parteien. Es wurde das Beamtenrecht angepasst und es wurde sogar unter der CDU-Aleinregierung ganz viel dafür getan, die Ungleichheiten abzubauen. Umso weniger verständlich war dieser Rollback für mich. Umso weniger verständlich ist für mich die erneute Debatte um die steuerliche Gleichstellung. Diese Landesregierung, diese Große Koalition und die Vorgängerregierung haben im Bundesrat für die steuerliche Gleichstellung gestimmt. Was für einen Grund gibt es, heute davon abzuweichen? Ich finde es ausdrücklich schade, dass Sie davon abweichen.

Um auf den Antrag der GRÜNEN einzugehen, sage ich: Ja, ich befürworte eindeutig eine Öffnung der Ehe. Dies ist aber mit unserem Koalitionspartner, das hat der Kollege Hans eben geschildert, nicht zu machen. Ich glaube, dass es keiner Koalition gelingen würde. Auch der Jamaika-Koalition vorher wäre es nicht geglückt und allen zukünftigen Koalitionen würde es nicht gelingen. Ich hoffe trotzdem, dass sich in der CDU noch irgendwann etwas ändert, aber das braucht seine Zeit. Auch die SPD hat lange gebraucht, bis sich bestimmte Dinge geändert haben. Ich hoffe einfach, dass Sie es irgendwann einfach noch tun, aber, liebe Kollegin Peter, Sie werden auch zugeben, dass die Öffnung der Ehe durch die CDU zum jetzigen Zeitpunkt einfach utopisch wäre. Deswegen kann ich es durchaus verstehen - - Nein, inhaltlich kann ich es eigentlich nicht verstehen, aber

(Abg. Thul (SPD))

natürlich war klar, dass sie es nicht mitmacht. Sie wird sich wie alle anderen großen Koalitionen im Bundesrat bei der Abstimmung enthalten. Selbst die Koalition in Berlin, die ebenso wie wir ganz klar im Koalitionsvertrag stehen hat, dass wir uns für die weitere Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften einsetzen werden, macht eine Öffnung der Ehe nicht mit. Wie ich übrigens eben erfahren habe, haben sich auch Teile der LSU, der Lesben und Schwulen in der Union, in Berlin gegen die Öffnung der Ehe ausgesprochen. Das finde ich ebenfalls sehr bedenklich. Genauso wie es mir schwerfällt, jetzt hier zu stehen, wird es auch einem Klaus Wowereit am Freitag schwerfallen, sich in der Debatte im Bundesrat zu enthalten. So sehr ich es bedauere, aber mehr war mit der CDU nicht zu machen.

Dabei verkennt die CDU die gesellschaftliche Akzeptanz. Kollegin Peter, Sie haben es gesagt, 74 Prozent der Deutschen sind laut Forsa für die komplette Gleichstellung, 64 Prozent der Unionswähler sind für die Gleichstellung. Herr Dobrindt zitiert immer gerne die „schrille Minderheit“. An dieser Stelle möchte ich sagen: Ja, es gibt auch schrille Menschen unter Homosexuellen, Lesben, Bisexuellen und unter Heterosexuellen. Liebe Kollegin Maurer, Sie haben eben die Normalität angeführt. Manchmal will ich aber einfach nicht normal sein. Ich will das Recht haben, manchmal einfach nicht normal zu sein. Normalität ist für mich nicht unbedingt sehr erstrebenswert. Ich bin froh, wenn Menschen sagen, sie wollen gerade nicht irgendwelchen Normen entsprechen, sondern ihren eigenen Weg gehen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD.)

Ich habe gehofft, dass die CDU diesen Zickzack-Kurs beendet. Sie hat es nicht getan. Sie lässt sich vom Bundesverfassungsgericht treiben. Ich will an dieser Stelle ganz deutlich sagen, dass ich dies als Armutszeugnis empfinde. Eben wurde das Primat der Politik angesprochen. Mein Anspruch an Politik ist es, zu gestalten. Mein Anspruch ist es, nicht abzuwarten, bis die Gerichte uns sagen, was wir in Gesetze zu schreiben haben. Das ist im Übrigen bei der Gewaltenteilung auch überhaupt nicht die Funktion der Judikative. Das will ich erwähnen. Die Bundesverfassungsrichter, darunter auch Ihr ehemaliger Ministerpräsident Peter Müller, beschwerten sich zu Recht, wenn sie sagen, sie müssten Politik machen. Ich würde mir wünschen, die Politik würde hier stehen und sagen, wir wollen dieses Land auch gesellschaftspolitisch aktiv gestalten. Das kann man erwarten. Das erwarten die Wählerinnen und Wähler von uns. Das erwartet auch Interessenvertretungen wie der LSVD von uns, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich hoffe inständig, dass unser Koalitionspartner die Diskussion weiterführt und zu weisen Beschlüssen

kommt. Denn, liebe Kolleginnen und Kollegen, Liebe verdient nicht nur Respekt, sondern endlich auch Gleichstellung. Wer die Ehe für alle möchte, kann sie am 22. September wählen.

(Beifall von der SPD und vereinzelt bei den Oppositionsfraktionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank, Sebastian Thul. - Das Wort hat nun Dr. Simone Peter von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrte Damen und Herren! Herr Hans, lassen Sie mich bitte noch zwei oder drei Sätze zu Ihren Äußerungen sagen. Sie sagten eben, die Gesellschaft benötige bei dieser Entscheidung Zeit. Ich meine, das stimmt nicht. Wir haben die Zahlen und die Diskussionen verfolgt. Sie benötigen mehr Zeit, nicht die Gesellschaft. Die Gesellschaft ist längst weiter und überreif. Wir müssen diese Ungerechtigkeit, Herr Thul hat es eben zu Recht Irrwitz genannt, endlich beseitigen. Hören Sie auf die Betroffenen.

Als Frau möchte ich den heutigen Equal Pay Day erwähnen. Wir streiten im 21. Jahrhundert für gleiche Löhne für gleiche Arbeit. Auf allen Ebenen sind Frauen faktisch benachteiligt. Den Respekt, der uns formal zwischen Mann und Frau zugesichert ist, verlangen wir auch zwischen Homosexuellen und Heterosexuellen. Da ist es für mich nach wie vor ein Affront zu sagen, man habe Respekt vor gleichgeschlechtlicher Partnerschaft, es gebe aber die Differenz zur Ehe. Das ist eine Diskriminierung nach der sexuellen Identität. Denn nur die sexuelle Identität differenziert zwischen gleichgeschlechtlicher Partnerschaft und der Ehe. Die CDU muss sich der gesellschaftlichen Dynamik anschließen, diese aufnehmen und zu einem Entscheidungsprozess kommen, damit wir einen Weg finden. Wenn er steinig und schwierig für Sie sein mag, würde ich Sie bitten, den im Sinne gleichgeschlechtlicher Paare leichteren Weg zu nehmen, damit wir endlich eine gleichberechtigte Situation bekommen können. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank, Frau Dr. Peter. - Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Antrag der PIRATEN-Landtagsfraktion. Für den Antrag der PIRATEN-Landtagsfraktion Drucksache 15/389 ist die Überweisung an den zuständigen Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zur weiteren Beratung vorgeschlagen. Wer

(Vizepräsidentin Ries)

für die Überweisung des Antrages Drucksache 15/389 an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag mehrheitlich in den Ausschuss überwiesen worden ist. Zugestimmt haben alle Fraktionen im Hause. Ein Abgeordneter, Günter Heinrich von der CDU-Landtagsfraktion, hat dagegen gestimmt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der B 90/GRÜNE-Landtagsfraktion Drucksache 15/395. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/395 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/395 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Dagegen gestimmt haben CDU- und SPD-Fraktion. Zugestimmt haben die Fraktionen die LINKE, die PIRATEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wir kommen zu Punkt 18 der Tagesordnung:

**Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Prozesskostenhilfe - Grundrecht auf Zugang zu den Gerichten sichern (Drucksache 15/394)**

Zur Begründung des Antrages erteile ich das Wort der Abgeordneten Heike Kugler.

**Abg. Kugler (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Prozesskostenhilfe - Grundrecht auf Zugang zu den Gerichten sichern“, so haben wir unseren Antrag überschrieben. Er benennt ein Problem, das bereits seit einigen Jahren ansteht. Eine Initiative zur Änderung der Prozesskostenhilfe ist bereits seit Jahren in Planung. Geregelt ist die Prozesskostenhilfe in der Zivilprozessordnung, und zwar in den §§ 114 ff. Nachdem die Anzahl der Anträge zur Prozesskostenhilfe in den letzten Jahren zusehends angestiegen sind, will die Koalition jetzt den Zugang zur Prozesskostenhilfe erschweren und die Rechtsuchenden verstärkt an den Kosten beteiligen.

Gegenüber der Kritik von Anwaltsverbänden und Gewerkschaften zeigte sich die Koalition beratungsresistent. Dies ist schade. Dabei hat der Deutsche JuristInnenbund bezweifelt, dass die gestiegenen Ausgaben an der Zunahme missbräuchlicher Anträge liege. Die Süddeutsche Zeitung bemerkt dazu in ihrer Ausgabe vom 13. März 2013 - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin -: „Auch bei der Zahl der Anträge und den Kosten hakten die Linken nach. Das Ergebnis: Die Ausgaben für die Prozesskostenhilfe sind von 2007 bis 2010 nur minimal um 1,3 Prozent auf 509 Millionen Euro gestiegen. Die Zahl der bewilligten Anträge sprang dagegen von 2007 bis

2011 um 14,2 Prozent auf 715.000 Euro - vor allem bei den Arbeits- und Sozialgerichten. 2007 entfiel noch jeder zehnte Fall auf diese beiden Bereiche, 2011 schon jeder fünfte bis sechste. Allein bei den Sozialgerichten stieg die Zahl der bewilligten Anträge in diesem Zeitraum um 165 Prozent auf knapp 68.000. Trotzdem wird die Hilfe am häufigsten vor dem Familiengericht benötigt. 2011 wurde dafür in mehr als 483.000 Fällen - das ist fast eine halbe Million - Prozesskostenhilfe gewährt. Knapp die Hälfte von ihnen dürften Scheidungsverfahren sein.“ Daher wird auch davon ausgegangen, dass eine Beschneidung der Prozesskostenhilfe vor allem auf Kosten der Frauen gehen würde; denn diese waren in der Regel wegen ihrer Kinder nicht oder nur eingeschränkt erwerbstätig.

Die steigenden Zahlen im Bereich der Anträge im Arbeits- und Sozialrecht belegen, dass Menschen mit niedrigem Einkommen wesentlich häufiger auf die Hilfe angewiesen sind. Ob sie das ihnen zugesprochene Recht bekommen, könnte in Zukunft von der eigenen Zahlungsfähigkeit abhängen.

Ich möchte an dieser Stelle auf drei problematische neue Regelungen eingehen. Erstens. Es wird eine Definition der Mutwilligkeit ins Gesetz geschrieben. Nach § 114 gibt es keine Prozesskostenhilfe, wenn die Rechtsverfolgung mutwillig geschieht. Die Definition der Mutwilligkeit war bis jetzt durch die Gerichte entwickelt worden. „Mutwillig“ ist nach dem Entwurf die Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung, wenn eine Partei, die keine Prozesskostenhilfe beansprucht, bei verständiger Würdigung aller Umstände von der Rechtsverfolgung oder der Rechtsverteidigung absehen würde, obwohl eine hinreichende Aussicht auf Erfolg besteht. Problematisch ist hier insbesondere der letzte Teil: obwohl eine hinreichende Aussicht auf Erfolg besteht. Denn das hieße, dass ein Kläger allein schon deshalb keine Prozesskostenhilfe bekommt, weil der Beklagte glaubhaft machen kann, dass er kein Geld hat. Und das darf eigentlich kein Grund sein, vor Gericht zu ziehen. Damit wird dem Kläger von vornherein das Recht beschnitten, sich einen Titel gegen den Beklagten zu besorgen. Er hat nichts mehr in der Hand, auch wenn der Beklagte später zu Geld kommt. Außerdem wird dadurch ein falsches Signal gesetzt, nämlich dass der Schuldner sich nur arm genug rechnen muss, wenn er eine Klage gegen sich verhindern will. Das wird besonders in Familiensachen, Scheidungen und so weiter äußerst problematisch werden.

Zweitens. Hochproblematisch ist eine zweite wichtige Änderung, die Senkung der Freibeträge, § 115 ZPO. Die Freibeträge sind der Teil des Einkommens, aus dem ein Prozessführender sich an den Kosten nicht beteiligen muss. Dazu werden vom Einkommen die Steuern und Ähnliches sowie das

**(Abg. Kugler (DIE LINKE))**

zum Leben Notwendige abgezogen. Vom Rest wird die Höhe der Raten berechnet, die der Prozessführende zahlen muss. Bis jetzt war das Lebensnotwendige angegeben mit 50 Prozent des Regelbedarfs von ALG II. Dies soll nun aber auf 25 Prozent gesenkt werden. Bestraft werden damit diejenigen, die zwar arbeiten, aber im Niedriglohnbereich tätig sind.

Drittens. Auch die Ratenzahlungen werden angepasst. Dabei soll die Rate 50 Prozent des einzusetzenden Einkommens betragen. Durch diese Ratenzahlung haben Geringverdiener am Rande des Existenzminimums ihre Probleme.

All dies führt für die Betroffenen zu einer himmel-schreienden Ungerechtigkeit. Faire Prozesse können in Zukunft nur noch durch entsprechend zahlungskräftige Klienten geltend gemacht werden. Dies widerspricht nach unserer Auffassung vollkommen dem Gedanken des Rechtsstaats, wonach alle Bürger unabhängig von ihrem Einkommen vor Gericht gleich behandelt werden müssen.

Unsere Bitte geht daher an die Landesregierung: Helfen Sie diesen Gesetzentwurf auf Bundesebene zu verhindern oder zumindest zu überarbeiten, damit er in dieser Form nicht zustande kommt. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat nun die Abgeordnete Dagmar Heib von der CDU-Landtagsfraktion.

**Abg. Heib (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach der bewegenden Debatte von vorhin kommen wir jetzt wieder in die Realität zurück.

(Zurufe und Sprechen.)

Es fällt mir auch nicht ganz leicht, nach diesem bewegenden Thema vorhin diese Debatte zu führen. Nichtsdestotrotz ist es ein berechtigtes Anliegen, das heute auf der Tagesordnung steht, auch wenn es an den Schluss der Tagesordnung gerückt ist.

Sehr geehrte Kollegin Kugler, Sie haben Ihren Antrag vorgestellt. Er ist überschrieben mit dem Titel „Prozesskostenhilfe - Grundrecht auf Zugang zu den Gerichten sichern“. Das suggeriert schon manches. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung, den Sie thematisieren, wurde genauso beraten wie ein Gesetzentwurf des Bundesrates, der diese Thematik schon seit der letzten Legislatur - -

(Zuruf.)

Beide Gesetzentwürfe stellen sicher, dass der Zugang zum Recht - gerichtlich wie außergerichtlich -

weiterhin allen Bürgerinnen und Bürgern, unabhängig von Einkünften und Vermögen, eröffnet ist und bleibt. Ich denke, dazu wird nachher die Justizministerin noch etwas sagen. Nein? - Okay, dann mache ich das an der Stelle. Sie hat natürlich auch Schwierigkeiten, dazu zu sprechen - nicht böse gemeint -, denn es gibt ja auch die Interessen der Länder. Sie haben selbst die Kostenentwicklung angesprochen. Die Kosten der Beratungshilfe betragen im Jahr 2002 20 Millionen Euro und wir sind jetzt bei über 80 Millionen in der Beratungshilfe. In der Prozesskostenhilfe sieht das genauso aus. Von daher muss man verstehen, dass es auch berechnete Interessen der Länder gibt, die weiter steigenden Kosten für Prozesskostenhilfe und Beratungshilfe in den Griff zu bekommen oder zu begrenzen - wie auch immer. Jedes Wort, das ich wähle, ist eigentlich falsch.

(Abg. Kugler (DIE LINKE): Zumal es nicht stimmt.)

Aber der von Ihnen in die Diskussion gebrachte Gesetzentwurf der Bundesregierung schafft meines Erachtens diese Balance. Die eingebrachten Regelungen führen dazu, dass die Prozess- wie auch die Verfahrenskostenhilfe und die Beratungshilfe effizienter gestaltet werden können. Und das, meine Damen und Herren, ist unseres Erachtens der richtige Weg. Die Prozesskostenhilfe kann beanspruchen, wer nach seinen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen die Kosten der Prozessführung nicht, nur zum Teil oder nur in Raten aufbringen kann, vorausgesetzt die Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung bietet hinreichend Aussicht auf Erfolg. Eine große Bedeutung hat hier die umfassende Prüfung der Bedürftigkeit. Die vorgesehenen Änderungen im Prozesskostenhilfeverfahren sollen sicherstellen, dass die Gerichte die persönlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Bewilligung von Prozesskostenhilfe umfassend klären. Und das, meine Damen und Herren, gerade auch im Interesse der Bedürftigen. Es soll wirksam vermieden werden, ungerechtfertigte Prozesskostenhilfe zu bewilligen. Damit soll dem Missbrauch von Prozesskostenhilfe entgegengewirkt werden. Unzutreffende Angaben über persönliche und wirtschaftliche Verhältnisse müssen erkannt werden. Der Gesetzentwurf sieht auch vor, die Freibeträge abzusenken, Sie haben es angesprochen. Es ist hier von einem Abstand von 10 Prozent gegenüber den Hartz-4-Regelsätzen die Rede. Der Gesetzentwurf des Bundesrates sieht hier eine noch geringere Abstandsregelung vor.

Sie haben auch die Verlängerung der Höchstdauer der Ratenzahlung angesprochen, die jetzt um zwei Jahre verlängert wird. Genauso ist die Neuberechnung der Prozesskostenhilfe vorgesehen, die die Prozesskostenhilfeempfänger in stärkerem Maße als bisher an der Finanzierung der Prozesskosten beteiligt. Auch das ist eine Maßnahme, um Missbrauch

(Abg. Heib (CDU))

zu verhindern. Ziel ist, Gerechtigkeit zu erreichen und dafür zu sorgen, dass gerade diejenigen die Prozesskostenhilfe erhalten, die sie auch wirklich brauchen. Das ist doch das, was wir sicherstellen wollen. Wenn Personen Prozesse selbst finanzieren können, aber Prozesskostenhilfe erhalten, schadet das doch letztlich denjenigen, die sich das Verfahren nicht leisten können. Was wäre denn die Alternative dazu, den Missbrauch einzudämmen? Wäre das womöglich, die Hilfe nach dem Rasenmäherprinzip für alle zurückzufahren? Ich glaube, das will niemand hier im Raum. Von daher muss ich sagen, dass dieser Gesetzentwurf der Bundesregierung den Weg vorzeichnet, der meines Erachtens gangbar sein wird.

**Vizepräsidentin Ries:**

Frau Abgeordnete Heib, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

**Abg. Heib (CDU):**

Bitte.

**Abg. Kugler (DIE LINKE) mit einer Zwischenfrage:**

Frau Kollegin, ich habe eben Zahlen genannt. Nach diesen Zahlen sind die Ausgaben für Prozesskostenhilfe von 2007 bis 2010 nur um 1,3 Prozent gestiegen. Da kann man doch nicht ernsthaft von Missbrauch sprechen! Auch Juristenverbände sagen, es findet nach unserer Meinung nicht mehr Missbrauch statt als die ganze Zeit auch. Und einen gewissen Prozentsatz wird es immer geben; den kann man nicht vermeiden. Aber deshalb anderen rigoros so etwas zu versagen, das finde ich dramatisch. Das ist schlimm!

**Abg. Heib (CDU):**

Sehr geehrte Frau Kollegin, wenn Sie mir richtig zugehört haben, haben Sie vernommen, dass ich gesagt habe, es wird nicht rigoros versagt. Ich weiß nicht, welche Zahlen Sie haben. Ich habe meine Zahlen dem Gesetzentwurf entnommen, der in der Begründung ausführliche Zahlen enthält. Vielleicht schauen Sie sich die noch einmal an. An der Stelle muss ich auch sagen, dass es mir in dem Zusammenhang wichtig erscheint zu prüfen, was an Prozesskostenhilfe entstanden ist und was es an Rückflüssen gibt. Das ist nämlich auch eine Größe, die nicht außer Acht bleiben darf.

Ich möchte jetzt mit meinen Ausführungen fortfahren. Sie haben auch die Prozesskostenhilfe im Zusammenhang mit Scheidungsverfahren angesprochen. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass zum Beispiel die Anwaltsbeordnung im Scheidungsverfahren wie auch im arbeitsgerichtlichen Verfahren neu geregelt werden soll. Das ist eine Sache, die meines

Erachtens doch noch einmal erörtert werden sollte. Für diejenigen, die den Gesetzentwurf nicht gelesen haben: Es ist vorgesehen, dass nur dem Antragsteller, also demjenigen, der als Erster beim Anwalt war und zum Beispiel einen Antrag auf Scheidung stellt, Prozesskostenhilfe gewährt wird. Der bekommt auch die Beordnung eines Rechtsanwalts. Der Richter oder die Richterin entscheidet dann mit Blick auf die Schwierigkeit der Sach- und Rechtslage, ob auch dem Anspruchsgegner beziehungsweise der -gegnerin ein Anwalt beigeordnet werden soll. Das birgt für mich auch Risiken. Sollte zum Beispiel der Anspruchsteller seinen Antrag stellen und aus irgendeinem Grund den Antrag zurückziehen, dann wäre der Antragsgegner beziehungsweise die Antragsgegnerin ohne anwaltliche Vertretung. Sie oder er könnten also noch nicht einmal selber den Antrag auf Scheidung einreichen. Hier gibt es vom Verfahren her noch Probleme, die durchaus noch einmal diskutiert werden sollten. Das ist in der Ersten Lesung im Bundestag auch von Mitgliedern der Regierungskoalition angesprochen worden. Von daher ist es gar nicht so schlecht, wenn man sich diese Protokolle anschaut.

Lassen Sie mich noch zwei Dinge zur Beratungshilfe sagen. Beratungshilfe erfolgt so, dass zuerst ein Antrag auf Beratungshilfe bei Gericht gestellt wird. Ein Rechtspfleger wird die wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse des Antragstellers entsprechend aufklären. Die neuen Vorschriften präzisieren auch, welche Angaben gemacht werden müssen oder welche Belege eingereicht werden sollen. Mit der Zustimmung des Anspruchstellers kann der Rechtspfleger auch Auskünfte von Dritten bekommen, um die Situation zu klären. Ich denke, gerade mit diesem vorherigen Antrag bei Gericht kann auch der Rechtspfleger schon eine Rechtsauskunft geben. Auch der Rechtspfleger kann mit dem Hilfesuchenden Hilfemöglichkeiten erörtern und auch auf solche Dinge hinweisen, die vielleicht nicht direkt den Besuch eines Anwalts bedeuten. Ich glaube auch, dass diese vorherige Antragstellung - und von daher, finde ich, ist das der richtige Weg - auch eindeutig eine größere Rechtssicherheit für die Beteiligten schafft.

Im Gesetzentwurf ist vorgesehen, dass die Schwächen des Bewilligungsverfahrens, die es bisher gab, zu beseitigen sind. Das möchte man dadurch erreichen, dass die Bewilligungsvoraussetzungen präzisiert werden sollen. Genauso soll auch den Interessen der Länder entsprochen werden, damit Kosten reduziert werden können. Ich bin überzeugt, dass der Zugang zum Recht für Bürger mit geringem Einkommen an der Stelle weiterhin gewährleistet sein wird.

Ich habe bereits gesagt, dass in der Ersten Lesung im Bundestag einige Fragen aufgeworfen worden sind. Ich denke, dass es im Bundestag noch eine interessante Anhörung und eine interessante Diskus-

(Abg. Heib (CDU))

sion geben wird. Wir werden Ihrem Antrag heute nicht zustimmen. Ich habe es ausgeführt: Der Gesetzentwurf der Bundesregierung widerspricht nicht dem verfassungsrechtlichen Gebot des Rechtsschutzes und der Rechtswahrnehmungsgleichheit. Aus diesem Grund lehnen wir Ihren Antrag ab. Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank. - Das Wort hat nun Michael Neyses von der Fraktion der PIRATEN.

**Abg. Neyses (PIRATEN):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich beginne, mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, mit einem Zitat: „Die Möglichkeit, gegen Ungerechtigkeiten zu klagen, ist ein Grundrecht. Dieses darf nicht vom Einkommen der Bürger abhängig gemacht werden.“ Und: „Ausgerechnet die Menschen, die aufgrund ihrer prekären Lage auf Unterstützung angewiesen sind, beraubt man ihrer Möglichkeiten, die gleichen Rechte wie jeder andere wahrnehmen zu können. Einen solch unsozialen Vorschlag habe ich selten erlebt.“ Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Zitate stammen aus einer Pressemitteilung vom 31. Januar dieses Jahres, abgegeben von allen vier PIRATEN-Fractionen, den Fractionen aus Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Berlin und dem Saarland.

Das neue Gesetz zur Prozesskostenhilfe soll den Missbrauch der Prozesskostenhilfe verringern und die Ausgaben für staatliche Prozesskostenhilfe insgesamt senken. Allerdings wäre dieser Ansatz nur begründet, wenn tatsächlich ein weitgehender Missbrauch vorliegen würde. Bei der Hälfte der Anträge bringt der Ausgang des Prozesses aber zumindest einen Teilerfolg für den Antragsteller. Dabei sind die effektiven Zahlen für die Prozesskostenhilfe seit 2006 weitgehend gleichgeblieben. Unter den Industrieländern zählt Deutschland zu den Ländern, die pro Kopf am wenigsten Geld für Prozesskostenhilfe ausgeben.

Wir PIRATEN fordern, dass einkommensschwache Personen nicht in ihrem Rechtsschutz beschnitten werden. Es muss gesichert sein, dass auch diese Personen ihre Rechte effektiv durchsetzen können.

Die neuen Regelungen stellen in einer Gesamtschau eine Verschlechterung des Zugangs zur Prozesskostenhilfe dar. Die Rechtswahrnehmungsgleichheit zwischen Arm und Reich wird beeinträchtigt. Durch den Gesetzesentwurf wird eine Zweiklassenjustiz geschaffen. Es wird unterschieden zwischen solchen Menschen, die sich effektiven Rechtsschutz leisten können, und solchen, die das

nicht können. Es sollte aber doch auch im saarländischen Landtag Einigkeit bestehen, dass der Zugang zum Recht zu den Grundrechten jeder Bürgerin und jedes Bürgers gehört. Es ist daher Aufgabe des Staates, diesen Zugang zum Recht zu gewährleisten. Um der Überlastung der Justiz entgegenzuwirken, sollte man, statt einer Einschränkung beim Rechtsschutz vorzunehmen, Mediatorenstellen ausbauen. Dies soll durch Prozesskostenhilfe und Beratungshilfe gewährleistet werden.

Problematisch ist, dass die Lebenshaltungskosten in der Bundesrepublik stetig steigen, der Zugang zur Prozesskosten- und Beratungshilfe aber dennoch eingeschränkt werden soll. Durch die Neuregelung werden gerade Rechtsuchende belastet, deren Einkommen die Sozialleistung gerade so noch überschreitet; sie sollen mehr Geld aus eigener Tasche für rechtlichen Beistand aufbringen. Dies stellt aber gerade im unteren Einkommensbereich eine starke Kostenbelastung dar. Derjenige, der wenig Geld hat, wird es sich dreimal überlegen, ob er es tatsächlich riskieren soll, einen Rechtsstreit zu führen. Denn im Falle eines für ihn negativen Ausgangs würde er damit seine finanzielle Existenz aufs Spiel setzen. Es darf aber nicht so weit kommen, dass Rechtsuchende durch die Angst um ihre finanzielle Existenz davon abgeschreckt werden, den Rechtsweg zu beschreiten.

Die Möglichkeit des Gerichtes, eine bereits bewilligte Prozesskostenhilfe wieder aufzuheben, wenn der Antrag keine hinreichende Aussicht auf Erfolg bietet, verstößt gegen den Grundsatz, die Beweiswürdigung im Zivilprozess nicht vorwegzunehmen. Wiederum wird die finanziell schlechter gestellte Partei auch bezüglich der Erfolgchancen schlechter gestellt.

Die Verlängerung des Überprüfungszeitraums für die Prozesskostenhilfe führt, wie die Verlängerung der Ratenzahlungsdauer, zu einer hohen Belastung einkommensschwacher Personen und ist daher abzulehnen. Die Folge ist eine Belastung für einen langen Zeitraum. Dies führt bei einkommensschwachen Personen zu einer hohen Hemmschwelle, ihre Rechte gerichtlich durchzusetzen. Zudem besteht das Risiko, dass einkommensschwache Personen vermehrt Schulden aufbauen, denn in der Zukunft entstehende Forderungen und Kosten können durch die finanziellen Belastungen nicht mehr getilgt werden.

Der Gesetzesentwurf macht den Zugang zur Rechtsstaatlichkeit komplizierter. Die Verwaltungskosten, die bei der Entscheidung über Prozesskostenhilfe entstehen, liegen häufig über den Kosten, die für die Prozesskostenhilfe selbst anfallen.

Die Blanko-Einwilligung bei Antragstellung ist ein Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbe-

**(Abg. Neyses (PIRATEN))**

stimmung. Wenn die Voraussetzungen für die Gewährung von Prozesskostenhilfe nach Ansicht des Gerichts erfüllt sind, kann es doch die Einwilligung im Einzelfall immer noch verlangen. Dann wäre es dem Antragsteller immer noch überlassen, ob er diesem Erfordernis zustimmt und weitere Unterlagen vorlegt oder aber die Einwilligung verweigert und seinen Antrag zurückzieht.

Insgesamt verschlechtert der Gesetzesentwurf jeweils für die finanziell schlechter gestellte Partei die Erfolgchancen und die Durchsetzung des Rechts auf gesetzliche Vertretung. Der Vergleich mit einer Partei, die keine Prozesskostenhilfe beansprucht, ist äußerst fragwürdig; gerade für Einkommensschwache kann die Durchsetzung eines Anspruchs in geringer Höhe bedeutende finanzielle Auswirkungen haben.

Auch hinsichtlich der Neuregelung der Beratungshilfe ist der Gesetzesentwurf in mehreren Punkten als überarbeitungsbedürftig anzusehen. So ist etwa eine Antragstellung vor Inanspruchnahme der Beratungshilfe abzulehnen, unter anderem auch, weil viele Mandanten erst vom Anwalt im Laufe des Beratungsgesprächs über die Möglichkeit aufgeklärt werden, Beratungshilfe zu beantragen. Zuvor wissen sie oftmals gar nicht, dass es so etwas überhaupt gibt. Ob eine Aussicht auf Bewilligung von Beratungshilfe besteht, lässt sich darüber hinaus oft erst im Rahmen der laufenden Beratung durch den Anwalt ermitteln. Er kann diese Frage erst beurteilen, wenn er den Sachverhalt mit dem Rechtssuchenden besprochen und erörtert hat.

Ein weiterer Kritikpunkt betrifft die Einrichtung öffentlicher Beratungsstellen. Bei diesen ist ein effektiver Rechtsschutz des Rechtssuchenden nur dann gewährleistet, wenn dieser in der öffentlichen Beratungsstelle auf eine entsprechend qualifizierte Beratungsperson trifft, möglichst also einen Volljuristen. Dies müsste jedoch zunächst einmal in der Praxis umgesetzt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es muss Schluss sein mit einer Politik, die die Ärmsten unserer Gesellschaft nur als Ballast versteht!

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Gerade diesen Menschen muss doch unsere größte Sorge gelten. Wir PIRATEN stimmen daher dem Antrag der LINKEN zu. Ich möchte Sie alle bitten, ebenfalls zuzustimmen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der Opposition.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank. - Das Wort hat die Abgeordnete Petra Berg von der SPD-Landtagsfraktion.

(Zuruf: Petra, Erbarmen! - Heiterkeit.)

**Abg. Berg (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte mich kurz fassen, selbstverständlich. Aber dennoch müssen zwei, drei Punkte angesprochen werden. Das, worauf es hier ankommt, sind Rechtsschutz und Rechtswahrnehmungsgleichheit - nicht mehr, nicht weniger.

Das heißt, dass in der Prozesskostenhilfe und in der Beratungshilfe dem Bedürftigen in gleicher Weise wie dem Bemittelten der Zugang zu den Gerichten offenstehen muss. Es muss ihm offenstehen, seine subjektiven Rechte auch verteidigen zu können. Dabei muss aber der Bedürftige ebenso wie derjenige, der seine Kosten aus eigener Tasche zahlt, bei seiner Entscheidung, ob er Rechtsrat einholt, Kosten nutzen und Kostenrisiko gegeneinander abwägen.

Frau Kugler, Sie haben recht: Die Tendenz bei der Prozesskostenhilfe ist nicht steigend. Und man muss sehen, dass dabei auch nicht klar herauszufinden ist, inwiefern bei diesen Beträgen Prozesskostenhilfe auch zurückfließt. Das ist richtig. Sicherlich ist dieses Geld notwendig, und es ist auch gut dort angelegt, wo Rechtsschutz benötigt wird und für alle Menschen gleichermaßen gewährt werden soll. Aber Beratungshilfe und Prozesskostenhilfe waren noch nie Mittel, sind es auch heute nicht, selbstständig lösbare Alltagsangelegenheiten von Anwälten und Gerichten beraten zu lassen. Das sage ich Ihnen auch aus meiner langjährigen Erfahrung als Anwältin. Denn dann finden diese Menschen auch keine Hilfe.

Ein legitimes Ziel dieses Gesetzes ist, die Steigerung der Effizienz der Verfahren zu überprüfen, aber auch gleichen Zugang zum Recht zu gewährleisten, und zwar unabhängig vom Einkommen. Das ist ganz sicher.

Der Deutsche Anwaltverein und auch die Bundesrechtsanwaltskammer haben sich in ihren Stellungnahmen grundsätzlich positiv zu diesem Gesetzentwurf geäußert. Selbstverständlich vertreten sie hierbei die Interessen der Anwaltschaft in besonderem Maße und üben dementsprechend Kritik aus Sicht ihres Berufsstandes, an den das Geld fließt. Das muss man einfach wissen. Zur Unterscheidung: Die Beratungshilfe wird im außergerichtlichen Bereich gewährt, die Prozesskostenhilfe im gerichtlichen Bereich. Das ist ein großer Unterschied. Bei der Beratungshilfe hat sich deswegen Änderungsbedarf ergeben, weil das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat, dass es verfassungswidrig ist, den Kreis der Beratungsleistenden einfach auf die Anwälte zu konzentrieren. Es hat vorgegeben, diesen Kreis auf Steuerberater zu erweitern. Deshalb ist im Gesetzentwurf richtig und verfassungskonform der Perso-

(Abg. Berg (SPD))

nenkreis auf Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer und Rentenberater erweitert.

Ich komme zur „Mutwilligkeit“ der Beratungshilfe. Diese ist legal definiert worden und ist schon seit vielen Jahren gängige Praxis.

(Zuruf der Abgeordneten Kugler (DIE LINKE).)

Die Erfolgsaussichten müssen geprüft werden, und zwar so, dass ein bemittelter Rechtsuchender von der Beratung und Vertretung durch eine Beratungsperson absehen würde, wenn er seine Kosten prüft. Frau Kugler, diese Erfolgsaussichten betreffen nicht die Vollstreckung, das hat damit überhaupt nichts zu tun. Es wird nur geprüft, ob die Klage Aussicht auf Erfolg hat. Es hat mit der Vollstreckung, ob tatsächlich Geld da ist, nichts zu tun; das wird auch nicht geprüft. Die Pflicht, vor der Beratung einen Antrag zu stellen, existiert faktisch schon und wird von den Anwälten bereits seit vielen Jahren praktiziert. Es wurden nur in einem viel größeren Umfang Ausnahmen zugelassen, den Antrag nachträglich zu stellen. Dass er jetzt vorher gestellt werden muss und nur noch ausnahmsweise nachträglich, gibt dem Hilfesuchenden Rechtssicherheit. Sie wissen dann bereits im Vorfeld, ob sie die Beratungshilfe bekommen oder nicht. Wenn sie zuerst zum Anwalt gehen, der Antrag erst hinterher geprüft wird - was Rechtspfleger und Gerichte machen müssen - und nicht bewilligt wird, dann stehen die Menschen da und haben eine Forderung zu begleichen, für die vielleicht kein Geld da ist. Deshalb gereicht der Gesetzentwurf in dieser Hinsicht für den Hilfesuchenden zum Vorteil.

Selbstverständlich prüft auch der Rechtspfleger diesen Antrag und weist ihn zurück, wenn die Voraussetzungen nicht vorliegen, zum Beispiel weil die Bedürftigkeit fehlt. Das ist aber auch kein Gesetzesnovum, denn es ist bei Anträgen, die zu bewilligen sind, immer der Fall, dass sie auch zurückgewiesen werden können. Es führt im Übrigen auch zu einer besseren Strukturierung der Verfahrensabläufe. Richtig ist, dass im Gesetzentwurf die Freibeträge für Erwerbstätige abgesenkt wurden. Das bedauern wir ausdrücklich, das ist sehr schade. Es wird aber niemandem, insbesondere nicht den Empfängern von Niedriglöhnen, der Zugang zur Prozesskostenhilfe verweigert. Es ändern sich die Rückzahlungsmodalitäten, die Ratenhöhe und die Ratendauer, aber der Zugang wird nicht erschwert, er wird auch nicht unmöglich gemacht.

Im Übrigen ändert sich für die Bezieher von Hartz 4 nichts, die Leistungen bleiben gleich. Es treten dort Änderungen ein, wo Prozesskostenhilfe als Darlehen gewährt wird. Man kann an dieser Stelle ansetzen: Die zugrunde liegende Verordnung der Berechnung muss so geändert werden, dass auch die zur Ausübung der Erwerbstätigkeit erforderlichen Kosten hinreichend berücksichtigt werden, zum Beispiel

die Fahrtkosten. Das hilft den Menschen tatsächlich. Nicht der Gesetzentwurf, sondern die zugrunde liegende Verordnung mit den entsprechenden Beträgen muss geändert werden.

Die Ratenobergrenze hat Frau Kollegin Heib ausreichend erklärt. Ich komme noch zu einem wichtigen Punkt. Meine Damen und Herren, im Gesetzentwurf ist vorgesehen, dass der Einsatz von Vermögen verlangt wird, und zwar das, was aus dem Prozess fließt. Das darf doch nicht ernsthaft kritisiert werden! Folge wäre, dass derjenige, der beispielsweise in einer Erbschaftsangelegenheit infolge dieses Prozesses ein Vermögen zugesprochen erhält, die für diesen Prozess anfallenden Kosten von der Solidargemeinschaft tragen lässt. Das kann und darf nicht sein, denn der durch die Prozessführung erlangte Vermögensvorteil muss im Sinne einer sozialen Gerechtigkeit auch für die Kosten eingesetzt werden. Es bleibt in jedem Fall sichergestellt, dass die nicht vermögende Partei den Prozess auch führen kann.

Ich möchte noch ganz kurz zu dem Problem Scheidungsverfahren Stellung nehmen. Meine Damen und Herren, es war bisher immer so, dass diejenigen, die die Kosten aus eigener Tasche bezahlt haben, bei unproblematischen Scheidungsfällen einen Anwalt beauftragen konnten. Dieser Anwalt wurde einer Partei beigeordnet, war aber für beide Parteien tätig. Das bleibt auch so. Wenn es Streit gibt, muss der Anwalt aber das Mandat für beide Parteien zurückgeben, ansonsten macht er sich des Parteienverrats schuldig. Das ändert sich durch diesen Gesetzentwurf auch nicht. Das heißt, die Beiordnung wird niemals nur für einen Antragsteller oder eine Antragstellerin erfolgen, wenn Streit besteht. Das darf ein Anwalt aus seinem Berufsrecht heraus nicht annehmen. Das gilt auch für Verbandsachen, die nach einer Scheidung nachfolgen wie Zugewinn, Unterhalt und Sorgerecht. Dafür wird immer gesondert Prozesskostenhilfe bewilligt. Das bleibt so weiterbestehen, die Erforderlichkeit wird auch dann immer bejaht werden.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf hat die Intention, dieses Recht effizienter zu gestalten vor dem Hintergrund ständig wachsender Ausgaben der Länder, zugleich aber zu gewährleisten, dass jeder Bürgerin und jedem Bürger im gleichen Umfang der Zugang zu unserem Rechtssystem erhalten bleibt. Dabei muss berücksichtigt werden, dass weder die Beratungshilfe noch die Prozesskostenhilfe ein Mittel ist, das in allen Lebenslagen hilft. Das soll sie nicht und das kann sie auch nicht. Sie ist auch nicht dazu geeignet, jedwede Alltagsangelegenheit zu regeln. Alleiniger Sinn und Zweck der Beratungs- und Prozesskostenhilfe ist, allen Bürgern den gleichen Zugang zum Recht zu ermöglichen. Dieser Gesetzentwurf verhindert das nicht, sondern ermöglicht es eher. Diese Regelung



**(Abg. Berg (SPD))**

ist auch nach Expertenmeinung längst notwendig und sinnvoll. Deshalb werden wir den Antrag der LINKEN ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Hubert Ulrich, Fraktionsvorsitzender von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gerichtsverfahren kosten Geld. Wer sich einen Anwalt oder ein Gerichtsverfahren nicht leisten kann, muss staatliche Hilfe beantragen. Mit der Prozesskostenhilfe wird der Anspruch auf Zugang zum Recht sichergestellt. Die Lebenshaltungskosten in Deutschland steigen, die Prozesskostenhilfe soll allerdings nach Gutdünken der Bundesregierung gesenkt werden. Durch die von der Bundesregierung geplante Änderung der Prozesskostenhilfe wird der Zugang zum Recht ganz erheblich erschwert. Rechtssuchende, deren Einkommen über den Sozialleistungen liegt, sollen mehr und länger Geld für den rechtlichen Beistand zahlen. Es trifft vor allem alleinerziehende Frauen, Prekärbeschäftigte und Erwerbslose. Wer wenig Einkommen hat, wird sich in Zukunft dreimal überlegen, ob er oder sie unter diesen Umständen einen Prozess riskiert oder nicht. Das schreckt die Rechtssuchenden davon ab, ihr Recht in Anspruch zu nehmen. Es hindert so die Rechtsgewährung. Die Gerichte sollen einmal bewilligte Prozesskostenhilfe aufheben können, soweit ein Antrag auf Beweiserhebung keine hinreichende Aussicht auf Erfolg bietet. Das verstößt gegen den Grundsatz der nicht vorwegzunehmenden Beweiswürdigung im Zivilprozess. Auch hierdurch werden die Chancen der finanziell schlechter gestellten Parteien weiter verschlechtert.

Prozesskostenhilfe wird insbesondere in den Bereichen Familienrecht, Arbeitsrecht und Sozialrecht beantragt. Es geht dabei um Unterhalt, Arbeitsstelle oder Sozialleistungen. Gerade für die Menschen mit einem geringen Einkommen ist es wichtig, sich auch in diesen elementaren Bereichen verteidigen zu können und nicht ohne fachlichen Rat und ohne Hilfe dazustehen. Die geplante Einschränkung der Prozesskostenhilfe verschiebt die Chancen der Rechtsverfolgung zugunsten der finanziell besser gestellten Parteien.

Mit dem Gesetzgebungsvorhaben der Bundesregierung wird der Zugang zum Recht für die finanziell schlechter gestellten Bürgerinnen und Bürger erheblich erschwert. Wir GRÜNE lehnen dies ab. Soziales Augenmaß muss gewahrt werden. Aus diesem Grund werden wir dem Antrag der LINKEN zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/394 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 15/394 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Fraktionen DIE LINKE, PIRATEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dagegen gestimmt haben CDU- und SPD-Fraktion.

Kolleginnen und Kollegen, wir sind am Ende eines langen Arbeitstages. - Ich schließe die Sitzung.